

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Andreas FISCHER, Karl Martell: Der Beginn karolingischer Herrschaft. 2012 (Ludger Körntgen)	361
Franz J. FELTEN / Harald MÜLLER / Heidrun OCHS (Hg.), Landschaft(en), Begriffe – Formen – Implikationen. 2012 (Helmuth Flachenecker)	363
Netzwerk Landesgeschichte, Gedenkschrift für Sönke Lorenz, hg. von Dieter R. BAUER, Dieter MERTENS und Wilfried SETZLER. 2013 (Folker Reichert)	364
Michel PAULY / Martin SCHEUTZ (Hg.), Cities and their spaces, Concepts and their use in Europe. 2014 (Rainer Loose)	366
Michael MENZEL, Die Zeit der Entwürfe, 1273–1347 (= Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 7a). 2012 (Verena Türck)	369
Die Wittelsbacher am Rhein, Die Kurpfalz und Europa, Begleitband zur 2. Ausstellung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, hg. von den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim. Band I Mittelalter. Band II Neuzeit. 2013 (Hansmartin Schwarzmaier)	370
Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter, Eine Erfolgsgeschichte? Hg. von Jörg PELTZER, Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURTER u. a. 2013 (Hansmartin Schwarzmaier)	370
Sönke LORENZ / Dieter MERTENS (Hg.), Johannes Reuchlin und der „Judenbücherstreit“. 2013 (Heinz Scheible)	376
Christoph KAMPMANN, Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg, Geschichte eines europäischen Konflikts. 2008 (Julian Kümmerle)	377
Tempi passati, Die Reichsstadt in der Erinnerung, hg. von Helge WITTMANN. 2014 (Roland Deigendesch)	378
Sylvia SCHRAUT, Bürgerinnen im Kaiserreich, Biografie eines Lebensstils. 2013 (Helga Schnabel-Schüle)	380
Benjamin ZIEMANN, Gewalt im Ersten Weltkrieg: Töten – Überleben – Verweigern. 2013 (Gerhard Fritz)	382
Gerhard HIRSCHFELD / Gerd KRUMEICH, Deutschland im Ersten Weltkrieg. 2013 (Bernhard Theil)	384
Vivre en temps de guerre des côtés du Rhin 1914–1918, Menschen im Krieg 1914–1918 am Oberrhein, Kolloquium zur gleichnamigen Ausstellung, hg. von Jörn LEONHARD, Kurt HOCHSTUHL und Christof STRAUSS. 2014 (Bernhard Theil)	385
Menschen im Krieg 1914–1918 am Oberrhein, Vivre en temps de guerre des deux côtés du Rhin 1914–1918, Ausstellungskatalog (Deutschsprachige Ausgabe), hg. von Rainer BRÜNING und Laëtitia BRASSEUR-WILD. 2014 (Bernhard Theil)	385
Wasserzeichen und Filigranologie, Beiträge einer Tagung zum 100. Geburtstag von Gerhard Piccard (1909–1989), hg. von Peter RÜCKERT und Erwin FRAUENKNECHT. 2011 (Uli Steiger)	387

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Historische Rechtssprache des Deutschen, hg. von Andreas DEUTSCH. 2013 (Raimund J. Weber)	389
Gustav PFEIFER / Kurt ANDERMANN (Hg.), Ansit – Freihaus – corte franca, Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne. 2013 (Hans-Martin Maurer)	391
Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht: Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514, Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, bearb. von Peter RÜCKERT. 2014 (Oliver Auge)	394
Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944), bearb. von Martin FURTWÄNGLER. 2014 (Markus Schmidgall)	396

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Antike im Mittelalter, Fortleben – Nachwirken – Wahrnehmung, 25 Jahre Forschungsverbund »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland«, hg. von Sebastian BRATHER, Hans Ulrich NUBER, Heiko STEUER u. a. 2014 (Christian Gildhoff)	397
Anna MORATH-FROMM, Das Erbe der Markgrafen, Die Sammlung deutscher Malerei (1350–1550) in Karlsruhe. 2013 (Klaus Gereon Beuckers)	400
Gerald JASBAR, Faszination Holzschnitt, Illustrierte Wiegendrucke aus dem Tresor der Stadtbibliothek Ulm. 2013 (Christian Herrmann)	402
Hartmut ELLRICH / Alexander WISCHNIEWSKI, Barockschloss Mannheim, Geschichte und Geschichten. 2013 (Catharina Raible)	404
Johannes SANDER, Kirchenbau im Umbruch, Sakralarchitektur in Bayern unter Max I. Joseph und Ludwig I. 2013 (Rolf Bidlingmaier)	405
Cornelia OELWEIN, Max Littmann (1862–1931), Architekt – Baukünstler – Unternehmer. 2013 (Alfred Lutz)	407

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Umweltgeschichte: Forschung und Vermittlung in Universität, Museum und Schule, hg. von Heike DÜSELDER, Annika SCHMITT und Siegrid WESTPHAL. 2014 (Peter Rückert)	409
Marco VERONESI, Oberdeutsche Kaufleute in Genua, 1350–1490, Institutionen, Strategien, Kollektive. 2014 (Rolf Kießling)	410
Michael ZEHETER, Die Ordnung der Fischer, Nachhaltigkeit und Fischerei am Bodensee (1350–1900). 2014 (Wolfgang Dobras)	412
Martin OTT, Salzhandel in der Mitte Europas, Raumorganisation und wirtschaftliche Außenbeziehungen zwischen Bayern, Schwaben und der Schweiz, 1750–1815. 2013 (Rolf Peter Tanner)	413
Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP / Sibylle LEHMANN / Jochen STREB (Hg.), Chancen und Risiken internationaler Integration, Mikro- und makroökonomische Folgen der Internationalisierung. 2014 (Daniel Wilhelm)	415

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Rudolf BÜHLER / Rebekka BÜRKLE / Nina Kim LEONHARDT (Hg.), Sprachkultur – Regionalkultur, Neue Felder kulturwissenschaftlicher Dialektforschung. 2014 (Albrecht Greule)	416
Wolfgang HAUBRICHS / Patricia OSTER (Hg.), Zwischen Herrschaft und Kunst, Fürstliche und adlige Frauen im Zeitalter Elisabeths von Nassau-Saarbrücken (14.–16. Jh.). 2013 (Christina Antenhofer)	417
Britta KÄGLER, Frauen am Münchener Hof (1651–1756). 2011 (Franz Maier)	419
Fletcher DUBOIS / Hans-Peter GERSTNER (Hg.), Comenius in Heidelberg, Student in Heidelberg – Lehrer der Menschheit. 2014 (Rebecca Rose)	421
Die Anfänge des Frauenstudiums in Württemberg: Erste Absolventinnen der TH Stuttgart, Eine Jubiläumsschrift, hg. von Gabriele HARDTMANN und Nicola HILLE. 2014 (Marco Birn)	423
Leo von Seckendorf, Korrespondenzen der Goethezeit, Edition und Kommentar, hg. von Michael GRUS. 2014 (Helmuth Mojem)	424
Barbara POTTHAST (Hg.), Provinzielle Weite, Württembergische Kultur um Ludwig Uhland, Justinus Kerner und Gustav Schwab. 2014 (Hubert Klausmann)	427
Andreas HEDWIG (Hg.), Die Brüder Grimm in Marburg. 2013 (Roland Stark)	429
Michael FISCHER / Norbert HAAG / Gabriele HAUG-MORITZ (Hg.), Musik in neuzeitlichen Konfessionskulturen (16. bis 19. Jahrhundert), Räume – Medien – Funk-	

tionen. 2014 (Joachim Kremer)	430
Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 2013, Bd.20, hg. von Ann-Katrin ZIMMERMANN. 2013 (Moritz Kelber)	432
Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 2014, Bd.21, hg. von Ann-Katrin ZIMMERMANN. 2014 (Stefanie Bilmayer-Frank)	434

Kirchengeschichte

Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen, Bd.2, Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. von Cristina ANDENNA, Gordon BLENNEMANN, Klaus HERBERS u.a. 2013 (Karl Borchardt)	435
Ursula GIESSMANN, Der letzte Gegenpapst: Felix V., Studien zu Herrschaftspraxis und Legitimationsstrategien (1434–1451). 2014 (Klaus Oschema)	436
Jörg OBERSTE, Die Zisterzienser. 2014 (Werner Rösener)	438
Guido GASSMANN, Konversen im Mittelalter, Eine Untersuchung anhand der neun Schweizer Zisterzienserabteien. 2013 (Werner Rösener)	439
Das Zisterzienserklöster Salem im Mittelalter und seine Blüte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282–1311), hg. von Werner RÖSENER und Peter RÜCKERT. 2014 (Helmut Maurer)	441
Stefanie ALBUS-KÖTZ, Von Krautgärten, Äckern, Gülten und Hühnern, Studien zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Prämonstratenserstifts Adelberg im Mittelalter 1178–1535. 2014 (Werner Rösener)	443
Die Pfarrei im späten Mittelalter, hg. von Enno BÜNZ und Gerhard FOUQUET. 2013 (Christian Popp)	444
Anne CONRAD, Welt-geistliche Frauen in der frühen Neuzeit, Studien zum weiblichen Semireligiosentum. 2013 (Bernhard Theil)	446
Jürgen KRÜGER / Hansmartin SCHWARZMAIER / Udo WENNEMUTH (Hg.), Das evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten. 2014 (Karl-Martin Hummel)	447
Christian HANDSCHUH, Die wahre Aufklärung durch Jesum Christum, Religiöse Welt- und Gegenwartskonstruktionen in der Katholischen Spätaufklärung. 2014 (Maria E. Gründig)	449
Matthias BLUM / Rainer KAMPLING (Hg.), Zwischen katholischer Aufklärung und Ultramontanismus, Neutestamentliche Exegeten der „Katholischen Tübinger Schule“ im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die katholische Bibelwissenschaft. 2012 (Christoph Schmider)	450

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Vieler Völker Städte: Polyethnizität und Migration in Städten des Mittelalters – Chancen und Gefahren, Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 7. bis 10. April 2011 in Heilbronn, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Christhard SCHRENK. 2012 (Rainer Loose)	451
Patrick STURM, Leben mit dem Tod in den Reichsstädten Esslingen, Nördlingen und Schwäbisch Hall, Epidemien und deren Auswirkungen vom frühen 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert. 2014 (Christian Jörg)	453
Gerhard AMMERER / Gerhard FRITZ (Hg.), Die Gesellschaft der Nichtsesshaften, Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. 2013 (Robert Jütte)	455
Holger Th. GRÄF / Andreas HEDWIG / Annegret WENZ-HAUBFLEISCH (Hg.), Die „Hessians“ im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1776–1783), Neue Quel-	

len, neue Medien, neue Forschungen. 2014 (Joachim Brüser)	457
Martin ULMER, Antisemitismus in Stuttgart 1871–1933, Studien zum öffentlichen Diskurs und Alltag. 2011 (Nicole Bickhoff)	458
Frank-Lothar KROLL / Rüdiger VON VOSS (Hg.), Schriftsteller und Widerstand, Facetten und Probleme der „Inneren Emigration“. 2012 (Peter Steinbach)	459
Frederic RUCKERT, Zwangssterilisationen im Dritten Reich 1933–1945, Das Schicksal der Opfer am Beispiel der Frauenklinik des Städtischen Krankenhauses und der Hebammenlehranstalt Mainz. 2012 (Maike Rotzoll)	462
Laupheimer Gespräche 2012, „Ich glaube an das Alter, lieber Freund“, Vom Älterwerden und Alter (nicht nur) im Judentum, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2013 (Joachim Hahn)	464

Familien- und Personengeschichte

Neipperg: Ministerialen – Reichsritter – Hocharistokraten, hg. von Kurt ANDERMANN. 2014 (Bernhard Theil)	466
Friedrich Hermann SCHUBERT, Ludwig Camerarius (1573–1651), Eine Biographie – Die Pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg, Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Protestantismus. 2013 (Franz Maier)	467
Alma HANNIG / Martina WINKELHOFER-THYRI (Hg.), Die Familie Hohenlohe, Eine europäische Dynastie im 19. und 20. Jahrhundert. 2013 (Andreas Maisch)	468
Hans Peter MÜLLER, Carl Mayer (1819–1889) – ein württembergischer Gegner Bismarcks, 1848er, Exilant, demokratischer Parteiführer und Parlamentarier. 2014 (Richard Lange)	470
Detlev JENA, Königin Olga von Württemberg, Glück und Leid einer Großfürstin. 2009 (Nicole Bickhoff)	471
Dominik BURKARD, Johannes Baptista Sproll – Bischof im Widerstand. 2013 (László Strauß)	472
Ines MAYER / Reinhold WEBER (Hg.), Menschen, die uns bewegten, 20 deutsche Biografien im 20. Jahrhundert. 2014 (Daniel Kuhn)	474

Territorial- und Regionalgeschichte

Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 3, Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum, ca. 900–1806, hg. von Winfried SPEITKAMP. 2014 (Niklas Konzen)	475
Historiographie – Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum, Südwestdeutschland als europäische Region, hg. von Sönke LORENZ, Sabine HOLTZ und Jürgen M. SCHMIDT. 2011 (Uli Steiger)	477
Lorenz Fries und sein Werk, Bilanz und Einordnung, hg. von Franz FUCHS, Stefan PETERSEN, Ulrich WAGNER u. a. 2014 (Peter Rückert)	482
Arno MENTZEL-REUTERS / Klaus NEITMANN (Hg.), Preußen und Livland im Zeichen der Reformation. 2014 (Sabine Arend)	483
Peter STEINBACH / Reinhold WEBER (Hg.), Wege in die Moderne, Eine Vorgeschichte der Gegenwart im deutschen Südwesten. 2014 (Michael Wettengel)	485
NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, Dokumentation der Fachtagung, 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, hg. von Norbert KARTMANN. 2014 (Franz Maier)	487

Städte und Orte

Rolf KIESSLING (Hg.), St. Anna in Augsburg, Eine Kirche und ihre Gemeinde. 2013 (Peter Steuer)	488
Ernst KRANICH, Eberdingen, Ein Dorf im Wandel der Zeit. 2012 (Rolf Bidlingmaier)	490
Melanie MERTENS (Bearb.), Stadtkreis Heidelberg. 2013 (Peter Marzolff)	491
Heilbronn historisch! Entwicklung einer Stadt am Fluss, Begleitbuch zu den Ausstellungen im Otto Rettenmaier Haus / Haus der Stadtgeschichte und im Museum im Deutschhof, hg. von Christhard SCHRENK und Marc GUNDEL. 2013 (Stefan Benning)	494
Heilbronnica 5, Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, hg. von Christhard SCHRENK und Peter WANNER. 2013 (Stefan Benning)	495
Gerhard FRITZ (Hg.), Schwäbisch Gmünd und der Erste Weltkrieg. 2014 (Daniel Kuhn)	496
Schwäbisch Hall 1914–1918, Eine Stadt und ihre Region im Ersten Weltkrieg. 2014 (Gerhard Fritz)	497
Kurt ANDERMANN (Hg.), Bürger – Kleriker – Juristen, Speyer um 1600 im Spiegel seiner Trachten. 2014 (Paul Warmbrunn)	499
„Wie viele, die in flammender Begeisterung auszogen, sind nicht mehr unter uns!“, Der Erste Weltkrieg im Raum Tuttlingen, hg. vom Geschichtsverein für den Landkreis Tuttlingen. 2014 (Volker Schäfer)	500
Simon PALAORO, Städtischer Republikanismus, Gemeinwohl und Bürgertugend, Politik und Verfassungsdenken des Ulmer Bürgertums in Umbruchzeiten (1786–1825). 2013 (Andreas Maisch)	502
Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg / Klaus Gereon BEUCKERS (Hg.), Stadt, Schloss und Residenz Urach, Neue Forschungen. 2014 (Rolf Bidlingmaier)	504
Winnenden – gestern und heute, Geschichten über die Stadtgründung, die Stadtkirche und einen Ehrenbürger, Schriftleitung Sabine Beate REUSTLE. 2013 (Gerhard Fritz)	506

Archivwesen und Quellen

Markus FRIEDRICH, Die Geburt des Archivs, Eine Wissensgeschichte. 2013 (Robert Kretzschmar)	507
Christoph FRANKE (Hg.), Adelsarchive in der historischen Forschung. 2014 (Peter Müller)	509
Universitätsarchive in Südwestdeutschland: Geschichte – Bestände – Projekte, Tagungsband anlässlich des 625-jährigen Jubiläums der Ersterwähnung einer Archivkiste der Universität Heidelberg zum 8. Februar 1388, hg. von Ingo RUNDE. 2013 (Marco Birn)	510
Das „Virtuelle Archiv des Deutschen Ordens“, Beiträge einer internationalen Tagung im Staatsarchiv Ludwigsburg am 11. und 12. April 2013, hg. von Maria Magdalena RÜCKERT. 2014 (Martin Armgart)	513
Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz, Beiträge einer Sektion auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz, hg. von Rainer HERING und Robert KRETZSCHMAR. 2013 (Annkathrin Miegel)	515
Der St. Galler Klosterplan: Faksimile, Begleittext, Beischriften und Übersetzung, hg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen. 2014 (Gerd Brinkhus)	516
Schafe für die Ewigkeit, Handschriften und ihre Herstellung, Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (1. Dezember 2013 bis 9. November 2014), bearb. von Franziska SCHNOOR und Karl SCHMUKI. 2013 (Gerd Brinkhus)	517
Ekkebert von Hersfeld, Das Leben des heiligen Heimerad; Erinher, Metrische Para-	

phrase von Ekkeberts Leben des heiligen Heimerad, hg. von Michael FLECK. 2014 (Klaus Herbers)	519
Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii, IV. Lothar III. und ältere Staufer, 4. Abteilung: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198, Lieferung 4: 1187–1191: Clemens III., bearb. von Ulrich SCHMIDT. 2014 (Erwin Frauenknecht)	519
Die Urkunden Friedrichs II., Teil 3: 1218–1220, bearb. von Walter KOCH. 2010 (Erwin Frauenknecht)	520
Barbara Gonzaga: Die Briefe / Le Lettere (1455–1508), bearb. von / a cura di Christina ANTENHOFER, Axel BEHNE, Daniela FERRARI, Jürgen HEROLD und Peter RÜCKERT. 2013 (Franz Fuchs)	522
Das Frankenger Stadtrechtsbuch, bearb. von Wilhelm A. ECKHARDT. 2014 (Raimund J. Weber)	523
Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454, hg. von Franz FUCHS und Ulrich WAGNER. 2014 (Roland Deigendesch)	525
Dirk KOTTKE, Theodor Reysmann / <i>De obitu Iohannis Stoeffler Iustingani, mathematici Tubingensis elegia</i> , Ein Gedicht auf den Tod des Tübinger Astronomen Johannes Stöffler (1452–1531). 2013 (Karl Mütz)	527
Martin BURKHARDT, Archive der Freiherren von Degenfeld-Neuhaus und Gemmingen-Hornberg-Babstadt, Urkundenregesten 1439 bis 1902. 2013 (Joachim Brüser)	528
Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen	529

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Andreas FISCHER, Karl Martell: Der Beginn karolingischer Herrschaft, Stuttgart: Kohlhammer 2012. 278 S. ISBN 978-3-17-02385-3. € 24,90

Unter den Vorzeichen aktueller gesellschaftlicher Diskussionen verkürzt sich die Erinnerung an Karl Martell zumeist auf nur eine Schlacht, die man schon früh zur Abwehr muslimischer Expansion und letztendlich zur Rettung des „Abendlandes“ stilisiert hatte. Die Nachwelt des 9. Jahrhunderts wiederum reduzierte das Bild des namengebenden Vorfahren der herrschenden Dynastie der Karolinger auf die im politischen Tagesgeschäft polemisch verwertbare Gestalt des Kirchenräubers. Der vorliegende Band setzt sich auch mit diesen Verzerrungen der kulturellen Erinnerung auseinander, insbesondere im achten Kapitel zum „Nachleben“ Karls (S. 188–197,) verfolgt aber ein weit anspruchsvolleres Ziel: Der Blick auf den fränkischen Hausmeier, der wegen seiner energischen militärischen Expansion schon in karolingischer Zeit mit dem Beinamen des „Hammers“ gewürdigt werden sollte, richtet sich zugleich auf Voraussetzungen, Entstehung und Grundprobleme der Herrschaft einer Adelsfamilie, die mit Karl und seinem Vater Pippin (II.) dem Mittleren eine politische Dominanz im Frankenreich der Merowinger erlangte, auf deren Grundlage Karls zweiter Sohn Pippin (III.) der Jüngere schließlich selbst die Königswürde übernehmen konnte. Der Herrschaft des Hausmeiers Karl kommt dabei mehr als eine Scharnier- oder Übergangsfunktion zu: Auf der einen Seite verbindet sich mit seinem erfolgreichen Kampf um die Nachfolge des Vaters in der Stellung des einzigen Hausmeiers im Frankenreich und dem kontinuierlichen Ausbau seiner Herrschaft die grundsätzliche Frage nach den Grundlagen und Strukturen politischer Macht unter den Bedingungen des späten Merowingerreichs. Auf der anderen Seite ist genauer zu diskutieren, inwieweit Karls selbst schon bewusst oder auch nur im faktischen Ergebnis seines Handelns diese Bedingungen entscheidend verändert und den Übergang des Königtums auf die eigene Familie eingeleitet hat.

Der personenbezogene Titel des Buches gibt also noch deutlicher als bei anderen mittelalterlichen Herrscherpersönlichkeiten den Rahmen für eine Darstellung der politischen Ereignis- und Strukturgeschichte, hinter der biographische Ansätze schon deshalb weit zurückstehen, weil die Quellen, wie der Verfasser ausdrücklich vermerkt, weitreichende Einblicke in Persönlichkeit und handlungsleitende Motive der Akteure nicht erlauben. Strukturen und politischer Wandel des Frankenreiches von den Anfängen der Pippiniden und Arnulfinger im 7. Jahrhundert bis zum Tod Karls im Jahr 741 werden in sechs chronologisch gegliederten Kapiteln detailliert und in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung zur Geschichte der Merowinger, Karolinger und ihrer politischen Partner und Gegner nachgezeichnet. Ein systematisches Kapitel zu Kirchenorganisation und Kirchenpolitik unter Karl und seinem

Vater Pippin II. sowie zum missionarischen und organisatorischen Wirken der Angelsachsen Willibrord und Bonifatius ist dabei eingeschoben zwischen das zentrale, umfangreiche fünfte („Wellen der Expansion: Die militärischen Aktivitäten an den Rändern des Reichs“, S. 67–136) und das siebte Kapitel, das „Die letzten Jahre Karl Martells“ zum Gegenstand hat und mit „Alleinherrschaft und Erbteilung (737–741)“ die Frage nach der Stellung von Karls Herrschaft im Vorgang der Ablösung des merowingischen und der Errichtung des karolingischen Königtums thematisiert. Von Rudolf Schieffers in der gleichen Reihe in fünfter Auflage erschienenen *Dynastiegeschichte der Karolinger* (2014) unterscheidet sich das Buch dabei vor allem durch die Fokussierung auf einen wesentlich engeren Zeitausschnitt, so dass Quellen und Forschungskontroversen zu den frühen Vertretern der Familie vor der Königserhebung von Karls Sohn Pippin weit detailreicher erörtert und einzelne Schauplätze an der Peripherie des Frankenreichs wie Aquitanien und die Provence ausführlicher berücksichtigt werden können.

Dem darstellerischen Duktus ist es geschuldet, dass dezidierte Beiträge zur aktuellen Forschungsdiskussion in den Darstellungszusammenhang eingeflochten sind, weshalb mitunter nur dem besonders engagierten Leser klar werden dürfte, wo das Buch über den Anspruch einer zusammenfassenden Darstellung hinausgeht. Gefragt wird vor allem nach Grundlagen und Bedingungen der vielfältigen politischen und militärischen Aktivitäten Karls; den Schlüssel auch für vieldiskutierte und folgenreiche Eingriffe in die politische und soziale Struktur des Frankenreichs wie die Ausstattung von Gefolgsleuten mit Kirchengut oder personelle Verschiebungen im Episkopat findet der Verfasser dabei weniger in reflektierten Handlungskonzepten als vielmehr im Reagieren auf wechselnde politische Konstellationen und im Ausnutzen von situationsbedingten Möglichkeiten.

Das letzte, neunte Kapitel zeichnet als kurzes „Resümee“ (S. 198–205) dementsprechend das Bild eines flexiblen Machtpolitikers, der sich mit unterschiedlichen Gegebenheiten in den Regionen des großen Reichs zu arrangieren wusste und dessen langfristiger Erfolg nicht zuletzt auf kontinuierlichen militärischen Aktionen beruhte. Auch den Zugriff Karls auf die am Beginn des 8. Jahrhunderts weitgehend autonomen Herzogsherrschaften an der südlichen und östlichen Peripherie des Frankenreichs beurteilt Fischer zurückhaltend, wobei er wiederum dem vom Anfang des 9. Jahrhunderts datierenden *Breviarium Erchanberti*, das von einer mit dem Verweis auf die Gefolgschaft zum merowingischen Königtum legitimierten Opposition durch die Herzöge der Bayern und Alamannen berichtet, besonderes Gewicht gibt und erst Karls Söhnen entscheidende Erfolge bei der Integration der süddeutschen Herzogtümer und Aquitanien in ihre Herrschaft attestiert. Vorsichtig fällt die Antwort auf die Frage nach der Qualität karolingischer Herrschaft beim Tod des Hausmeiers aus: „Insgesamt hatte Karl seiner Familie eine erheblich größere Machtbasis und gefestigtere Stellung geschaffen, die sie gegenüber rivalisierenden Adelsgeschlechtern deutlich überhöhte“ (S. 205). Etwas inkonsequent erscheint es in diesem Zusammenhang, dass Fischer mit dem *Mainstream* der Forschung die Grablage Karls in der alten Königsabtei Saint-Denis dann doch wieder als Ausdruck weitreichender, auf die familiäre Zukunft gerichteter Ansprüche des sterbenden Hausmeiers wertet, anstatt ausführlicher zu überlegen, was eine solche Entscheidung über das Selbstverständnis, vielleicht aber auch über die mit einer sakral besonders ausgezeichneten Grabstätte verbundenen religiösen Vorstellungen und Hoffnungen eines Herrschers aussagen könnte, dessen Persönlichkeit in den zeitgenössischen Quellen nur in Umrissen erscheint.

Das Buch verbindet insgesamt eine klare, detaillierte und gut lesbare Darstellung mit einer hilfreichen Einführung in die Quellen und die politisch-sozialen Strukturen des Frankenreichs. Eine angemessene Quellen- und Forschungsbibliographie sowie detaillierte Nachweise in den Anmerkungen dokumentieren den aktuellen Forschungsstand und weisen den Weg zu weiterführenden Recherchen. Ludger Körntgen

Franz J. FELTEN / Harald MÜLLER / Heidrun OCHS (Hg.), *Landschaft(en), Begriffe – Formen – Implikationen* (Geschichtliche Landeskunde 68), Stuttgart: Franz Steiner 2012. 405 S., 53 s/w Abb., 2 s/w Tab. ISBN 978-3-515-08760-5. € 59,-

Der Begriff einer „historischen Landschaft“ kam um 1900 von der Geographie in die Geschichtswissenschaft. Der Kulturgeograph Friedrich Ratzel und der Kulturhistoriker Karl Lamprecht standen dabei an der Spitze der Bewegung. Die „Landschaft“, egal wie sie definiert ist, verweist stets auf die räumliche Komponente menschlichen Handelns. Die Begrifflichkeit wird immer wieder neu gefasst, beschrieben, definiert, gegen vermeintliche wie tatsächliche Beliebigkeit „geschützt“ oder verworfen. Die Ergebnisse zweier Tagungen werden in diesem Band zusammengefasst: „Der Begriff der Landschaft in der landeshistorischen Forschung“ (2008) und „Frauen, Kloster, Landschaften“ (2004).

Joachim Schneider („Der Begriff der Landschaft in historischer Perspektive“) sieht den Begriff aktuell in mehrfacher Weise verwendet: Zum einen die „Landschaft als scheinbar wertfreier, vorwiegend räumlicher Zuordnungsbegriff“, der „weitgehend synonym mit Begriffen wie Region oder Land verwendet“ werden kann, zum anderen als Grundbestand „einer kulturgeschichtlichen Forschungsrichtung, die sich insbesondere für bewusstseinsgeschichtliche Erscheinungen landschaftlicher Identitätsbildung und Raumerfassung interessiert“. Landschaft ist schließlich als „Aspekt-Begriff“ zu nutzen, der „auf einen mehr oder weniger präzise, meist herkömmlich landschaftlich, das heißt regional benannten und begrenzten Raum bezogen“ ist, also Städte-, Burgen-, (Reinhard Friedrich), Schul-, Bildungs- und Klosterlandschaften. Diese Vielzahl von Landschaften wird im ersten Teil des Bandes ausführlich in mehreren Artikeln aus historiographischer (Johannes Helmuth), geographischer (Detlev Ipsen, Thorsten Pohlert und Wolfgang Wilcke), archäologischer (Rainer Schreg), künstlerischer (Ute Engel) sowie sprachgeschichtlicher Sicht (Albrecht Greule) besprochen.

Solche vielfältigen, je nach der Forschungsintention konstruierten Landschaften könnten sich in einer Definition von „Kulturlandschaft“ vereinigen, welche einen von Menschen gestalteten Veränderungsprozess eines ehemaligen Naturraums umschreibt, der durch Landwirtschaft, Besiedlungsformen, Infrastruktur (Wege, Straßen, Gewässer), Religion, Kunst und Kultur moduliert und den jeweiligen gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst wird. Menschen leben in von ihnen geschaffenen und immer wieder veränderten Kulturlandschaften. Um diese auf permanente Veränderung ausgerichteten Prozesse verstehen zu können, könnten die Erkenntnisse über die historische Entwicklung von Land und Leuten für aktuelle regionale Zukunftsplanungen herangezogen werden.

Feminine Klosterlandschaften wurden eingehend thematisiert. Für Gert Melville („Klosterlandschaft“) sollte nur dann von einer Klosterlandschaft gesprochen werden, wenn diese geistlichen Institutionen einem bestimmten Raum eine homogen-identitätsstiftende Form gegeben bzw. sie wegen ihrer besonderen Dichte landschaftsprägend gewirkt haben. Mit dieser Engführung möchte er den – vor allem auch in der Tourismusbranche gern benutzten –

Begriff vor der Beliebigkeit schützen. Franz Felten („Klosterlandschaften“) votiert für eine vergleichende Erforschung von Klosterlandschaften, um die unterschiedlich starke Ausprägung von Klostergründungen der Orden besser erfassen zu können. Allerdings bleibt dabei unklar, wie die einzelnen Räume zu definieren sind. Im Falle Thüringens mit seinen insgesamt 70 Frauenkonventen bildete der geographisch-politische Raum die Struktur (Petra Weigel, „Klosterlandschaft – Frauenlandschaft: Das Beispiel Thüringen“). Auch macht es die Menge von Klöstern; bei zu wenigen Klöstern gäbe es dann keine Klosterlandschaft.

In einem anderen Fall bildet der Umfang der ehemals slawischen Ethnien und deren Ausbreitung, die in der Mark Brandenburg, Mecklenburg und Vorpommern aufgegangen sind, den räumlichen Rahmen (Clemens Bergstedt, „Die Frauen-Kloster-Landschaft im Nordosten des mittelalterlichen Deutschen Reichs“). Melvilles Definitionsansatz greift aber weder in den beiden Beispielen noch in jenem der lombardischen Städtelandschaft (Guido Cariboni, „Frauenklöster der lombardischen Städtelandschaft [11.–13. Jahrhundert]“).

Landschaft als politischer Raum, unter Berücksichtigung der naturräumlichen Bedingungen, liegt bei der Untersuchung von Frauenklöstern und Beginenhöfen im Maas-Mosel-Raum zu Grunde (Frank G. Hirschmann, „Frauenklöster und Beginenhöfe im Maas-Mosel-Raum des 12. und 13. Jahrhunderts“). Über die Schwierigkeiten, eine württembergische Klosterlandschaft zu apostrophieren, berichtet Maria Magdalena Rückert („Fromme Frauen, weltliche Stifter und geistliche Förderer“). Im letzten Exemplum bilden eine Stadt und deren soziale Beziehungen zu Nonnengemeinschaften eine Klosterlandschaft (Christine Kleinjung, „Bürgerliche Lebenswelt und Klosterlandschaft. Das Beispiel der Frauenklöster in Worms im Hoch- und Spätmittelalter“).

Die Grundtatsache, dass Klöster als wirtschaftliche wie religiöse Zentren den Raum, in dem sie existieren, beeinflussen, und zwar zu jeder Zeit unterschiedlich, hat auch die Raumwirkung dieser geistlichen Institutionen auf ihre Umgebung zum Thema werden lassen. Klöster stehen jedoch in unterschiedlichen Raumbeziehungen: Sowohl zur unmittelbaren Region und deren Bewohnern, als auch zur transpersonalen Ordensstruktur eines Ordensverbandes. Klöster unterstanden in der Regel der Weihegewalt des zuständigen Diözesanbischofs, der überdies auch als Schützer und Schirmer der geistlichen Institution auftreten konnte, und schließlich dem Territorialherrn.

Die Beiträge geben vielfältige Anregungen zur Weiterentwicklung eines methodischen Problems, sie zeigen aber auch, dass die landesgeschichtlichen Ansätze einer Mikroanalyse eng definierter Räume und Regionen nichts an ihrer Aktualität eingebüßt haben, so manchem ‚turn‘ zum Trotz.

Helmut Flachenecker

Netzwerk Landesgeschichte, Gedenkschrift für Sönke Lorenz, hg. von Dieter R. BAUER, Dieter MERTENS und Wilfried SETZLER (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 21), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013. 464 S., ungezählte, z. T. farb. Abb. ISBN 3-7995-5521-0. Hardcover. € 34,80

Es hätte eine Festschrift werden sollen und ist eine Gedenkschrift geworden. Das Sammelwerk geht auf eine Tagung zurück, die im Juli 2010 zu Ehren von Sönke Lorenz in Weingarten stattfand. Zwei Jahre später starb der Geehrte nach langer, geduldig ertragener Krankheit (vgl. ZWLG 72 [2013], S. 515–522). Die Beiträge wurden nach Eingang nicht mehr verändert. Sie nehmen also noch auf die Feier oder schon auf den Verlust Bezug. Auch dadurch wird deutlich, wie bestürzend die Geschehnisse waren. Der Eindruck wird noch verstärkt, indem

zum Abschluss des Bandes die Laudatio der Festtagung (Wolfram Höggebe), die Traueransprache bei der Beisetzung in Tübingen (Dieter Mertens) und von den drei Herausgebern formulierte Worte der Erinnerung nacheinander abgedruckt sind. Sie gelten dem langjährigen Freund, dem Nachfolger im Tübinger Lehramt und dem Erforscher der allgemeinen wie der südwestdeutschen Landesgeschichte, Sönke Lorenz. Der ungewöhnliche Werdegang, die heitere Persönlichkeit und die wissenschaftliche Leistung des Verstorbenen treten vor das Auge des Lesers.

17 wissenschaftliche Beiträge versammelt der Band. Sie reichen thematisch vom 9. bis zum 19. Jahrhundert, haben aber ihren Schwerpunkt im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Sie behandeln Fragen von allgemeiner Bedeutung und methodischer Art, reflektieren die Stellung der Landesgeschichte im Kanon der historischen Fächer und schließen die Vermittlung von Geschichtswissen an die Allgemeinheit nicht aus. Vor allem aber orientieren sie sich an den Sachverhalten, die Sönke Lorenz besonders interessiert haben: Herrschaft und Staat, Archiv- und Hilfswissenschaften, Archäologie und Umweltgeschichte, Kirchen- und Kulturgeschichte, neuere Forschungsfelder wie Hexenforschung und die Geschichte von Randgruppen. Damit sind die Themenblöcke genannt, in die sich das Tableau der Beiträge gliedert.

Es hätte wenig Sinn, sie alle, einen nach dem anderen, zu besprechen. Von besonderem Gewicht aber scheinen mir jene zu sein, die das Verhältnis der Landesgeschichte zur allgemeinen Geschichte behandeln. Gabriele Haug-Moritz bekräftigt das von Peter Moraw und Volker Press formulierte Postulat, Reichs- und Landesgeschichte wechselseitig zu verzahnen, und schlägt vor, die gegenwärtigen Diskussionen um den Raum als Komponente von Geschichte (also den „spatial turn“) dafür zu nutzen (S. 17–30). Thomas Zotz verwendet die Ergebnisse der (namentlich am MPI für Geschichte in Göttingen betriebenen) Pflanzforschung, um den Südwesten als Kernlandschaft des hochmittelalterlichen Reichs, als „representative landscape“ des Königtums (Timothy Reuter), zu charakterisieren (S. 31–54). Ähnliches unternimmt Oliver Auge, wenn er den Beitrag der württembergischen Landesgeschichte zu dem vergleichsweise jungen Gebiet der Hof- und Residenzenforschung rekapituliert und perspektiviert (S. 55–70). Man lernt und profitiert voneinander. Das gilt natürlich auch von den sogenannten historischen Hilfswissenschaften. Angesichts ihrer schwindenden Präsenz in den Universitäten tut es gut, in den Aufsätzen von Wilfried Schöntag (S. 121–131), Wilfried Setzler (S. 133–157) und Michael Matzke (S. 159–189) die Leistungsstärke von Sphragistik, Heraldik und Numismatik an konkreten Beispielen demonstriert zu sehen.

Und es gilt von den Nachbardisziplinen: Heiko Steuer besteht darauf, dass es ohne Mittelalterarchäologie keine Landesgeschichte gäbe (S. 193–231), Peter Rückert zeigt, wie sich umwelt- und landesgeschichtliche Fragestellungen „symbiotisch“ ergänzen (S. 233–250), Ulrich Köpf stellt dem Unterschied zwischen einer grundsätzlich universalen Kirchen- und einer räumlich begrenzten Landesgeschichte die Möglichkeiten der pragmatischen Kooperation gegenüber: Auf den Feldern der Universitäts- und der Stiftskirchengeschichte war die Zusammenarbeit mit Sönke Lorenz sehr erfolgreich (S. 253–268).

Dieter Mertens erklärt einleitend den für den Titel gewählten Begriff „Netzwerk“, den man allzu „modisch“ finden könne. Es gehe dabei aber nicht um den Gegenstand der geschichtswissenschaftlichen Arbeit, sondern um die historische Arbeitsweise an sich. Gerade die Landesgeschichte müsse die „Zusammenführung der historischen Teildisziplinen“ als eine „Kernaufgabe“ betrachten (S. 7). Sönke Lorenz hat das Gespräch der Fächer und Fachrichtungen immer gefordert und es durch die Veranstaltung zahlreicher Tagungen gefördert.

Das Verzeichnis seiner Publikationen (S. 421–445), vor allem die kaum glaubliche Zahl von 70 Sammelwerken (zwei weitere Bände sind postum erschienen oder befinden sich im Druck), bezeugt, in welchem Maße er die Erforschung der südwestdeutschen Landesgeschichte geprägt und vorangebracht hat. Folker Reichert

Michel PAULY / Martin SCHEUTZ (Hg.), *Cities and their spaces, Concepts and their use in Europe* (Städteforschung. Veröffentlichung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe: Darstellungen, 88), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2014. 324 S., 69 s/w Abb. ISBN 978-3-412-22127-0. Geb. € 44,90

Die Veröffentlichung enthält neben der deutschen und englischen Einführung zum Tagungsthema Vorträge eines in Sibiu/Hermannstadt (Rumänien) von der „Commission Internationale pour l’Histoire des Villes“ im September 2011 veranstalteten Symposiums zum Generalthema „Cities and their spaces“, welches Gegenstand weiterer Jahrestagungen (Prag 2012, Lissabon 2013, Clermont-Ferrand 2014) wurde. Die internationale Zusammensetzung der Kommission bedingt als gemeinsame Konferenzsprache das Englische. Deshalb sind von 19 Beiträgen 14 in englischer Sprache verfasst. Dies sollte jedoch kein Hindernis sein, die Beiträge gründlich zu studieren. Es lohnt sich, allein wegen der Vielfalt des Gebotenen aus Ländern fast ganz Europas.

Am Beginn, einer Art Vorspann, beschreiben die beiden Herausgeber das Tagungskonzept und verweisen auf stadteschichtliche Forschungsansätze (S. 1–14; englisch S. 15–28). Auch Keith D. Lilley’s Überlegungen über „Conceptualising the City“ (S. 29–40), in denen er auf Prämissen, Determinanten und Möglichkeiten sowie Grenzen historischer Kartographie aufmerksam macht, sind hier eingereiht.

Ferdinand Oppl’s Studie über „Topographische Benennungen in den mittelalterlichen Städten“ (S. 43–63) eröffnet Abschnitt I „Topographie – Funktionalitäten – Räumliche Entwicklung“. Er konzentriert sich auf die Benennungen von Stadttoren und Stadtvierteln. Die Beispiele entstammen zumeist den historischen Stadtatlanten Österreichs und Irlands (mit Begleitheften) und erschließen in differenzierter Weise dem Stadtbewohner, aber auch dem Fremden, Topographie und Orientierung im Stadtraum. Vier Vorträge über die Genese von Städten und Stadtlandschaften des Gastgeberlandes Rumänien schließen sich an. Paul Niedermaiers Schilderung räumlicher Modelle mittelalterlicher Stadtentwicklung Transsylvaniens (S. 65–76) beruht wesentlich auf der Wahl von Städten auf dem sogenannten Königsboden (u. a. Sebeş/Mühlbach, Sibiu/Hermannstadt, Sighişoara/Schäßburg). Maria Emilia Cringaci Ţiplic ergänzt mit ihrem Beitrag über die Rolle der Handelsprivilegien bei der Entwicklung des Stadtraums (Siebenbürger-)Sachsenstädte in Transsylvanien (S. 89–103) Niedermaiers Darstellung von den Anfängen und der Entwicklung siebenbürgischer Städte im Mittelalter. Deutlich wird, dass von ursprünglichen Plananlagen keine Rede sein kann und die von den ungarischen Königen gewährten Privilegien ganz entscheidend die Herausbildung zentralörtlicher Hierarchien und räumliche Vernetzungen gefördert haben. Einen anderen Blick auf die Stadtentwicklung in Südosteuropa gewähren die Referate von Laurenţiu Radvan über die mittelalterliche Stadt in den rumänischen Fürstentümern Wallachei und Moldawien (S. 77–87) und von Dan Dumitru Iacob über die Entwicklung der Stadt Iaşi (S. 105–121). Beiden Autoren geht es letztlich um die Frage von geplanter oder willkürlicher Stadtentwicklung. In Iaşi spielen die Marktplätze nicht nur für die Versorgung der Bevölkerung, sondern in Anlehnung an Kirchen eine dominante Rolle für die Viertelsbildung über-

haupt. Dieses Stadtgefüge änderte sich erst im 19. Jahrhundert durch Eingriffe der Regierung zugunsten öffentlicher Sicherheit (Feuer), Hygiene (Seuchen) und Repräsentation. Regierungshandeln, allerdings frühneuzeitliches, steht auch im Mittelpunkt der Studie von Roman Czaja über den „Wandel des mittelalterlichen Zentrums in ostmitteleuropäischen Städten zwischen dem 13. und 19. Jahrhundert“ (S. 123–137). Am Beispiel der Stadt Elbing zeigt er auf, wie Alt- und Neustadt ab 1773 durch Vorgaben der preußischen Regierung ihre räumliche Trennung verlieren und sich dabei bauliche Strukturen und soziales Gefüge verändern.

Abschnitt II „Raum und Repräsentation“ bilden die Vorträge von Karlheinz Blaschke, „Die Stadt als Element der Raumordnung – Von der Kaufmannsiedlung zur Stadt“ (S. 141–149), von Anngret Simms, „The Reformation and the Transformation of Urban Space in Irish Towns“ (S. 151–166), jener von Robert Šimunek, „Town and its vicinity for sacral representation, Bohemia 1350–1600“ (S. 167–181) und schließlich von Rosemary Sweet, „The historic built environment and the conceptualization of urban space in Britain and Italy c. 1700–1830“ (S. 183–193). Blaschke referiert anhand von vier Beispielen (Auma in Thüringen, Görlitz, Bruneck in Südtirol, Ljubljana/Slowenien) sein Modell der mittelalterlichen Stadtentstehung unter Einfluss der Nikolaus-Bewegung, wobei der Kult des hl. Nikolaus als Patron der Kaufleute und Händler als Merkmal für den Beginn der eigentlichen Stadtwerdung steht. Ob dies in den angeführten Fällen immer so war, darf bezweifelt werden. In Bruneck jedenfalls ist nicht Stegen die entsprechende Vorgängersiedlung, sondern der Ortsteil Ragen, wo auch die Pfarrkirche für beide Stadtteile steht, die Nikolauskapelle zudem erst ein Jahrhundert nach der Stadtgründung durch den Brixener Bischof (1371) erwähnt wird. Wie sehr Reformation und Kolonisierung in Irland mit der Politik englischer Könige verbunden sind, das zeigt und belegt eindrücklich auch anhand von Kartenausschnitten das Referat von Anngret Simms. Die Reformation diente Heinrich VIII. als Mittel der Herrschaftsfestigung im Königreich Irland, wobei Katholiken unterdrückt, deren Kirchen und geistliche Einrichtungen säkularisiert, entweder der englischen *Establish Church* zugewiesen oder aber an getreue Gefolgsleute des Königs gegeben wurden, was freilich nicht verhindern konnte, dass im Untergrund die alteingesessene irische Bevölkerung weiterhin ihren Glauben ausübte. Es verwundert nicht, dass sich unter liberaleren Herrschaftsbedingungen wieder kleine katholische Gemeinden und geistliche Orden gründeten, welche sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch neue Gotteshäuser und Schulen erbauten.

R. Šimunek erörtert am Beispiel der Fronleichnamsprozession religiös-liturgische Abläufe, wie Wahl der Plätze für Altäre, Routen und Gedenkstätten an/von Stifter(n) in böhmischen Städten, die er nicht nur als Topographiefixpunkte im Sakralraum, sondern auch als Spiegelbild der städtischen Sozialtopographie versteht. R. Sweet wertet die Berichte des 18. und frühen 19. Jahrhunderts von Reisenden auf der Grand Tour nach Rom und Italien aus und schildert das Feedback besonders für die Rückbesinnung städtischer Ober- und Mittelschichten auf das historische Erbe und ihre Auswirkung auf die gebauten Altertümer, erhaltenen Relikte und Ruinen in bewusster Abkehr von der entstehenden industriellen Welt sowie die Anfänge archäologisch-historischer Vereinigungen in Großbritannien.

Unter der Rubrik „Die Stadt und ihr ‚Hinterland‘“ folgen im dritten Teil die Vorträge über die „Hinterländer“ von Städten, nämlich jener der irischen Hauptstadt Dublin im Mittelalter (Howard B. Clarke, S. 197–215), jener spanischer Städte vom Mittelalter bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Maximo Diago Hernando, S. 217–233) und die das Konzept der Hinterländer hinterfragenden, aber sich ergänzenden französischen Studien über die großen Häfen (Jean-Pierre Poussou, S. 235–249) und Arsenalen an der Atlantikküste und am Mittelmeer

(Caroline Le Mao, S. 251–269). Bei Caroline Le Mao geht es ganz wesentlich um die Mobilisierung von Ressourcen für den Kriegsschiffbau in den atlantischen Arsenalen Rochefort, Brest und Le Havre zur Zeit der Augsburger Allianz (1688–90). In dieser Auseinandersetzung Ludwigs XIV. mit seinen Gegnern im Reich, in Spanien und Schweden sah sich der Sonnenkönig auch von den mächtigen Flotten Englands und Hollands bedroht, weswegen er alles daran setzte, ein Pendant zur See zu schaffen. Er hat nicht nur eine Bestandsaufnahme der Wälder und Bodenschätze im Königreich verfügt, sondern auch Flüsse, wie die Charente, schiffbar machen und im Vorfeld dazu Kanäle bauen lassen, um die natürlichen Wasserwege miteinander zu verbinden. Die neue wassergebundene Infrastruktur sollte die Zufuhr der Rohmaterialien aus entlegenen Landesteilen wie Burgund für den Schiffbau (Eichenholz für Schiffsplanken, Langholz für Schiffsmaste) und Eisenerzeugnisse aus der Gegend von Limoges-Angoulême (u. a. Roheisen für Kanonen) erleichtern.

Drei Vorträge bilden dann den letzten Teil IV „Stadtviertel und wandelnde Nutzungskonzepte“. Zuerst analysiert Martin Musilek eine historische Quelle aus dem Prager Stadtarchiv, den *Liber judiciorum* oder *Liber contractuum* mit Einträgen aus den Jahren 1351 bis 1366, und sucht nach relevanten Anhalten für die Sozialtopographie der Altstadt von Prag (S. 273–203). Ein Ergebnis, über die Hauskäufe und -verkäufe feststellbar, ist, dass sich eine soziale Entmischung des Stadtkerns rund um den Altstädter Ring andeutet, bei der Angehörige des Adels und der bürgerlichen Elite ihren Immobilienbesitz aufgeben und reiche ratsfähige Kaufleute und Handwerksmeister diese Liegenschaften übernehmen. Lars Nilsson schildert dann die Entwicklung der schwedischen Hauptstadt von 1860 bis 2010 (S. 289–304). Mit Bevölkerungszahlen und Daten zur Eingemeindung belegt er das Wachstum von Stockholm und den Suburbanisierungsprozess. Im letzten Beitrag von Peter Clark geht es um das Grün in Europas Städten (S. 305–313). Den Anstoß für die Entwicklung des grünen Raums gaben die hohen Bevölkerungsdichten westeuropäischer Städte mit ihren engen und ungesunden Wohnverhältnissen besonders der Mittel- und Unterschichten, sodass die Stadtverwaltungen, nun auch über eigene Finanzmittel verfügend, nach unbebauten, freien Flächen suchten, die dem Sport und der Erholung dienen konnten. Den Weg zu den Parks und Sportstätten am Rand der Stadt bereiteten vielfach die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts angelegten, von Bäumen gesäumten Boulevards, eine Idee des Pariser Stadtplaners Georges-Eugène Haussmann. Dass auch andere Ideen, wie das Modell Ebenezer Howard's Garden City und die norddeutsche Schrebergartenbewegung, Eingang in die Stadtplanung und Verbreitung fanden, wie auch die Ökologie-Bewegung der 1960er und 1970er Jahre, sei am Rande vermerkt.

Kritische Anmerkungen gilt es abschließend bezüglich der Redaktion und der Lesbarkeit zu machen. Der Leser wäre dankbar, wenn die Kartenausschnitte aus dem irischen und britischen Historischen Städte-Atlas als Farbreproduktionen und nicht auf Abbildungen im Schwarzweiß-Duktus reduziert abgedruckt worden wären, noch dazu in so kleinem Format, dass Legenden und Einschriften selbst mit Lupe nicht lesbar sind. Zudem fällt auf, dass etlichen Beiträgen die englische oder deutsche Zusammenfassung fehlt, was insofern schade ist, da ja gerade diese oft neugierig machen. Gerne hätte man auch erfahren, auf welchen Quellen die Ausführungen von Karlheinz Blaschke über die angeführten Beispiele beruhen; die drei Anmerkungen mit noch dazu unspezifischen Literaturangaben sind nicht ausreichend. Derselbe Mangel beeinträchtigen das Lesevergnügen und ein intensiveres Studium des ansonsten doch recht informativen Sammelbandes.

Rainer Loose

Michael MENZEL, *Die Zeit der Entwürfe, 1273–1347* (= Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 10. völlig neu bearb. Auflage, Bd. 7a), Stuttgart: Klett-Cotta Verlag 2012. 332 S. ISBN 978-3-608-60007-0. € 45,-

Der Band 7a des „Gebhardt“ schließt mit seinem Erscheinen einige der wenigen noch verbliebenen Lücken des acht Bände umfassenden Teils „Spätantike bis zum Ende des Mittelalters“ der 10. völlig neu bearbeiteten Auflage. Michael Menzel, Professor für Mittelalterliche Geschichte und Landesgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin, stellt in diesem Band „Die Zeit der Entwürfe“ dar und deckt damit den Zeitraum von 1273 bis 1347 ab. Der ergänzende Band 7b von Christian Hesse und Peter Moraw (†) „Die Zeit der Luxemburger Könige bis zur Wahl Sigismunds, 1346–1410“ befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Der Band „Die Zeit der Entwürfe“ von Michael Menzel folgt dem traditionellen Aufbau des „Gebhardt“: Zunächst wird ein Überblick über zentrale Quellen und wichtige Forschungsliteratur und -tendenzen gegeben, dann folgen die inhaltlichen Kapitel, die mit „Landschaften und Herrschaften“, „Königtum und Fürstenmacht“, „Kaisertum und Fürstenreich“, „Kirche und religiöses Erleben“ und „Geist und Kunst“ überschrieben sind, und zum Schluss führt eine knappe Bilanz die inhaltliche Darstellung zusammen. Der Band wird durch Stammtafeln und Listen der Amtszeiten wichtiger Akteure, zwei Karten und ein umfangreiches Orts-, Sach- und Personenregister abgerundet.

Im Abschnitt „Landschaften und Herrschaften“ beschäftigt sich Menzel mit den wirtschaftlichen zentralen Regionen und deren Vernetzung, der Entwicklung der Städte (z. B. Stadtrechtsfamilien) und Städtebünden und der Binnen- und Ostkolonisation. Anschließend thematisiert er die zunehmende Territorialisierung im Reich, indem er die Hochstifte, weltliche Herrschaften und den Deutschordensstaat in den Blick nimmt.

Die zentrale Aussagekraft des Bandes verbirgt sich aber hinter den beiden Abschnitten „Königtum und Fürstenmacht“ und „Kaisertum und Fürstenreich“. Auf über 100 Seiten schildert Menzel das Ringen zwischen Fürsten und König um die zukünftige Ausrichtung des Reichs und das Verhältnis von Zentralmacht zu fürstlichen Territorialherren. Entlang der Wahl und Herrschaft Rudolfs I., Adolfs von Nassau, Albrechts I., Heinrichs VII., Ludwigs IV. und Friedrichs des Schönen kreist die Darstellung immer wieder um die Rolle des Königs nach dem Ende der Stauferzeit und der Phase des Interregnums. Die Fürsten auf der einen Seite wünschten sich einen König, der als zentrale Schiedsinstanz fungierte und sich für eine Wiederherstellung eines glanzvollen Königtums inklusive der Erlangung der Kaiserkrone einsetzte. Die Könige auf der anderen Seite waren zumeist darum bemüht, ihre Hausmacht zu stärken und eine neue Königsdynastie herauszubilden. Eine dynastische Verstetigung verhinderten jedoch die Fürsten bei jeder Wahl, aus Angst vor einem übermächtigen König. Darum, so Menzel, war die Zeit vor allem durch die Persönlichkeiten der Könige und deren Entwürfe geprägt. Obwohl diese Phase insgesamt eher von Auseinandersetzungen und Enttäuschungen zwischen König und Fürsten geprägt war, gab es auch glanzvolle Höhepunkte und gemeinsame Ziele wie unter Heinrich VII.

Im Abschnitt „Kirche und religiöses Erleben“ geht Menzel zunächst knapp auf das Papsttum, die Kurie, die Bistümer und Pfarreien ein, um dann die Ordensspiritualität anhand von Mystik und Armutsbewegung zu beleuchten. Ein eigenes Kapitel widmet Menzel den laikalen Gemeinschaften (z. B. Beginen, Begarden), die im 13. Jahrhundert ihre große Blütezeit erlebten. Weiter werden in diesem Abschnitt auch andere Formen der Frömmigkeit, wie Stiftungen, Wallfahrten und die Flagellanten, besprochen.

Abschließend gibt Menzel im Abschnitt „Geist und Kunst“ einen Überblick über die Entwicklung der Wissenschaften, der Universitäten und Dom- und Klosterschulen sowie der Vernetzung der Gelehrten in Europa. Im Weiteren wird die Entwicklung in den Bereichen Literatur, Theater, Musik, Architektur, Skulptur und Malerei in Deutschland dargestellt. Gerade in diesem Abschnitt zu den Wissenschaften und der Kunst werden die europäischen Verflechtungen deutlich, weshalb Menzel hier zu Recht immer wieder den deutschen Handlungsrahmen verlässt, um auf europäische Entwicklungen zu verweisen. Die „Bilanz“ schließlich präzisiert überzeugend die wichtigsten großen Linien der dargestellten Zeitspanne. Wohl auf Grund des begrenzten Umfangs des Bandes fallen leider die Ausführungen zu wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Aspekten knapp aus.

Insgesamt gibt der Band aber einen gut lesbaren und stringenten Überblick über den Zeitraum 1273 bis 1347 und erfüllt damit die an ein Handbuch gestellten Ansprüche. Brillant und – im besten Sinne des Wortes – spannend zu lesen ist der Hauptteil über die Ausdifferenzierung des Reichs zwischen Fürsten und König, der „die Zeit der Entwürfe“ facettenreich einfängt und überzeugend darstellt.

Verena Türck

Die Wittelsbacher am Rhein, Die Kurpfalz und Europa, Begleitband zur 2. Ausstellung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, hg. von den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, durch Alfried WIECZOREK, Bernd SCHNEIDMÜLLER, Alexander SCHUBERT, Stefan WEINFURTER (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, Bd.60), Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2013. Band I Mittelalter, 512 S., ca. 350 farb. Abb., 4 Karten, Stammtafel. Hardcover. Band II Neuzeit, 479 S., ca. 250 farb. Abb., 5 Karten, 4 Stammbäume. Hardcover. ISBN 978-3-7954-2644-6. € 59,-

Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter, Eine Erfolgsgeschichte? Hg. von Jörg PELTZER, Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURTER und Alfried WIECZOREK, Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2013. 408 S., ca. 30 Abb. im Text. Hardcover. ISBN 978-3-7954-2645-3. € 29,95

Hier geht es um eine historische Ausstellung, die knapp sechs Monate lang im Mannheimer Schloss sowie im Zeughaus zu sehen war und die im März 2014 zu Ende ging. Sie wurde von 111.281 Besuchern gesehen – so die abschließende Zählung –, was den Erwartungen der Veranstalter entsprach, auch wenn die Zahlen nicht ganz an diejenigen einiger vorausgegangener Ausstellungen herankamen. Es war die zweite Ausstellung des Mannheimer Reiss-Museums innerhalb von zwei Jahren, und beide Male handelte es sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen, die sich gleichsam am Schnittpunkt ihrer Ländergrenzen in Mannheim zusammenfanden.

Mit dem Thema der „Wittelsbacher“ hat es dabei eine besondere Bewandnis. Sie benennen sich nach der Burg Wittelsbach bei Aichach (nordöstlich von Augsburg; vgl. Ausstellungskatalog I, S. 44f.), und als Pfalzgraf Otto von Wittelsbach im Jahr 1180 von Friedrich Barbarossa nach dem Sturz Heinrichs des Löwen mit dem Herzogtum Bayern belehnt wurde, entstand jene Bindung Bayerns an das Haus Wittelsbach, die bis 1918 Bestand hatte und die auch heute noch im Bewusstsein der Bayern verankert ist. Im Jahr 1980 kam dies in einer bayerischen Landesausstellung in München und auf Burg Landshut zum Ausdruck, einer Ausstellung, die in knapp vier Monaten von 480.000 Besuchern betrachtet wurde. Das heutige Land Bayern hat auf diese Weise seine geschichtlichen Wurzeln eindrucksvoll dargestellt, und ein

Katalog in sechs Bänden hat dies auf nicht weniger imposante Weise – nach dem damaligen Kenntnisstand – festgeschrieben (Wittelsbach und Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst, München 1980).

Diese Vorbemerkung ist nicht überflüssig, wenn man sich nun der Mannheimer Ausstellung und ihrem aufwändigen Katalog zuwendet, dessen Bebilderung entsprechend modernster Technik der farbigen Wiedergabe die Münchener Kataloge weit übertrifft. Doch was hat es mit dem Thema der „Wittelsbacher am Rhein“ auf sich, um die es hier geht? Den Besuchern aus Mannheim und seiner weiteren Umgebung aus den drei veranstaltenden Bundesländern musste dies erst verdeutlicht werden, und als Anstoß diente, wie 1980, ein historisches „Jubiläum“. Es führt in das Jahr 1214, als der staufische König Friedrich II. die rheinische Pfalzgrafschaft an den Wittelsbacher Herzog Ludwig I. von Bayern verlieh. Seit diesem Zeitpunkt ist die Pfalz am Rhein mit dem Hause Wittelsbach verbunden und blieb es nahezu 600 Jahre lang bei allen territorialen Veränderungen, allen politischen und religiösen Wechseln und allen dynastischen Teilungen, ehe die Kurpfalz im Zuge der napoleonischen Neuordnung aufhörte zu bestehen. Das neu geschaffene Königreich Bayern und die Großherzogtümer Hessen und Baden waren ihre Erben.

Diese dem Historiker bekannten Tatbestände sind sicherlich nur wenigen Menschen in den heutigen Nachfolgestaaten vertraut, auch wenn die „Geschichte der Kurpfalz“ in modernen wissenschaftlichen Werken neu beschrieben wurde. Diese sind vor allem mit der Universität Heidelberg verbunden. So bot das „wittelsbachische Jubiläum“ den Anlass, deutsche Geschichte am Ober- und Mittelrhein über die modernen Ländergrenzen in das Bewusstsein der Heutigen zu rücken, so wie es vor 35 Jahren die Wittelsbach-Ausstellung in Bayern, wie es 1977 die Stauer-Ausstellung in Baden-Württemberg getan hatten. Dass dies im Zeichen einer mittelalterlichen Fürstendynastie geschah, ergab sich aus dem gebotenen Anlass. Noch komplizierter wird dies freilich, wenn man sich die geschichtlichen Tatbestände vergegenwärtigt, die den Weg der Wittelsbacher in die Pfalzgrafschaft am Rhein kennzeichnen.

Stefan Weinfurter (Aufsatzband S. 11–22) hat es meisterhaft verstanden, die Entwicklung der Pfalzgrafen bei Rhein zu einer fürstlichen Herrschaft, der Kurpfalz, zu schildern, die Konrad, der Halbbruder Barbarossas, zu einem königsgleichen Machtbereich auszubauen vermochte, ehe sie König Heinrich VI. an den Welfen Heinrich (von Braunschweig), den Sohn Heinrichs des Löwen, verlieh, danach an dessen gleichnamigen Sohn. Dies führt nun in der Tat zu jenem Epochenjahr 1214, als der jüngere Heinrich kinderlos starb und der König das pfälzische Herrschaftsgebiet erneut verleihen konnte. Friedrich II., der aus Sizilien kommende junge Stauer, war gerade dabei, sich gegen seine Widersacher im Reich durchzusetzen und hatte seine engsten Helfer zu belohnen, die jeweils mit einer Schwester des letzten welfischen Pfalzgrafen verheiratet waren. Die Welfentochter Irmengard war mit Markgraf Hermann V. von Baden vermählt, ihre Schwester Agnes mit Herzog Otto II. von Bayern, Ludwigs Sohn, und ihm wurde die Pfalzgrafenwürde zuteil, während der Badener nicht weniger aufwändig entschädigt wurde. Die umgekehrte Lösung wäre ebenfalls möglich gewesen, dann wäre die Markgrafschaft Baden zu einer mächtigen Territorialmacht aufgestiegen. Bernd Schneidmüller (Aufsatzband S. 23–49) hat diesen Vorgang eingehend beschrieben, der sich freilich nur aus wenigen „Urkundensplittern“ rekonstruieren lässt, und hat ihn in das Mächtenspiel des zu fürstlichem Rang aufsteigenden Adels in spätstauferischer Zeit eingeordnet. Die zentrale Lage der pfalzgräflichen Gebiete hat diesen Aufstieg gefördert.

Darin zeigt sich, dass hier dem Nichtfachmann als Besucher einer Ausstellung sehr viel Mitdenken in komplizierten geschichtlichen Vorgängen zuzumuten ist. Das Verhältnis Stau-

fer-Welfen-Wittelsbacher zu verstehen, setzt genealogische Kenntnisse voraus, und die Entstehung adeliger und fürstlicher Territorien als Vorformen moderner Staatlichkeit erschließt sich erst bei intensiver vergleichender Betrachtung. Die Landkarte ist dabei unerlässlich, wobei man sich sagen lassen muss, dass das Mittelalter das Kartenbild im modernen Sinne nicht kennt. Die Artikel des wissenschaftlichen Aufsatzbandes, aus dem wir hier die beiden einleitenden Aufsätze zitiert haben, sind daher eine unerlässliche Voraussetzung für das Verständnis der Vorgänge, die in dieser Ausstellung vor Augen geführt werden sollen.

Diese zu rezensieren, könnte eigentlich unterbleiben, denn mit ihrem Abbau verschwinden die Objekte, die vorgeführt wurden, und danach ist man darauf angewiesen, sich an das zu erinnern, was man gesehen und verstanden hat. Doch selbst Besucher mit großer Ausdauer werden es schwer gehabt haben, die Dinge zu ordnen und zu memorieren. Hierfür wurde in Mannheim ein intensives Führungsprogramm angeboten, auch wenn dieses oftmals unter der Überfüllung der Räume litt. Aber dann gab es den Katalog, um den es hier geht und der nach dem Abbau der Ausstellung in der Hand des Besuchers bleibt. Dieser wird gut daran tun, ihn immer wieder zu konsultieren, wenn er bemerkt, dass ihm vor allem plastische, farbige und großformatige Objekte in Erinnerung geblieben sind, während er andere Dinge von hoher Aussagekraft weniger beachtet hat, so insbesondere die nur schwach beleuchteten Codices, die nur an einer Stelle aufgeschlagen werden konnten, und die Schriftzeugnisse der Urkunden und Briefe, die er ohnehin vor Ort nicht lesen konnte. Die Abbildung im Katalog lässt dies zu, zumal bei der hohen Qualität der Bilder. Der Katalog ist also das Bleibende auch dieser Ausstellung, und auf ihn einzugehen bedeutet einerseits, sich über die didaktische Aussage des Gezeigten Gedanken zu machen, aber zugleich, die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu würdigen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung gewonnen wurden.

Ihr war im Januar 2012 eine Tagung in Mannheim mit dem Titel „Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter“ vorausgegangen, bei der insgesamt 19 Autoren, großenteils Hochschullehrer und Archivare, ihre Überlegungen zu jenen Themen vortrugen, die in der geplanten Ausstellung dargestellt werden sollten. Daraus entstand der Aufsatzband, dessen Ergebnisse den Ausstellern als Orientierungshilfe bei der Auswahl und Beschreibung der Objekte dienen sollten. Für den Mittelalterteil war also die Konzeption vorgegeben, die mit dem „Jubiläumsanlass“ verbunden war. Daran schloss sich der Neuzeiteil an, der jedoch, in den Repräsentationsräumen des Mannheimer Schlosses, stärker von den bereits vorhandenen Objekten geprägt war, deren Schaulust die wissenschaftlichen Fragen eher in den Hintergrund treten ließ. Doch gerade dieser Teil um die Kurpfalz nach dem 30-jährigen Krieg, um die Residenzen Mannheim und Heidelberg, um die Erbfolgekriege gegen Frankreich sind im Bewusstsein der Öffentlichkeit am stärksten lebendig, sicherlich mehr als das Mittelalter in staufischer und nachstaufischer Zeit.

Die beiden Katalogbände (sie nennen sich „Begleitband zur Ausstellung“) sind jeweils in sich zweigeteilt: Neben die Objektbeschreibungen, rund 350 Exponate für das Mittelalter mit jeweils großformatigen farbigen Abbildungen in, wie schon betont, exzellenter Qualität, etwa 250 Exponate für die Neuzeit, treten einleitende Texte zu den jeweiligen Kapiteln, die den Band untergliedern. Mit knappen Literaturangaben sind auch diese wissenschaftlich auf dem neuesten Stand. Bei den Objekten bemerkt man an vielen Stellen, dass sie jenen der bayerischen Wittelsbach-Ausstellung und anderer Großausstellungen entsprechen, mit anderen Worten, dass die Auswahl an vorzeigbaren Exponaten begrenzt ist und sich immer wieder unter verschiedener Thematik wiederholen wird. Die Goldene Bulle von 1356 (B 3.08, zum

Glück gibt es davon sieben Exemplare, hier das Kölner Exemplar) ist natürlich unverzichtbar, ebenso wie der Hausvertrag von Pavia von 1329 (B 2.04) und andere Kernstücke. Überhaupt sind die Urkunden, meist großformatig mit vielen Siegeln, stark vertreten, obwohl sie nur für den Fachmann lesbar sind (in der Vitrine auch für diesen nicht) und ihre formalen Probleme ausgeklammert bleiben. Immerhin, die für das Jubiläumsjahr entscheidende Urkunde von 1214 (A4.02) findet man gleich zweimal abgebildet, und ihr Text ist im vollen Wortlaut, lateinisch und deutsch, wiedergegeben (S. 76). Die Personen, Pfalzgraf Otto und die Welfin Agnes, sieht man in einem sehr viel späteren, idealtypischen Doppelbildnis (A4.03), wie nahezu alle Bilder aus der Frühzeit späteren Abbildungen und Miniaturen in Handschriften entnommen sind. Nur die Plastik König Philipps von Schwaben vom Brückentor in Regensburg konnte man hier aus nächster Nähe betrachten und zeigte das Bemühen, möglichst viele authentische Stücke heranzuziehen.

Die Kapitel, denen die Objekte zugeordnet sind, entsprechen den Epochen der kurpfälzischen Geschichte. Die Anfänge des Hauses Wittelsbach in der Pfalz behandeln eine „Aufsteiger Geschichte“ in spätstaufischer Zeit (Stefan Weinfurter), der darauffolgende Abschnitt die „Pfalzgrafen als Königswähler“ bis hin zu dem bereits genannten „Hausvertrag von Pavia“, der die pfälzischen Teilungen einleitete. Das Kapitel über Kaiser Ludwig den Bayern konnte hier an den Rand treten, während König Ruprecht, der in Heidelberg residierte und dort seine letzte Ruhestätte fand, zugleich im Ruprechtsbau des Heidelberger Schlosses vertreten war. Das Thema „Heidelberg“ stand denn auch im Mittelpunkt eines eigenen Kapitels über Ruprecht von der Pfalz. Oliver Auge bilanziert im Aufsatzband die zehn Jahre seiner Königsherrschaft in schwieriger Zeit als eine „Aufholjagd“, die es Ruprecht jedoch versagte, die Früchte seiner Regierung zu ernten (S. 169–190). Die markanteste Persönlichkeit der darauffolgenden Periode ist Kurfürst Friedrich „der Siegreiche“ (S. 444), den Franz Fuchs im Aufsatzband als den „Marc Aurel des Mittelalters“ bezeichnet, hier mit Fragezeichen (S. 191–206). Das „Mahl von Heidelberg“ von 1462 (D3.08) gehört ja zu jenen kurpfälzischen Episoden, die als farbige Erzählung in die Geschichtsdarstellungen eingegangen sind. Das abschließende Kapitel D endet mit dem Landshuter Erbfolgekrieg. Der Kampf zweier wittelsbachischer Linien um das Erbe der Herzöge von Bayern-Landshut beendet den Mittelalterteil. Insbesondere für die Kurpfalz war mit dem Friedensspruch König Maximilians von 1505 die Großmachtstellung des pfälzischen Hauses am Ende, auch wenn die Kurwürde beim pfälzischen Haus blieb.

Zum Mittelalterteil ist anzufügen, dass zahlreiche Teilkapitel das politische, soziale und geistige Leben in der Kurpfalz mit zahlreichen Objekten der Ausstellung beleuchten: Städte und Burgen, die Universität Heidelberg und die Bibliotheca Palatina, Musik und bildende Kunst sowie das Mäzenatentum der Pfalzgrafen ergeben ein farbiges Bild des Kurfürstentums. Im Aufsatzband, dessen Beiträge nicht im Einzelnen aufgeführt werden können, verdient insbesondere der Beitrag von Volkhard Huth Erwähnung, der die Pfalzgräfinnen als Trägerinnen der Dynastie behandelt (S. 127–158). Das gleiche Thema wird auch, etwas kürzer, im Katalogteil abgehandelt, wo Amalie Föbel die europäischen Dimensionen der wittelsbachischen Heiratspolitik nachzeichnet (S. 93–99). Und wichtig erscheinen uns, wiederum in beiden Bänden, die Kapitel über die Juden in der Kurpfalz (Johannes Heil S. 281–294; Franz-Josef Ziwes im Katalog S. 102 ff.). Die geographische Dimension beschreibt der Artikel von Ingo Runde im Aufsatzband: Der Rhein als Wirtschafts- und Verkehrsachse (S. 51–66), und dies gibt Gelegenheit, auf die zahlreichen Karten und Stammtafeln hinzuweisen, die

für jedes intensivere Studium unerlässlich sind. Auch in der Ausstellung konnte man sie konsultieren, um mit ihrer Hilfe die Objekte besser einordnen zu können.

Für die Neuzeit liegt, wie gesagt, ein eigener Katalogband vor, während der begleitende Aufsatzband fehlt. Man mag dies als Manko empfinden, denn man hat den Eindruck, dass hier eine stringente Konzeption für die Periode von 1500–1800 nicht vorhanden war, vielleicht weil sich die Aussteller zu sicher waren, im Anschluss an die mittelalterliche Entwicklung zum modernen Staat die historischen Kriterien zu kennen, unter denen die Folgezeit zu beschreiben war. Doch diese betraf mit Reformation, Gegenreformation, 30-jährigem Krieg und der nachfolgenden Verwüstung des Oberrheingebietes jene Periode, in der die Kurpfalz den Weg von der europäischen Großmacht zum Opfer verheerender Kriege zu beschreiten hatte.

Dieser Teil der Ausstellung, dies wurde schon angedeutet, fand in den wiederhergestellten Prunkräumen des Mannheimer Schlosses statt, die ohnehin mit Bildern, Teppichen und Möbeln reich ausgestattet sind. Insbesondere die Fürstenporträts waren in reichem Maße vorhanden. Neben ihnen nehmen sich Aktenstücke und Briefe, auch Zeichnungen und Drucke in alten Folianten eher karg aus; lediglich die großen Modelle der Festung Mannheim, des Heidelberger Schlosses bildeten einen Blickfang. Doch auch hier zählt man rund 250 Exponate, darunter viele Kleingegenstände, Münzen und Medaillen und, nicht zu vergessen, zahlreiche Staatsverträge.

Wie im ersten Band sind die vier Kapitel in Einzelkapitel untergliedert (26 Autoren), zu jedem dieser Kapitel A–D ein entsprechender Katalogteil. Kapitel A behandelt das konfessionelle Zeitalter – Reformation und Konfessionalisierung. Die Einführung von Eike Wolgast, der das bekannte Porträt von Kurfürst Ottheinrich vorangestellt ist, thematisiert vor allem den häufigen Konfessionswechsel in der Kurpfalz entsprechend der Glaubensrichtung des jeweiligen Fürsten (S. 31–39). Wie schon erwähnt, stehen in diesen und den folgenden Teilen die Fürsten im Mittelpunkt der Betrachtung, Ottheinrich durch seine Porträtbüste, durch seinen Harnisch körperlich vertreten, Friedrich III., unter dem der Konfessionswechsel zum reformierten Bekenntnis vollzogen wurde. Unter den Dokumenten dominieren die Testamente und Landesordnungen. Die reformationsgeschichtlichen Quellen im engeren Sinne sind schwach vertreten; in einer bescheidenen Druckschrift sieht man das Gutachten Philipp Melancthons zum Abendmahlsstreit von 1560 (A3.02), und das Testament Kurfürst Friedrichs enthält Sätze seines persönlichen Glaubensbekenntnisses (A3.06). Doch die Glaubenskämpfe in Städten und Dörfern scheinen ganz dem Diktat der Fürsten zu unterstehen und bleiben undokumentiert. Dies bemerkt man vor allem dort, wo religiöse und geistige Vorgänge sinnfällig gemacht werden sollten. Die entsprechenden Druckschriften der Humanisten und Reformatoren sind als Exponate unattraktiv, und so bleibt die „Reformationsgeschichte“ letztlich blass, und man findet schnell zurück in den Bereich der „großen Politik“, etwa mit dem „Gründungsvertrag der Protestantischen Union“ (B3.13), die dann zum Winterkönig, seinem böhmischen Abenteuer und seiner englischen Heirat überleitet.

Dieser Abschnitt ist gut belegt, und die Exponate bis zum Friedensvertrag von Münster (B6.09) sind von großer Eindringlichkeit. Mit der Belehnung des bayerischen Herzogs Maximilian mit der pfälzischen Kurwürde von 1623 (B6) werden die Verbindungen der bayerischen und der pfälzischen Wittelsbacher sichtbar, während die Sozialgeschichte des großen Krieges kaum vertreten ist, wie überhaupt die Alltagsgeschichte in der Kurpfalz kaum zum Ausdruck kommt. Sie hätte sich auch nur schwer in die Barockräume einpassen lassen. Liselotte von der Pfalz und ihre verwandtschaftliche Umgebung ist im Textteil angemessen

beschrieben (S. 229), von den 60.000 Briefen, die sie hinterlassen haben soll, ist ein einziger ausgestellt (B7.04), an Papst Clemens XI. – ein inhaltlich bedeutsames Dokument.

Die darauffolgenden Kapitel sind ganz bestimmt von der Baugeschichte des Heidelberger Schlosses und seiner Zerstörung, der Erbauung der Festung Mannheim bis zu ihrer Schleifung im Jahr 1799. Dass sich daran das Kapitel über Theater und Literatur am kurpfälzischen Hof anschließt, löst viele Assoziationen aus, die sich dem Ausstellungsbesucher aufdrängen. Der „Mannheimer Hof“ (Kapitel C) knüpft daran an, mit seinem Abgesang des Residenzwechsels Karl Theodors, und dies bedeutet zugleich das Ende der Kurpfalz, ein Kapitel, das die meisten Pfälzer eher oberflächlich kennen. Der Name Kurfürst Karl Theodors, seine Übersiedlung von Mannheim nach München, steht für dieses Ende. Seine zeitweiligen Absichten, Teile Bayerns gegen die habsburgischen Niederlande zu vertauschen, haben ihm in Bayern wenig Sympathie gebracht; neuere Arbeiten versuchen, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, während die letzten Jahre seiner Regierung, fern von Mannheim, für die Kurpfalz noch der wissenschaftlichen Aufarbeitung bedürfen.

Dass der rechtsrheinische Teil der Kurpfalz 1802 badisch wurde und mit ihm Heidelberg mit seiner Universität und der ehemaligen Residenz Mannheim, ist in der Ausstellung mit wenigen Stücken, mit nüchternen Dokumenten belegt, so der Rheinbundakte von 1806, mit der in einem französisch geschriebenen Staatsvertrag die Liquidation der fast 600-jährigen Kurpfalz vollzogen wurde. Diesen Teil der Ausstellung mag man als besonders farblos ansehen. Vielleicht schwingt darin das Bedauern mit zu sehen, wie die Aufteilung der Kurpfalz an ihre Nachfolgestaaten als reiner Verwaltungsakt vollzogen wurde, ohne dass die Kurpfälzer dazu gefragt wurden, die nun zu Badenern, Bayern, Hessen wurden. Man hat sich weitgehend damit begnügt, darin den Kraftakt Napoleons und seiner Neuordnung der europäischen Welt zu erblicken. Das letzte Exponat zeigt einen Sonnenuntergang bei Heidelberg; das badische Organisationsedikt von 1803 (D3.04) lässt erkennen, wie es weiterging.

Nach dieser knappen Wiedergabe dessen, was in den vorliegenden Bänden in Wort und Bild vorgeführt wird, verbleibt die Frage, wie die kontinuierliche Geschichte der Kurpfalz darzustellen sei und welche Rolle dem Haus Wittelsbach dabei zufiel, dessen Dynastiegeschichte, seine Teilungen und Wiedervereinigungen schwer durchschaubar sind. Doch sie bedingten die Schicksale der Menschen, die dem konfessionellen Zwiespalt ausgeliefert waren und die schließlich zum Opfer dynastischer Erbfolgekriege wurden. Der Weg an die Spitze des Reichs ist drei wittelsbachischen Königen zum Unheil ausgeschlagen und hat das Land so geschwächt, dass es sich von diesen Abenteuern nur schwer erholt hat. Und doch blieb die Pfalz als Kurstaat ein Kernland des Reichs, in dessen Zentrum es hohen Glanz verbreitete. Die Mannheimer Ausstellung hat diese widersprüchlichen Bilder in vielen farbigen Details dem Besucher vermittelt und dargestellt, der dieses Angebot mit großem Gewinn wahrnehmen konnte. Ob die Wittelsbacher, das Herzogs- und Königshaus der Bayern, den heutigen Pfälzern dabei nähergebracht werden konnte, als es die genealogischen Bezüge erlaubten, kann man sich fragen.

Drei Bundesländer haben diese Ausstellung finanziert; ihre Ministerpräsident(inn)en haben sie eröffnet. Ihre heutigen Länder, Zufallsprodukte der Nachkriegszeit, haben Teile der ehemaligen Kurpfalz in sich aufgenommen, und dies wird zu der Überlegung Anlass gegeben haben, sich dieser geschichtlichen Wurzeln zu besinnen und sie ihren Bürgern von heute nahezubringen. In ihren Vorworten ist auf die Denkmäler aus pfälzisch-wittelsbachischer Zeit verwiesen, auf Heidelberg, Schwetzingen und Mannheim im ehemaligen Baden, auf die Ludwigshöhe und das Hambacher Schloss im ehemaligen Rheinbayern, und sie stellen dieses

kulturelle Erbe in den Mittelpunkt eines Geschichtsbewusstseins, das es in einer Zeit globalen Denkens zu erhalten und fördern gilt. Auch die Besucher der Ausstellung werden dies so verstanden haben.

Hansmartin Schwarzmaier

Sönke LORENZ / Dieter MERTENS (Hg.), Johannes Reuchlin und der „Judenbücherstreit“ (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 22), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013. 272 S. ISBN 978-3-7995-5522-7. Geb. € 24,90

Die letzte Ringvorlesung, die der Tübinger Landes- und Universitätshistoriker Sönke Lorenz organisierte, musste von seinem Fachkollegen Dieter Mertens ediert werden. Sie ist dem Andenken des zu früh Verstorbenen gewidmet. Lorenz selbst untersucht Reuchlins Verbindung mit der Universität Tübingen (S. 15–53), eine überaus dicht dokumentierte biographische Studie. Reuchlin wurde, nachdem er sein artistisches und juristisches Studium anderswo mit Erfolg absolviert hatte, erst am 9.12.1481 (nicht 1482!) in Tübingen eingeschrieben, um hier eine Stiftungsprofessur für Rhetorik anzutreten, wurde aber alsbald von Graf Eberhard im Bart in Dienst genommen, weniger als Jurist denn als Diplomat und Dolmetscher. Den Doktorgrad hat er Ende 1484 in Tübingen erlangt. Die zehn Jahre als Bundesrichter mit Amtssitz in Tübingen ab 1502 nahmen ihn nicht sehr in Anspruch. Von 1511 bis 1516 arbeitete sein Pforzheimer Drucker Thomas Anshelm in Tübingen. Gelehrt hat Reuchlin dort nur ein halbes Jahr lang am Ende seines Lebens auf einer neu errichteten Professur für Griechisch und Hebräisch.

Den Judenbücherstreit sowie die Judenpolitik Maximilians I. schildert David H. Price (S. 55–82 und 199–222). Anders als Wiesflecker sieht Price bei Maximilian eine Verschärfung der Judenpolitik seines Vaters Friedrich III. Die Vergabe der begehrten Lizenzen zur Vertreibung der Juden brachte Einnahmen, die den langfristigen Schaden vergessen machten. Judenfeindlich war europaweit die Mehrheit, Pfefferkorn hatte den Rückhalt sogar des Franziskanerordens. Reuchlin konnte die Vernichtung vieler Bücher nicht verhindern. Obwohl er als Christ wenig Sympathien für die Juden hatte, setzte er sein ganzes legistisches und kanonistisches Wissen für deren Rechte ein. Trotz seiner eigenen prozessualen Niederlage blieb er der moralische Sieger.

Hans-Martin Kirn zeichnet „Das Bild vom Juden im Deutschland des frühen 16. Jahrhunderts“ (S. 83–105). Reuchlins Lebenszeit bildet einen Tiefpunkt in der Geschichte der Juden, die europaweit missachtet, ausgeplündert, vertrieben und auch ermordet wurden. Demgemäß erscheinen sie in Pfefferkorns Schriften als blinde Exegeten, Ritualisten, Blasphemiker und mörderische Verderber der Christenheit. Aber auch für Reuchlin waren sie nicht nur Kulturträger, sondern blieben bekehrungswürdige Blasphemiker.

Mit den Anfängen der christlichen Kabbala und Reuchlin befasst sich Saverio Campanini (S. 107–117). Viele Namen werden genannt und die Auffassung vertreten, für Reuchlin sei die Kabbala eine Technik gewesen, die auch auf christliche Inhalte angewandt werden konnte.

Matthias Dall’Asta stellt Reuchlin ins „Gefüge des Renaissance-Humanismus“ (S. 119–146). Das Rektoratsblatt des Crotus Rubeanus in der Erfurter Matrikel mit Reuchlin als Eckpfeiler neben Luther, Erasmus und Mutian liefert einen ersten Humanistenkreis, der über Trithemius um die zahlreichen „Klosterhumanisten“, mit denen Reuchlin in Verbindung stand, ergänzt wird, wobei Verfasser den Begriff „Bibelhumanist“ für passender hält und damit wie Erasmus und Luther auch Reuchlin einbeziehen kann. *De arte cabbalistica* erweitert den Blick auf die Florentiner Akademie eines Ficino und Pico. Schließlich bietet

die Liste der *Capnionis defensores* in den „*Illustrium virorum epistolae*“ weitere Namen, nicht zu vergessen die Dunkelmännerbriefe. Abschließend wird noch ein Blick auf Reuchlins Fähigkeit zum Dichten und zur Derbheit geworfen.

„Reuchlin als Jurist“ ist das Thema von Wolfgang Schild (S. 147–172). Den Auftrag zu seinem Gutachten über das Jüdische Schrifttum erhielt Reuchlin als namhafter Jurist, doch nicht als Universitätslehrer. Verfasser schildert seinen Ausbildungsgang und seine Tätigkeiten für Württemberg und Kurpfalz und untersucht den rechtlichen Status der Juden und Reuchlins Gutachten darüber.

„Zum Dialog zwischen den Religionen“ äußert sich Hans-Rüdiger Schwab und meint, man könne „Von Reuchlin lernen“ (S. 173–196). Seine sensible Analyse fördert auch nur bei-läufige Maximen des Humanisten zu Tage, die für den Umgang mit Andersdenkenden und Andersglaubenden noch immer gültig sind: das Gespräch und Standards im Umgang miteinander, Wahrheitsansprüche, Anknüpfungsmöglichkeiten, Legitimität des anderen Glaubens und friedliche Koexistenz, Bildung und Selbstkritik, schließlich die staatlich garantierte Rechtssicherheit. Wie weit sich Reuchlin im Kampf mit seinen Feinden selbst daran gehalten hat, ist ein anderes Thema.

Günter Schweizer (S. 223–262) stellt die Genealogie der noch heute blühenden Nachkommen des Reuchlin-Bruders Dionysius, beginnend mit dessen verworrener Biographie, übersichtlich und kritisch zusammen.

Die gestellte Thematik des Sammelbandes bringt es mit sich, dass manches mehrfach behandelt wird, wodurch aber verschiedene Sichtweisen deutlich gemacht und unbekanntes Winkel ausgeleuchtet werden. Insgesamt eine nützliche Einführung in das Hauptereignis von Reuchlins Leben und Nachwirkung.

Heinz Scheible

Christoph KAMPMANN, Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg, Geschichte eines europäischen Konflikts, Stuttgart: Kohlhammer 2008. X, 228 S. mit 6 Abb. ISBN 978-3-17-023667-7. € 29,90

Gedenkjahre und Jubiläen stimulieren die Geschichtswissenschaft und Historiographie. Eindrücklich kann dies gegenwärtig am Beispiel des Ersten Weltkrieges, womöglich der ersten Phase eines „Zweiten Dreißigjährigen Krieges“, nachvollzogen werden. Ob sich diese gegenwartsbezogene Kontext- und Subjektabhängigkeit der Historiographie bei ihrem Blick auf die Vergangenheit zu ihrem Vorteil auswirkt, kann und soll hier nicht diskutiert werden. Sie ist zunächst einmal schlicht unumgänglich und damit zu konstatieren – eben auch bei wissenschaftlichen Darstellungen des Dreißigjährigen Krieges. War dieser ein „Staatsbildungskrieg“ (Johannes Burkhardt, 1998) oder doch eher ein „deutscher Konfessionskrieg“ (Axel Gotthard, 2002)? Die bereits in der älteren Historiographie anzutreffende Lesart der Betonung des konfessionellen Faktors als Motor des Kriegsverlaufs steht dabei jüngst wieder im Vordergrund (Franz Brendle, 2010).

Spätestens seit der öffentlichkeitswirksamen 26. Europaratsausstellung „1648 – Krieg und Frieden in Europa“ (1998/99) tritt das europäische Narrativ in den Blickpunkt. Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Friede seien demnach vorrangig europäisch zu verstehen. Auch für Christoph Kampmann ist dies so. Eine „europäische Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ sei daher zu schreiben, denn ein „deutscher« Krieg ist er [...] von Anfang an nicht gewesen“ (S. 1). Diese programmatische Standortbestimmung ist durchaus folgenreich. So werden nicht nur, was mittlerweile fast schon als „klassisch“ zu bezeichnen ist, die großen

europäischen Krisen im Umfeld des Reiches, die sich schrittweise mit dem Kriegsgeschehen im Reich verbunden haben, hervorgehoben. Zumal dem letzten Drittel des Dreißigjährigen Krieges, welches in neueren Gesamtdarstellungen relativ wenig Beachtung findet, widmet sich Kampmann ausgiebig.

Wie dominant das europäische Deutungsmuster des Dreißigjährigen Krieges dabei wird, verdeutlicht der Blick auf die Gliederungsebene. Dort ist in acht von neun Kapitelüberschriften explizit von „Europa“ die Rede. Demnach wird beispielsweise die „Europäische Eskalation“ (IV/V) thematisiert oder der Prager Friede – vielleicht doch etwas zu aphoristisch – unter dem Motto: „Kein Friede ohne Europa“ (VI) verhandelt. All dies wird schließlich in der tatsächlich grundlegenden historischen Problematik von „Kriegskatastrophe und Friedensnorm“ (IX) gebündelt. Hier kann Kampmann zeigen, dass es weniger der mangelnde Friedenswillen als vielmehr das Insistieren der Protagonisten auf der je eigenen Auffassung eines „positiven, gerechten, ehrenvollen Friedens“ war, welches die Entstehung und lange Dauer der größten Kriegskatastrophe vor den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts entscheiden befördert hat.

Eine solche programmatische Orientierung hin auf Europa – wie sie in der neueren Forschung seit den 1960er Jahren anzutreffen ist – wird nun bei Kampmann durch eine „deskriptive Analyse“ (S. 5) der zentralen politisch-militärischen Entwicklungen fundiert, um so Kriegsentstehung und Kriegsverlauf zu erklären. Dadurch vermeidet es Kampmann bei aller europäischen Perspektivierung gekonnt, den Dreißigjährigen Krieg gewissermaßen europäisch „aufzulösen“, wie dies geschieht, wenn dieser im Extrem unter dem Vorsatz einer Europäisierung des Krieges als konsistentes Geschehen in Frage gestellt oder etwa als narratives Konstrukt ohne Entsprechung in der Wahrnehmung der Zeitgenossen dekonstruiert wird. Wohltuend unpräzise wird demgegenüber das Ziel des Buches darin gesehen, Entstehung und Verlauf des Krieges auf knappem Raum verständlich und nachvollziehbar zu machen (S. 5).

Kampmanns Buch hält nicht nur, was es verspricht: Es liegt eine klar gegliederte, sehr solide, ihre Prämissen einleitend benennende und diese gut begründende, gelungene Darstellung vor, die stringent einen souveränen Überblick über eines der wichtigsten Ereignisse der europäischen Geschichte der Neuzeit bietet. Mehr noch: Kampmann gelingt eine Verbindung, die mit Blick auf die tagespolitische Funktionalisierung und Instrumentalisierung von Geschichte leider selten geworden zu sein scheint – wissenschaftliche Akribie und souveräne Sachkenntnis einerseits, die Reflexionsfähigkeit von gegenwärtigen Fragen an die Geschichte andererseits. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist Kampmanns Werk zum Dreißigjährigen Krieg weiterhin eine intensive Rezeption zu wünschen – auch und gerade im Geschichtsstudium und im Geschichtsunterricht.

Julian Kümmerle

Tempi passati, Die Reichsstadt in der Erinnerung (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 1), hg. von Helge WITTMANN, Petersberg: Michael Imhof Verlag 2014. 288 S., zahlr., überwiegend farb. Abb. ISBN 978-3-7319-0041-2. € 29,95

Der junge, 2011 gegründete „Arbeitskreis Reichsstadtgeschichtsforschung“ legt unter Federführung Helge Wittmanns, Stadtarchivar von Mühlhausen in Thüringen, und mit großzügiger finanzieller Unterstützung der Christian-Lesser-Stiftung in München die erste Nummer der „Studien zur Reichsstadtgeschichte“ vor. Aus südwestdeutscher Perspektive weckt dies Erinnerungen. Vor mehr als 50 Jahren hat sich ein Arbeitskreis für die Geschich-

te der oberdeutschen Reichsstädte zusammengefunden, der eng mit dem Namen des Esslinger, später Stuttgarter Landeshistorikers Otto Borst verbunden war. Seit Langem schon hat sich dieser Verbund eine andere Ausrichtung, ein anderes Label („Arbeitsgemeinschaft Forum Stadt“) gegeben und befasst sich heutzutage wesentlich mit Fragen urbaner Entwicklung und Aspekten der Denkmalpflege.

Der neue „Arbeitskreis Reichsstadtgeschichtsforschung“ fand sich 2013 in Mühlhausen zu einer ersten Tagung zusammen, um über „Tempi passati – Die Reichsstadt in der Erinnerung“ zu diskutieren. In seinem Vorwort zum nun erschienenen Tagungsband führt der Herausgeber an, dass die heutige Generation von Forschern nach Überwindung der europäischen Teilung neue Fragestellungen, neue Perspektiven in Bezug auf Räume, Themen und Methoden in die offenbar brachliegende Beschäftigung mit diesem stadthistorischen Aspekt des Alten Reiches einzubringen vermag. Aufgabe des Arbeitskreises solle es demnach sein, „(...) grundlegende Aspekte der Geschichte von Reichsstädten oder ganzer Reichsstadtlandschaften“ zu untersuchen und „für eine vergleichende Betrachtung“ darzustellen (S. 7).

Was nun erwartet den Leser? Zunächst einmal besticht die gediegene Form der Veröffentlichung mit ihren zahlreichen Abbildungen hervorragender Qualität, die der Notwendigkeit, gerade kulturgeschichtliche Beiträge zu illustrieren, bestens Rechnung tragen. Kritisch ist das Fehlen eines Registers anzumerken, wobei der bemerkenswert kurze Abstand zwischen Tagung und Erscheinen von gerade einem Jahr vielleicht die Erklärung liefert.

Die zwölf Beiträge, die im Folgenden nicht alle im Einzelnen vorgestellt werden können, widmen sich dem doch recht breit formulierten Tagungsthema, das – vielleicht etwas überraschend – keineswegs den Reichsstädten als solchen, sondern eben der Erinnerung an sie, mithin der Funktion und Wirkung des Erinnerns an Aspekte reichsstädtischer Vergangenheit gewidmet war. Räumlich ist hervorzuheben, dass ein beachtlich breites Spektrum vertreten ist, von der Schweiz bis an die Nordsee, vom Rheinland bis nach Tschechien, das durch den Beitrag Karel Halls über Eger und seine durch die deutsch-tschechische Geschichte der neuesten Zeit „entfremdete Vergangenheit“ (S. 229–240) gewidmet ist. Vergleichsweise dünn vertreten sind indes gerade die Regionen dichter reichsstädtischer Tradition, wie eben Franken, Schwaben oder das Elsass. Dafür widmet sich gleich der erste Beitrag von André Holenstein („Gemischte Erinnerungen. Reichsstädtische Vergangenheiten und die Politik eidgenössischer Städte in der frühen Neuzeit“ (S. 9–26)) einem wenig bekannten Aspekt: Wie gehen die reichsunmittelbaren Städte der Schweiz mit ihrem Erbe im Zeichen einer zunehmenden Verselbständigung der Eidgenossenschaft um? – Ein Prozess, der anders als in Deutschland nicht erst um 1800 einsetzte, sondern im Wesentlichen im 16.–17. Jahrhundert. Holenstein kann u. a. anhand von Bildquellen zeigen, wie die mächtigeren dieser Orte, wie Bern und Zürich, konsequent ihre Position nutzten, um ihre Eigenstaatlichkeit auf- und auszubauen – und auf der anderen Seite die kleineren, von ihnen herrschaftlich abhängigen Städte konsequent von jedem Versuch abhielten, an die eigene, reichsunmittelbare Tradition zu erinnern.

Zwei weitere Beiträge, die den deutschen Südwesten betreffen, befassen sich mit dem Ende der Reichsstadtzeit im Gefolge der Napoleonischen Kriege: Simon Palaoro („Jenseits der Mediatisierung und Diesseits der Nation. Reichsstädtisch-republikanische Politikmodelle im frühen 19. Jahrhundert“, S. 99–114) beschäftigt sich mit dem politischen Diskurs in Ulm zwischen den innerstädtischen Verfassungskämpfen am Ende der Reichsstadtzeit und der Integration in den Verfassungsstaat des frühen 19. Jahrhunderts. Dabei kommt Palaoro bemerkenswerterweise zu einem dem nachfolgenden Beitrag gerade gegenläufigen Befund,

dass nämlich die Berufung auf die zünftisch-partizipative Vergangenheit Ulms eine positive Orientierung im jungen Königreich Württemberg ermöglichte. Hingegen kann Gerold Bönner („Reichsstädtische Vergangenheiten links des Rheins: Worms und Speyer zwischen Zäsur und Neu-Aneignung“, S. 115–148) zeigen, dass in diesen beiden sehr viel stärker direkten französischen Einflüssen ausgesetzten rheinischen Städten der politische, rechtliche und wirtschaftliche Wandel so fundamental war und letztlich auch erfolgreich verlief, dass Rückbezüge auf die Reichsstadtvergangenheit keine positiven Impulse zu setzen vermochten. Eine denkmalpflegerische und historistische Besinnung kam in den Kaiserstädten – mit Ausnahme der Initiative zum Erhalt des Speyerer Domes um 1805 – erst nach der Jahrhundertmitte unter wiederum veränderten gesellschaftlichen und politischen Vorzeichen zustande.

Abseits des Südwestens schließt sich thematisch daran die Frage von Rolf Hammel-Kiesow an, wie sich das Verhältnis zwischen Reichsstadt und Hansestadt am Beispiel Lübecks ausgestaltete. Hammel-Kiesow, der das im Aufbau befindliche Europäische Hansemuseum in Lübeck konzipiert, kommt zum Ergebnis, dass die Hanse für die Selbstdarstellung und das Selbstbewusstsein der Stadt erst dann begann eine Rolle zu spielen, als das Reich nach 1802 keine politische und verfassungsmäßige Funktion mehr einnehmen konnte. Der Hansegedanke lebt heute als Idee einer europäischen Städteeinigung fort, die 1980 gar in die Gründung einer „Hanse der Neuzeit“ mündete, an der nach dem Fall des Eisernen Vorhangs auch die Anrainerstädte der Ostsee teilnehmen.

Den beiden thüringischen Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen gelten die Beiträge Helge Wittmans („Geschichtsbilder – Zur Präsenz reichsstädtischer Geschichte in der Thomas-Müntzer-Stadt Mühlhausen“, S. 175–202) und Wolfgang G. Theilemanns („Unser Roland, Aufbauhelfer Nr. 1. Überlegungen zur Präsenz reichsstädtischer Geschichte in Nordhausen am Harz“, S. 203–228). Frankfurt, die Stadt der Kaiserwahl, ist mit dem Beitrag von Marina Stalljohann-Schemmes vertreten, die nach der in der Frühen Neuzeit konstruierten Rückbesinnung auf die Kaiser- und Reichstradition in Geschichtsschreibung und Publizistik fragt. Ihr kam demnach, gerade angesichts vielgestaltiger Probleme, eine „Funktion der Kompensation“ (S. 45) zu.

Weitere Themen wie dem von Günther Haberhauer vorgestellten städtebaulichen und denkmalpflegerischen Erbe der Reichsstadtgeschichte Bad Wimpfens und der von Irene Jung aufgezeigten „Instrumentalisierung“ der Reichsstadtgeschichte für touristische Zwecke im Wetzlar unserer Tage sind geeignet, auf der einen Seite das beachtliche Spektrum an Fragen und Beiträgen zu illustrieren, auf der anderen Seite machen sie den Rezensenten etwas nachdenklich mit Blick auf die von Stephan Selzer in seiner – so prägnant wie umsichtig formulierten – Tagungszusammenfassung getroffenen Feststellung, „dass sich die inhaltliche Kohärenz des Themas auf dieser Tagung eingestellt“ habe (S. 281) – eine diesbezügliche Achtsamkeit wird sicherlich dauerhaft erforderlich sein. Doch in jedem Fall haben die Initiatoren des „Arbeitskreises Reichsstadtgeschichtsforschung“ einen beachtlichen Anfang gemacht, dessen weitere Entwicklung die Stadtgeschichtsforschung wie auch die dem Alten Reich gewidmete Forschung mit Spannung erwarten wird. Roland Deigendesch

Sylvia SCHRAUT, Bürgerinnen im Kaiserreich, Biografie eines Lebensstils, Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2013. 160 S. ISBN 978-3-17-022436-0. € 19,90

Die Verfasserin ist seit mehr als 20 Jahren als Historikerin ausgewiesen, die sich in ihren zahlreichen Publikationen den Perspektiven der Geschlechtergeschichte verpflichtet zeigt.

Mit der vorliegenden Publikation gelingt es ihr, wichtige Ergebnisse der Geschlechterforschung in einer Art Lesebuch und zugleich analytisch fundiert zu präsentieren. Die der Publikation zugrundeliegende Prämisse ist die Dominanz des seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ausgebildeten bürgerlichen Frauenideals.

Sylvia Schraut folgt mit der Gliederung ihrer Publikation zunächst einer typisch weiblich-bürgerlichen Biografie der Wilhelminischen Ära: Kindheit, Erziehung als Vorbereitung auf die künftige Frauenrolle, Partnerwahl, Ehe und Mutterschaft, die Führung des bürgerlichen Haushaltes im engeren wie im weiteren Sinne (Hausarbeiten, Aufsicht über die Dienstboten, Geselligkeit und Netzwerkpflege, Mäzenatentum und „Charity“) werden thematisiert. Alle Stationen dieser idealtypischen Biografie werden durch Quellenzitate aus den Biografien sehr bekannter wie auch weniger bekannter Bürgerinnen realtypisch fundiert (Anna Blos, Lily Braun, Emilie Bücher, Hedwig Dohm, Elisabeth Gnauck-Kühne, Auguste Hauschner, Hedwig Heyl, Margarethe Krupp, Mathilde Lammers, Anna Pappritz, Hedwig Pringsheim, Margarete Steiff, Franziska Tiburtius, Marie Wegner und Clara Zetkin). Durch das geschickte Arrangement der Zitate wird dabei deutlich, dass die Bürgerinnen – allein schon aus Mangel an Handlungsalternativen – ihre Rolle zwar annahmen und ausfüllten, fast ausnahmslos aber auch – mal mehr, mal weniger deutlich – zu erkennen gaben, dass bereits Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser rigiden Rollenverteilung schwelten.

Dies wird umso deutlicher, als der zweite Teil der Publikation sich von der Norm abweichenden Biografien widmet, die begünstigt durch die sozialen Veränderungen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts schließlich die bürgerliche Frauenbewegung beflügelten. Ledige Frauen mussten zwangsweise nach beruflichen Tätigkeiten suchen und trugen damit gleichzeitig zur Professionalisierung des Lehrerinnenberufs bei. Einzelne Frauen schlugen, meist ermutigt durch männliche Verwandte oder Mentoren, alternative Berufswege ein, wie Franziska Tiburtius, die mit dem Rückhalt ihrer Familie in der Schweiz Medizin studierte und schließlich allen Widrigkeiten zum Trotz bis zu ihrem 64. Lebensjahr in Berlin als Ärztin praktizierte, oder Margarete Steiff, der aufgrund einer körperlichen Behinderung eine „normale“ Biografie verwehrt war und die eine erfolgreiche Unternehmerin wurde. Gerade in diesem Teil wird durch die Quellenbelege deutlich, gegen welche Widerstände diese Frauen handeln mussten, wie viel Frustrationstoleranz dazu gehörte, alternative Wege zu beschreiten.

Das Buch endet nach einigen Schlaglichtern auf die „reifen Jahre“ der bürgerlichen Frauen mit einem Kapitel „Aufbrüche“ und einem „Ausklang“. Beschrieben werden die allmähliche institutionelle Verfestigung der bürgerlichen Frauenbewegung, der Kampf um höhere Mädchenbildung und das Frauenstudium sowie um politische Partizipation. Auch in diesen Teilen bewährt sich die das Buch prägende Methode, bekannte Befunde durch einschlägige Quellenzitate nicht nur anschaulich, sondern analytisch vertieft verständlich zu machen.

Hätte die Verfasserin noch einige wenige Zeilen auf die Kriterien der Auswahl ihrer Beispiele für weibliche Biografien der Wilhelminischen Ära gelegt, wäre nichts zu kritisieren übrig geblieben. Neben der guten Lesbarkeit und dem geringen Umfang zeichnet der gelungene Spagat zwischen wissenschaftlicher Genauigkeit und Allgemeinverständlichkeit den Band aus: Die Lektüre ist kurzweilig! Jedem/jeder, die sich für die historische Genese des Geschlechterverhältnisses interessiert, sei der Band ans Herz gelegt, Pflichtlektüre sollte er für alle in der Gleichstellungspolitik tätigen Männer und Frauen sein, da das Verhältnis von investierter Lektürezeit zu den zu gewinnenden Einsichten besser nicht sein könnte.

Helga Schnabel-Schüle

Benjamin ZIEMANN, *Gewalt im Ersten Weltkrieg: Töten – Überleben – Verweigern*. Essen: Klartext 2013. 276 S. ISBN 978-3-8375-0887-1. € 22,95

Benjamin Ziemann, der zur Zeit an der Universität von Sheffield lehrt, legt ein faszinierendes Buch über den Ersten Weltkrieg vor, das sich mit Aspekten beschäftigt, die zwar im Zuge der New Military History auch in Deutschland seit einigen Jahrzehnten thematisiert werden, noch nie jedoch in dieser Dichte und mit so breitem Quellenmaterial. In drei großen Kapiteln befasst er sich mit „Gewaltpraktiken“, „Gewaltverweigerung“ und „Gewaltverarbeitung“.

Eine zentrale Quelle Ziemanns für „Gewaltpraktiken“ sind die neu edierten Kriegstagebücher Ernst Jüngers, die – ohne literarische Überformung wie Jüngers „Stahlgewitter“ – einen direkten Einblick in die Gedankenwelt eines jungen Offiziers geben. Zweifellos war bei Jünger ein hohes Maß an „Bereitschaft zur Selbsterstörung“ vorhanden, wie Ziemann feststellt. Es erstaunt jedoch, dass Ziemann dafür letztlich die Abenteuerlust Jüngers verantwortlich macht. Es gab ja noch ein anderes, in den Tagebüchern genanntes Motiv: Jünger hatte sich bei einer seiner Affären eine Geschlechtskrankheit eingefangen, und angesichts der Perspektive, an dieser womöglich dahinzusiechen, war die schnelle Kugel im heldenhafte Infanteriegefecht keine schlechte Aussicht.

Zu „Gewaltverweigerung“: Im Gegensatz zu Christian Jahr, der vor einigen Jahren zu dem Schluss kam, dass die Quote an Todesurteilen und Hinrichtungen in der britischen Armee deutlich höher war (269 vollstreckte Todesurteile) als in der viel größeren deutschen (150 Todesurteile, 48 vollstreckte Hinrichtungen), nimmt Ziemann in beiden Armeen ähnliche Verhältnisse an. Grundlage von Jahrs Überlegungen waren die Forschungen des Archivars und Majors a. D. Volkmann, die dieser 1929 dem Untersuchungsausschuss des Reichstages vorlegte. Ziemann stützt sich auf eine einzelne narrative Quelle eines katholischen Priesters, die von der Exekution eines Elsässers an der Ostfront erzählt. Volkmanns Aussagen erklärt Ziemann als unglaubwürdig, die Aussage des Priesters extrapoliert er – ohne Zahlen zu nennen – zu der Folgerung, es habe in der deutschen Armee weit mehr Exekutionen gegeben, als Volkmann angibt. Ziemann erklärt die deutschen Gerichtslisten als unvollständig und als schon 1929 „gesäubert“; zu berichtigen ist allerdings, dass die berühmte Autobiographie des elsässischen Soldaten Dominik Richert zwar von allerlei üblen Schikanen erzählt, nie jedoch von Erschießungen von Elsässern. Umgekehrt erklärt Ziemann Jahrs Annahme, die englischen Listen seien unvollständig und man müsse auch für England höhere Exekutionszahlen annehmen, als nicht stichhaltig.

Im Fall der Hinrichtungen muss also der Einzelfall dafür erhalten, verallgemeinert zu werden. Genau dasselbe methodische Verfahren kritisiert Ziemann an anderer Stelle. Es geht um den Zusammenbruch der deutschen Armee 1918. Seit Juli/August 1918 begab sich eine immer größere Zahl deutscher Soldaten, resigniert nach dem Scheitern der Frühjahrsoffensiven und angesichts der erdrückenden materiellen Überlegenheit der Gegner, ohne Widerstand in alliierte Gefangenschaft – während in den vier Kriegsjahren zuvor die Zahl deutscher Gefangener immer gering war. Ziemann stellt die Thesen von Wilhelm Deist und Alexander Watson gegeneinander. Während Deist den Ausdruck vom „verdeckten Militärstreik“ geprägt hat, geht Watson davon aus, dass es sich nicht um einen spontanen, von unten kommenden und gegen die Offiziere gerichteten Streik gehandelt habe, sondern dass vielmehr resignierte deutsche Offiziere in einer Art „geordneten Kapitulation“ ihre Einheiten regelrecht in Gefangenschaft geführt hätten. Ziemann nimmt gegen Watson Stellung und

kritisiert, dass dieser „nur einen einzigen im Detail vorgestellten Beleg“ für seine These anführen könne (S. 138). In der Tat werden Belege dafür, dass deutsche Offiziere mit ihren Soldaten bewusst kapituliert hätten, schwer zu finden sein. Aus naheliegenden Gründen hat wohl kein deutscher Offizier dies nach 1918 niedergeschrieben oder gar veröffentlicht. Belege finden sich allenfalls durch Zufall, aber da finden sie sich: So verhandelte am 8. Oktober 1918 der fließend Englisch sprechende Oberleutnant Vollmer vom württembergischen Landwehr-Infanterie-Regiment 120 mit dem Führer eines ursprünglich 17 Mann starken amerikanischen Stoßtrupps (der zwischenzeitlich durch Verluste auf 11 Mann geschrumpft war). Die Amerikaner hatten schon vorher 70 Deutsche „ohne viel Gegenwehr“ gefangen genommen. Als Resultat seiner Verhandlungen gab Vollmer seinen Leuten und zusätzlich noch einem anfangs unwilligen bayrischen Leutnant und dessen Leuten den Befehl, sich zu ergeben. 132 Deutsche, darunter 4 Offiziere, wurden von 11 Amerikanern in die Gefangenschaft abgeführt. Vollmer war kein Jungoffizier, der die Nerven verloren hätte, sondern hatte vier Jahre Krieg hinter sich und war hoch dekoriert. Es ist offenkundig: Die Deutschen wollten nicht mehr – auch nicht und gerade nicht ihr Oberleutnant. Ein klares Beispiel für eine von Offizieren angeordnete Kapitulation im Sinne Watsons! Man kann auf weitere Beispiele gespannt sein. Der Disput Deist-Watson dürfte keineswegs so klar zugunsten Deists entschieden sein, wie Ziemann dies behauptet.

Zweifellos hat Ziemann Recht, wenn er sagt, dass angesichts der Kriegslage die Gefangenschaft für viele deutsche Soldaten als das kleinere Übel angesehen wurde und ihre Schrecken verloren hatte (S. 99). Andererseits sollte man auch für das Kriegsjahr 1918 nicht pauschal davon ausgehen, dass alliierte Truppen grundsätzlich auf humane Weise gefangen nahmen. Vielmehr lässt sich hier das nachweisen, worauf Niall Ferguson schon in den 1990er Jahren hingewiesen hat: Der Gang in die Gefangenschaft konnte auch tödlich enden. Aus dem württembergischen Infanterieregiment 120 ist noch am 18. Oktober 1918 ein Fall bekannt, in dem betrunkene amerikanische Soldaten den kompletten I. Zug der 2. Kompanie keineswegs gefangen nahmen, sondern jeden Einzelnen mit Herzstich massakrierten. Eine halbe Stunde später streckte der Rest der Kompanie, offenbar entsetzt über das Vorgefallene, die Waffen und ging geschlossen in Gefangenschaft.

Solche Einwände im Einzelnen vermögen nicht, den Erkenntniswert des Buches zu vermindern. Bei der „Gewaltverarbeitung“ befasst sich Ziemann mit der Frage, inwieweit die Gewalterfahrung des Krieges zu einer Brutalisierung der Nachkriegsgesellschaft (und in Deutschland zum Anwachsen des Rechtsextremismus) geführt habe. Ziemann zeigt, dass es Gewaltexzesse ehemaliger Soldaten auch in Frankreich und Großbritannien gab, führt aber an, dass der dortige demokratische-konsensuelle „Referenzrahmen“ (seit Harald Welzer ein Modewort der Kriegs-Historiographie) zur Entschärfung der Situation beigetragen habe. In Deutschland seien sich dagegen rechtsgerichtete Gruppen (Freikorps, der „Stahlhelm“ u. a.) einerseits und gemäßigte und linke Gruppen („Reichsbanner“, Kriegsopferorganisationen und diverse pazifistische Gruppen) andererseits unversöhnlich gegenübergestanden. Das ist wohl wahr. Den naheliegenden Grund für die Polarisierung in Deutschland und die Konsensualisierung in Frankreich und Großbritannien erwähnt Ziemann irritierenderweise nicht: Während bei den Siegerstaaten linke und rechte, gewaltbereite und moderate Gruppen sich angesichts des Sieges einig darin waren, letztlich doch das „Richtige“ getan zu haben, lag es in Deutschland angesichts der Niederlage nahe, „Schuldige“ zu suchen – und beide Seiten schoben sich, wie Ziemann nun wieder mit einer Fülle von Beispielen zeigt, gegenseitig und unversöhnlich die Schuld zu: Für die Rechten waren die „Miesmacher“, die „Drückeberger“,

die „Linken“ und die „Juden“ verantwortlich für das Desaster, für die Linken war es das wilhelminische System insgesamt mit seiner insbesondere in der Etappe blühenden Ausbeutung und Korruption. Eindrucksvoll ist der in der bisherigen Wahrnehmung fast vergessene Weltkriegshauptmann Hermann Schützinger, der – anders als der emotional gefühllose Ernst Jünger – durch seine Kriegserlebnisse und die Erfahrung des Kapp-Putsches zum überzeugten Kriegsgegner und Republikaner wurde, ebenso eindrucksvoll die in Massenaufgaben erschienenen Werke von Heinrich Appens und des gebürtigen Stuttgarters Heinrich Wandt („Charleville“ und „Etappe Gent“), in denen aus betont pazifistisch-linker Perspektive die Zustände in der Etappe beschrieben werden. Appens und Wandt wurden in der Weimarer Zeit mit einer Flut von Verleumdungsprozessen überzogen, Wandt zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt, aus der er aber wegen öffentlichen Drucks von Reichspräsident Hindenburg nach kurzer Zeit begnadigt wurde. Gerhard Fritz

Gerhard HIRSCHFELD / Gerd KRUMEICH, Deutschland im Ersten Weltkrieg, Unter Mitarbeit von Irina RENZ, Frankfurt am Main: Verlag S. Fischer 2013. 331 S. mit 71 Abb. ISBN 978-3-10-029411-1. Geb. € 24,99

In der Masse der im Jahr 2014 anlässlich der Erinnerung an den vor hundert Jahren begonnenen Ersten Weltkrieg erschienenen Medien fällt das hier vorzustellende Buch durch zwei Besonderheiten auf: es ist erstens schon 2013 erschienen und damit der publizistischen „Großoffensive“ (S. 7) des Sommers 2014 wenigstens etwas enthoben und stammt zweitens von zwei Autoren, die sich schon früher intensiv mit der Geschichte des Ersten Weltkriegs beschäftigt haben, als dieser in Deutschland noch nicht in aller Munde war. Eine ganze Reihe von Publikationen zur Kriegserfahrung und zum Kriegserlebnis im Ersten Weltkrieg stammen aus ihrer Feder oder sind von ihnen angeregt worden. Besonders hervorzuheben ist schließlich die von beiden Autoren und von Irina Renz im Jahr 2003 herausgegebene „Enzyklopädie Erster Weltkrieg“, die ein umfassendes und mustergültiges Bild vom Stand der Weltkriegsforschung unabhängig von einem „Jubiläum“ darbietet (vgl. Besprechung in dieser Zeitschrift Jg. 65, (2006), S. 539f.).

Die Verfasser können daher auf solide eigene Forschungen aufbauen, übersehen aber auch die gesamte neuere Weltkriegsforschung und sind somit in der Lage, ein Bild des Ersten Weltkriegs zu entwerfen, das zwar, wie der Titel sagt, seinen Schwerpunkt darauf legt zu zeigen, wie in Deutschland der Krieg erlebt wurde, darüber hinaus aber alle wesentliche Aspekte der Weltkriegsgeschichte berücksichtigt, also auch die Kriegsschauplätze und die großen Schlachten an West- und Ostfront, aber auch die Vorgeschichte und die verhängnisvollen Nachwirkungen der ersten Jahre mit einbezieht. Während die Vorgeschichte für die Autoren „um die Jahrhundertwende“ (S. 11) beginnt, führen die Nachwirkungen direkt in die Gegensätze der Weimarer Gesellschaft mit ihren antidemokratischen und antisemitischen, aber auch verschämt pazifistischen Strömungen.

Es gelingt den Autoren in hervorragender Weise, komplexe historische Zusammenhänge in einer lebendigen Sprache auch für einen interessierten breiteren Leserkreis darzustellen, wobei die an vielen Stellen eingeschalteten Quellenauszüge und Abbildungen (meist aus dem Fundus der Stuttgarter Bibliothek für Zeitgeschichte) eine wichtige zusätzliche Veranschaulichung bieten. Der Stil des Buches ist dabei sehr einheitlich – fast zu einheitlich bei zwei Autoren mit ausgeprägter Persönlichkeit: Hirschfeld ist Honorarprofessor an der Universität Stuttgart und ehemaliger Direktor der Bibliothek für Zeitgeschichte, Krumeich war zu-

letzt Professor an der Düsseldorfer Universität. Man hätte doch gerne gewusst, wer von beiden Autoren nun welches Kapitel verfasst hat.

Sehr nützlich ist als Anhang eine stichwortartige Chronik der Ereignisse. Sie beginnt im Jahr 1899 (18. Mai bis 29. Juli) mit der Ersten Haager Friedenskonferenz und endet mit der Unterzeichnung des Friedensvertrags mit der Türkei am 10. August 1920. Es handelt sich dabei um einen gekürzten und überarbeiteten Nachdruck aus der schon genannten „Enzyklopädie“. Nach jedem Kapitel gibt es außerdem Literaturangaben, die auch die englisch- und französischsprachige Forschung in angemessener Weise berücksichtigen.

Es bleibt abzuwarten, ob das gut gemachte Buch tatsächlich auch künftig, wenn die „publizistische Großoffensive“ verebbt ist, einen Beitrag dazu leistet, die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg wach zu halten, die in Deutschland bekanntlich lange durch das Erlebnis des Zweiten Weltkriegs verdrängt worden war.

Bernhard Theil

Vivre en temps de guerre des côtés du Rhin 1914–1918, Menschen im Krieg 1914–1918 am Oberrhein, Kolloquium zur gleichnamigen Ausstellung, hg. von Jörn LEONHARD, Kurt HOCHSTUHL und Christof STRAUSS, Stuttgart: Kohlhammer 2014. 208 S. Brosch. ISBN 978-3-17-026341-3. € 19,-

Menschen im Krieg 1914–1918 am Oberrhein, Vivre en temps de guerre des deux côtés du Rhin 1914–1918, Ausstellungskatalog (Deutschsprachige Ausgabe), Für das Landesarchiv Baden-Württemberg und die Archives Départementales du Haut-Rhin hg. von Rainer BRÜNING und Laëtitia BRASSEUR-WILD, Stuttgart: Kohlhammer 2014. 315 S. Geb. ISBN 978-3-17-025873-0. € 26,-

Anzuzeigen ist ein ehrgeiziges Projekt zur Erinnerung an den Beginn des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren. Es hebt sich aus der schier unüberschaubaren Fülle der Publikationen und Präsentationen zum Thema dadurch heraus, dass es den Ersten Weltkrieg in Zusammenarbeit zwischen verschiedenen deutschen und französischen Institutionen links und rechts des Oberrheins darstellt – federführend war auf deutscher Seite die Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe des Landesarchivs Baden-Württemberg, französischerseits die Archives Départementales du Haut-Rhin in Colmar. Beteiligt waren ferner die Abteilung Staatsarchiv Freiburg des Landesarchivs sowie verschiedene elsässische und deutsche Institutionen wie der Conseil Général du Haut-Rhin, das Comité National du Hartmannswillerkopf und die Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Angelegenheiten im Regierungspräsidium Freiburg, die erste „Brücken schlugen“.

Der Oberrhein als eine „einzigartige Kulturlandschaft“ (Brüning in: Kolloquiumsband S. 34) ist in vieler Hinsicht auch eine einheitliche Geschichtslandschaft und bietet sich von vornherein für ein solches Projekt an. Wenn auch im Verlauf des Ersten Weltkriegs das Oberrheingebiet eher ein Nebenkriegsschauplatz wurde, am Anfang war der Hartmannswillerkopf (nordwestlich von Muhlhouse) hart umkämpft und ein Symbol für den siegreichen Kampf der Franzosen. Das in der Nachkriegszeit errichtete Denkmal wurde denn auch erst in jüngster Zeit zur Stätte der Versöhnung zwischen den einstmals verfeindeten Nationen. Konsequenterweise hat sowohl der Katalog als auch der Tagungsband ein Titelfoto, das französische und deutsche Soldaten gemeinsam am Hartmannswillerkopf zeigt. Wenn es sich auch um französische Kriegsgefangene und ihre deutschen Bewacher handelt, so ist es doch offenbar das einzige Bild, das Angehörige beider Heere gemeinsam zeigt und damit sozusagen über sich hinaus weist. Der Oberrhein ist aber auch sonst für eine deutsch-fran-

zösische Gemeinschaftsausstellung besonders geeignet, da in der Grenzregion, besonders auf deutscher Seite, die Wirkungen des Kriegs in den Alltag hinein besonders spürbar waren. Gerade Freiburg war während des gesamten Kriegs Frontstadt mit allen Auswirkungen. Roger Chickering hat dies vor kurzem in seiner eindrucksvollen Studie gezeigt (vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift Jahrgang 70, 2011, S. 652–653).

Die Ausstellung – und der sie begleitende Katalog – stellen denn auch die alltags- und mentalitätsgeschichtliche Methode bei der Darstellung des Kriegs in den Mittelpunkt. Dies ist heute eigentlich selbstverständlich, nachdem schon seit langem das entsprechende methodische Instrumentarium bereitliegt. Konsequenterweise werden auch an einzelnen Menschen und ihren Schicksalen die verschiedenen Themen entfaltet. Abgesehen vom Hartmannsweilerkopf, dem aufgrund seiner symbolischen Rolle ein besonderer Abschnitt gilt, wird die Ausstellung in acht Abschnitte gegliedert: 1. Eine militarisierte Gesellschaft, 2. Kriegsausbruch und Vogesenfront, 3. Soldaten, 4. Zivilisten, 5. Frauen und Kinder, 6. Verwundung und Gefangenschaft, 7. Der totale Krieg, 8. Kriegsende. Jedes Kapitel wird – parallel, nebeneinander abgedruckt – unter dem Stichwort „Baden“ und „Elsass“ eingeleitet von einer knappen Darstellung des historischen Zusammenhangs, um danach exemplarische Einzelschicksale auf deutscher und französischer Seite vorzuführen – eine ausgesprochen originelle Art der Präsentation, die, soweit ich sehe, ihresgleichen sucht. Ermöglicht wird dies natürlich durch eine außerordentlich gute Quellenlage – sowohl in Karlsruhe und Freiburg als auch in Colmar –, aber auch durch eine umfangreiche Literatur, die die hier verwendeten Methoden seit längerem praktiziert. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis, das auch regionale Literatur berücksichtigt, gibt davon Zeugnis, das die Ausstellungsmacher zum großen Teil für ihre Arbeit auch herangezogen haben.

Der gut ausgestattete, vorzüglich bebilderte Katalog erscheint in einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Ausgabe. Somit ist sichergestellt, dass sich seiner Verbreitung anlässlich der Präsentation der Ausstellung in zahlreichen Orten beiderseits des Rheins kein Hindernis in den Weg stellt (die wechselseitigen Sprachkenntnisse lassen trotz vieler Bemühungen leider immer noch zu wünschen übrig!).

Zur Vorbereitung der Ausstellung, die im März 2014 in Karlsruhe und Colmar eröffnet wurde, fand im Oktober 2013 unter der Federführung des Staatsarchivs Freiburg ein wissenschaftliches Kolloquium statt, das einige Aspekte der Geschichte des Ersten Weltkriegs vertiefend behandeln sollte. Einleitend skizziert Jörn Leonhard, Professor für westeuropäische Geschichte an der Universität Freiburg (er hat übrigens im Jahr 2014 auch eine große Gesamtdarstellung des Ersten Weltkriegs veröffentlicht) den globalen Zusammenhang, in dem der Erste Weltkrieg steht, danach entwickelt Rainer Brüning, Kurator der Ausstellung aus dem Karlsruher Generallandesarchiv, das Konzept der Ausstellung. Von grundlegender Bedeutung ist ferner der Beitrag von Christof Strauß, der einen fundierten Überblick gibt über den Stand der deutschsprachigen Forschung zum Ersten Weltkrieg mit Schwerpunkt auf den badischen Bezügen. Etwas Vergleichbares gibt es bisher nicht und wäre auch für andere Landschaften – etwa für Württemberg – denkbar und höchst willkommen.

Jean-Noël Grandhomme von der Universität Straßburg widmet sich der Geschichtsschreibung des Ersten Weltkriegs aus französischer Sicht – ein Beitrag, der indessen eher in den zweiten Teil des Bandes gehört, der sich mit den längerfristigen kulturellen Auswirkungen des Ersten Weltkriegs beschäftigt. Thematisiert werden hier der sogenannte „Schlachtfeldtourismus“ (Susanne Brandt), der schon während des Weltkriegs einsetzt, später dann zur spezifischen Erinnerungskultur ausgebaut wird, die Sammeltätigkeit des Deutschen Volks-

liedarchivs, die einen wesentlichen Beitrag zur nationalen Erinnerung an den Weltkrieg leistete (Michael Fischer), ebenso wie das badische Armeemuseum, dessen Geschichte Kurt Hochstuhl, Direktor des Staatsarchivs Freiburg, von der Gründung im Jahre 1919 bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg minutiös verfolgt.

Von elsässischer Seite berichtet Eugen Riedweg, pensionierter Geschichtslehrer aus Mulhouse, über den Aufbau einer französischen Zivilverwaltung in den eroberten Teilen des Oberelsass – ein Beitrag, der allerdings eher in den ersten Teil des Bandes gehört –, Raphaël Georges, Geschichtslehrer in Mulhouse, über die Integration der elsass-lothringischen Soldaten in die französische Gesellschaft, und Chantal Metzger, Professorin für Geschichte an der Universität Nancy, Entsprechendes für die Zivilbevölkerung. Hier werden zwei äußerst wichtige Auswirkungen des Ersten Weltkriegs in Frankreich angesprochen, die sicherlich noch weiterverfolgt werden müssen. Sie gehören bei einem solchen Gemeinschaftsprojekt unbedingt mit dazu. Im Übrigen ist, wie bei einem solchen Tagungsband nicht zu vermeiden, die Auswahl der Beiträge etwas beliebig, trotzdem stellt er einen gewichtigen Beitrag zur aktuellen Forschung über den Ersten Weltkrieg dar.

Das abschließende Literaturverzeichnis beeindruckt wieder, wie im Ausstellungsband, durch seinen Umfang. Es geht weit über die in dem Band angesprochene Thematik hinaus und eignet sich daher auch vorzüglich zur Weiterarbeit.

Alles in allem stellen beide Bände – der Begleitband zur Ausstellung und der Tagungsband – einen gelungenen und originellen Beitrag zur Geschichte des Ersten Weltkriegs dar.

Bernhard Theil

Wasserzeichen und Filigranologie, Beiträge einer Tagung zum 100. Geburtstag von Gerhard Piccard (1909–1989), hg. von Peter RÜCKERT und Erwin FRAUENKNECHT, Stuttgart: Kohlhammer 2011. 152 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-021923-6. Brosch. € 20,-

Im Folgenden gilt es, einen Band anzuzeigen, der die Beiträge einer internationalen Tagung präsentiert, die anlässlich des 100. Geburtstags von Gerhard Piccard, des Vorreiters der Wasserzeichenforschung, am 15. Juli 2009 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stattfand. Die Tagung beschäftigte sich mit der Entwicklung und den Perspektiven der Wasserzeichenforschung und dem zentralen Beitrag, den Piccard in seiner Person dazu geleistet hat; drei Sektionen spiegeln dies wider: (1) die moderne Wasserzeichenforschung, (2) die Sammlung Piccard und ihre Vernetzung mit den digitalen Wasserzeichensammlungen, damit verbunden Chancen und Grenzen der Filigranologie und (3) Biographisches zu Gerhard Piccard und seinen wichtigsten Weggefährten.

Den zehn Beiträgen ist eine knappe Einleitung Peter Rückerts vorangestellt, in der dieser zunächst prägnant eine Übersicht über die Geschichte der Papierproduktion und der Wasserzeichen bietet und sodann die terminologischen Schwierigkeiten darstellt, die schon allein das Begriffspaar Wasserzeichenkunde und Filigranologie deutlich macht, und für eine einheitliche internationale Fachterminologie verbunden mit einer Mehrsprachigkeit plädiert. Des Weiteren zeigt er die Aufgaben der modernen Wasserzeichenforschung, die nach wie vor die Datierung und Herkunftsbestimmung von Papier mittels Wasserzeichen umfasst, aber durch papiergeschichtliche und ikonographische Forschungen sowie Kanzleianalysen und Fragen der Herrschaftsrepräsentation im Wasserzeichen zu ergänzen sind.

Zu Beginn der ersten Sektion verweist Alois Haidinger in seinem Aufsatz darauf, dass neben den mittlerweile in großer Zahl vorhandenen Online-Repertorien nach wie vor die

gedruckten Findmittel bei der Identifizierung von Wasserzeichen heranzuziehen sind. Er betont daher die Wichtigkeit der Digitalisierung weiterer Wasserzeichenrepertorien und stellt darüber hinaus Suchstrategien bei der Online-Recherche vor.

In seinem wegweisenden Beitrag untersucht Erwin Frauenknecht die „Aussagekraft, die hinter den Wasserzeichen steht“ (S. 31) anhand eines Wasserzeichens in Form der päpstlichen Tiara, wie es in Papieren auftritt, die in der Kanzlei Friedrichs III. verwendet wurden. Damit eröffnet er die Möglichkeit, die Filigranologie für Fragen der Kanzleiforschung und der symbolischen Kommunikation zu nutzen und begegnet so der Gefahr, dass sich die Wasserzeichenforschung in der oftmals mit Unsicherheiten behafteten Datierungs- und Herkunftsproblematik erschöpft.

Emanuel Wenger skizziert die Vorgeschichte und die Funktionsweise des sechssprachigen Portals ‚Memory of Paper‘, das auf dem EU-Projekt ‚Bernstein – Gedächtnis der Papiere‘ fußt, und erläutert darüber hinaus die Verbesserungen, die das Portal für das Datieren, Identifizieren und Erforschen von Papier gebracht hat.

Die zweite Sektion wird eingeleitet durch den Aufsatz von Christina Wolf und Gerald Maier, in dem die beiden das DFG-geförderte Projekt ‚Wasserzeichen-Informationssystem Deutschland‘ (WZIS) vorstellen, das auf Basis von Piccard-Online eine Weiterentwicklung der Wasserzeichenerfassung und -erschließung darstellt. Es soll eine standardisierte und homogenisierte Erschließung digitalisierter Wasserzeichen sowie den zentralen Zugriff auf heterogene Wasserzeichenbestände deutscher Archive und Bibliotheken ermöglichen.

Maria Stiegler skizziert in ihrem Beitrag den gegenseitigen Nutzen und die Vergleichbarkeit der Sammlungen Piccard-Online und ‚WZMA – Wasserzeichen des Mittelalters‘, eine Sammlung, die im Zusammenhang mit der Katalogisierung der Klosterneuburger Handschriften angelegt wurde. Darin zeigt sich, dass die Chance, ein Wasserzeichen in einem Repertorium zu finden, stark von dessen Zusammenstellung und den dafür untersuchten Archiven und den Papieren abhängig ist.

Mareike van Delft widmet sich dem Repertorium ‚Watermarks in Incunabula printed in the Low Countries‘ (WILC). Es handelt sich um eine Datenbank, die die Wasserzeichen der im 15. Jahrhundert in den Niederlanden gedruckten Büchern umfasst; mittels Bernstein ist die Datenbank mit Piccard-Online verlinkt. Van Delft stellt die unterschiedlichen Ansätze der Aufnahme von Wasserzeichen in beiden Datenbanken dar und beschreibt ihre Vergleichbarkeit, die durch die Integration beider Repertorien in Bernstein gegeben ist, und den sich daraus ergebenden beiderseitigen Mehrwert.

María Dolores Díaz de Miranda Macías und Gerard van Thienen stellen in ihrem Aufsatz die Nützlichkeit von Piccard-Online bei der Identifizierung von Wasserzeichen in spanischen Handschriften und Inkunabeln dar. Anhand des von ihnen untersuchten Materials können sie nachweisen, dass in vielen Fällen ein Bezug zwischen den spanischen Wasserzeichen und den bei Piccard verzeichneten Marken besteht, so dass Piccard-Online „a valid and much-needed tool for the study of paper used in Spain“ (S. 110) ist.

Die abschließende Sektion widmet sich in drei biographischen Skizzen der Person Piccards und seinen wichtigsten Weggefährten. Frieder Schmidt stellt in einem anschaulichen Beitrag Piccards Weggefährtin und Unterstützerin Lore Sporhan-Krempel, Tochter eines Papierfabrikanten in Stuttgart und Enzweihingen, vor und schildert, wie Sporhan-Krempel in der unmittelbaren Nachkriegszeit Piccard auf dem Weg zum angesehenen Wasserzeichenforscher half, ihm diesen sogar zunächst einmal wies.

Einen weiteren kenntnisreichen Beitrag steuert Franz Irsigler bei, der die Beziehungen zu Wolfgang Freiherr Stromer von Reichenbach, dem renommierten und originellen, aber auch ebenso streitbaren Wirtschaftshistoriker vorstellt: Stromer war gleichermaßen Freund und wissenschaftlicher Förderer Piccards.

Den abschließenden Beitrag des Bandes bildet der Aufsatz von Hermann Bannasch. Aus intimer Kenntnis schildert er facettenreich die Beziehungen Piccards zum Hauptstaatsarchiv Stuttgart als der Institution mit ihren zentralen Figuren, die dem Autodidakten und eigensinnigen Künstler Gerhard Piccard eine nachhaltige, wenn auch nicht immer unumstrittene berufliche Basis und Verankerung bot.

Die in diesem Band versammelten Aufsätze zeigen eindringlich, welche neuen Forschungsansätze und -erkenntnisse durch die Online-Präsentation der Wasserzeichenrepertorien und einer damit verbundenen Homogenisierung der Sammlungen möglich sind, und welche Vorteile eine einheitliche internationale Fachterminologie bzw. die Mehrsprachigkeit der Verzeichnisse bringen. Durch die durchwegs instruktiven und prägnanten Beiträge, die die umsichtige Konzeption des Bandes spiegeln, wird die ganze Spannweite der modernen Wasserzeichenforschung deutlich: von Untersuchungen zum Papier- und Wasserzeichengebrauch in mittelalterlichen Kanzleien über die Erschließung von Wasserzeichen in Wasserzeichenrepertorien bis hin zur Entwicklung und Präsentation einschlägiger Datenbanken sowie deren Vernetzung in Online-Portalen reicht das Betätigungsfeld. So wird der Weg für eine moderne Filigranologie geöffnet, die sich nicht bloß in Datierung und Herkunftsbestimmung von Papieren erschöpft, sondern sich auch Fragen zur Papiergeschichte und zur Ikonographie bzw. zum (spät-)mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kanzleiwesen sowie aktuellen wirtschafts- und kommunikationsgeschichtlichen Fragestellungen widmet. Dazu ist freilich eine breite Quellenbasis und die Kooperation der verschiedenen Institutionen, die über die entsprechenden Quellen verfügen, nötig; erste Ansätze sind in dem oben genannten weiterführenden Projekt WZIS bereits gemacht, bedürfen aber der ständigen Erweiterung.

Letztlich bleibt zusammenfassend nur zu sagen: Wer immer sich mit den Aufgaben der Wasserzeichenforschung, deren aktueller Forschungslage und den zahlreichen Möglichkeiten der Filigranologie befassen möchte, sollte jederzeit diesen kleinen, aber feinen, mit zahlreichen instruktiven Abbildungen versehenen Band zu seinem Ausgangspunkt machen.

Uli Steiger

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Historische Rechtssprache des Deutschen (Akademiekonferenzen, Bd. 15, Schriftenreihe des Deutschen Rechtswörterbuchs), hg. von Andreas DEUTSCH im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, mit einem Geleitwort von Paul KIRCHHOFF, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2013. 497 S., 24 Abb. ISBN 978-3-8253-6136-5. € 52,-

Zwei Jahre nach dem Band über Ulrich Tenglers Laienspiegel (vgl. ZWL 72, S. 560–562) präsentiert der rührige Leiter des Rechtswörterbuchs die Ergebnisse einer neuen Tagung, die sich mit der Rechtssprache nun dem Kerngebiet des Heidelberger Instituts zuwendet und die, wie es dessen Arbeitsstil entspricht, eine Gemeinschaftsleistung von Rechtshistorikern und Philologen ist. Andreas Deutsch eröffnet den Band nach dem einleitenden Gesamtüberblick mit einem schon vom Umfang her beachtlichen Beitrag, in dem nach einigen allgemeinen Anmerkungen zum Thema hauptsächlich eine chronologische Einführung zu den Quel-

len der deutschen Rechtssprache von den frühmittelalterlichen Stammesrechten bis zu den neuesten Tendenzen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union enthalten ist. Es sind dies zugleich jene Quellen, aus denen das Rechtswörterbuch in seiner lexikographischen Arbeit schöpft, d. h. es überwiegen entsprechend der Editions- und Drucklage die Texte der Gesetzgebung und wissenschaftlichen Literatur gegenüber der mengenmäßig ungleich größeren Zahl der Geschäftsurkunden.

Zu den Hauptproblemen der Rechtssprachforschung gehört die Tatsache, dass in Deutschland nicht nur die älteren Gesetzestexte und Urkunden zunächst, d. h. bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, ganz überwiegend in lateinischer Schriftlichkeit überliefert sind. Auch danach spielen lateinische Quellen insofern eine ganz wesentliche Rolle, als im Reich die „kaiserlichen gemeinen geschriebenen“ Rechte, d. h. das römische Recht in der Bearbeitung durch die mittelalterliche gelehrte Jurisprudenz, als subsidiär geltendes Recht verbindlich waren, in den Ländern des gemeinen Rechts, d. h. im Wesentlichen in Westdeutschland, bekanntlich bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahr 1900. Die Geschichte der älteren deutschen Rechtssprache ist daher, wie auch mehrere Beiträge des vorliegenden Bandes zeigen, immer auch eine Frage nach der Rezeption des römischen Rechts und dem Verhältnis zwischen dem fremden bzw. wissenschaftlichen und dem einheimischen bzw. volkstümlichen Recht. Diesem Thema geht die Göttinger Rechtshistorikerin Eva Schumann für das 16. bis 18. Jahrhundert anhand der früher als „populäre“, neuerdings eher als „Praktikerliteratur“ bezeichneten Gattung deutschsprachiger juristischer Literatur nach.

Verschiedene Beiträge befassen sich mit dem Übersetzungsproblem, d. h. mit der Frage der Entsprechung lateinischer und deutscher Rechtstermini, und dem Bedeutungswandel, dem diese Ausdrücke im Lauf der Jahrhunderte unterworfen waren. Als Muster für die Eindeutschung eines Instituts des römisch-kanonischen Prozessrechts kann der Kalumnieneid gelten, dessen deutschen Fassungen Almuth Bodenbender in frühneuhochdeutschen Rechtstexten unter Rückgriff auf eine neue, elektronische Rechtsquellenedition (DRQEdit) nachgeht. Entsprechend dem nationalen Anspruch des Rechtswörterbuchs und damit auch dieser Tagung werden dabei Quellen aus dem gesamten deutschsprachigen Teil des Alten Reichs bzw. seiner Nachfolgestaaten herangezogen, doch lassen sich hin und wieder auch Einblicke in regionale, darunter auch südwestdeutsche Besonderheiten gewinnen.

So benutzt etwa der emeritierte Züricher Ordinarius Clausdieter Schott in seinem Beitrag über die Adoption, in dem eine erstaunliche Vielfalt von Eindeutschungsmöglichkeiten vorgeführt und im Blick auf ihre zeit- und geistesgeschichtlichen Hintergründe interpretiert wird, auch die württembergische Landrechtsgesetzgebung des 16. Jahrhunderts. Es erstaunt nicht, dass dieses als stark romanisiert bekannte Landrecht auch in der Übersetzung mit „Anwünschung“ eines Kindes in wörtlicher Übersetzung dem lateinischen Original verhaftet bleibt. Erstaunlich scheint es aber schon, dass noch Brauer in seinem Entwurf für das Badische Landrecht von 1809 an der damals schon als veraltet geltenden Formulierung festhielt. Ebenfalls auf das Württembergische Landrecht greift der gleichfalls schon emeritierte Innsbrucker Gerhard Köbler für seine Begriffs- und Bedeutungsgeschichte der „Sache“ („res“) zurück. Unter „Sache“, „Sächer“ wurde hier entsprechend dem spätmittelalterlichen Sprachgebrauch der Prozess bzw. die Partei verstanden und nicht, wie im „Sachenrecht“ des heutigen Bürgerlichen Gesetzbuchs, ein körperlicher Gegenstand. Ein weiteres treffendes Beispiel für die Änderung sowohl der Terminus wie des Rechtsinhalts erläutert der italienische Romanist Michele A. Fino anhand des Vergleichs als Übersetzung der lateinischen „transactio“. Er zeigt, dass der in deutschen Urkunden des Spätmittelalters und der frühen

Neuzeit als „Bericht“ oder „Richtung“ bezeichnete Vergleich ebenso wie die lateinische „transactio“ verfahrensrechtlich im Sinne einer Prozess- oder Streitbeendigung aufgefasst wurde, während er in der Legaldefinition des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch das wechselseitige Nachgeben charakterisiert wird.

Mit dem Verhältnis von Rechtssprache und Bild beschäftigen sich die Rechtshistoriker Adolf Laufs und Heiner Lück. Die Ergänzung der Rechtssprache durch die Bildlichkeit in Gesetzgebung und wissenschaftlichen Texten des alten Rechts wird von Laufs im Überblick behandelt, von Lück durch ein konkretes Beispiel („Der König mit der Zange“) aus einer Bilderhandschrift des Sachsenspiegels exemplifiziert. In einem um biographische Elemente bereicherten Beitrag befasst sich der (philologische) Germanist Bernhard Asmuth mit der Geschichte der Verwaltungssprache als einer Sonderform der Rechtssprache. Er würdigt die Bemühungen des josephinischen Aufklärers Sonnenfels und des in Dresden bzw. Leipzig wirkenden Bibliothekars Adelong zur Durchsetzung eines damals neuen, sachlicheren „Geschäftsstils“ in Abkehr vom älteren Kanzlei- und Kuralstil mit seinen überalterten, in der antiken und mittelalterlichen Rhetorik wurzelnden Stilistik, einer nun als „Barbarei“ verurteilten Schreibweise, wie sie nach Adelong namentlich an süddeutschen Höfen noch vorkam. Ebenfalls dem späten 18. und dem frühen 19. Jahrhundert gewidmet ist Gernot Kochers Arbeit über Rechtssprache und Rechtsvereinheitlichung in der österreichischen Gesetzgebung von Maria Theresia bis Franz Joseph I.

Auf diese und weitere, durchweg anregende und wissenschaftlich hochstehende Beiträge aus sprach-, kultur- und literaturgeschichtlicher Sicht kann an dieser Stelle nur cursorisch hingewiesen werden. Sie behandeln das Eindringen naturwissenschaftlicher Begriffe in die Rechtssprache im 19. Jahrhundert (Heinz Mohnhaupt), „Gefühlswörter“ in historischen Rechtstexten (Ulrich Kronauer), Rechtswörter in der Literatur am Beispiel der Annette von Droste-Hülshoff (Jochen A. Bär), linguistische Überlegungen zur Metapher im Recht (Anja Lobenstein-Reichmann) und die Bedeutungserläuterungen im Rechtswörterbuch (Oskar Reichmann). Nicht zuletzt sei noch auf die aktuellen Überlegungen zum Thema Sprache und Recht aus der Sicht des Verfassungsjuristen Paul Kirchhof und des Linguisten Ekkehard Felder hingewiesen. Insgesamt kann man der Heidelberger Akademie und insbesondere dem Rechtswörterbuch zu dieser Tagung gratulieren, mit der sie einen zeitgemäßen, gelungenen Versuch unternommen hat, sich der eigenen Forschungsgrundlagen zu vergewissern.

Raimund J. Weber

Gustav PFEIFER / Kurt ANDERMANN (Hg.), Anstiz – Freihaus – corte franca, Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2013. 526 S. ISBN 978-3-7030-0841-2. Geb. € 29,90

„Anstize“ prägen weithin das Landschaftsbild in Südtirol. Es sind repräsentative Wohnbauten von Geschlechtern, die im 16. und 17. Jahrhundert im Dienst von Fürsten aufgestiegen sind, privilegiert und in den Adel erhoben wurden. Eine Tagung in Brixen im September 2011 widmete sich diesem Thema mit 16 Referaten, die im vorliegenden Band (mit zwei weiteren Beiträgen) wiedergegeben sind.

Die drei ersten Beiträge führen zum eigentlichen Thema hin. Rainer LOOSE stellt fünf ausgewählte „Anstize“ in verschiedenen Landschaften und in verschiedener Höhenlage (420–1725 m hoch gelegen) als Beispiele vor, erläutert dazu die naturräumlichen Voraussetzungen und die politischen Bedingungen im Fürstbistum Brixen und in der Grafschaft Tirol

mit dem Hinweis auf neue Verwaltungsstrukturen im 15. Jahrhundert und auf soziale „Aufsteiger“. – Enno Bünz befasst sich mit Burgen und Adelssitzen im Mittelalter, besonders mit rechts- und sozialgeschichtlichen Fragen dazu. Er weist darauf hin, dass das Tiroler Urkundenbuch die frühesten Belege für das gräfliche Recht enthält, Burgenbau zu genehmigen und Bedingungen dafür festzulegen. Für das Spätmittelalter verwendet Bünz vorwiegend die inhaltsreichen „Lebenszeugnisse Oswalds von Wolkenstein“ für seine Ausführungen. Am Schluss erwähnt er neben Burgen wehrhafte Höfe und Türme als Adelssitze und die soziale Mobilität mit dem Aufstieg von erfolgreichen Bürgern und „oberbäuerlichen Schichten“ in den Niederadel. – Gustav Pfeifer untersucht zwei Gruppen von Bauernhöfen, die im 15. Jahrhundert und teilweise schon im 14. Jahrhundert von Steuern und Abgaben befreit waren: vier „Schildhöfe“ im Passeier Tal (nördlich von Meran), deren Inhaber zum Waffendienst verpflichtet waren, und vier „Freisassenhöfe“ von Goldeck (nördlich von Bozen), die ehemals einer Adelsfamilie unterstanden. Deren „Bauleute“ gehörten zur bäuerlichen Oberschicht, hatten gerichtliche Exemption und persönliche Landstandschaft, waren also dem Adel nahe. Bei Höfen beider Gruppen konnten Reste turmartiger Bauten festgestellt werden.

Die nächsten Beiträge beschreiben die „Ansitze“ des 16. und 17. Jahrhunderts aus rechtsgeschichtlicher, baulicher und kunstgeschichtlicher Perspektive. Alexander von Hohenbühl zeigt am Beispiel von Eppaner Familien den Weg der Privilegierung. Der im landesherrlichen Dienst stehende Bürger Mathias Franzin erhielt 1570 das Recht, ein Wappen zu führen. Dessen Sohn Paul Franzin erwarb 1615 einen vom Adel errichteten Wohnturm und baute ihn aus. 1619 wurde er „wegen treuer geleisteter Dienste“ in den Adel erhoben und durfte sich nach dem Wohnturm „Franzin von und zu Mareid“ nennen. 1632 wurde die Familie in die Tiroler Adelsmatrikel eingetragen und damit als landständisch anerkannt. Pauls Bruder Eustachius erbaute um 1626 einen weiteren neuen Familiensitz, den die Landesfürstin Claudia 1638 zu einem „Ansitz“ erhob, dadurch befreite und ihm den Namen „Zinnenberg“ gab. 1672 schließlich wurde ein Zweig des Geschlechts – nach einer Eheschließung mit einer Gräfin von Wolkenstein-Trostburg – in den Freiherrenstand erhoben. Die „Befreiung“ der Ansitze bedeutete zunächst die Lösung von Gemeindelasten. Weitere Zugeständnisse wie Steuerbefreiung, gerichtliche Exemption oder gar Landesunmittelbarkeit gab es in Einzelfällen, manchmal nach Verhandlungen. Nach Ansicht des Verfassers lag das Hauptinteresse an der Freie von Ansitzen beim Landesfürsten, der dadurch einen ihm geneigten Adel für die Beamtenelite und die Landstände gewann (S. 79).

Über die Bautypologie der Südtiroler Ansitze berichtet der Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Leo Andergassen. Bei den stattlichen Bauten im Renaissancestil sind Bauelemente mittelalterlicher Burgen besonders auffällig, jedoch nicht zur Wehrhaftigkeit, sondern aus ikonologischem Grund, um das adlige Standesbewusstsein zu demonstrieren. Zum Teil wurden ältere Wohntürme in die Bauanlage einbezogen, zum Teil neue Türme oder turmartige Bauten errichtet, zum Teil Wohnbauten mit zwei oder vier Ecktürmen verstärkt. Häufig sind, in dekorativem Sinn umgestaltet, Zinnen auf Mauern und Giebeln, Erker, die an frühere Gusserker erinnern, Schießscharten und befestigte Tore. Auch Kapellen sind teilweise in die Anlagen einbezogen. Andergassen stellt zahlreiche Ansitze mit kurzen Texten, Bildern und Grundrissen vor und weist auf Typenunterschiede im Raum von Brixen, im Pustertal, im Überetsch und in der Meraner Umgebung hin.

Viele Ansitze in Tirol wurden in der Zeit von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts mit Wandmalereien geschmückt. An den Fassaden sieht man Wappen und Sonnenuhren, im Innern ornamentale Dekorationen, szenische Darstellungen und Allegorien.

Der Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Helmut Stampfer stellt die Ausmalung kleiner Räume vor, der Kunsthistoriker Hanns-Paul Ties beschäftigte sich mit „Zyklen und Vorlagen“ der Malereien und mit dem Bezug der Gemälde zu Familien und Privilegien. In den 1540er Jahren übernahm der Maler Bartlmä Dill Riemenschneider, Sohn des berühmten Bildschnitzers Tilman Riemenschneider, zahlreiche Aufträge in Südtirol. In einem Ansitz in Tramin sieht man von ihm Szenen der klassischen Antike mit den vier Göttern Janus, Apollo, Aphrodite und Pan, den vier Musen Herato, Kalliope, Terpsichore und Urania und vier Zauberern (S. 131). Auch in anderen Ansitzen gibt es Figuren der Antike, etwa den Platon-schüler Xenokrates, das Urteil des Paris, das Liebespaar Pyramus und Thisbe oder Jagdszenen des Ovid, einmal mit der Jahreszahl „1547“. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts werden biblische Szenen immer häufiger, wohl eine Folge reformatorischen Einflusses. Ties konnte nachweisen, dass die meisten dieser Bilder auf druckgraphische Vorlagen zurückgehen, die ab den 1530er Jahren vornehmlich in Lyon und Frankfurt erschienen. Weitere Themen der Wandgemälde weisen auf den Aufstieg der Familien hin, auf militärische und zivile Führungsämter, auf Moral und Tugenden, und sie zeigen Familienwappen, in einem Fall eine Stammbaumdarstellung.

Ansitze gibt es auch südlich von Südtirol, im italienisch-sprachigen Trentino, wie Daniel Mascher darstellt. Sie wurden von Trienter Bischöfen, Tiroler Landesfürsten oder im kaiserlichen Auftrag für den neuen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zu „Ansitzen“ erhoben. Die meisten haben, ähnlich wie in Südtirol, prächtige Aufgänge, Biforien, Türmchen und Erker, um Bauten herum zinnenbekrönte Umfassungsmauern, befestigte Tore, Schießscharten und Ecktürme. In Privilegien wurden die adlige Namengebung, Immunität, Freiheit vom Gerichtszwang und fiskalische Rechte festgelegt. Der Begriff „Ansitz“ allerdings hat sich hier selten erhalten, meistens werden die Bauten als Palazzo, Maso, Casa, Villa oder auch als Castello bezeichnet.

Sieben weitere Beiträge beschäftigen sich mit anderen Regionen Mitteleuropas – mit den Bundesländern Salzburg, Ober- und Niederösterreich, mit Krain (Slowenien), Böhmen, Südwestdeutschland, Elsass und der Ostschweiz –, um zu klären, ob es hier, rechtlich und bautypisch gesehen, ähnliche Adelsbauten wie die Tiroler Ansitze gab. Die Autoren behandeln alle den Niederadel ihres Raums vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit, so dass sich insgesamt ein breitflächiges Bild der Entwicklung dieser Adelschicht ergibt, aber Vergleiche mit den Tiroler Bauten und ihrer Landschaftswirkung sind selten.

Der Artikel über das Elsass von Bernhard Metz, dem Mitverfasser eines mehrbändigen elsässischen Burgenwerks, beruht auf langjährigen Studien und verdient auch wegen der Nähe zu Baden-Württemberg hier Aufmerksamkeit. Ministeriale sind im Elsass im 12. Jahrhundert nachgewiesen, mehrheitlich wohl in Dörfern auf Höfen sesshaft, zum Teil vielleicht mit einem Turm. Einige nannten sich schon nach einer Höhenburg, doch ist es unsicher, ob als Burgmannen oder bereits als Besitzer. Im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts wurden sie zum Niederadel, der in der Folge durch Aufsteiger aus Amtsträgern und der städtischen Oberschicht erweitert wurde. Ihr Besitz und Ansehen aber blieb heterogen. Metz beschreibt dann ihre Sitze vom 13. bis ins 16. Jahrhundert: Höfe in Dörfern und Städten, Wohntürme, von denen 25 auf dem Land nachgewiesen sind, vor allem aber Niederungsburgen, darunter wohl fast 100 „Motten“, die künstlich etwas erhöht wurden, und in geringer Zahl auch Höhenburgen.

Für Südwestdeutschland stellt Kurt Andermann beispielhaft eine Reihe niederadliger Geschlechter vor, die zum Teil über die Hochgerichtsbarkeit und landesherrliche Rechte ver-

fügten, zum größeren Teil aber nur über grundherrschaftliche oder steuerliche und niedergerichtliche Freiheiten. Auch ihre Adelssitze waren vielgestaltig: Höhenburgen, Niederungsburgen, Adelshöfe in Städten, Landsitze und gefreite Häuser in Dörfern.

Während die meisten Autoren der Regionalbeiträge die Tiroler Ansitze kaum erwähnen, nimmt Bernhard Metz Stellung dazu. Er schreibt deutlich, „dass das Elsass keine Ansitze kennt“, dass der „Tiroler Ansitz [...] im Elsass keine direkte Entsprechung hat“, „die Adelssitze des Elsass [...] nicht im Genuss einer förmlichen Privilegierung sind“ und „Nobilitierungen“ von „Sitzen“ zu „Ansitzen“ im Elsass nicht vorkamen (S. 423, 439, 445f.). Andermann weist auf die exponierten Höhenlagen Südtirols hin, von denen aus sich viele Ansitze „in bewusster Instrumentalisierung [...] weithin sichtbar präsentieren“ – im Unterschied zu südwestdeutschen Adelssitzen (S. 421). Die Ansitze mit ihrer rechtlichen Privilegierung und baulichen Wirkung sind demnach eine Besonderheit. Im Vorwort werden sie als „Eigenheit der Tiroler Kulturlandschaft mit ihrer historischen Prägung“ bezeichnet (S. 8).

Auch im Resümee von Bernd Schneidmüller wird der Ansitz als „Spezifikum alpinen Wohnens und Repräsentierens – vor allem in Tirol und noch deutlicher in Südtirol“ benannt und hinzugefügt: „Hier wird das Landschaftsbild ganz wesentlich von den Ansitzen geprägt“ (S. 469). Im Übrigen geht das Resümee kurz auf die einzelnen Beiträge ein, hebt Bedeutsames und Vergleichendes hervor, berichtet auch über die Diskussionen nach den Vorträgen, fasst das Wesentliche zusammen und empfiehlt gegen Ende weitere Studien zu bestimmten Fragen.

Die Register aller Adelssitze, Orte und Personen erleichtern erfreulicherweise die Nutzung des interessanten Werkes. Hans-Martin Maurer

Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht: Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514, Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter RÜCKERT unter Mitarbeit von Andrea HECK, Stuttgart: Kohlhammer 2014. 284 S., 139 meist farb. Abb., CD-Beilage. ISBN 978-3-17-026197-6. € 24,-

Es ist schon eine bewährte Tradition, dass das Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart wichtige Ereignisse der württembergischen Landesgeschichte aufgreift und diese in öffentlichkeitswirksamer Art und Weise im Rahmen einer Ausstellung neu, d. h. dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Forschung gemäß aufbereitet und ansprechend präsentiert. Die in diesem Zusammenhang gedruckten Begleitbände enthalten stets grundlegende, von ausgewiesenen fachkundigen Autoren verfasste Beiträge, die wegen ihrer Fundiertheit und ihres Reflexionsniveaus immerzu über den engeren württembergischen Kontext hinausweisen, was sie damit auch für den interessierten Leser außerhalb Württembergs lesenswert macht.

Genau dies ist auch bei dem im Folgenden zu besprechenden Begleitbuch samt Katalog der Fall, das zur Ausstellung erschien, welche das Hauptstaatsarchiv in enger – und auch schon bewährter – Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Stuttgart, und den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg unter anderem mit Leihgaben des Landesmuseums Württemberg sowie des Kriminalmuseums Rothenburg ob der Tauber zum Thema „Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514“ präsentierte.

Auf das Vorwort von Nicole Bickhoff (S. 7f.) und die Einführung von Peter Rückert, worin er zunächst die allgemeinen Hintergründe und den Verlauf des ‚Armen Konrad‘ beleuchtet und die besondere Überlieferungssituation desselben (der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht) erläutert und sodann die Konzeption und Präsentation der Ausstellung erklärt (S. 9–20), folgt eine erste Abteilung von Aufsätzen zum Thema „Rechtsverständnis und Strafvollzug, Propaganda und Musik beim ‚Armen Konrad“: Raimund Weber geht darin auf das „Rechtsverständnis beim ‚Armen Konrad“ ein (S. 21–31), während Petra Pechaček und Saskia Limbach den „Strafvollzug beim ‚Armen Konrad“ (S. 32–39) bzw. die „Propaganda im Druck – Politische Kommunikation beim ‚Armen Konrad“ (S. 40–47) behandeln. Peter Rückert stellt darauf gemeinsam mit Volker Honemann einen unbekanntem Spruch zum ‚Bundschuh‘ und zwei bisher unentdeckte Wimpfeling-Distichen auf denselben vor (S. 48–51), wohingegen Andreas Traub „die Musik zur Zeit des ‚Armen Konrad“ thematisiert (S. 56–67).

Die zweite Abteilung der Beiträge hat die Protagonisten und Gegner des ‚Armen Konrad‘ zum Inhalt: Friedemann Scheck behandelt dabei „Herzog Ulrich und (den) ‚Arme(n) Konrad“ (S. 68–75), Alma-Mara Brandenburg zur Annäherung an die herrschaftliche Jagd der Zeit als Machtinstrument denselben Herzog und sein bekanntes Wildschwein von Urach (S. 76–87), Erwin Frauenknecht wiederum den „Tübinger Vogt Konrad Breuning“ als Ankläger und bald selbst Angeklagten (S. 88–95). Annekathrin Miegel und Andrea Heck stellen mit Alexander Seitz aus Marbach bzw. Anna Kaiser aus Stuttgart einen Mediziner und eine Dichterin in großer Nähe zum ‚Armen Konrad‘ vor (S. 96–101 u. 102–105).

In der dritten und letzten Abteilung des begleitenden Buchteils geht es um den ‚Armen Konrad‘ „im Fokus“ – um den „Aufstand in den Ämtern“, wobei Andreas Schmauder, Albrecht Gühring, Stefan Benning und Christoph Florian die entsprechenden Zusammenhänge und Vorgänge im Amt Urach (S. 106–112), in Stadt und Amt Marbach (S. 113–122), in den Bietigheimer Annalen (S. 123–131) bzw. in Stadt und Amt Böblingen (S. 132–140) darlegen. Zu guter Letzt kommt Matthias Ohm mit neuen Erkenntnissen zum 1929 entdeckten, womöglich während des Aufstands versteckten Münzschatz von Unterschlechtbach zu Wort (S. 141–147).

Auf diese durchweg lesenswerten, da klar aufgebauten und geschriebenen sowie mit zahlreichen neuen Erkenntnissen und Interpretationen aufwartenden Beiträge folgt der mit einer übersichtlichen Zeittafel (S. 150) eröffnete Katalogteil, der wiederum in sechs größere Kapitel aufgesplittet ist, die teilweise bereits in den vorgeschalteten Aufsätzen angesprochen und behandelt worden sind: 1. Württemberg um 1500: Der ‚arme Mann‘ steht auf, 2. Herzog Ulrich und seine ‚Ehrbarkeit‘, 3. Der ‚Arme Konrad‘ in Aufruhr, 4. Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht, 5. Der ‚Arme Konrad‘ in der politischen Propaganda sowie 6. Die Rückkehr des ‚Armen Konrad‘: Nachwirkungen und Spuren (S. 151–254). Daran schließt sich ein Anhang an, der eine Einführung und Erläuterung samt Programmfolge zur beigegebenen CD „Sprüche und Musik im Aufstand“ bietet (S. 256–262) und eine Edition zentraler Texte liefert (S. 263–272). Wie üblich bilden eine Auflistung der verwendeten Quellen und Literatur (S. 273–279) und der benutzten Abkürzungen (S. 279), ein Nachweis der vorkommenden Abbildungen (S. 280) sowie ein Verzeichnis der Förderer und Leihgeber (S. 281) und der Autoren (S. 282) den Schluss.

Die neue Veröffentlichung hält, was man vom Hauptstaatsarchiv und namentlich von Peter Rückert als Bearbeiter gewohnt ist: Eine weitgehend fehlerfrei redigierte Veröffentlichung – der beliebte Kunsthistorikerfauxpas, statt „das“ „der“ Korpus zu schreiben (S. 77),

sei gerade noch einmal verziehen – mit, wie schon betont, durchweg lesenswerten, fundierten und weiterführenden Beiträgen, die ansprechend präsentiert und überaus reich illustriert sind. So akribisch wie nachhaltig betrieben und gezeigt macht Landesgeschichte Spaß, weckt Neugierde, gewinnt neue Interessenten. Und daran muss uns allen gelegen sein. Weiter so!

Oliver Auge

Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 58), bearb. von Martin FURTWÄNGLER, Stuttgart: Kohlhammer 2014. XXVII, 131 S., 15 Abb. ISBN 978-3-17-026353-6. Ln. € 18,-

„Jeder im Saal spürte seine vaterländische Gesinnung, seinen Willen zu überparteilichem Dienst am Ganzen, aber auch seine politische Klugheit, das Augenmaß für das jetzt und hier Mögliche. Die stattliche Erscheinung war von sichtlicher Würde, ganz ohne Eitelkeit und Machtgier. [...] Er blieb in innerer Selbstbescheidung und Sicherheit ganz der, der er war: Vertrauensmann der Arbeiterschaft und nunmehr auch anderer Kreise, der seine Gefolgschaft nicht durch demagogische Künste, sondern durch Sachlichkeit, Uneigennützigkeit, Wohlwollen erwarb.“ Mit diesen Worten erinnerte sich Marianne Weber an einen führenden badischen Politiker aus den Anfangsjahren der Weimarer Republik, der heute weitestgehend nicht mehr im Bewusstsein der Öffentlichkeit präsent ist. Anton Geiß, aus einfachsten Verhältnissen kommend, nahm bereits im Kaiserreich wichtige Funktionen innerhalb der badischen Sozialdemokratie ein und erarbeitete sich hierbei den Ruf eines ausgleichenden und vertrauenswürdigen Politikers. Diese Eigenschaften prädestinierten ihn wie nur wenige andere Parteiführer in jener Zeit für die Gestaltung des Übergangs vom Kaiserreich zur badischen Republik Weimarer Prägung.

Mit der politischen, wirtschaftlichen und auch sozialen Hypothek eines gerade verlorenen Weltkrieges kämpfte Anton Geiß seit dem November 1918 zunächst als Ministerpräsident und dann als erster badischer Staatspräsident unter anderem gegen Hunger, Arbeitslosigkeit, Umsturzversuche und die immer drohende Gefahr einer vollständigen Besetzung Badens. Die Erfolge bei der Bewältigung dieser Krisen und Probleme, um die sich Geiß in dieser Zeit verdient gemacht hat, wurden schon zu seinen Lebzeiten von Weggefährten wie politischen Gegnern nicht bestritten. Umso bemerkenswerter ist daher, dass sich die wissenschaftliche Forschung nur wenig mit Anton Geiß auseinandergesetzt hat. In diesem Zusammenhang hält der Bearbeiter zu Recht fest, dass eine ausführliche Biografie über Anton Geiß bis heute ein Desiderat darstellt.

Das vorliegende Werk umfasst im Wesentlichen die bis in den Sommer 1924 selbst verfassten Lebenserinnerungen von Anton Geiß, welche sich als Teil des Nachlasses von Geiß im Generallandesarchiv Karlsruhe befinden. Thematisiert werden die Kindheits- und Jugendjahre, die Lehr- und Gesellenzeit sowie die Anfänge der politischen Tätigkeit von Geiß rund um seine Wahlheimat Mannheim. Von hier aus zog er nicht nur in den Stadtrat ein, sondern wurde auch zum Landtagsabgeordneten gewählt und stieg schließlich im Jahre 1909 gar zum Vizepräsidenten der Zweiten Kammer auf.

Im zweiten großen Teil der Erinnerungen widmet sich Geiß dem Zusammenbruch im November 1918 und den folgenden Umwälzungen in Baden. So schildert er recht eindrücklich das Zustandekommen der Vorläufigen Volksregierung, die Wahl der Nationalversammlung oder seine Arbeit als erster badischer Staatspräsident bis in das Jahr 1920. Am Ende der Er-

innerungen hinterlassen die Umstände seines Rücktritts als Staatspräsident und das Ende der politischen Laufbahn allerdings einen resignierten bis betrübten Eindruck.

Interessanterweise betont Geiß sowohl in seinem Vorwort wie im Schlusskapitel den Wunsch, dass seine Lebenserinnerungen nicht für die Nachwelt, sondern ausschließlich für seine Familie bzw. für seine Nachkommen bestimmt seien. Trotz der Problematik im Umgang mit Ego-Dokumenten, welche vom Bearbeiter ausführlich thematisiert wird, stellen die Lebenserinnerungen von Anton Geiß eine wichtige, aber mit Vorsicht zu betrachtende Quelle für das Verständnis der Anfangsjahre der ersten badischen Republik bzw. der Weimarer Republik dar. Zur weiteren Erläuterung einzelner Themen hat der Bearbeiter den Erinnerungen vier ergänzende Dokumente beigegeben.

Markus Schmidgall

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Antike im Mittelalter, Fortleben – Nachwirken – Wahrnehmung, 25 Jahre Forschungsbund »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland«, hg. von Sebastian BRATHER, Hans Ulrich NUBER, Heiko STEUER, Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 21), Ostfildern: Thorbecke 2014. 464 S. ISBN 978-3-7995-7371-9. € 69,-

Von einer „endlosen“ Debatte hat jüngst erst ein gerade auf diesem Felde sehr aktiver Historiker gesprochen, und in der Tat kann auch oder gerade der eher am Rande positionierte Beobachter sich eines gewissen Sättigungseffektes nicht immer erwehren. Natürlich ist allein schon die Grenzziehung zwischen „Antike“ und „Mittelalter“ ein Konstrukt, und insofern gleicht die im Untertitel gestellte Frage nach Fortleben und Weiterwirken ein bisschen auch dem Zuschütten von Gräben, die man selber gezogen hat. Dies sollte man sich gelegentlich vor Augen führen angesichts einer Debatte, die – nimmt man nur das Werk von Alfons Dopsch als Wegmarke – mittlerweile auf bald ein Jahrhundert zurückblicken kann. Dass die Wahl dieses Themas einen gewissen Erklärungsbedarf besitzt, dessen waren sich natürlich auch die Herausgeber bewusst, wie Heiko Steuer in seinem einleitenden Aufsatz ausführt. Daher solle es „weniger um Kontinuitäten, (...), sondern zentral um Antike *im* Mittelalter“ gehen (S. 7).

Der zu besprechende Band geht zurück auf eine Tagung im Jahre 2009, ein Jahr, das zugleich ein rundes Jubiläum und vielleicht auch eine Art Zwischenbilanz des sehr produktiven Freiburger Forschungsverbundes markiert. Mit Hans Ulrich Nuber hatte dieser Mitte letzten Jahres auch den Verlust seines vorletzten Gründungsmitgliedes zu beklagen.

Der zitierten Literatur nach scheint die Mehrzahl der Aufsätze – von spärlichen Nachträgen abgesehen – 2011 abgeschlossen worden zu sein; bereits der in diesem Jahr publizierte, sich thematisch vielfach überschneidende Ertragsband der Münchener Tagung über „Römische Legionslager in den Rhein- und Donauprovinzen“ in Spätantike und Frühmittelalter konnte allerdings nirgends mehr berücksichtigt werden. Letzterer liest sich in gewisser Weise als geographische Ergänzung, bietet er doch Einblicke in die Entwicklung jener grenznahen Gebiete jenseits des Rheins und östlich der Iller, die deutlich länger unter römischer Herrschaft verblieben als der engere Südwesten. Eine insgesamt etwas gründlichere Redaktion hätte man gerade diesem Jubiläumsband dann aber doch gegönnt; so ist unter anderem übersehen worden, dass sich bei dem Beitrag von Erik Beck die Rückverweise in den Fußnoten mehrfach um einen Zähler verschoben haben.

Der umfangreiche Band mit seinen 24 Einzelbeiträgen steckt ein weites Feld ab, das geographisch teilweise weit über den Südwesten hinausreicht. Es im Einzelnen abzuschreiten, verbietet schon der vorgegebene Umfang der Rezension. Untergliedert sind die Referate in fünf Sektionen. Auf die „Einführung“ (Teil I) folgen die Abschnitte „Römische Orte und ihre Weiternutzung“ (II), „Institutionen (III), „Landschaft und Besiedlung“ (IV) und „Wahrnehmung und Rezeption der Antike im Mittelalter“ (V). Den Abschluss bilden die „Concluding remarks“ von Ian Wood mit einem Ausblick auf die britischen Verhältnisse und ein Fazit von Heiko Steuer („Rückblick“). Die Abgrenzung untereinander ist dabei wohl nicht allzu trennscharf zu verstehen; der eine oder andere Beitrag hätte problemlos auch unter eine andere Rubrik gepasst.

Der Hauptertrag lässt sich mit drei Aspekten umreißen. Entgegen der Zielsetzung spielt das Thema Kontinuität natürlich doch eine wesentliche Rolle. Rekapituliert man die Diskussionen der letzten Jahrzehnte, so fällt hier das – vor allem archäologische – Resümee für den Südwesten unerwartet eindeutig aus. Die Aufgabe des Dekumatenslandes, der Zusammenbruch der römischen Gutswirtschaft infolge der germanischen Invasionen, die Rückverlegung der Reichsgrenze an den Rhein: All dies lässt sich beim besten Willen eben nicht als Transformation, sondern als deutlicher Bruch am Ende des 3. Jahrhunderts beschreiben. „Ein funktional identisches Fortleben der Antike in das Mittelalter“, so das ernüchternde Fazit von Hans Ulrich Nuber (S. 38), lasse sich „nur in seltenen Ausnahmefällen wirklich belegen“. Zu einem in der Summe ähnlichen Befund gelangen auch die Einzeluntersuchungen. Wenn daher Steuer bei der ländlichen Besiedlung die Zäsur erst im späten 5. Jahrhundert ansetzen möchte (S. 450, 460), so handelt es sich hier um bloße Standortkontinuität, wie die Fallstudien von Gereon Balle, Gabriele Seitz und Florian Tränkle zur Weiternutzung römischer Villen deutlich machen. Ungeachtet seines ambitionierten Ansatzes streift leider Rainer Schreg diesen Umbruch nur. Doch die Neuansiedlung der alemannischen Zuwanderer an den antiken Wohnplätzen hätte eine ausführlichere Darstellung gerade aus umweltgeschichtlicher Sicht verdient. Eine längere Nutzungsdauer im Rahmen der römischen Grenzverteidigung war lediglich Breisach (Marcus Zagermann) und Konstanz (Jörg Heiligmann) beschieden. An beiden Plätzen liegt die Zäsur im frühen 5. Jahrhundert (S. 74f., 98). Etwas widersprüchlich ist es daher, wenn Zagermann zunächst von einem Verlust des „urbanen Charakters“ spricht (S. 103), um zwei Seiten später zu konstatieren, dass Breisach seine einstige Bedeutung in nachantiker Zeit bewahrt habe; eine „Stadt“ war der frühmittelalterliche Ort aber sicherlich nicht.

Schwieriger ist es um den Fall Konstanz bestellt, wo schon der ursprünglich lateinische Ortsname Kontinuität nahelegt. Doch sollte man hier die Argumentationslinien nicht zu schnell zusammenführen. Wenn Helmut Maurer unter Verweis auf die Namenforschung ein Weiterleben der romanischen Bevölkerung voraussetzt (S. 209), so steht dem derzeit noch ein eher kümmerlicher archäologischer Befund entgegen (S. 75, 77f.). Dass die noch intakte Befestigung des spätantiken Kastells der Grund für die Verlegung des Bistums an den Bodensee war (S. 208), erscheint plausibel, doch beruhen Aussagen über deren Fortbestand allein auf einem *argumentum e silentio*, nämlich dem Fehlen anderer Befestigungen. Auch die Lokalisierung der ersten Bischofskirche stützt sich nach wie vor vor allem auf Analogieschlüsse (S. 75ff.).

Der zweite, hier herauszustellende Aspekt lässt sich wohl am ehesten mit dem Begriff der Dekonstruktion umschreiben. Nach der Lektüre der Aufsätze von Stefanie Dick, Dieter Geuenich, Clausdieter Schott, Ulrich Nonn und Alheydis Plassmann steht man, bildlich

gesprochen, einmal mehr vor den Trümmern einer „Germanischen Altertumskunde“ ehrwürdigen Angedenkens und ihrer unerschütterlichen Gewissheit, dem Volksgeist bis in seine feinsten Verästelungen auf die Schliche zu kommen. Die Vorstellung einer genuin germanischen Sozial- und Rechtsordnung entpuppt sich zusehends als vielfach gebrochen durch die Überlieferung und gekennzeichnet durch gerade das vielfache Fehlen eindeutiger Dichotomien zwischen Germanischem und Römischem. Ob man bei den alemannischen Anführern mit ihren bisweilen recht schillernden Karriereverläufen im römischen Heeresdienst noch von Germanen reden könne, lautet daher berechtigterweise die Frage von Geuenich. Der „Stammesführer“ alten Schlages scheint hier mehr und mehr dem „warlord“ zu weichen. Wanderung und Landnahme beschreibt Plassmann als Standardtopoi germanischer Stammesagen, die als Gattung nur vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der römischen-christlichen Welt zu verstehen seien.

Massive Zweifel, die germanische Zuwanderung in den linksrheinischen Gebieten überhaupt fassen zu können, standen auch am Anfang einer Neuausrichtung der frühgeschichtlichen Archäologie. Daran knüpft Sebastian Brather mit seinem Beitrag über die Reihengräberfelder an (S. 217–234) und schreibt hier einmal mehr seine These fort, wonach es sich dabei primär um eine spezifische Form der sozialen Repräsentation in einer von Krisenerfahrung geprägten Umgebung handele. Diese Interpretation hat durchaus ihre Vorzüge gegenüber der alten Deutung als ethnisch gebundene, germanische Bestattungsform, doch sollte man dabei nicht übersehen, dass es sich in beiden Fällen um Modelle handelt. Dass es darüber aber eine – euphemistisch formuliert – lebhafte Diskussion gibt, kann der Leser dem Aufsatz von Brather jedoch nicht entnehmen.

Der dritte Aspekt berührt das eigentliche Thema der Tagung, nämlich die Wahrnehmung der Antike im Mittelalter. Fasst man die verschiedenen Einzelbeobachtungen zusammen, summieren sich diese zu dem Eindruck, dass noch im Hochmittelalter die römische Architektur in einem heute nur schwer vorstellbaren Umfang präsent gewesen sein muss. Natürlich diene sie vielfach nur als Steinbruch oder man nutzte bzw. integrierte die vorhandene Bausubstanz (Lukas Clemens, Stefan Eismann). Immerhin kennt das 12. Jahrhundert schon Klagen über Zerstörungen und Plünderung von Ruinen (S. 136). Tatsächlich wird die Antike, zumindest der gewiss selektiven Schriftüberlieferung nach, offenbar eher positiv und gerade nicht als finstere, weil von den Segnungen des Christentums unberührt gebliebene Epoche wahrgenommen. Der Verweis auf sie diene daher nicht nur der Legitimation von Ansprüchen (Erik Beck) und der Begründung vornehmer Abkunft (Heinz Krieg), sondern man stellt sich ganz selbstverständlich in Traditionslinien, welche die Antike zwar als fern, aber eben nicht als fremd verstanden. All dies mündete, wie Dieter Mertens in dem umfangreichsten Beitrag des Bandes darlegt, in die erste, bereits Ende des 12. Jahrhunderts im Annelied formulierte „Meistererzählung“ der deutschen Geschichte, an deren Beginn Cäsar stand.

Wie nicht anders zu erwarten, bietet der vorliegende Band das übliche breite Bild derartiger Sammelwerke. Neben neueren Forschungen stößt man auf schon anderswo Gelesenes. Ganz unabhängig davon, ob sich alle Sichtweisen auf Dauer werden durchsetzen können, eines wird auf jeden Fall deutlich: Dass es heute einen neuen, nicht selten mit früheren Auffassungen radikal brechenden und zu Kontroversen einladenden Blick auf jene Übergangsphase zwischen Antike und Mittelalter gibt, ist nicht zuletzt das Verdienst der letzten 25 Jahre des Freiburger Forschungsverbundes.

Christian Gildhoff

Anna MORATH-FROMM, Das Erbe der Markgrafen, Die Sammlung deutscher Malerei (1350–1550) in Karlsruhe, Ostfildern: Thorbecke Verlag 2013. 677 S. ISBN 978-3-7995-0792-9. € 98,-

Bestandskataloge mittelalterlicher Kunstsammlungen finden oft nur eine kleine Leserschaft. Umso bemerkenswerter und begrüßenswerter ist es, wenn die Karlsruher Kunsthalle mit diesem über DIN A4 großen und reich bebilderten, ansprechenden Band ihre spätmittelalterlichen Bestände nicht nur dokumentiert und wissenschaftlich erschließt, sondern auch einem breiteren Publikum zugänglich macht.

Die Sammlung der Karlsruher Kunsthalle umfasst herausragende Malereibestände vor allem aus dem (südwestdeutschen) späten Mittelalter, deren Grundstock die Sammlung des Freiburger Domkapitulars Johann Baptist von Hirscher (1788–1865) bildet, der niederländischen und insbesondere französischen Malerei des 17. und 18. Jahrhunderts, deren Kernbestand die badische Markgräfin Karoline Luise von Hessen-Darmstadt (1723–1783) gesammelt hat, sowie dem 19. Jahrhundert, die der Karlsruher Museumsdirektor Hans Thoma (1839–1924) erwerben konnte. Die etwa 3.500 Werke im Haus werden seit Jahrzehnten immer wieder durch am Bestand ausgerichtete Ausstellungen und durch Bestandskataloge erschlossen, von denen vor allem der „Katalog der Alten Meister bis 1800“ von Jan Lauts (1966) und der Band „Die deutschen Zeichnungen des 19. Jahrhunderts“ von Rudolf Theilmann und Edith Ammann (1978) zu nennen sind. 2011 ist ein Sammlungskatalog online gegangen (<http://www.kunsthalle-karlsruhe.de/de/mediathek/sammlung-online.html>), der mehr als ein Drittel der Museumsbestände umfasst, aber bis auf wenige Daten kaum Text enthält. Vor allem für die spätmittelalterliche Malerei, bei der Zuschreibungen, Einordnungen und – nicht zuletzt aufgrund der oft beschnittenen, gespaltenen und fragmentierten Karlsruher Bestände, die gemessen an Häusern wie beispielsweise dem Kölner Wallraf-Richartz-Museum deutlich weniger vollständige Altäre umfassen – Rekonstruktionen zu entwickeln und argumentativ abzusichern sind, ist der jetzt vorgelegte Band ein deutlicher Schritt nach vorne.

Die für das Thema ausgewiesene Berliner Autorin hat nach ihrer Dissertation zu einem Thema der Malerei um 1600 in Norddeutschland am Württembergischen Landesmuseum gearbeitet und 1997 ein Buch zum Meister von Meßkirch vorgelegt. Im Jahre 2000 gab sie die Festschrift des dortigen Restaurators und Motors zahlreicher Projekte zur Skulptur des ausgehenden Mittelalters in Südwestdeutschland, Hans Westhoff, mit heraus, 2002 einen Band zu Kirche und Ausstattung von Kloster Blaubeuren. An verschiedenen Orten hat sie Aufsätze zur spätgotischen Malerei veröffentlicht. Das Karlsruher Projekt wurde durch die Getty Foundation finanziert.

Der Band, der die Karlsruher Kunsthalle im Titel seltsamerweise nicht erwähnt, ist – nach einer kurzen Vorbemerkung und vor „Prolegomena“ zur Sammlungsgeschichte am Schluss – topographisch aufgebaut, wobei die Regionen alphabetisch geordnet werden. Dies führt zu einem Start mit dem ‚Allgäu‘ und ‚Bayern‘ sowie einem Schluss mit ‚Thüringen‘, während die großen Blöcke zu ‚Oberrhein‘ und ‚Schwaben‘ irgendwo dazwischen liegen. Das ist etwas gewöhnungsbedürftig, zumal man überraschend beispielsweise Köln nicht unter einem Abschnitt ‚Niederrhein‘, sondern unter ‚Mittelrhein‘ findet und damit weit weg von den Niederrheinern Derick Baegert und einem namenlosen Niederrheinischen Meister, die in dem Sammelkapitel ‚Deutsch‘ untergekommen sind. Da das – zudem ungünstig vor die Sammlungsgeschichte statt ans Ende angeordnete – Register nur Künstler listet und Verzeichnisse

zu Orten, Personen, Ikonographie etc. fehlen, blättert man sich immer wieder durch den ganzen Band, wenn man etwas sucht.

Die einzelnen Kapitel stellen die technischen Daten und die Provenienz sowie den materiellen Befund vor, wie es inzwischen Standard ist. Die Ausführungen zum Befund sind etwas knapper als beispielsweise zuletzt im von Melanie Prange und Wolfgang Urban bearbeiteten Bestandskatalog des Rottenburger Diözesanmuseums, der ein Jahr zuvor im gleichen Verlag erschienen ist, aber substantiell. Über die Provenienz wird jedoch leider nie auf die ursprüngliche Aufstellung im Raum oder den Stellenwert am ursprünglichen Ort hingewiesen (obwohl es z. B. für die Salemer Stücke hierzu inzwischen substantielle Literatur von Ulrich Knapp gibt); jede Rekonstruktion und Einordnung gilt dem Künstler und dem Objekt selbst, nicht jedoch seinem inhaltlichen, räumlichen oder funktionalen Kontext. Aber das ist leider bei nahezu allen Museumskatalogen so.

Der Schwerpunkt der Katalognummern liegt auf dem ‚Kommentar‘, in dem die relevanten Fragen zur kunsthistorischen Einordnung und Rekonstruktion des ursprünglichen Objektzustandes zuverlässig diskutiert werden. Vorbildlich ist dabei – neben der selbstverständlich farbigen, guten Abbildung der Stücke selbst – die angemessene Anzahl von meist farbigen Abbildungen der Vergleichsobjekte. So werden die klar argumentierten Ausführungen nachvollziehbar, zumal hier der Katalog oft deutlich über den Stand von 1966 bei Lauts hinausgeht. Es kann hier nicht auf Details eingegangen werden, aber beispielsweise die prominente Karlsruher Passion, die schon mehrfach intensiv diskutiert und im Jahre 1996 auch durch eine eigene, von Dietmar Lüdke kuratierte Ausstellung gewürdigt wurde, wird durch eine plausible Rekonstruktion weiterentwickelt, die eine ansprechende Montage zudem visualisiert (S. 258). Derartige Leistungen finden sich mehrfach, und die Autorin ist sich dessen in ihren manchmal sehr dezidierten Formulierungen auch bewusst.

Ein solcher Katalog hat viele kleine und mittlere Texteinheiten, bei denen Sprünge schon in der Aufgabe vorbestimmt sind; er ist mehr zum Nachschlagen als zum Lesen angelegt. Dies gilt jedoch nicht für Vorbemerkungen und den Beitrag zur Sammlungsgeschichte, die in diesem Buch recht eigenwillig gehalten sind. Schon im ersten Absatz versucht die Vorbemerkung die Bestandserfassungen mittelalterlicher Malerei der letzten Jahrzehnte auf die Berliner Kollegen Robert Suckale und Eberhard König zurückzuführen (die beide in Bonn geprägt wurden!). Eine solche neu-preußische Geschichtskonstruktion wird den großen Anstrengungen in anderen Ländern nicht gerecht und schätzt auch die wissenschaftliche Orientierung der Mittelalterforschung in Deutschland zu erheblichen Teilen falsch ein. Als Reminiszenz an den eigenen Lebensmittelpunkt in Berlin muss wohl auch gelten, wenn die Verfasserin Suckale mit einem Aufsatz von 1988 (!) zum Begründer der Erzählforschung macht (S. 357) und die große Breite dieses für die Kunstgeschichte aus den Literaturwissenschaften entlehnten, letztlich vom französischen Strukturalismus der 1950er Jahre ausgehenden Zugangs ignoriert. In den 1980er Jahren war Erzählforschung Mode und ein Kulminationspunkt dafür war das 1987 (!) veröffentlichte Buch zur Erzählung in mittelalterlichen Glasfenstern von Wolfgang Kemp (Marburg). Der Versuch, Berlin zum Motor der Mittelalterforschung hochzustilisieren, zeichnet – allen großen Verdiensten der geschätzten Kollegen Suckale und König unbenommen – ein falsches Bild der Forschungswege sowohl der Bonner Republik als auch der letzten gut zwanzig Jahre.

Störender noch als diese Heldenkonstruktion ist an der Vorbemerkung die Suggestion, als ob die Forschung sich heute immer noch von den nationalistischen Verwirrungen der Generation Alfred Stanges zu lösen habe. Das mag ein Problem der 1968er Generation sein, für die

Robert Suckale beispielhaft steht, aber auch dies war nur ein Zweig der Forschungslandschaft, und inzwischen sind die Diskussionen in den Museen und Hochschulen ohnehin längst an ganz anderen Baustellen aktiv. Die Vorbemerkung macht deshalb etwas ratlos und wirkt deplatziert wie die Verwertung eines älteren Textbausteins aus anderem Zusammenhang.

Ähnliches gilt in abgeschwächter Form auch für den abschließenden Text zur Sammlungsgeschichte, der ein obligatorischer Bestandteil dieser Art von Büchern ist. Verdienstvoll wird die Entstehung der Karlsruher Sammlung referiert und so auch der Titel des Bandes gerechtfertigt, da die Sammlung aus markgräfllich-badischem Bestand heraus erwachsen ist. Dem tut auch die große Bedeutung, die der Erwerb der Sammlung Hirscher 1858 vor allem für die mittelalterlichen Bestände besessen hat, keinen Abbruch, denn etliche Hauptwerke der Sammlung (und auch die regional entlegeneren Konvolute wie beispielsweise die Gemälde aus der Werkstatt von Lukas Cranach) sind über die Badener in die Sammlung gekommen. Man kann deshalb mit Recht von dem „Erbe der Markgrafen“ sprechen. Warum der Text jedoch wiederum mit der Zeit rund um den Zweiten Weltkrieg, die hier durch die große Kuratorin Lilli Fischel markiert wird, abbricht, warum die Epochen seit 1956 unter den Leitern Jan Lauts, Horst Vey und Klaus Schrenk unerwähnt bleiben, das erschließt sich dem Leser nicht. Ausgesprochen ärgerlich ist das Verschweigen der zahlreichen Mittelalter-Ausstellungen des Hauses seit den 1980er Jahren unter der kuratorischen Betreuung von Dietmar Lüdke, einem der besten Kenner des Materials überhaupt. Hier wäre eine ähnliche Würdigung wie bei den Gründungspersönlichkeiten angebracht gewesen, zumal sich die forschersische Leistung der Aufsätze und Kataloge nicht in einem Literaturverzeichnis niederschlagen, sondern in den Fußnoten zu den Einzelstücken verbergen. Die Sammlungsgeschichte wirkt so wie ein Vortrag, der eher zu den Besitzfragen mit dem Haus Baden 2006 erstellt wurde, jedenfalls für den jetzigen Ort nicht abgeschlossen ist.

Das ist schade, denn der Bestandskatalog ist ansprechend gemacht und inhaltlich überzeugend. Die hochkarätige Sammlung wird in ihrer ganzen Breite erfahrbar, und jeder, der in Karlsruhe außer der Karlsruher Passion „nur“ die berühmten Meisterwerke von Matthias Grünewald vermutet, bekommt Lust, die Stücke im Museum aufzusuchen. In Karlsruhe bekommt er sie auch noch wirklich zu sehen, und es ist zu hoffen, dass dies so bleibt. Denn der beste Bestandskatalog wird das Original im Museum niemals ersetzen können. Er ist nur ein Verweis auf das Original, das zu schützen, zu erforschen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen unverändert genuine Kernaufgabe des Museums ist. Klaus Gereon Beuckers

Gerald JASBAR, *Faszination Holzschnitt, Illustrierte Wiegendrucke aus dem Tresor der Stadtbibliothek Ulm*, Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 24, Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 2013. 128 S. ISBN 978-3-88294-442-6. € 24,80

Gerald Jasbar, Kunsthistoriker und langjähriger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ulmer Museum, versteht es mit dem vorliegenden Werk, über Fachkreise hinaus ein breiteres Publikum für die kulturgeschichtliche Bedeutung der frühesten Drucke zu interessieren. Dies liegt neben der inhaltsreichen und doch gut verständlichen Sprache vor allem an zwei methodischen Entscheidungen: Jasbar spitzt die Inkunabelkunde auf das Zueinander von Text und Bild zu und beschränkt sich auf elf in typologischer Hinsicht besonders aussagekräftige Beispielwerke, jeweils mit mehreren Beispiel-Abbildungen.

Die allgemeine Einführung (S. 9–19) deutet Entwicklungen innerhalb des spätgotischen Illustrationsstils an. So werden Schraffuren in den Holzschnitten immer raffinierter, Landschaften immer naturnäher dargestellt, existieren harte bzw. eckige Formen neben eher schmiegsamen, weichen Formen. Jasbars Abhandlung richtet ihr Augenmerk allerdings weniger auf den Stil als auf Erscheinungsbild, Ausdrucksform, Motiv (S. 16). Die Beispielbände entstammen dem Bestand der Stadtbibliothek Ulm, fünf wurden auch in Ulm gedruckt. Im 15. Jahrhundert erreicht Ulm als Handelsstadt eine wirtschaftliche Blütezeit und ist Wirkungsstätte gleichermaßen von Humanistenkreisen (Steinhöwel, Neihart) wie Ordensleuten (S. 17f.). Drucker, zeitweiliger auch Buchbinder sind vor allem Johann Zainer und Conrad Dinckmut. Italienische Renaissance-Drucke werden wegen der günstigen Rahmenbedingungen in Ulm stark rezipiert.

Erstes Beispielwerk ist Sebastian Brants „Narrenschiff“ (1498). Hier verdeutlicht Jasbar die gerade wegen des schematischen Zeichenstils der Holzschnitte didaktische Zielsetzung des Bildes. Lasterhaftes Verhalten wird anhand des Bildes – begleitet von lyrisch-zuspitzenden Texten – mit der Fragwürdigkeit seiner Motivation und seiner Folgen konfrontiert (z. B. Spiegel-Motiv bei der Hoffart (S. 22f.)). Das Bild präsentiert die wichtigsten Aspekte eines erzählerischen Textes in simultaner Zusammenschau (z. B. Schlaraffenschiff, S. 26f.). Es handelt sich – so auch bei musikalischen Annäherungsversuchen an eine junge Frau (S. 28f.) – meist um charakteristische Situationen bzw. Wünsche der Alltagskultur. Illustration und Text wirken in ihrer Kombination besonders eingängig.

Jasbar wendet für sein Buch Gestaltungsmittel spätgotischer Drucke an. Das gilt für die Hervorhebung von Titel, Randsummarien, wichtigen Figuren mit roter Farbe und die exemplarische Veranschaulichung des Textinhalts durch Bildreproduktionen. Die Ulmer Ausgabe des „Buchs der Weisheit der alten Weisen“ (1484) verdeutlicht, wie Holzschnitte den moralisierenden Impuls des Textes durch Konzentration auf wesentliche Aspekte und Stilisierung unterstützen (S. 32, 34). Durch Schraffuren und manchmal an Theaterkulissen erinnernde architektonische Elemente entsteht der Eindruck von Plastizität und Perspektivik (S. 31f.). Allerdings gelingt den Holzschnidern noch kaum die Andeutung innerer und äußerer Bewegung (S. 36, 38). Das Bild zur Geschichte über den Dieb und das Liebespaar lässt zunächst das Gegenteil des vom Text Gemeinten vermuten und bedarf – entgegen der Zielsetzung der Textillustration – der Erläuterung (S. 38).

Die von Heinrich Steinhöwel besorgte deutsche Edition von Boccaccios „De claris mulieribus“ (Ulm 1474) zeigt komplexe Holzschnitte mit klarer Komposition. Mehrere Szenen werden in einem Bild simultan dargestellt, andere weggelassen (S. 68–71). Detailreiche Holzschnitte vollziehen andeutungsweise die narrativ-dramatische Struktur des Textes nach (S. 72f., 74f.).

Die 1485 in Ulm gedruckte „Erklärung der 12 Artikel des christlichen Glaubens“ steht für die Gruppe theologischer Schriften, die ähnlich häufig wie moralisierende Humanistenliteratur gedruckt werden. Die Bekanntheit biblischer Figuren erlaubt die Verwendung von Attributen zur eindeutigen Identifizierung (z. B. Schlüssel bei Petrus) (S. 102). Gott-Vater erscheint mit dem Kreuznimbus und wird dadurch – trinitarisch – mit Christus verknüpft (S. 102). Kolorierungen sollen die räumliche Dynamik und Plastizität verstärken. Allerdings zeigt gerade dieses Beispiel, dass sich der Farbaufstrich oft nicht exakt an die Konturen des Holzschnitts hält und dadurch dessen ästhetische Wirkung eher schwächt (S. 101).

Jasbar wählt als weitere Beispiele italienische Inkunabeln (Boccaccio, Decamerone (1498); Spirito, Libro delle sorti (1482)) sowie deutsche Drucke aus Ulm, Nürnberg, Augsburg aus.

Insgesamt kommt ein guter Überblick über Literatur- wie Illustrationstypen zustande. Nach der Lektüre ist auch der nicht bibliothekarisch ausgebildete Laie dazu in der Lage, auf die wesentlichen Eigenarten der Textholzschnitte der Inkunabelzeit zu achten.

Christian Herrmann

Hartmut ELLRICH / Alexander WISCHNIEWSKI, Barockschloss Mannheim, Geschichte und Geschichten, Karlsruhe: G. Braun 2013. 208 S. mit Abb. ISBN 978-3-7650-8629-8. € 19,95

Anschaulich und kompakt wird die wechselvolle Geschichte des Mannheimer Barockschlosses in dem handlichen Büchlein von Hartmut Ellrich und Alexander Wischniewski beschrieben. Gespickt mit Geschichten und Hintergrundinformationen aus der knapp 300-jährigen Geschichte der ehemals kurfürstlichen Residenz werden verschiedene Aspekte der Bau- und Nutzungsgeschichte sowie der Zerstörung und des Wiederaufbaus der Schlossanlage dargestellt. Zahlreiche Abbildungen sowie historische Reiseberichte und Zitate aus der Entstehungszeit des Barockschlosses bis ins 21. Jahrhundert ergänzen die Fakten eindrücklich.

Unter Kurfürst Carl III. Philipp von der Pfalz (reg. 1716–1742) war im Jahr 1720 die Residenz der Kurpfalz von Heidelberg nach Mannheim verlegt worden. Im selben Jahr wurde mit dem Bau des weitläufigen Residenzschlosses begonnen. Auch sein Nachfolger Kurfürst Carl Theodor von Pfalz-Sulzbach (reg. 1743–1799) führte die Baumaßnahmen zunächst fort, so dass in rund 40 Jahren Bauzeit eines der größten Barockschlösser Europas entstand. Namhafte Künstler wie beispielsweise Louis Remy de la Fosse, Nicolas de Pigage, Cosmas Damian Asam oder Friedrich Ludwig Sckell waren am Bau, an der Innenausstattung und den Gartenanlagen beteiligt. Als Kurfürst Carl Theodor allerdings im Jahr 1777 die Thronfolge der Wittelsbacher antrat, residierte er fortan in München und beließ lediglich die kurpfälzischen Staatsbehörden in Mannheim. In den Jahren 1794–1802 wurden während der Revolutionskriege und der Besetzung Teile der Schlossanlage zerstört und die Stadtbefestigung geschliffen. Anschließend fielen die rechtsrheinischen Gebiete der Kurpfalz an die Großherzöge von Baden, die das Schloss als Nebenresidenz nutzten. Im Jahr 1806 bezog das badische Erbprinzenpaar Karl und Stéphanie das Schloss und begann mit der Umgestaltung der Räume im Empirestil. Stéphanie (geb. de Beauharnais) lebte auch als Witwe im Mannheimer Schloss. Nach ihrem Tod im Jahr 1860 wurde die Schlossanlage überwiegend als Behördenunterkunft und ab 1926 als Schlossmuseum genutzt.

Während des Zweiten Weltkriegs ist die gesamte Schlossanlage mehrfach durch Fliegerbomben beschädigt worden. In der Nachkriegszeit erfolgte der schrittweise Wiederaufbau und die Unterbringung verschiedener Behörden sowie der Wirtschaftshochschule (seit 1967 Universität). Im Jahr 2007 konnte in den ehemaligen Prunkräumen der Beletage das Raumkunstmuseum „Kunst und Kultur am Mannheimer Hof“ mit Möbeln, Tapisseries und zahlreichen Kunstobjekten der ursprünglichen Inneneinrichtung eröffnet werden. Und auch der Außenbau ähnelt nach der Wiederherstellung der barocken Mansarddächer mittlerweile wieder der barocken Gestalt.

Nicht nur die historisch und kunsthistorisch bedeutenden Informationen werden in dieser Publikation dargestellt, sondern auch technische Raffinessen wie die Kanalisation des Schlosses im 18. Jahrhundert und die damals neu entwickelten „Wetterfänger“ (Blitzableiter) auf den Dächern. Fragen zur alltäglichen Organisation und Verwaltung des barocken Hofstaats, zur Reinigung der Schlossräume durch die „Kehrweiber“ oder zu den vergnüglichen

Anlässen wie Opern- und Theateraufführungen (Friedrich Schillers Uraufführung „Die Räuber“), Empfänge und Hoffeste sowie Konzerte der berühmten Hofkapelle („Mannheimer Schule“) bleiben nicht unbeantwortet. Die vielfältigen Abbildungen ausgewählter Exponate machen Lust, das neu eingerichtete Museum zu besuchen. Die detaillierten, farblich gekennzeichneten Grundrisse der einzelnen Schlossetagen erleichtern die Orientierung in dem riesigen Gebäudekomplex. Etwas irritierend sind die eingeschobenen Werbeseiten, die offenbar der Finanzierung des Buches dienen. Doch dem verständlich geschriebenen Text der beiden Mannheimkenner tut dies keinen Abbruch. Ihr Werk eignet sich zur schnellen Information und zum Schmökern zu Hause ebenso wie zum Mitnehmen zur Besichtigung des Barockschlosses Mannheim.

Catharina Raible

Johannes SANDER, Kirchenbau im Umbruch, Sakralarchitektur in Bayern unter Max I. Joseph und Ludwig I., Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2013. 616 S. 428 Abb. ISBN 978-3-7954-2684-2. € 89,-

Im Sakralbau stehen in jeder Stilepoche mächtige Dome und große Stadtkirchen neben den Kirchen der Landgemeinden. Während erstere bau- und architekturgeschichtlich meist gut erforscht sind, gilt dies für letztere nur in Ausnahmefällen. Noch seltener kommt es vor, dass der Kirchenbau für eine bestimmte Epoche flächendeckend erforscht ist. Genau dies gelingt mit dem vorliegenden, als Dissertation entstandenen Band für ein Forschungsdesiderat: Den Sakralbau in Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Geprägt wird diese Zeitepoche vom Klassizismus, dem Rundbogenstil und der Neugotik.

Wie der Titel besagt, handelt es sich um eine Zeit des Umbruchs, und das in mehrfacher Hinsicht. Zum einen aus politischer Sicht, da Bayern durch die Umwälzungen in der napoleonischen Zeit zu seiner heutigen Größe heranwuchs. Der neue Staat war gegenüber dem Kurfürstentum Bayern durch die hinzugekommenen Gebiete in Franken und Schwaben sowie die linksrheinische Pfalz ein politisch und konfessionell heterogenes Gebilde, das innerlich erst noch zusammenwachsen musste. Dem entsprechend gliedert der Autor seine Darstellung in die Landeshauptstadt München und die insgesamt acht Regierungsbezirke auf und gibt so den unterschiedlichen Traditionen Raum, in denen der Kirchenbau der einzelnen Regionen stand. Zum anderen befand sich der Kirchenbau selbst im Umbruch, denn bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war bei den kirchlichen Großbauten, so bei den Kloster- und Wallfahrtskirchen, aber auch bei den Stadtkirchen, eine gewisse Sättigung eingetreten. Dadurch verlor der Sakralbau gegenüber dem Profanbau an Bedeutung. Kirchenneubauten wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur dann errichtet, wenn der bestehende Kirchenbau baufällig oder zu klein geworden war, oder es mit einer neuen Kirche vor Ort um eine bessere seelsorgerische Betreuung der Gemeinde ging.

In der Einleitung des vorliegenden Bandes referiert der Autor zunächst den Forschungsstand und erläutert seine Motivation, seine Vorgehensweise und seine Zielsetzungen. Eine kurze historische Einführung macht den Leser mit der politischen und kirchlichen Situation unter den Königen Max I. Joseph und Ludwig I. vertraut. Eine architekturgeschichtliche Einführung stellt die Tendenzen des Kirchenbaus und der Profanarchitektur in Süddeutschland in der Zeit des Frühklassizismus und den Einfluss der Revolutionsarchitektur vor. Als maßgebliche Schrift für den Kirchenbau in Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts benennt der Verfasser Leo von Klenzes „Anweisung zur Architectur des christlichen Kultus“. Daran schließen sich Abschnitte über die Organisation der bayerischen Bauverwaltung

in jener Zeit und den Kirchenbau in der Praxis an. Sehr schön arbeitet der Verfasser dabei die Reformen König Ludwigs I. heraus, der nach seinem Regierungsantritt 1825 den Hoch- und Tiefbau in Kreisbaubüros zusammenfasste, Zivilbauinspektoren einsetzte und durch die Einrichtung der Obersten Baubehörde mit dem Baukunstausschuss persönlich auf die Kirchenbauprojekte Einfluss nahm. Sämtliche Kirchenbauten wurden durch den Staat errichtet. Die Kirchenbehörden hatten zunächst überhaupt keinen Einfluss. Ab 1833 konnten sie wenigstens eine Stellungnahme zu den Entwürfen und Kostenvorschlägen abgeben. Die Finanzierung der Kirchenbauten erfolgte in der Regel durch das örtliche Kirchenvermögen.

Die zentrale Mitte des Bandes bildet die topographisch nach Bezirken gegliederte Darstellung der Kirchenbauten. Der Abschnitt über die Landeshauptstadt München ist vergleichsweise kurz gehalten, da die entsprechenden Kirchenbauten bereits eine eingehende Darstellung erfahren haben. Zu nennen sind die in klassizistischem Stil von Johann Nepomuk Pertsch erbaute evangelische Matthäuskirche, die sich am Markusdom in Venedig orientierende, die von Leo von Klenze geschaffene Allerheiligenhofkirche, die im byzantinischen Stil von Friedrich Gärtner errichtete Ludwigskirche, die neugotische Kirche Maria-Hilf in der Au von Joseph Daniel Ohlmüller und die im Rundbogenstil von Georg Friedrich Ziebland erbaute Kirche St. Bonifaz. Deutlich wird die starke Einflussnahme von König Ludwig I. auf diese Kirchenbauten, die gewissermaßen als ein stilpluralistisches Sakralbauprogramm des Königs für München gelten können. Zugleich sind damit bereits die führenden Architekten in jener Zeit genannt. Bei der Allerheiligenhofkirche wurde der König durch Inszenierung selbst zum Teil des Bildprogramms, so dass ein bildlicher Ludwigsbezug gar nicht mehr hergestellt werden musste.

Im Abschnitt über Unterfranken arbeitet der Verfasser die Traditionen im Aschaffener Raum sowie im Bereich des ehemaligen Fürstbistums Würzburg und des nachfolgenden Großherzogtums Toskana heraus. Klassizistische Kirchenbauten entstanden durch Heinrich Alois Geigel in Neustadt an der Saale und in Herbolzheim, in denen die Säule im Innenraum dominiert. In der Folgezeit nehmen eine ganze Reihe von Kirchenbauten dieses Element auf. Elegante klassizistische Zentralräume schufen Peter Speth in Unterhohenried und Bernhard Morell in Wonfurt. Ende der 1830er Jahre setzte sich mit der von Leo von Klenze entworfenen Kirche von Eltmann und der von Johann Gottfried Gutensohn errichteten Kirche von Homburg am Main der Rundbogenstil durch. In Oberfranken ist als bemerkenswerter klassizistischer Kirchenbau die von Carl Christian Riedel errichtete Wallfahrtskirche in Armesberg zu nennen. In diesem Bezirk setzen bereits in den 1820er Jahren neugotische Tendenzen ein, die an der damals neu errichteten Stadtkirche in Hof ablesbar sind.

Im evangelisch geprägten Mittelfranken wurde mit der 1806 erbauten Kirche in Tauberzell ein Entwurf des Berliner Oberbauers Heinrich Karl Riedel umgesetzt. Damals gehörte der Ort als Teil der Markgrafschaft Ansbach noch zu Preußen. Der Klassizismus dominiert auch in bayerischer Zeit, so bei der Kirche in Kleinerdingen, der katholischen Ludwigskirche in Ansbach oder der katholischen Stadtkirche in Fürth, zu der Carl Alexander Heideloff ein Projekt im Rundbogenstil vorlegte. In den 1830er Jahren setzte sich in Mittelfranken im Kirchenbau der Rundbogenstil durch. Im Bezirk Schwaben dominierten im Klassizismus die Kirchenbauten von Johann Michael Voit. Erst in den 1830er Jahren zeigen sich Tendenzen zum Rundbogenstil und zur Neugotik.

Im Gegensatz zu Franken und Schwaben entstanden in Ober- und Niederbayern und in der Oberpfalz im Untersuchungszeitraum nur vergleichsweise wenige Kirchenneubauten. Dies macht deutlich, dass der Kirchenbau immer auch von günstigen ökonomischen Voraus-

setzungen abhängig war, wie etwa in der Pfalz, wo in den wohlhabenden Orten der Rheinebene zahlreiche neue Kirchen entstanden. In Frankenthal erbaute Johann Philipp Mattleiner 1822/23 eine neue protestantische Stadtkirche, die sich in ihren Formen stark an der Karlsruher Stadtkirche von Friedrich Weinbrenner orientiert. Ab 1832 prägte August von Voit den pfälzischen Kirchenbau mit Bauten im Rundbogenstil und im Stil der Neuromanik.

In der Synopse und der Interpretation kommt Sander zu dem Ergebnis, dass die Vielfalt der stilistischen Ausdrucksmöglichkeiten im bayerischen Kirchenbau um 1825 ihren Höhepunkt erreichte. Bei den Kirchengrundrissen dominierte im Klassizismus und im Rundbogenstil ein Kastenschema. Während unter König Max I. Joseph die individuelle Handschrift des Architekten der entscheidende künstlerische Faktor war, gewannen durch die Zentralisierung unter König Ludwig I. die Oberbaubehörde und der König selbst an Einfluss. Allerdings gab es weder ein einheitliches Programm noch die Festlegung auf einen Baustil.

In einem abschließenden Kapitel stellt der Verfasser den bayerischen Kirchenbau in den Kontext des Kirchenbaus in anderen deutschen Regionen und gibt einen Ausblick auf die Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wünschenswert wäre hier noch eine Herausarbeitung der Unterschiede zwischen den evangelischen und katholischen Kirchenbauten gewesen, die bei aller Vereinheitlichung nach wie vor bestanden. So findet sich der Emporensaal nur im evangelischen Bereich, während die katholischen Kirchen fast immer mit einem Chorraum versehen sind.

Ein weiterer Abschnitt des Bandes enthält in alphabetischer Reihenfolge 238 Kirchenbauten, darunter 160 katholische und 78 evangelische, mit Angaben zur Baugeschichte, zur Finanzierung, zur Weihe und zur Lage sowie eine Auflistung der Baurisse. Der Band wird durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einen Orts- und Personenindex abgerundet. Johannes Sander hat mit seiner Arbeit ein Grundlagenwerk für den bayerischen Kirchenbau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschaffen. Rolf Bidlingmaier

Cornelia OELWEIN, Max Littmann (1862–1931), Architekt – Baukünstler – Unternehmer (Sonderpublikationen des Stadtarchivs Bad Kissingen, Bd.7, hg. von Peter WEIDISCH), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2013. 400 S. mit zahlr. Abb. Hardcover. ISBN 978-3-86568-923-8. € 69,-

Das vorliegende, reich mit historischen und aktuellen Abbildungen und Plänen versehene Buch erschien als Begleitband zu einer Ausstellung (2013) über den Architekten Max Littmann (1862–1931) in Bad Kissingen anlässlich der Hundertjahrfeier der Fertigstellung des dortigen Regentenbaus, einem der Höhepunkte seines architektonischen Schaffens. Max Littmann, gebürtiger Chemnitzer und nach dem Studium in seiner Heimatstadt und in Dresden seit 1885 in München ansässig, zählte zu den „Stararchitekten“ der beiden besonders baufreudigen Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg.

Littmann heiratete 1891 die Tochter des bekannten und sehr erfolgreichen Münchner Bauunternehmers Jakob Heilmann, trat als Teilhaber in dessen Geschäft ein (bis 1908) und wurde künstlerischer Leiter der in „Heilmann & Littmann“ umbenannten Firma. Sein Stil war zwar eher konservativ-traditionell, so bevorzugte er Anleihen bei Renaissanceformen, beim süddeutschen Barock und beim Klassizismus, modernen Techniken und Baumaterialien stand Littmann aber sehr offen gegenüber, und er war ohne Zweifel ein Protagonist bei verschiedenen neuen Bautypen, wie etwa der Warenhausarchitektur und nicht zuletzt im Bereich von Kurbauwerken und medizinischen Anstalten. Die von ihm konzipierte Neue Ana-

tomie (1905/07) in München gilt als erstes fast ganz in den modernen Materialien Beton, Stahl bzw. Eisen und Glas errichtetes Bauwerk in Deutschland. Meisterhaft verstand er es, „überkommene Stilarten mit neueren zu kombinieren und seine Bauten in vorgegebene Umgebungen stimmig einzufügen“ (Oelwein).

Mit dem Bau des Prinzregententheaters in München (1900/01) machte Littmann sich international einen Namen als moderner Theaterarchitekt; in der Folge errichtete er elf weitere Theater, unter anderem in Berlin, Weimar, Hildesheim, Posen, Stuttgart, Bozen und Neustrelitz, und war darüber hinaus an zahlreichen sonstigen Wettbewerben beteiligt. Eines seiner Hauptwerke ist das nach langwierigen Planungen 1910/12 errichtete neue Königliche Hoftheater in Stuttgart; hier entstanden zwei miteinander verbundene Theater für Oper und Schauspiel, beide durch hervorragende Akustik glänzend und baulich durch die Stilformen in der Außenarchitektur unterschieden; das seit längerem auch als „Littmann-Bau“ bezeichnete, gut erhaltene „Große Haus“ mit seiner Doppelsäulenstellung zeigt barock-klassizistische Stilformen, während das „Kleine Haus“ in streng antikisierenden Formen mit Portikus gehalten war (im Zweiten Weltkrieg zerstört und 1959/62 durch einen Neubau ersetzt).

Cornelia Oelwein behandelt erstmals umfassend und auf der Grundlage gründlicher Archivrecherchen das Leben und Werk dieses vielseitigen Architekten. Nach Bautypen gegliedert werden alle wichtigen Werke Littmanns vorgestellt, von denen heute manche verloren, andere wiederum nur mit Veränderungen erhalten sind. Nicht zuletzt bei seinen zahlreichen Villenbauten in München und Umgebung, zu den Auftraggebern zählten unter anderem der Malerfürst Franz von Stuck und der Erfinder Rudolf Diesel, plante er bis ins kleinste Detail, bis hin zu den Lampen, Fußböden und Türgriffen – alles sollte aus einem Guss sein. Mit dem Neubau des Münchner Hofbräuhauses (1896/97), in dem er auf geschickte Weise alte Stimmungswerte zu erhalten vermochte, gelang Littmann ein großer Wurf, so dass er auch zum Spezialisten für Festsäle und „Bierpaläste“ avancierte.

Große Verdienste erwarb er sich auch auf dem Sektor der Geschäftshäuser: Die beiden 1904 und 1905 errichteten Warenhäuser Oberpollinger und Tietz in München zählen zu den ältesten und bemerkenswertesten Kaufhausbauten Deutschlands. Des Weiteren zeichnete er auch für Bank- und Versicherungsbauten, für das Gebäude der preußischen Gesandtschaft in München (mit Schack-Galerie), für den neuen Südflügel des Weimarer Residenzschlosses und auch für eine Kirche (Christuskirche in München-Neuhausen) verantwortlich.

Breiten Raum nahmen in seinem Schaffen schließlich Bauten im Bereich des Kur- und Gesundheitswesens ein: So entstanden 1899/1900 das Kurhotel in Bad Brückenau, 1900 das Neue Kurhaus und 1927/28 das Kurmittelhaus, beide in Bad Reichenhall, 1924 der Umbau des Hotels und der Neubau des reizvollen Strandbades in Bad Schachen bei Lindau am Bodensee. Keiner anderen Stadt – außer München – konnte er jedoch so seinen Stempel aufprägen wie Bad Kissingen, das sich in den Jahren nach 1900 zu einem der modernsten europäischen Bäder entwickelte: In der verhältnismäßig kurzen Zeitspanne zwischen 1904 und 1913 führte Littmann dort das Kurtheater, die Ludwigsbrücke, die Wandelhalle, den Maxbrunnen und schließlich als eines seiner Hauptwerke den Regentenbau aus; Jahre später folgte 1927 noch das Kurhausbad.

Cornelia Oelwein charakterisiert prägnant den Arbeitsstil des Architekten: „Max Littmann kann aber auch als genialer Manager im modernen Sinn betrachtet werden. Wie die namhaften Architekturbüros von heute stützte er sich auf einen Stab von ausgezeichneten Mitarbeitern, um die zum Teil großen und prestigeträchtigen Projekte realisieren zu können.

Dazu kam die Koordination der Unterauftragnehmer und Zulieferer. Littmann war der Dreh- und Angelpunkt aller Aktivitäten. Er führte sämtliche Verhandlungen und war die letzte Instanz der Entscheidung. Dazu kam sein Talent im Zeitmanagement, das er auch, ohne eines der heute propagierten Seminare absolviert zu haben, meisterlich beherrschte. Seine Arbeitsmoral und seine Vertragstreue waren vorbildlich. Termine wurden eingehalten, wenn es sein musste, auch auf Kosten der Beschäftigten. Die Fristen seiner Planungen und Bauausführungen waren stets sensationell kurz – auch für damalige Zeiten, die noch ohne Vergaberecht auskamen“.

Das repräsentative Buch, verfasst in verständlicher und anschaulicher, wenngleich hin und wieder zu Superlativismen neigender Sprache, wird durch eine Chronologie zu Biographie und Werk sowie durch ein Literaturverzeichnis und ein Personen-, Firmen-, Orts- und Gebäuderegister komplettiert.

Alfred Lutz

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Umweltgeschichte: Forschung und Vermittlung in Universität, Museum und Schule, hg. von Heike DÜSELDER, Annika SCHMITT, Siegrid WESTPHAL, Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2014. 235 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-412-22167-6. Geb. € 34,90

Der Boom der Umweltgeschichte, der diese in den letzten Jahrzehnten als eine Spezialdisziplin im Schnittfeld von Geschichts- und Naturwissenschaften etablieren konnte, hat sich mittlerweile auch in der deutschsprachigen Forschung breit niedergeschlagen. Vor allem Wirtschaftshistoriker, Kulturgeographen, Archäologen, Klimatologen, Archäobotaniker neben Vertretern zahlreicher weiterer Fachbereiche beschäftigen sich mit historischen Umwelten; in dieser aktuellen Breite sicher auch angeregt und finanziert durch die erhöhte Aufmerksamkeit in der Politik für Umweltfragen und klimatische Entwicklungen.

Einschlägige Einführungen in die Umweltgeschichte wurden schon in beachtlicher Zahl vorgelegt, so dass sich ein weiterer, forschungsgeschichtlich angelegter Band hier bereits vergleichend einreihen ließe. Allerdings steht bei der vorzustellenden Publikation neben der Forschung auch die „Vermittlung in Universität, Museum und Schule“ im Zentrum. Damit werden auch außeruniversitäre Lernorte dezidiert in den Blick genommen, wobei die Vermittlung von Umweltgeschichte hier noch kaum vergleichbare Erfahrungen aufweisen kann: „Damit wird zum ersten Mal der Versuch unternommen, die Vermittlung von umweltgeschichtlichen Ansätzen in der Wissenschaft, im Museum und in der Schule darzustellen“, lautet das didaktische Credo des Sammelbandes (Vorwort von Siegrid Westphal, S. 7). Dieser Band bildet den Abschluss eines Projekts, das sich in Zusammenarbeit zwischen der Universität Osnabrück und dem Niedersächsischen Freilichtmuseum Kloppendorf zwischen 2009 und 2012 dem Thema „Mensch und Umwelt“ mit fachdidaktischem Schwerpunkt widmete.

Nach dem Vorwort (Siegrid Westphal, S. 7–10) und der Einführung von Heike Düselder und Annika Schmitt, welche die Konzeption und nachfolgenden Beiträge des Bandes vorstellen (S. 11–22), wird dieser in fünf Teile gegliedert: Einführungsreferate / Landnutzung – Forschungsergebnisse als Vermittlungsgrundlage / Kulturlandschaften und ihre Vermittlung / Erfahrungsberichte in der Arbeit mit Schulen / Umweltdidaktik, Beispiele umweltgeschichtlicher Themen im Museum. Dabei geht es zunächst um die Definition und den Stand der Umweltgeschichte in der universitären Forschung wie bei der didaktischen Vermittlung in Schule und Museum. Der anregende Forschungsüberblick von Manfred Ja-

kubowski-Tiessen zeigt hierzu ebenso die gewachsene Bedeutung der Umweltgeschichte im Rahmen der universitären Forschung auf, wie er eine noch immer ausstehende universitäre Institutionalisierung des Faches bemängelt (S. 23–36). Dazu ist immerhin zu bemerken, dass inzwischen manche wirtschafts- und sozialgeschichtlich ausgerichtete Lehrstühle – wie in Freiburg oder Bern – die Umweltgeschichte bereits im Namen tragen.

Die weiteren Beiträge, die hier nicht im Einzelnen vorzustellen sind, breiten in der Regel den aktuellen Kenntnisstand umweltgeschichtlicher Forschung aus unterschiedlicher Perspektive aus; so Werner Rösener für die Agrargeschichte oder Hansjörg Küster für die Geobotanik. Die Vermittlungsansätze für Schule und Museum schließen daran in zahlreichen Artikeln an und betonen – im üblichen fachdidaktischen Duktus – die zunehmende Bedeutung der „Umweltkompetenz“: Vor allem „sollen Lernende und MuseumsbesucherInnen über die Schulung ihrer Wahrnehmungskompetenz zu selbständigem Denken und Handeln angeregt werden“ (Einleitung Düselder/Schmitt S. 20).

Dem Band gebührt das Verdienst, Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule, Museum und universitärer Forschung für den Bereich der Umweltgeschichte beispielhaft aufgezeigt zu haben. Neue Erkenntnisse umweltgeschichtlicher Forschung bietet er kaum; den als Fallbeispiele angesetzten Untersuchungen aus Norddeutschland kommt keine überregionale Bedeutung zu, auch führen diese kaum über die Neuzeit ins Mittelalter zurück. Die Qualität der beigegebenen Schwarz-Weiß-Abbildungen ist zudem leider häufig so bescheiden, dass auch hier der didaktische Erfolg einer gelungenen Vermittlung zumindest beispielhaft fragwürdig bleibt.

Peter Rückert

Marco VERONESI, *Oberdeutsche Kaufleute in Genua, 1350–1490, Institutionen, Strategien, Kollektive* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 199), Stuttgart: Kohlhammer 2014. XLII, 347 S., 8 Abb. ISBN 978-3-17-026337-6. € 32,-

Die Bedeutung des Handels zwischen Oberdeutschland und Italien ist einer der geläufigen Grundfaktoren der Wirtschaftsgeschichte. Doch während dabei die zentrale Stellung Venedigs seit dem 14./15. Jahrhundert in zahlreichen Studien aufgefächert wurde, blieb die Rolle Genuas in mancher Beziehung unklar. Mit der vorliegenden Arbeit versucht M. Veronesi, diese Lücke dadurch zu schließen, dass er die einschlägige archivalische Überlieferung Genuas, vor allem die Hauptquelle der Notariatsregister, erneut einer systematischen Durchforstung und grundlegenden Neuinterpretation unterzieht. Er sammelt damit die Spuren der deutschen Kaufleute und stellt sie in einen systematischen Zusammenhang, der nicht nur die beiden Pole Oberdeutschland und Genua im Auge hat, sondern es auch unternimmt, ihre Verankerung im mediterranen und gesamteuropäischen Kontext auszuleuchten und damit zu neuen Erkenntnissen vorzustoßen. So entsteht tatsächlich ein facettenreiches Gesamtbild – auch wenn der Verfasser dessen Konturen durch das Eingeständnis von Vermutungen immer wieder abschwächen muss. Der doppelte methodische Zugang über die Institutionen- und die Unternehmensgeschichte, der den Aufbau des Werkes prägt, wird zwar mit gelegentlichen Wiederholungen erkaufte, erweist sich aber letztlich doch als ergiebiger Weg wechselseitiger Erhellung.

Im 1. Teil, der sich den Institutionen widmet (S. 38–117), muss der Verfasser zunächst einmal feststellen, dass die Hinweise auf eine *natio* der Deutschen in Genua nur sehr sporadisch auftauchen und wenig feste Züge aufweisen: Die Etablierung eines Konsulats seit den 1440er

Jahren sowie die Regelung der Verteilung von anfallenden Kosten lassen zwar Ansätze erkennen, doch fehlen etwa Elemente der gemeinsamen religiösen Memoria. Bei der Analyse der Privilegierung deutscher Kaufleute arbeitet der Verfasser anschließend deutliche Phasen heraus, die erkennen lassen, dass – abgesehen von einem möglichen Vorstoß um 1398 – zunächst vor allem die Nürnberger Hochfinanz und die Diesbach-Watt-Gesellschaft im Zusammenwirken mit König Siegmunds antivenezianischer Politik den Genueser Handel als Alternative auszubauen gedachte, ehe dann um 1430 die *magna societas alamannorum* und die oberschwäbischen Reichsstädte die Initiative an sich zogen. Freilich blieb der Fondaco im Gegensatz zu Venedig (und anderen Handelsmetropolen) nur rudimentär entwickelt, die Kaufleute konnten vielmehr auf private Anmietungen für ihre Niederlassungen im geschäftlichen Umfeld setzen – so wie auch kaum Beschränkungen für ihre Geschäfte beeinträchtigend wirkten. Das Konsulat, ausgeübt von ansässigen Familien mit mehr oder weniger engen Verbindungen zu den Kaufleuten, dessen Funktionen vorwiegend in der Rechtsprechung greifbar werden, erwies sich aber auch insofern als Klammer, als beim Kreis der Wähler sich bereits die dominanten Firmen deutlich abzeichnen.

Im 2. Teil widmet sich der Verfasser dann den Unternehmen, die in Genua ihre Aktivitäten entfalteten (S. 119–283). Es verwundert dabei nicht, dass im Zentrum die ‚Große Ravensburger Handelsgesellschaft‘ steht; um sie gruppiert Veronesi aber die ergänzenden Befunde mit zum Teil völlig neuen Einsichten für die Gruppe der deutschen Kaufleute, ihre personalen Netzwerke sowie ihre Warensortimente und Handelswege. Damit verbindet sich die aufschlussreiche Erkenntnis, dass auch die *magna societas* verschiedene Phasen ihrer Präsenz in Genua durchlief, in denen sich markante Veränderungen der Gesellschaft selbst in den Strukturen ihrer Geschäftsfelder spiegeln. So hebt Veronesi für die Anfangszeit um und nach 1400, in der durchaus noch der Charakter einer in Oberdeutschland üblichen Familienhandelsgesellschaft der Humpis dominierte (vgl. Andreas Meyer 2001), hervor, dass der Weg nach Genua über den Einstieg in den Handel mit Katalonien stattfand, bei dem nicht zuletzt der Wollexport über Savona nach Oberitalien im Mittelpunkt stand – was schließlich um 1435 zur Einrichtung eines dauerhaften Geliegers führte. Die Entfaltung vollzog sich dann zwischen 1428 und 1466, und er war neben dem Grundpfeiler des Wollhandels durch das Aufgreifen vielfältiger Möglichkeiten gekennzeichnet, deren Spannweite vom mediterranen Handel mit Salz, spanischen Lammfellen und Florentiner Wolltuchen über die Einfuhr von Metallen bis hin zu Finanztransaktionen reichte. Sehr eindringlich kann der Verfasser hier aufzeigen, dass die schrittweise Angliederung einer Vielzahl von ursprünglich eigenständigen Kaufleuten an die Gesellschaft – etwa Ulrich Frei und Andreas Sattler aus Konstanz, Ottmar Schläpfer aus St. Gallen, aber auch anderen – zu ihrer beherrschenden Stellung vorstieß, deren innere Struktur der Verfasser als einen Wandel zu einer ‚Kommanditgesellschaft‘ deutet. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts war dann ihr Höhepunkt der „Global Players“ (S. 216) erreicht, deren Handelsbeziehungen sich – wie sich aus der doppelten Perspektive der internen Quellen wie der Genueser Überlieferung ergibt – über den gesamten Mittelmeerraum erstreckten, aber eben auch die oberdeutschen und die flandrischen Waren umfassten.

Dieser dominante Entwicklungsstrang wird ergänzt durch eine Reihe von Firmen, die in mehr oder weniger engem Kontakt zu Humpisgesellschaft standen: Das gilt bereits für die Diesbach-Watt-Gesellschaft in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, sodann eine Gruppe niederdeutscher Kaufleute, die in „wechselnder Vergesellschaftung“ (S. 186) um die Jahrhundertmitte auftauchen und zur deutschen *natio* gezählt wurden. Die europäische Dimension des Genuahandels aber eröffneten Figuren wie Georg Sur, der als eine Art Einzelgänger vor

allem um 1460 den Weg nach London erschloss, dann sein zeitweiliger Partner, Johannes Breunlin und dessen Familienunternehmen, und schließlich Ulrich Zeringer, der die Verbindung nach Osteuropa herstellte, gefolgt von den Gebrüdern Rotmund, die mit Karmesin und Pelzwerk den Handel von „Meer zu Meer“ praktizieren (S. 270). Ihre zumindest partielle Verankerung in Nürnberg brachte noch einmal die früheren Ambitionen der dortigen Kaufleute in Genua zum Tragen, ehe dann erst um 1500 mit den Fuggern und Welser-Vöhlin die Augsburger Firmen in Venedig präsent wurden – aber nicht mehr Gegenstand der Studie sind.

Wird mit diesem eindrucksvollen Gesamtbild die These von der zentralen ökonomischen Stellung von Genua im ausgehenden Mittelalter eingelöst, so bleibt freilich nach wie vor im Dunkeln, warum der Faktor ‚oberdeutsch‘ kaum über den Bodenseeraum hinausreichte und lediglich mit Nürnberg ein wichtiges Zentrum als späte Ergänzung fand, während der gesamte ostschwäbische Teilbereich wegen seiner Orientierung an Venedig fast völlig ausfällt – was schon Aloys Schulte als Zweiteilung der transalpinen Wege in Oberschwaben auffiel. Hier müsste man m. E. zur Erklärung auch noch einen Blick auf die Produktionsseite werfen: Der Strukturwandel hin zum Barchent als Exportware, den die ostschwäbischen Städte unter Führung Augsburgs seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts so massiv und intensiv betrieben, war auf die Zufuhr von Baumwolle als Massenware aus dem östlichen Mittelmeer angewiesen, die weitestgehend über Venedig lief und zudem begleitet war von organisatorischen bzw. infrastrukturellen Maßnahmen. Er band die Kräfte und Finanzen der ostschwäbischen Firmen in hohem Maße und wurde bekanntlich erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts über den Einstieg in den Bergbau und dann durch die Adaption des Spanienhandels über die Fusion der Welser mit den Memminger Vöhlin ergänzt.

Insgesamt aber bleibt festzuhalten: Mit dieser Studie hat M. Veronesi einen ganz zentralen Baustein für die spätmittelalterliche Wirtschaftsgeschichte Oberdeutschlands geliefert, der tiefgründig recherchiert, über den weiten Blick der Verbindungslinien glänzend analysiert und nicht zuletzt spannend geschrieben ist.

Rolf Kießling

Michael ZEHETER, *Die Ordnung der Fischer, Nachhaltigkeit und Fischerei am Bodensee (1350–1900)* (Umwelthistorische Forschungen, Bd. 6), Köln: Böhlau Verlag 2014. 205 S. mit 14 s/w Abb. ISBN 978-3-412-22356-4. Geb. € 34,90

Die aus einer Magisterarbeit an der Universität Konstanz hervorgegangene umwelthistorische Studie fragt am Beispiel der Bodenseefischerei nach Methoden des Ressourcenmanagements und deren Erfolg in früheren Zeiten. Der Untersuchungszeitraum vom 14. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ist von Zeheter gewählt, um unter Berufung auf das Braudelsche Konzept der „longue durée“ langfristige Veränderungen des Ökosystems Bodensee zu analysieren. Dabei wird der Zeitraum als Epoche gedacht, in der die strukturellen Bedingungen der Fischerei weitgehend statisch blieben. Erst technische Innovationen wie die Einführung der Motorboote und die maschinelle Fertigung von Fischernetzen sowie neue Dimensionen in der Bewirtschaftung des Fischbestandes durch die Anlage von Brutanstalten markieren um 1900 den Übergang in die Moderne.

Da limnologische Daten für die Vormoderne fehlen, ist Zeheter vor allem auf die Auswertung normativer Quellen zum Fischfang und Fischverkauf angewiesen. Ein solcher Rechtstext ist erstmals für die Mitte des 14. Jahrhunderts überliefert und stammt aus der Reichsstadt Konstanz, deren Rat vor dem Hintergrund der sich formierenden, auch die Fi-

scher miteinschließenden zünftischen Organisation des Handwerks entsprechende Statuten für seinen Fischmarkt erließ. Schon diese älteste Ordnung handelt von der Festlegung von Schonzeiten – neben der Variierung der Maschenweite der Fischernetze eine der wichtigsten, bis heute angewandten Möglichkeiten zur Regulierung des Ökosystems.

Die Kontrolle des Fischfangs erfolgte aber nicht nur über diese Ordnungen, die die an den Bodensee angrenzenden Herrschaften für ihren Hoheitsbereich erließen, sondern auch durch Verträge, die benachbarte Obrigkeiten miteinander abschließen konnten. Denn im Gegensatz zu dem in Individualrechte, den sog. Fischnenzen, aufgeteilten Uferbereich bildete der tiefe See eine prinzipiell von allen genutzte Allmende, deren Erhalt durch Verträge gesichert werden sollte, um die langfristige Versorgung mit der Ressource Fisch als wichtigem Nahrungsmittel zu gewährleisten. Dabei fällt auf, dass sich die Ordnungen und Verträge vor allem zwischen 1450 und 1550 sowie im 18. Jahrhundert nachweisen lassen, was Zeheter mit einem verstärkten Bevölkerungswachstum sowie dem Bestreben der Obrigkeiten, ihre territoriale Macht auch auf den See auszudehnen, in Beziehung setzt.

Anhand dieser Texte kann Zeheter eindrücklich zeigen, dass die Fischer diese Allmende keineswegs bis zum Kollaps ausbeuteten, sondern vielmehr zusammen mit ihren Obrigkeiten „eine Strategie der Krisenvermeidung“ zum Schutz ihrer Lebensgrundlage verfolgten (S. 115). Das damalige Wirtschaften charakterisiert er überzeugend mit dem modernen Begriff der Nachhaltigkeit und widerlegt erstmals auch am Beispiel der Binnenfischerei die These des Biologen Garrett Hardin von der zum Scheitern verurteilten Nutzung der Allmenden.

So bietet die Arbeit von Zeheter viele neue und auch für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraums wichtige Erkenntnisse. Ein nützlicher Anhang mit der sorgfältigen Edition des Fischereivertrages zwischen Konstanz und Überlingen von 1536 sowie des Protokolls einer Fischereikonferenz aller Bodenseeanrainer von 1790, einem Glossar zur Fischerei und einem Verzeichnis der Bodenseefische rundet die gelungene umweltgeschichtliche Studie ab.

Wolfgang Dobras

Martin Ott, Salzhandel in der Mitte Europas, Raumorganisation und wirtschaftliche Außenbeziehungen zwischen Bayern, Schwaben und der Schweiz, 1750–1815, München: C. H. Beck 2013. 664 S. ISBN 978-3-406-10780-1. Geb. € 68,-

Das vorliegende Werk setzt sich zum Ziel, die Integration wirtschaftlicher Interessen im Rahmen des Salzhandels in zwischenstaatlichen Beziehungen zu untersuchen. Da sowohl die Produktion wie der Vertrieb von Salz als ein essentielles, aber nicht ubiquitär verfügbares Gut bis in neueste Zeit praktisch überall staatlich monopolisiert war, spielten hier staatliche Akteure eine wichtige Rolle, so dass dem Salzhandel neben der wirtschaftlichen Bedeutung ein eminentes außenpolitisches Gewicht zukam.

Am Beispiel der entsprechenden Beziehungen zwischen Bayern als Produktionsort und primär der Schweiz als Konsumregion in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts werden zunächst die determinierenden Grundlagen des Salzhandels in diesem Zeitraum erschlossen, indem die „Topografien“ des großräumigen Salzhandels dargelegt werden bzw. die räumliche Verortung des Beziehungsgeflechts von Produktion, Austausch und Konsum innerhalb des Interaktionsraumes ausgeleuchtet wird. In einem weiteren Schritt geht der Autor der Frage der Kommunikation zwischen den Akteuren nach, die durch die staatliche Monopolisierung des Salzhandels immer auch einen gewichtigen zwi-

schenstaatlichen Charakter aufwies. Im letzten Teil wird die Umbruchszeit der napoleonischen Epoche beleuchtet, in der sich auf deutscher Seite die räumlichen Ordnungsmuster wandelten, während der Staatenbund der Eidgenossenschaft in einen zentralistischen Einheitsstaat umgeformt wurde, dessen Rigidität zwar bald wieder gemildert wurde, der aber als ganzheitliches Staatswesen bestehen blieb. Insgesamt gesehen bewegt sich die Untersuchung stark in räumlichen Bezügen, ohne im hergebrachten essentialistischen Raumverständnis zu verharren, obwohl der physische Raum viele Bezüge des Salzhandels determiniert. Zusätzlich werden neuere Raumkonzepte handlungstheoretischer Ausrichtungen einbezogen, wie sie vor allem im geografischen Fachdiskurs entwickelt worden sind.

Im ersten Teil wird somit ein breit angelegter Überblick über die Produktion, den Vertrieb und den Konsum von Salz in der Südhälfte des Reichs und in den angrenzenden österreichischen, lothringischen, freigrafschaftlichen, savoyischen und eidgenössischen Regionen als Basis vorangestellt. Im zweiten Teil steht vor allem der Handel Bayerns mit der Schweiz und hier vor allem mit Bern im Fokus der damit verbundenen zwischenstaatlichen Kommunikation und der Raumorganisation. Hierbei tritt nun der determinierende essentialistische „Containerraum“ zugunsten eines „gemachten“, eines „Handlungsraumes“ zurück, indem der handelspolitische Aktionsraum der Akteure über die eigentlichen territorialen Grenzen ihrer Bezugsterritorien hinausgreift. Im dritten Teil steht die Umbruchszeit um 1800 im Vordergrund, in der der bayerische Staat neue Formen der wirtschaftlichen Verbindung mit der Schweiz erprobte. Neben den Schwierigkeiten, die sich durch die politischen Wirrungen und die Kriegshandlungen ergaben, wird zudem deutlich, wie die Diskrepanz zwischen eigentlichem geschlossenem Territorium der beteiligten Staatswesen und deren viel weiter gefasstem Handlungsraum immer mehr schwand und es schlussendlich zu deren Deckung kam, indem Bayern den Anschluss an den Bodensee gewann und die Schweiz zu einem föderalen Einheitsstaat wurde.

Das umfangreiche Werk überzeugt einerseits durch seine profunde Aufarbeitung der Literatur und der Quellen. Zum anderen rezipiert es die Entwicklung von Raumkonzepten und beschränkt sich nicht auf die reine Ausleuchtung von Handelsbeziehungen und deren Wechselfälle, sondern integriert die Befunde in einen vielschichtigen räumlichen Kontext. Besonders hervorzuheben ist die gelungene Zusammenschau eines Handels- und Handlungsraumes, der den Süden des Reichs, die Schweiz und Ostfrankreich umfasst und der bisher immer nur sektoriell betrachtet wurde. Zudem kommt dem Buch das Verdienst zu, dass es eine Ostorientierung der bernischen Handelsbeziehungen – und sei es auch nur auf einen einzigen Sektor bezogen – in den Vordergrund stellt, nachdem vielfach gerade in Bezug auf den Salzhandel Berns vor allem die Ausrichtung auf Frankreich und die damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Implikationen im Vordergrund standen. Zu wünschen übrig bliebe lediglich, dass ein Werk mit über sechshundert Seiten seinen Leserinnen und Lesern mit einigen Tabellen, Illustrationen und Karten die Lektüre erleichtern würde.

Rolf Peter Tanner

Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP / Sibylle LEHMANN / Jochen STREB (Hg.), Chancen und Risiken internationaler Integration, Mikro- und makroökonomische Folgen der Internationalisierung (Stuttgarter Historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 22), Ostfildern: Thorbecke 2014. 256 S. ISBN 978-3-7995-5573-9. Geb. € 46,-

Der Sammelband umfasst die verschriftlichten Vorträge eines im Herbst 2012 von der Gesellschaft für Wirtschaftsgeschichte Baden-Württemberg e.V., dem Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg und den Lehrstühlen für Wirtschaftsgeschichte an den Universitäten Hohenheim und Mannheim ausgerichteten Symposions.

Beleuchtet wird der Themenkomplex sowohl aus historischer wie auch aus aktueller Perspektive. Neben Wissenschaftlern kommen dabei Praktiker aus Wirtschaft und Finanzen zu Wort. Christine Bechtle-Kobarg weist im Geleit auf die Aktualität des Themas hin und zeigt damit gleichsam die Relevanz des Bandes auf. Von den Herausgebern wird im einführenden Beitrag die Janusköpfigkeit der wirtschaftlichen Globalisierung betont – so halte diese neben Chancen gleichwohl auch mannigfaltige negative Folgen bereit. Der Fokus auf Chancen und Risiken, die mit der wirtschaftlichen Globalisierung verbunden sind, stellen folgend auch die verbindende Klammer der versammelten Aufsätze dar.

Zwar ist bekannt, wie zahlreiche historische Beispiele belegen, dass wirtschaftliche Integration über Grenzen hinweg kein neues Phänomen darstellt, allein der Blick auf die sich daraus ableitenden Auswirkungen am Beispiel konkreter Falluntersuchungen zeigt noch einmal eindrücklich ihre Aktualität und Bedeutung. Durch die Sichtbarkeit insbesondere der negativen Aspekte – beispielsweise gegenwärtig im Bereich der Finanzwirtschaft – hat die Beschäftigung mit dem Thema gerade in jüngster Zeit an Dynamik gewonnen.

Die versammelten Beiträge nähern sich dem Gegenstand aus unterschiedlicher thematischer und zeitlicher Perspektive. Für die inhaltliche Orientierung ist es deshalb hilfreich, dass von den Herausgebern einleitend die einzelnen Beiträge kurz und prägnant zusammengefasst werden. Da aus ihrer Sicht die Chancen und Risiken der Marktintegration von dem jeweiligen Markttyp abhängig sind, gliedert sich der Aufbau des Bandes entsprechend: So bilden Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkte sowie der Blick auf Integrationsstrategien multinationaler und mittelständisch ausgerichteter Unternehmen auf dem globalisierten Wirtschaftsmarkt die innere Struktur des Sammelbandes.

Mit der Auswahl der Beiträge ist es gelungen, sowohl historische als auch aktuelle Themenkomplexe abzubilden, die über enge disziplinäre Fachgrenzen und -perspektiven hinweg verständlich dargestellt werden. Die Vielfalt der Beiträge reicht von der Untersuchung wirtschaftlicher Folgen der Internationalisierung bzw. Des-/Integration einzelner geographischer Räume über die Fokussierung auf spezifische Themen bis hin zur Beschäftigung mit einzelnen Wirtschaftsbranchen und zu dem Blick auf konkrete Erfahrungen von Unternehmen auf den internationalen Märkten. Vernachlässigbar mag dabei erscheinen, dass sich die Aufsätze im Bereich Finanzmärkte ausschließlich auf die Eurozone beziehen. Allesamt bewegen sich die Studien auf dem aktuellen Forschungsstand und bieten gleichzeitig Anknüpfungspunkte für weitere Untersuchungen. Auch die Nebeneinanderstellung von theoriegeleiteten Beiträgen und Berichten aus der Praxis erscheint durchweg geglückt.

In der Gesamtschau lässt sich konstatieren, dass dieser Sammelband anschauliche Einblicke in die Folgen der Internationalisierung eröffnet. Dabei ist der rote Faden, Chancen und Risiken herauszuarbeiten, bei allen Beiträgen klar erkennbar, was dazu führt, dass ein in sich stimmiges Gefüge vorliegt.

Daniel Wilhelm

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Rudolf BÜHLER / Rebekka BÜRKLE / Nina Kim LEONHARDT (Hg.), Sprachkultur – Regionalkultur, Neue Felder kulturwissenschaftlicher Dialektforschung (Studien & Materialien des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 49), Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 2014. 302 S. ISBN 978-3-932512-83-4. € 22,-

Der Sammelband mit 14 Beiträgen und einer Einleitung verdankt seine Entstehung der Arbeitstagung zu dem seit 2009 etablierten Projekt „Sprachalltag in Nord-Baden-Württemberg“, das am Ludwig-Uhland-Institut der Universität Tübingen angesiedelt ist. Die Tagung hatte laut Einleitung (S. 9) zwei Ziele: die „Reintegration einer Beschäftigung mit Dialekt und regionalen Varietäten im Arbeitsgebiet des Ludwig-Uhland-Instituts“ sowie den „Versuch, Sprache in einen alltagsweltlichen Horizont zu rücken und damit auch wieder für die Frage- und Arbeitsweisen der Empirischen Kulturwissenschaft zu öffnen“. Es ist interessant, dass die Sensibilisierung für die gemeinsamen Interessen von Sprach- und Kulturwissenschaft unter dem Buchtitel „Sprachkultur“ angeboten wird, und zugleich befremdlich, dass Bernhard Tschofen, der Verfasser der Einleitung und Kulturwissenschaftler, mit keinem Wort darauf eingeht, dass der Begriff „Sprachkultur“ zumindest in der Sprachwissenschaft seit Jahrzehnten – auch international – heftig diskutiert und um seine Definition gerungen wird. Dennoch kann der vorliegende Sammelband, weil sich nun auch die Kulturwissenschaft an der Diskussion beteiligt, auch unter dem Aspekt rezipiert werden, welchen Beitrag die abgedruckten Vorträge zur Schärfung unserer Vorstellung von regionaler Sprachkultur leisten.

Den Dialekten und der sprachlichen Regionalität in Baden-Württemberg sind folgende Beiträge gewidmet: Hubert Klausmann, Regionalismen in der schriftlichen Standardsprache (ergänze: im regionalen Wortschatz in Baden-Württemberg); es geht um die Akzeptanz von Wörtern wie *Putzlumpen*, *Bulldog*, *Brosamen* in der schriftsprachlichen Kommunikation (S. 96–135). Stephan Elspas und Robert Möller stellen lexikalische und phraseologische Besonderheiten des deutschen Südwestens im Atlas zur deutschen Alltagssprache (AdA) dar (S. 121–135). Während sich der Beitrag von Rebekka Bürkle auf den „Sprachalltag in Unternehmen in Baden-Württemberg“ (S. 136–153) konzentriert, richten Nina Kim Leonhardt und Thomas Streck das Augenmerk einmal auf die „subjektiven Sprachräume“ im Norden Baden-Württembergs (S. 55–67) und das andere Mal auf den Südosten mit Beobachtungen zum phonologischen Wandel im nördlichen Bodensee-Raum im 20. Jahrhundert (S. 287–302). Mit den Problemen des Lautwandels entlang der schwäbisch-fränkischen Sprachgrenze befasst sich – unter dem Titel „Dialekte im Wandel“ (S. 241–254) – Rudolf Bühler, der auch eine nützliche Übersichtskarte über die Verteilung der Kleinraumatlanten im südwestdeutschen Sprachraum (S. 245) bietet.

Gleichsam an die Ränder Baden-Württembergs führen die dialektologischen und regionalsprachlichen Ausführungen von Simon Pickl zu „Dialekträumen ‚unter der Oberfläche‘“ mit der Darstellung dialektometrisch erfasster wortgeographischer Strukturen in Bayerisch-Schwaben (S. 198–217); von Almut König und Monika Fritz-Scheuplein, die Anfragen an das Unterfränkische Dialektinstitut unter dem Aspekt der Wertschätzung bzw. Zurückdrängung des Dialekts auswerten (S. 18–34); von Nicole Palliwoda, die ein Dissertationsprojekt vorstellt, in dem es 25 Jahre nach der Wiedervereinigung um die Frage geht, inwieweit „die Mauer in den Köpfen“ im nordunterfränkisch-südwestthüringischen Grenzgebiet noch vorhanden ist (S. 71–93); von Lorenz Hofer zur Mitwirkung der Sprachgemeinschaft am

neuen Baseldeutsch-Wörterbuch (per Umfrage) (S. 186–197) und von Helen Christen, die das Sprachraumwissen von Laien in der Urschweiz ermittelt (S. 35–54). Ralf Knöbl geht es um die Verbreitung der gesprochenen Realisierung des Indefinitartikels (*so einen*) im ganzen deutschen Sprachgebiet (S. 154–185). Unter dem spannenden Titel „Jenseits der Zeichen – Zur Koinzidenz sprachlicher und außersprachlicher Raumphänome“ wirft Alfred Lameli die „Frage nach dem interpretativen Wert nicht-sprachlicher Daten für die linguistische Ebene“ auf und exemplifiziert das Problem am Beispiel der „Heiratsbewegungen“ im Gebiet des Mittelrheinischen Sprachatlases (S. 218–240). In den Norden des deutschen Sprachgebiets entführt Christoph Schmitt die Leser mit seinem Bericht zur digitalen Auswertung des Mecklenburgischen Wörterbuchs (S. 255–286).

Alle hier kurz referierten Beiträge gehen ausführlich auf die angewendeten Methoden ein. Im Vordergrund steht dabei die Wahrnehmungsdialektologie, bei der es im Wesentlichen darum geht, die Kommunikation der Sprecher und Sprecherinnen über ihre Sprechweise und regionalsprachliche Verortung zu erfassen und auszuwerten. Hierin ist auch der besondere Beitrag des Buches zur regionalen Sprachkultur zu sehen: Sprachkultur bzw. die auf sie hin-führenden Aktivitäten der Sprachkultivierung setzen Sprachwissen und sprachkritische Di-stanzierung bei den „Laien“ voraus bzw. sollten diese fördern. Es ist das Verdienst des vor-liegenden Sammelbandes, der zahlreiche – leider nur schwarzweiße – Abbildungen (Karten und Tabellen) enthält, wertvolle Materialien zur Methode der Erfassung und Auswertung des subjektiven Sprachwissens im deutschen Südwesten und damit zur modernen Erforschung der regionalen Sprachkultur bereitzustellen.

Albrecht Greule

Wolfgang HAUBRICHS / Patricia OSTER (Hg.), *Zwischen Herrschaft und Kunst, Fürstliche und adlige Frauen im Zeitalter Elisabeths von Nassau-Saarbrücken (14.–16. Jh.)* (Veröffent-lichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 44), Saarbrücken 2013. 383 S., zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-939150-05-3. € 39,-

Mit dem vorliegenden Sammelband widmet Wolfgang Haubrichs diesmal gemeinsam mit Patricia Oster erneut eine interdisziplinär ausgerichtete Studie Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. Anders als der 2002 als Nummer 34 derselben Reihe erschienene Band „Zwischen Deutschland und Frankreich“, der dem literarischen Schaffen und der Person Elisabeths wie ihrem unmittelbaren Umfeld gewidmet war, nimmt das nun vorliegende Werk Elisabeth als Ausgangspunkt, um sie in ein Panorama von fürstlichen und adeligen Frauen einzubetten und nach deren Handlungsräumen zu fragen. Dabei dient Elisabeth von Nassau-Saarbrücken insofern als Leitfigur, als an ihr der zeitliche und geographische Rahmen des Untersuchungsfeldes abgesteckt ebenso wie das Leitthema verortet wird, die Suche nach dem Zu-sammenspiel des politischen Wirkens hochadliger Frauen mit ihren Tätigkeiten im Bereich der Kunst und insbesondere der Literatur.

Elisabeths Wirken gliedert sich in den Kontext ihrer Familie und Verwandtschaft ein: So hatte wohl bereits ihre Mutter Margarethe aus dem Haus Vaudémont-Joinville eine Zusammenstellung der von Elisabeth in deutsche Prosa übersetzten französischen Heldenlieder geleistet. Ihr Sohn sorgte für die Abschrift der Werke seiner Mutter, deren Rezeption insbe-sondere im Umfeld bibliophiler Verwandter erfolgte. Elisabeths Tochter wiederum erbe Bächer der Mutter. Ihr Bächerverzeichnis verliehener Bücher erschließt einen Zirkel bibliophiler Freunde und Verwandter in ihrem Umkreis, insbesondere in der Region Lothringen, Luxemburg und des Rheinlands (S. 9–10). Aus dieser Konstellation gewinnen die Herausge-

ber eine dreistufige Typologie des Verhältnisses zwischen Kunst und hochadligen Frauen: 1) Die Bedeutung der Mutter-Tochter-Bindungen für die Frage der Adressatinnen und Rezipientinnen von Literatur, 2) Die Rezeption und gezielte Sammlung von Werken im Kreis der Verwandten sowie 3) Die Autorschaft als Verdichtung literarisch-künstlerischen Interesses (S. 11). Diese Typologie wurde der Konzeption des Bandes zugrunde gelegt und in vier Themenfelder übertragen: 1) Adlige Frauen als Rezipientinnen und Adressatinnen von Literatur und Kunst, 2) Adelsdamen als Mäzeninnen und Sammlerinnen, 3) Autorinnen im fürstlichen Umfeld sowie 4) Frauenbildung, Frauenrollen und Frauenbilder (S. 12).

Die insgesamt 16 Beiträge gliedern sich in acht germanistische, vier romanistische, zwei kunsthistorische und zwei historische, sodass der Schwerpunkt der Untersuchung im Bereich der Literaturwissenschaft liegt. Zwei Beiträge (Hans-Walter Herrmann, Undine Brückner) widmen sich Elisabeths Tochter, Margarethe von Rodemachern, von der sich ein bemerkenswertes Ausleihverzeichnis ihrer Bücher sowie eigenhändige Notizen in ihrem Gebetsbuch erhalten haben. Brückners Analyse dieser Notizen im Vergleich zur von der Kaufmannstochter Dorothea von Hof selbst kompilierten Gebetshandschrift gehört, auch dank der bemerkenswerten Quellen, zu den Höhepunkten des Bandes. Insbesondere überzeugen ihre Überlegungen zur komplexen Frage von Kreativität und Individualität, die Autorschaft in eine Vielzahl von Tätigkeiten aufschlüsselt, zu denen auch das Abschreiben und Kompilieren wie das Individualisieren von Handschriften über Notizen und Gebetsanleitungen zählen.

Grundlegend war dieser Frage bereits Norbert H. Ott in seinem einleitenden Beitrag nachgegangen, in dem er an reichem Material illustriert, wie Frauen Literatur und Kunst zur „Identitätsfindung und zur Definition ihrer gesellschaftlichen Rolle“ (S. 17) nutzten: Individualisierung erfolgt über volkssprachliche Beischriften in Psalterien, die Auswahl von Gebetstexten, Namensnennungen und ikonographische Darstellungen in Stundenbüchern, die Produktion illustrierter Handschriften („Nonnenmalerei“), Benutzung und In-Auftrag-Geben von Handschriften bis hin zur Anfertigung von Luxus-Gebrauchsobjekten mit literarischen, oft erotischen Themen.

Drei Beiträge widmen sich der weiblichen Sprechhaltung, Familienbeziehungen sowie den Herrscherinnenfiguren in den Schriften Elisabeths von Nassau-Saarbrücken (Nine Miedema, Ingrid Bennewitz, Tomas Tomasek). Vergleichend werden weitere fürstliche Frauen als Adressatinnen, Mäzeninnen oder Autorinnen in den Blick genommen (Paola Gonzaga, Margarethe von Österreich, Elisabeth von Görlitz, Claude-Catherine de Clermont, Herzogin von Retz, Königin Eufemia von Norwegen, Anne de France, Marguerite de Navarre). Amalie Fössel untersucht den Buchbesitz und damit die Frage der Bildung der Fürstinnen im Umkreis des Prager Hofes der Luxemburger, während Wolfgang Haubrichs deutschsprachige Preis- und Ehrenreden auf fürstliche Frauen im Umfeld Kaiser Ludwigs des Bayern im Hinblick auf Frauenrollen und -bilder darlegt.

Herausgehoben sei aufgrund seiner methodischen Überlegungen der Beitrag von Albrecht Classen zu den spätmittelalterlichen Frauenklöstern im deutschsprachigen Raum. Zu Recht betont Classen die Bedeutung von Klöstern als Kreativräume für handwerkliche wie auch intellektuelle Fähigkeiten von Frauen. Zudem seien sie zentrale Knotenpunkte in einem politischen Kommunikationsnetz, sodass sich, so mag man ergänzen, am Beispiel der Klöster ideal die Verbundenheit von Politik und Kunstschaffen zeigt, zu dem auch handwerkliche Tätigkeiten wie das Sticken und Weben zu zählen sind. In dieser Hinsicht fordert Classen die Zurückweisung der „pejorative[n] Bedeutung von ‚Nonnenarbeit‘ oder ‚Nonnenmalerei‘“

und demgegenüber eine „erheblich größere[r] Vorsicht in der Beurteilung von religiösen Werken“, die nur „adäquat im Kontext ihrer Zeit“ beurteilt werden können. Insbesondere der Vergleich mit männlichen Künstlern führe bereits „auf Abwege, die die spezifischen Lern- und Produktionsbedingungen nicht ausreichend in Betracht ziehen“ (S. 333). Südwestdeutsche Klöster sind ihm zufolge wichtige Zentren für die Literaturproduktion; im 15. Jahrhundert seien die Frauenkonvente die wichtigsten Orte für volkssprachliche Bildungsprozesse (S. 341).

Die Beiträge weisen großteils dicht am Quellenmaterial gewonnene Befunde auf, präsentieren unterschiedliche Quellen, die Frauen in einer Vielzahl von Tätigkeiten aktiv sichtbar werden lassen. Die Heterogenität der Zugänge eröffnet verschiedene Sichtweisen – auch wenn der eine oder andere Beitrag nicht durchwegs überzeugt: So ist das postulierte Rezeptionsdreieck Barbara von Brandenburg – Andrea Mantegna – Paola Gonzaga eine Verkürzung der gerade durch die jüngere Forschung am Mantuaner Markgrafenpaar aufgezeigten engen Zusammenarbeit von Fürst und Fürstin. Weniger als Kritik und mehr im Sinne eines konstruktiven Weiterdenkens der Ansätze des Bandes zu formulieren wäre das Hinterfragen der Dichotomie von Herrschaft und „informeller“ Macht, die manche Beiträge suggerieren. Ebenso ließe sich auch die bereits im Titel angeklungene Gegenüberstellung von Kunst und Politik überdenken. Diese Bewertungen lassen sich in den Ansätzen der neuen Kulturgeschichte des Politischen wie der kritischen Geschlechterforschung überwinden. Stattdessen wäre zu fragen nach den jeweiligen weiblichen und männlichen Handlungsräumen, deren Zusammenwirken und den spezifischen Medien der Kommunikation.

Insgesamt haben Haubrichs und Oster einen materialreichen, optisch ansprechenden, reich bebilderten und anregenden Band vorgelegt. Über seine zeitliche und geographische Fokussierung hinaus, die ihn insbesondere für landesgeschichtlich Interessierte ausweist, weitet er sich zu einer Anthologie für die Frage nach dem Zusammenspiel von Kunst und Politik und der tragenden Rolle der fürstlichen und adligen Frauen in diesem Feld.

Christina Antenhofer

Britta KÄGLER, *Frauen am Münchener Hof (1651–1756)*. Kallmünz: Laßleben 2011. X, 623 S. mit 10 Abb. ISBN 978-3-7847-3018-9. Geb. € 48,-

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um eine Münchner Dissertation aus dem Jahr 2008, die mit dem Forschungspreis 2010 des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine prämiert worden ist und im Jahr darauf als Band 18 innerhalb der Reihe „Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte“ erschienen ist. Die Autorin untersucht darin die Zusammensetzung und die Handlungsspielräume der Gruppe der weiblichen Angehörigen des kurfürstlich-bayerischen Hofstaats im Zeitraum zwischen dem Tod Kurfürst Maximilians I. 1651 und dem Tod der Maria Amalia, Witwe des Kurfürsten und seit 1742 Kaisers Karl VII. Albrecht, im Jahr 1756. Diese beiden Daten umreißen zugleich die große Zeit des barocken bayerischen Absolutismus, nach dem eher bescheidenen Zuschnitt des Hoflebens unter Maximilian I. während des Dreißigjährigen Krieges und vor dem beginnenden Bedeutungsverlust der höfischen Kultur angesichts des zunehmenden Aufkommens einer von der bürgerlichen Aufklärung geprägten „öffentlichen Meinung“.

Zunächst analysiert die Autorin anhand des Bestandes der Besoldungsbücher des kurbayrischen Hofzahlamtes, der über mehr als 200 Jahre lückenlos vorliegt, die Entwicklung und Zusammensetzung des Hofpersonals im „Frauenzimmer“ der Kurfürstinnen. Verursachten

Todesfälle von Kurfürstinnen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts noch quantitative Einbrüche beim Personal, so verschwand diese Tendenz danach zunehmend, da in solchen Fällen die Bediensteten der Verstorbenen meist innerhalb des Münchener Hofes verblieben und nur in einen anderen Hofstaat wechselten. Die Amtsträgerinnen stammten zum überwiegenden Teil aus dem altbayerischen Turnieradel, der hier seine Position – im Gegensatz zu den Verhältnissen bei den männlichen Amtsträgern – über den ganzen Zeitraum hinweg verteidigen konnte.

Im folgenden Kapitel, das mit „Familie und Favoritinnen“ überschrieben ist, werden die Personengruppen der Prinzessinnen, der Kurfürstinnen und der Mätressen näher betrachtet. Bei den Prinzessinnen steht die Erziehung im Mittelpunkt, mit dem Ziel einer Vermählung, die den Interessen des fürstlichen Hauses zu dienen hatte. Die Alternative dazu, nämlich der Eintritt in ein Kloster, blieb im untersuchten Zeitraum eine seltene Ausnahme. Die Kurfürstinnen mit ihrem Hofstaat bildeten innerhalb der bayerischen Politik immer einen eigenständigen Faktor, da sie – wie adlige Frauen in der frühen Neuzeit generell – auch ohne ein offizielles Amt Funktionen wahrnehmen und Aufträge ausführen konnten. Dies änderte sich allerdings zunehmend mit der Formalisierung und Bürokratisierung der politischen Abläufe im 18. Jahrhundert, die diesen Bereich inoffizieller politischer Einflussnahme durch die Frauen des Hofes immer mehr einengten. Dies galt auch für die außerehelichen Geliebten, die Mätressen, die von den bayerischen Kurfürsten dieser Zeit – nach dem Vorbild des französischen Hofes – ohne Bemühung um Verheimlichung dieser Tatsache gehalten wurden. Allerdings konnte keine der kurbayerischen Mätressen zu einer so großen Machtstellung aufsteigen und die Ehefrau des Herrschers derart an den Rand drängen, wie dies am französischen Königshof dieser Zeit der Fall war.

Im zweiten Teil des Buches werden Organisation und Interaktion innerhalb des Hofstaats der Kurfürstin untersucht, wobei vor allem die Dienstinstruktionen und Hofordnungen als Quellenbasis herangezogen werden. Ergänzend zur bisherigen Anschauung in der Historiographie, dass sich adelige Bräute nach der Hochzeit an ihr neues Lebensumfeld anzupassen hatten, wobei sich aber doch auch ein beiläufiger Kulturtransfer ergab, weist die Autorin darauf hin, dass auch die Hofgesellschaft des Gemahls sich auf die Braut einzustellen versuchte, etwa durch Entsendung von Experten, die im Vorfeld der Hochzeit Festlichkeiten, Sitten und Kleiderordnungen etc. in der Heimat der erwarteten Braut studierten, um kulturell bedingte Anstößigkeiten im künftigen Zusammenleben zu vermeiden.

Im letzten Kapitel wird untersucht, inwieweit der Hofdienst als Ausgangspunkt für weibliche „Karrieren“ genutzt werden konnten, wobei durchaus auch eine ertragreiche Heirat Station oder gar Zielpunkt einer solchen Karriere sein konnte und in den meisten Fällen auch war. Einen Sonderfall bildeten die „Kammerzwerginnen“, die faktisch kaum Aussicht auf eine Heirat hatten, dafür aber eine zwei- bis dreimal höhere Besoldung als die „normalen“ Kammerdienerinnen (bei gleichen Aufgaben) erhielten (S. 335 f.).

In ihrem Resümee stellt die Autorin fest, dass Krisenzeiten den Frauen am Hof größere Möglichkeiten für selbständiges Handeln boten als der Alltag. Zudem betont sie die Bedeutung des Bereichs von Religion und Frömmigkeit, wo Frauen am Hof eine besondere Vorbildfunktion einnahmen, im Gegensatz zum oft anzutreffenden Klischee vom „lasterhaften Hof“. Nicht verwunderlich ist, dass die Karrieren der Amtsträgerinnen stark an den Interessen der eigenen Herkunftsfamilien ausgerichtet waren. Kennzeichnend für den Hofstaat der bayerischen Kurfürstin war dabei ein fortwährendes Spannungsverhältnis zwischen der Kontinuität alter bayerischer Adelseliten und der regelmäßigen Diskontinuität durch die

zusätzliche Aufnahme eines fremden Gefolges aus dem Herkunftsland der jeweiligen Kurfürstin.

Im Anhang des Buches befindet sich ein Verzeichnis der Amtsträgerinnen am Münchener Hof bis hinunter zu den Kammerfrauen für die Jahre 1632 bis 1776, wofür die Besoldungslisten des Hofzahlamtes im Abgleich mit den Hofzahlamtsrechnungen herangezogen wurden. Tabellenmäßig erfasst sind dabei in chronologischer Folge insgesamt 406 Frauen mit Namen, Amtszeit, Besoldung, Tätigkeit und sonstigen inhaltlichen Bemerkungen. Die Oberst- und Fräuleinhofmeisterinnen der Kurfürstinnen als ranghöchste Amtsträgerinnen sind dabei in einer gesonderten Tabelle noch einmal zusätzlich erfasst. Erschlossen ist der Band durch ein Personen-, Orts- und Sachregister.

Franz Maier

Fletcher DuBois / Hans-Peter Gerstner (Hg.), *Comenius in Heidelberg, Student in Heidelberg – Lehrer der Menschheit* (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte; Bd. 2), Heidelberg: Winter Verlag 2014. 180 S. ISBN 978-3-8253-6216-4. € 25,-

Die reichhaltige Forschungsliteratur über Johann Amos Comenius spiegelt seine gesellschaftliche Bedeutung in der gelehrten Welt der Frühen Neuzeit hinsichtlich neuer Impulse im Bereich der Bildung und seiner Rolle als geistiger Wegbereiter der Moderne wider. Vor allem in den letzten Jahren entstand eine Vielzahl von Spezialstudien, Biografien und Sammelbänden, die das Leben und Wirken von Comenius zum Gegenstand haben. In diese ‚Comenius-Forschung‘ reiht sich auch der Sammelband von Fletcher DuBois und Hans-Peter Gerstner ein. Die Herausgeber hatten es sich zur Aufgabe gemacht, in erster Linie die Studienzeit von Comenius an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg wissenschaftlich zu beleuchten. Dies sei bisher stets ein Desiderat geblieben. Anlass für das Bestreben, diese Forschungslücke zu füllen, war der 400. Jahrestag der Immatrikulation von Comenius an der Ruperto Carola im Jahr 2013 und die zu diesem Thema gezeigte Ausstellung „Comenius in Heidelberg“.

Der Sammelband eröffnet mit einem Grußwort zur Ausstellung (Friederike Nüssel). Anschließend führen Fletcher DuBois und Hans-Peter Gerstner in die Thematik „Comenius in Heidelberg“ ein. Die folgenden acht wissenschaftlichen Aufsätze werden durch den Abdruck eines Typoskripts der Antrittsvorlesung von Dimitrij Tschizewskij, gehalten in Marburg in der Mitte der 1940er Jahre mit einem Vorwort von Hans-Peter Gerstner, ergänzt. Dimitrij Tschizewskij hatte einen Großteil seiner wissenschaftlichen Forschungen Comenius gewidmet. Ebenso wird eine Übersetzung von Comenius’ „Triertium catholicum“ mit einem Vorwort von Barbara Frenk, Otto Ritter, Alexander Stäblein und Maik Welz beigegeben. Der Sammelband schließt mit einer Reflexion von Fletcher DuBois und dem Auszug eines Gesprächs mit Věra Schifferová, die sich im Rahmen ihrer Forschungen an der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik mit Comenius und dessen Philosophie beschäftigt.

Fletcher DuBois begründet in seiner Einleitung vor allem den Fokus des Sammelbandes auf die Heidelberger Zeit von Comenius. Dabei steht allerdings die Notwendigkeit der Ergänzung der Heidelberger Universitätsgeschichte im Vordergrund, während der Beitrag zu der ‚Comenius-Forschung‘ scheinbar etwas in den Hintergrund tritt. Er legt die Hauptquellen der aufgenommenen Untersuchungen dar und bindet das Jubiläum der Immatrikulation und des Studiums von Comenius in Heidelberg im Jahr 1613/14 in den größeren Kontext der Jubiläen historischer Ereignisse, wie etwa dem 450. Jubiläum des Heidelberger

Katechismus und dem 400. Jahrestag der Feierlichkeiten zur Hochzeit von Elisabeth Stuart und Friedrich V., ein.

Mit dem folgenden Artikel „Lebenswege und Lebenswerke des Johann Amos Comenius“ von Hans-Peter Gerstner bietet dieser in erster Linie einen Abriss der biographischen Ereignisse und Werke von Comenius. Hermann Röhrs widmet sich konkret der „Studienzeit des Comenius in Heidelberg“ und beleuchtet dessen Kontakte zu den Gelehrten und Kommilitonen an der Ruperto Carola. Um es mit Röhrs eigenen Worten zu sagen, dürfe allerdings „keinesfalls“ der „einjährige Aufenthalt“ von Comenius in Heidelberg „durch eine zu stark akzentuierte Deutung überschätzt werden“ (S. 45).

Mit dem Artikel zu „Notizen zu Comenius und seinen Heidelberger Universitätslehrern“ legen Fletcher DuBois, Sven Lehmann, Kirsten-Heike Pistel und Chris Müllner für ihre Ausführungen einen Brief zugrunde, in dem Comenius seine Heidelberger Lehrer nennt und dies, so die These der Autoren, in priorisierender Reihenfolge. Anschließend werden vor allem die – bereits in der Literatur bearbeiteten – Disputationen von Comenius bei Bartholomäus Copenius und David Pareus herausgestellt. Hieraus leiten die Autoren einen prägenden Einfluss von Pareus auf Comenius ab, räumen allerdings selbst ein, dass viele Aussagen hinsichtlich der Studienzeit von Comenius in Heidelberg spekulativ bleiben müssen. Ferner werden Forschungsdesiderate aufgetan, die sich weniger auf Comenius als auf die Heidelberger Theologielehrer der Zeit beziehen (S. 67).

Michael Hanstein und Kirsten-Heike Pistel erläutern mit „Theater in der Schule – Schule auf dem Theater“ vornehmlich die Pädagogik von Comenius im Allgemeinen mit einem etwas konstruiert wirkenden Versuch, grundlegende Anregungen hierzu in der Heidelberger Studienzeit zu verorten.

Wieder Hans-Peter Gerstner stellt in dem Artikel „Hortus Palatinus und Palatium Cordis: Versuch über den Garten des Pädagogen“ die „Verbindung von Garten-, Regierungs- und Erziehungskunst“ (S. 78) in den Mittelpunkt. Die Ausführungen zu den Bildungsvorstellungen von Comenius und die Darstellung der Bedeutung der Gartenmetapher generell für Wissen und Wissenschaft der Frühen Neuzeit, beispielsweise bei ‚großen‘ Denkern wie Descartes und Bacon, überzeugen. Dennoch erscheint der Versuch, die Prägung von Comenius’ Gedanken zu Gartenbildern mit dem Hortus Palatinus und den Heidelberger Gärten zu koppeln, sehr konstruiert, da der Hydraulik-Ingenieur Salomon de Caus, unter anderem als Baumeister des Hortus Palatinus bekannt, erst 1613 nach Heidelberg kam und die Entwürfe und Baumaßnahmen auch im Folgejahr noch in den Kinderschuhen steckten.

„Das All im Auge?“ hat Sven Lehmann seinen Beitrag betitelt. In seiner gewinnbringenden Untersuchung betrachtet er den Kauf des Kopernikusmanuskripts „De revolutionibus orbium coelestium“ durch Comenius während dessen Zeit in Heidelberg. Damit verbunden legt er die Kontakte von Comenius mit den Heidelberger „Sphären“ der Astronomie, die um 1600 bedeutend besetzt waren, dar. Die Heidelberger Studienzeit wird im Folgenden mit weiteren Ausführungen zu Comenius’ Didaktik in späterer Zeit gelungen verknüpft. Wie bereits bei dem vorangestellten Artikel von Gerstner bindet auch Lehmann die Person des Comenius in den weiteren Kontext der sich verbreitenden Beeinflussung des kameralistischen Nützlichkeitsgedankens der Mechanik, der Künste und des (natur)wissenschaftlichen Wissens ein.

Der zweite Artikel von Hermann Röhrs hat „Die friedenserzieherische Idee des Johann Amos Comenius“ zum Gegenstand. In seiner Darstellung werden Aspekte des Lebens und vor allem die Werke des Comenius beleuchtet. Allerdings findet die Heidelberger Zeit des

Comenius nur kurz in Verbindung mit dem dort lehrenden Paraeus und dessen Einfluss auf Comenius Beachtung.

Mit dem Blick auf „Comenius und die Tradition der Heidelberger Friedenspädagogik“ knüpft Volker Lenhart an die Ausführungen von Hermann Röhrs an, den Lenhart als „Begründer der Tradition der Heidelberger Friedenspädagogik“ nach dem Ersten Weltkrieg betitelt und dessen theoretische Grundlagen hauptsächlich auf Comenius zurückzuführen sind.

Zusammenfassend ist es gerechtfertigt, die Studienzeit einer Persönlichkeit wie Comenius im Rahmen der Universitätsgeschichte der Ruperto Carola aufzuarbeiten und in einem eher überschaubaren Sammelband von 178 Seiten zu bearbeiten. Ebenso soll anerkennend erwähnt werden, dass die Ausstellung über „Comenius in Heidelberg“ als ein Projekt im Rahmen des „Forschenden Lernens“ durch Studierende des Instituts für Bildungswissenschaften erarbeitet wurde und offenbar ein paar dieser Studierenden auch im Sammelband zu Wort kommen. Für Comenius- und universitätshistorisch Interessierte bietet der Sammelband einen Einstieg in facettenreiche bildungswissenschaftliche Forschungsaspekte und ist empfehlenswert.

Rebecca Rose

Die Anfänge des Frauenstudiums in Württemberg: Erste Absolventinnen der TH Stuttgart,

Eine Jubiläumsschrift, hg. von Gabriele HARDTMANN und Nicola HILLE, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014. 93 S., zahlr. Abb. und Grafiken. ISBN 978-3-515-10656-6. € 29,-

Am 28. Januar 1914 erhielt Nora Kräutle (1891–1981) als erste Frau von der Technischen Hochschule Stuttgart ihre Diplomurkunde im Fach Chemie. Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Stuttgart, Gabriele Hardtmann, und die Mitarbeiterin des Gleichstellungsreferats, Nicola Hille, nahmen den 100. Jahrestag dieses Ereignisses zum Anlass, eine Festschrift zu diesem Jubiläum herauszugeben.

Nach einem kurzen Vorwort der beiden Herausgeberinnen folgen zwei Aufsätze: Zunächst beschreibt Nicola Hille auf 25 Seiten die Anfänge des Frauenstudiums. Dabei thematisiert sie die wichtige Rolle der Frauenbewegung als „Motor“ für das Frauenstudium und geht dabei nach einem kurzen historischen Abriss insbesondere auf deren Ziel einer verbesserten Mädchenbildung ein. Zudem skizziert sie die Entstehung des ersten Mädchengymnasiums in Karlsruhe. Anschließend widmet sich die Autorin den Anfängen des Frauenstudiums in Deutschland und versucht dieses auch in einen internationalen Kontext einzuordnen. In der Folge stellt sie die Situation der Hörerinnen an der Universität Heidelberg dar und zieht einen Vergleich zu den Vorgängen an der Universität Tübingen. So leitet Hille schließlich auf die Lage in Württemberg, insbesondere an der TH Stuttgart, über. Schließlich kommt sie noch auf die erste Professorin in Hohenheim, Margarete von Wrangell, zu sprechen und beleuchtet den Zugang der ersten Frauen zur Habilitation und damit zur ordentlichen Professur.

Der zweite Aufsatz von Petra Mayerhofer hat die Anfänge des Frauenstudiums an der TH Stuttgart zum Gegenstand. Nach einer kurzen thematischen Einleitung, in der sie auf die Quellenlage und den Forschungsstand eingeht, widmet sich die Autorin der Zulassung der ersten Frauen an der Hochschule. „Damen“ als Hospitantinnen waren demnach seit 1898 bei Vorlesungen in Kunst- und Literaturgeschichte sowie Philosophie auf „jederzeitigen Widerruf“ vom Rektor nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten zugelassen. Die Hürde zur Zulassung als Hörerin technischer Vorlesungen war hingegen sehr hoch. Vor-

aussetzung war die Absolvierung einer technischen Mittelschule, zu der Frauen jedoch nicht zugelassen waren.

Interessant erscheint der Vergleich mit der Universität Tübingen: Bereits 1904 entschied man sich im württembergischen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens auf öffentlichen Druck hin, Frauen an der Landesuniversität zur Immatrikulation zuzulassen. Allerdings galt dies nicht für die TH Stuttgart und die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim. In Stuttgart wurden Frauen erst mit einem königlichen Erlass vom 1. Dezember 1905 zugelassen. Nach den Technischen Hochschulen in Karlsruhe und München war sie damit die dritte in Deutschland.

In der Folge legt Mayerhofer die Entwicklung der Studentinnen und Hospitantinnenzahlen dar und beleuchtet ebenfalls die Diplomprüfungen von Frauen und Männern. Nach einem Exkurs über das Mädchenschulwesen in Württemberg betrachtet die Autorin die Zulassungsgrundlagen bis 1920 und berücksichtigt in einem weiteren Kapitel die Situation der Hochschule während des Ersten Weltkrieges. Das umfangreichste Kapitel bildet den Abschluss. Mayerhofer stellt hierin die ersten Studentinnen und Absolventinnen geordnet nach einzelnen Fachbereichen vor. Wegbereiterinnen und berühmte Fachvertreterinnen aus den Bereichen Lehramt, Pharmazie, Chemie, Maschinenwesen, Technische Physik, Architektur und Geodäsie verdeutlichen mit ihren Lebensläufen die Bedeutung der Anfänge des Frauenstudiums an der TH Stuttgart.

Der erste Artikel von Nicola Hille ist als kurzer Abriss zum Frauenstudium zu verstehen und bietet dem unkundigen Leser einen historischen Überblick, beinhaltet jedoch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Ungenauigkeiten finden sich hierin ebenso wie im Vorwort der beiden Herausgeberinnen. So wird beispielsweise Nora Kräutle (1915) als erste promovierte Chemikerin Baden-Württembergs bezeichnet, obwohl nachweislich mit Maria Fellner (Heidelberg 1912) und Gertrud Rothgießer (Freiburg 1913) schon mindestens zwei weitere Frauen vor Nora Kräutle in Chemie promoviert wurden.

Die Jubiläumsschrift bietet durch den Artikel von Petra Mayerhofer dennoch einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland. Häufig liegt der Fokus bei dieser Thematik auf den deutschen Volluniversitäten. Eine Aufarbeitung der Geschichte der Technischen Hochschulen ist, auch wenn diese nur einen sehr geringen Teil der deutschen Studentinnenschaft umfassten, sehr wünschenswert. Sowohl die hochschulpolitische Sphäre im ersten Teil als auch die biografische Betrachtung im letzten Kapitel bieten darüber hinaus interessante Informationen zur Geschichte der Universität Stuttgart. Aufgrund kriegsbedingter Verluste in der staatlichen und universitären Überlieferung müssen allerdings manche Fragen unbeantwortet bleiben.

Marco Birn

Leo von Seckendorf, Korrespondenzen der Goethezeit, Edition und Kommentar, hg. von Michael GRUS, Berlin/Boston: Walter de Gruyter Verlag 2014. 2 Bde. 1173 S. ISBN 978-3-11-018911-7. Geb. € 299,-

Leo von Seckendorf (1775–1809) war ein Schriftsteller ohne Werk. Dafür hat er eine wechselvolle Biographie aufzuweisen, die ihn an vier bedeutsame Stationen des damaligen geistigen oder politischen Lebens führte, nach Weimar, Stuttgart, Regensburg und Wien. Außerdem stand er durch schöngestigte und gelehrte Interessen, durch Herausgeberschaften, durch Mitarbeit an verschiedenen Zeitschriftenprojekten und wohl auch durch seine geselligen Talente mit einer Vielzahl von Zeitgenossen in Kontakt, was sich in jener schreibseligen

Epoche in allerlei Briefwechseln niederschlug. Man kann also mit einigem Recht behaupten, dass diese voluminöse und gründliche Edition von Seckendorfs Korrespondenz eine Ausgabe seines ja schwer zu greifenden Werks ersetzt, ja dass damit eine vollständige Dokumentation seines Wirkens vorliegt, die hier an die Stelle der sonst üblichen Ausgabe der Schriften tritt. Dafür bürgen allein schon die Namen seiner Korrespondenzpartner: Arnim, Brentano, Goethe, Herder, Hölderlin, Jean Paul, Kerner, Klopstock, Schiller, Schlegel, Tieck, Uhland, Voß, um nur die wichtigsten zu nennen.

Mit diesen Geistesgrößen wäre eine veritable Literaturgeschichte der Goethezeit zu bestreiten, und es ist eine reizvolle Konstellation, sie hier allesamt um den unberühmten und sonst wenig gewürdigten Leo von Seckendorf gruppiert zu sehen. Doch tritt dadurch auch seine Rolle im Literaturbetrieb der Epoche scharf konturiert hervor: als umtriebiger Vermittler, der sich zwischen den Koryphäen der Weimarer Klassik ebenso selbstverständlich bewegte, wie er mit den Matadoren der Romantik umging, und der in den von ihm herausgegebenen Zeitschriften und Musenalmanachen nicht nur Werke von Goethe veröffentlichte, sondern auch Gedichte seines Studienkollegen Hölderlin, und der zudem durch die erstmalige Publikation der frühen Gedichte von Uhland und Kerner zum Geburtshelfer der Schwäbischen Romantik wurde.

Leo von Seckendorf entstammte einem altadligen Geschlecht aus dem Fränkischen, sein Vater war württembergischer Gesandter am Reichstag in Regensburg, wo der Sohn auch die Schule besuchte. Das Studium (1792/98) führte ihn nach Tübingen, Jena und Göttingen, eine anschließende Reise nach Oberitalien (wovon er in einem bemerkenswerten Brief berichtet), eine erste – unbesoldete – Anstellung nach Weimar. Dort gab es zwar kein berufliches Fortkommen für ihn, weshalb er den Dienst denn auch schon nach zweieinhalb Jahren wieder quittierte, doch war Seckendorf am Weimarer Musenhof mit seinem Liebhabertheater, seinen unentwegten Vorlesungen neuer Dichterwerke, seinen publizistischen Unternehmungen, seinen literarisch inspirierten Maskenspielen in seinem Element.

Die Korrespondenz unterrichtet etwa über die Herausgabe zweier Taschenbücher – mit dem Erstdruck eines Werks von Goethe –, über weitere literarische und gelehrte Vorhaben Seckendorfs, darüber hinaus aber auch über die gesellschaftlichen, amourösen und beruflichen Verflechtungen der lokalen Hofgesellschaft. Und auch späterhin sollte Weimar ein oft elegisch beschworener Sehnsuchtsort für Seckendorf bleiben, lernte er doch nun als Legationssekretär bei der württembergischen Gesandtschaft in Regensburg die Öde des dortigen diplomatischen Dienstes kennen – man erhält als Leser einen Eindruck von der Agonie des Reichs unmittelbar vor seiner Auflösung – und anschließend, bei seiner Versetzung als Regierungsrat nach Stuttgart, gar das Regiment des Kurfürsten Friedrich:

„Wie gerne wäre ich jetzt bei Ihnen, und überhaupt in Baiern, denn hier hat man leider für gar nichts Sinn, was gemeinnützig ist. Wenn in den Wirtembergern nicht so eine eigenthümliche, rege, produzierende Kraft lebte, es müßte längst aller Thätigkeitstrieb erstickt sein, denn bei einer Regierung, die sich zum Grundsatz gemacht zu haben scheint, das Herrschsystem Pauls I. nach Teutschland zu verpflanzen, ohne an den Unterschied zwischen teutschem u. sibirischem Boden, und an das Ende davon in Rusland zu denken, wird natürlich alles von oben herunter gelähmt. Einen schreienden Beweis des letzten haben wir hier erst vor wenig Tagen erlebt. Die Allgemeine Zeitung ist durch Kabinettsbefehl, ohne Gründe anzuführen, plözlich verboten. NB. Sie hat Kaiserl. und Kurfürstl. Privilegium und steht unter Zensur. Huber u. Cotta haben dadurch einen Schaden von 2000 f für jeden [...] Indessen ist durchaus kein gültiges factum vorhanden, vielmehr offenbar, daß Persönlichkeit gegen Hu-

ber u. C. die man wegen ihrer Verbindungen mit der Landschaft haßt, die wahre Ursache gewesen, und daß man schon längst auf einen Vorwand dazu gewartet hat.“ [An Johann Christoph von Aretin, 17. Oktober 1803, S. 438f.]

Der russische Zar Paul I. war zwei Jahre zuvor ermordet worden; die Einschätzung der württembergischen Verhältnisse durch den liberal gesonnenen Seckendorf lässt an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig. Und so ist es wohl auch kein Zufall, dass er wenig später in die sogenannte „Hochverratsaffäre“ von 1805 verstrickt wurde, in deren Zusammenhang etwa auch nach Hölderlin gefahndet wurde. Die Anklage gegen Seckendorf und seine Mitverhafteten, darunter der hessen-homburgische Minister Isaac von Sinclair und der württembergische Landschaftsassessor Christian Friedrich Baz, lautete, „die Revolutionirung Schwabens“, ja gar die Ermordung des Kurfürsten geplant zu haben. Seckendorf wurde zudem noch Einmischung in die Angelegenheiten des regierenden Hauses vorgeworfen, weil er das Verhältnis des Prinzen Paul, des zweiten Sohnes Friedrichs, mit einer ihm von Weimar her bekannten Schauspielerin befördert habe; der erste Sohn Friedrichs, Wilhelm, lebte ja damals bekanntlich gegen den Willen seines Vaters mit der Tochter des Landschaftskonsultenten Abel in Paris, und dergleichen wollte der Kurfürst wohl kein zweites Mal erleben. Seckendorf kam nach einigen Monaten Untersuchungshaft auf den Hohenasperg, wo er aber schon im Oktober 1805 entlassen wurde; die ganze Affäre hatte weniger auf ihn denn auf Baz gezielt, den man als Vertreter der Landschaft aus dem Weg räumen wollte.

Doch ist hier nicht der Ort, Seckendorfs Biographie zu erzählen. Deshalb seien nur kurz seine weiteren Stationen in Regensburg und in Wien erwähnt, wo er in den von ihm herausgegebenen Musenalmanachen Gedichte Hölderlins, Uhlands und Kerners publizierte beziehungsweise die Zeitschrift „Prometheus“ gründete – in unmittelbarer Parallele zu Kleists „Phöbus“ –, bei der erneut Goethe als Beiträger figurierte. 1809 trat Seckendorf in ein österreichisches Freiwilligenbataillon, und sein Ende ist ein Beleg dafür, dass die literarische Epoche der Goethezeit eben auch das Zeitalter Napoleons ist:

„Hauptmann Leo von Seckendorff focht sehr tapfer beim Bataillon Salis, wurde schwer verwundet und in ein Haus getragen. Um das Eindringen der Franzosen über die hölzerne Brücke in den Ort zu verhindern, setzten die Österreicher die nächstliegenden Häuser in Brand. Um drei Uhr nachmittag griff der Brand um sich und von 87 Häusern der Ortschaft gingen 60 in Flammen auf. Die zuvor darin untergebrachten Verwundeten, auch Leo von Seckendorff, fanden einen grauenvollen Tod.“ [Bericht von Ferdinand Strobl von Ravelsberg. S. 185.]

Michael Grus' mustergültige Edition von Seckendorfs Korrespondenz enthält zwar nur eine (reiche!) Auswahl an Briefen, listet aber alle erhaltenen Stücke mit Regesten und Standortnachweis auf. Der eigentliche Nachlass liegt in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, weiteres Material befindet sich u. a. in den Bibliotheken und Archiven von Dresden, Weimar oder Marbach sowie im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv. Die Textedition ist äußerst sorgfältig, die Kommentierung der Briefe ausführlich (mit gelegentlichen Ungleichgewichtigkeiten), der beigegebene Apparat (Briefverzeichnis, Bibliographie, Register) zeugt von Gründlichkeit. Hervorzuheben ist, dass diese Edition mehr enthält, als man eigentlich erwarten kann: Grus' Einleitung von 187 Seiten (!) stellt im Grunde eine eigenständige Seckendorf-Monographie dar und fasst schlüssig zusammen, was das Quellenmaterial der Briefe lebendiger, vielgestaltiger, aber eben auch disparater darbieht. Bei diesen Briefen überwiegt die Zahl der an Seckendorf gerichteten (207) die seiner eigenen (110) bei weitem. Auch wenn dies der Überlieferung geschuldet ist, erscheint es doch sinnfällig. Leo von

Seckendorfs Bedeutung in der Literaturgeschichte liegt darin, Adressat der großen und schöpferischen Geister seiner Zeit gewesen zu sein. Dies anschaulich gemacht zu machen, ist das Verdienst der vorliegenden Edition.

Helmuth Mojem

Barbara POTTHAST (Hg.), *Provinzielle Weite, Württembergische Kultur um Ludwig Uhland*, Justinus Kerner und Gustav Schwab, unter Mitarbeit von Stefan KNÖDLER, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2014. 307 S. ISBN 978-3-8253-6109-9. € 58,-

„Bis heute ist das Urteil über den Schriftstellerkreis um Ludwig Uhland und Justinus Kerner geprägt von Goethes und Heines Verachtung“ (S. 7). Mit diesen Worten beginnt Barbara Potthast ihr Vorwort zum vorliegenden Band. Und in der Tat hat die Forschung immer wieder die „heimatliche Beschränktheit der Gruppe“ (S. 7) betont. Barbara Potthast zeigt in ihrer Einführung auf, welche Bedeutung das landeskirchliche Bildungssystem in Württemberg auf den Kreis um Kerner, Uhland und Schwab hatte und wie es zu dem berühmten „Sonntagsblatt für gebildete Stände“ am 11.1.1807 kam. Gerade dieses Blatt sorgte wohl dafür, dass die Autoren von außen als Gruppe, ja sogar als „Schwäbische Schule“ wahrgenommen wurden. Auch wenn sie in Wirklichkeit gar keine Gruppe bildeten, so blieben die Autoren des Blattes auch nach ihrem Studium in vielen Briefen und Besuchen in Verbindung. Die Beiträge des Sammelbandes sind aus einer kulturwissenschaftlichen Tagung der Abteilungen für Neuere Literatur der Universitäten Stuttgart und Tübingen entstanden, die im Mai 2010 in Stuttgart stattfand. Ziel war es, den Kreis um Uhland, Kerner und Schwab aus interdisziplinärer Perspektive genauer unter die Lupe zu nehmen und gegebenenfalls das traditionelle Bild, das man sich von diesem Kreis gemacht hat, zu revidieren.

Am Anfang des Sammelbandes steht der Aufsatz von Hans-Otto Binder mit dem Titel „Württembergs Weg in die Moderne“, in dem dieser den historischen Hintergrund für unsere Dichter beleuchtet, wobei er mit der Verbreitung revolutionärer Gedanken unter den Tübinger Studenten, wie sie in den Akten des Senats 1792 dokumentiert sind, beginnt. Er weist auf den Konflikt zwischen Herzog Friedrich und dem Landtag hin und macht deutlich, wie sehr sich Württemberg dann durch Napoleon verändert hat. Ilonka Zimmer untersucht in „Der ‚Schwäbische Dichterkreis‘ als literarhistorische Konstruktion“ die Bedeutung dieses Kreises in bekannten Literaturgeschichten, um am Ende festzustellen: „Der ‚Schwäbische Dichterkreis‘ [...] gehört nicht mehr zum kommunikativ bedeutsamen Bestand literarischen Wissens in Schule und Hochschule“ (S. 47). Immer wieder wird in den publizierten Vorträgen auf Heines Urteil über die schwäbischen Autoren eingegangen, wobei Helmut Schanze („Raum versus Zeit. Zum Habitus der Romantiker der ‚Schwäbischen Schule‘“) hier differenziert: Uhland werde von Heine durchaus als „wahrer“ Dichter akzeptiert, während Kerner vor allem aufgrund seiner spiritistischen Interessen kritisiert werde. Die wahren Gegner Heines aber seien Gustav Schwab und Gustav Pfützer gewesen.

Mehrere Referenten haben sich mit Justinus Kerner beschäftigt. Günter Oesterle, der der Ansicht ist, dass die Freundschaft unter den schwäbischen Dichtern auch dadurch begünstigt wurde, dass sie alle auch leidenschaftliche Sammler vergessener Bücher und Anhänger theatralischer Inszenierungen verschiedenster Art waren, weist darauf hin, wie wichtig die Lust an der Mystifikation für die Kreativität des Kreises um Uhland und Kerner war: „Die Lust an der Mystifikation hat mit einer gezielten Grenzüberschreitung zwischen Lüge und Poesie bzw. Faktum und Fiktion, aber auch mit einer Grenzüberschreitung zwischen Gespenstischem und scheinbar Realem zu tun“ (S. 65). Hier waren unsere Dichter eindeutig

Kinder ihrer Zeit. Ganz besonders gilt dies nun für Justinus Kerner, der, so Oesterle, nach seinen Reisen nach Hamburg, Berlin und Wien den Kontrast zwischen diesen Kulturstädten und den württembergischen Provinzstädten, in denen er später als Arzt, Schriftsteller und Poet arbeitete, besonders stark spürte. In der Provinz hat Kerner sich daher nach Oesterle eine Art „provinzielle Weite“ erarbeitet. Monika Schmitz-Emans geht in ihrem Beitrag näher auf die verschiedenen Bilder und Bilderzeugnisverfahren Kerners ein (Schattenspiel, Klecksographie, Klebealbum ...) und macht dadurch deutlich, dass Kerners Thema „die Generierung der Wirklichkeit durch den Blick“ (S. 78) ist. Für Schmitz-Emans ist Kerner nicht nur wegen seines Interesses an solchen wahrnehmungstheoretischen Fragestellungen modern, sondern auch „wegen seiner Verknüpfung naturwissenschaftlicher Modelle mit poetologischen Fragen“ (S. 79). Kerners Interesse an der Wahrnehmungsproblematik, besonders am visionären Sehen, tritt besonders stark in seinem Werk „Die Seherin von Prevorst“ zu Tage, welches Bettina Gruber mit einer ganzen Reihe von Aufsätzen Kerners in Verbindung bringt, weshalb sie in ihrem Beitrag „Das Projekt Prevorst als (schwäbischer) Beitrag zur Epistemologie“ von einem „Projekt Prevorst“ spricht. Für Gruber sind hierbei die einfache Försterstochter und der naturverbundene Großvater „Ikonen des Widerstands gegen die unübersichtlichen und als bedrohlich erlebten Tendenzen der laufenden Modernisierungsprozesse“ (S. 226). Für Bettina Gruber wird Kerner sogar ein Vorläufer der Moderne, wenn sie schreibt: „Kerner schreibt sich in diese Kontexte der europäischen Romantik unmittelbar ein, die später nicht erlöschen, sondern sich in andere Formen von Zivilisationskritik transformieren, bis sie in Gestalt von Lebensphilosophie und Esoterik wieder auftauchen“ (S. 226 f.).

Drei Beiträge gehen auf Ludwig Uhland näher ein. Stefan Knödler untersucht das Verhältnis Uhlands zu seinem Lehrer Karl Philipp Conz. Als Dichter, der in seinem Klassizismus gefangen geblieben sei, habe Conz, der 1804 als Professor für Philosophie berufen wurde, sicher keinen Einfluss auf Uhland gehabt, wohl aber als dessen Rezensent. Mit „Uhlands Studie *Über das altfranzösische Heldenepos*“ beschäftigt sich Fritz Peter Knapp. Dieses wissenschaftliche Erstlingswerk, das Uhland nach seinem einjährigen Pariser Aufenthalt in Tübingen in den Jahren 1811/1812 schrieb, sei von Wilhelm Grimm in höchsten Tönen gelobt worden, und Uhland gehöre durch diese Arbeit zu den Begründern der Romanistik in Deutschland. „Aspekte der Wirkungsgeschichte Ludwig Uhlands als Dichter, Wissenschaftler und Politiker: Resultate, Probleme, Desiderate“ lautet der Titel des Beitrags von Hartmut Fröschle. Der Autor zeigt auf, welche große Bedeutung Uhlands Lyrik einst hatte, und dass sich dies auch in einer umfangreichen Sekundärliteratur niederschlug. Auch Uhlands politische Äußerungen seien in zahlreichen Protokollen verzeichnet, und es gebe hierzu einiges an Sekundärliteratur, während Uhlands wissenschaftliche Arbeit noch aufgearbeitet werden müsse.

Weitere Beiträge von Helmuth Mojem („Justinus Kerner und Heinrich Heine, Abend-schiffahrt und Heimkehr II“), Markus Malo („Schwabenspiegel. Karl Mayer als Repräsentant Alt-Württembergs“), Barbara Potthast („Schwabs Schiller“), Wolf Eiermann („Die Gartendenkmale der Bettenburger Waldanlagen in Franken und ihr Bezug zum Stuttgarter Dichterkreis (1789–1817)“) und Ulrich Gaier („Gedenkorte in schwäbischer Dichtung“) runden die Reihe der abgedruckten Vorträge ab. Besonders hervorheben möchte ich abschließend noch Annette Bühler-Dietrichs Beitrag über „Köstlin und die Psychiatrie in Württemberg“, womit die Autorin aus dem Briefwechsel zwischen Justinus Kerner und Karl Heinrich Köstlin, der zum Freundeskreis der „Schwäbischen Romantiker“ gehörte, die

Leistung Köstlins für die Entwicklung der Psychiatrie in Württemberg herausarbeitet. Bühler-Dietrich macht deutlich, wie sich die beiden Freunde in ihrer Auffassung über Somnambulismus und Magnetismus immer mehr entfernten. Als Mitglied des Medizinalkollegiums habe Köstlin dann später eine radikale Veränderung bei der Behandlung von psychisch Kranken bewirken können, indem er Ärzte als Leiter von Pflgeanstalten berief, die seine modernen Ansätze der Therapie teilten. Diese Leistung Köstlins zeugt zweifellos einmal mehr von der provinziellen Weite der Freunde des „Schwäbischen Dichterkreises“. Und dass wir all dies erfahren, verdanken wir einer Stuttgarter Tagung, die viel Neues und Interessantes ans Tageslicht gebracht hat, und da der Sammelband auch noch hervorragend lektoriert wurde und nicht ein einziger Fehler irgendwo stört, kann man sich an diesem Buch nur erfreuen.

Hubert Klausmann

Andreas HEDWIG (Hg.), *Die Brüder Grimm in Marburg*, Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 25, Marburg 2013. 313 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-88964-210-3. € 29,-

Die lokalorientierte Prägnanz des Titels täuscht über die Vielfalt des Buches hinweg, in dem verschiedene Beiträge zum Leben und Werk von Jakob und Wilhelm Grimm und ein Katalog zur gleichnamigen Ausstellung über den „engen Blickwinkel lokaler Geschichte hinausweisen“. So sagt es bereits die Einleitung, und das breite Spektrum der Aspekte beweist es: Von der Wohnungsfrage der gelehrten Brüder in der Universitätsstadt über das kulinarische Thema „Märchen und Essen“ bis hin zu den bekannten Illustrationen von Otto Ubbelohde zu den „Kinder- und Hausmärchen“ reicht die Spanne der Betrachtungen, und ein eingeschlossener Katalogteil der Ausstellung zum 200-jährigen Jubiläum der Märchen-sammlung schließt den Band ab.

Dabei wird die Frage nach dem „echt Hessischen“ an Leben und Werk immer wieder aufgeworfen und trotz aller auf der Biographie beruhenden Ansprüche auf die beiden Gelehrten verneint. Mit Recht: viel zu weit reicht der Einzugsbereich der Forschungsarbeiten, um sich so begrenzt definieren zu lassen, wenn auch persönliche Herkunft und Lebensweg viele hessische Stationen aufweisen.

Anlass zu Buch und Ausstellung waren die Jubiläen, die ein kulturelles „Themenjahr Grimm 2012“ mit sich brachten, das sich wiederum auf den reichen Nachlass in Marburg und Kassel bezieht. So schildert die Einleitung nicht nur die Situation der Archive im Blick auf die Grimms, sondern auch den Verlauf der seinerzeitigen Tagung zur Eröffnung dieses Festjahres. Die Fußnoten der Beiträge weisen darüber hinaus auf die Beteiligung der Bevölkerung hin – die Wissenschaft forschte vor Ort und dokumentiert es in Bild und Text.

So ergibt sich ein breites Spektrum von Informationen, illustriert durch zahlreiche Dokumente und historische wie zeitgenössische Fotografien. Die Einblicke in die Lebenswelt der Brüder Grimm öffnen Verständnis und Wissen ohne einen überhöhten Anspruch auf abgehobene Darstellung. Selbst die berühmte Haarlocke, die heute zum Sinnbild der Personennähe vieler Ausstellungen geworden ist, fehlt nicht – wird aber mit dem Genie- und Freundschaftskult des 18. und 19. Jahrhunderts schlüssig erklärt. So ist Annäherung an Vergangenes immer wieder über unterschiedliche Ansätze gegeben und macht die Gesamtthematik ihrem Anspruch folgend lebendig.

Fundament all dessen aber sind die unsterblich gewordenen „Kinder- und Hausmärchen“, die nicht nur Begleiter der Kindheit sind, sondern weit über den kindbezogenen Aspekt hin-

ausreichen. Vielfach falsch interpretiert oder national vereinnahmt, geht das Buch vor allem auf Beispiele der Märchenwelt aus der Marburger Perspektive zu, ohne dabei die Sammlung auf hessische Zuordnungen zu reduzieren – inzwischen blicken wir weiter und betrachten umfassender, als dies in den Zeiten der Monokultur des Deutschtums üblich war.

Roland Stark

Michael FISCHER / Norbert HAAG / Gabriele HAUG-MORITZ (Hg.), Musik in neuzeitlichen Konfessionskulturen (16. bis 19. Jahrhundert), Räume – Medien – Funktionen, Ostfildern: Thorbecke 2014. 295 S. ISBN 978-3-7995-0510-9. Geb. € 39,–

Auf eine 2011 im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart veranstaltete Tagung geht der vorliegende Band zurück, der nebst einer kurzen Einleitung 16 Fallstudien vereint. Viele der Beiträge sind in hohem Maße informativ, bieten interessante Quellen und Einsichten und ergänzen den bisherigen Forschungsstand. Zu nennen ist beispielsweise Katharina Talkners Beitrag zur Rolle des geistlichen Liedes in den Lüneburger Klöstern der Frühen Neuzeit (der Ergebnisse der Dissertation der Autorin zusammenfasst, S. 123 ff.) oder Matthew Laubes Studie über „Hymnbooks and confessionalisation in Heidelberg, 1546–1620“ (S. 85 ff.). Gleiches gilt auch für die Studien Beat Kümmins, Stephen Roses, Janina Klassens oder Linda Maria Koldaus. Man merkt nicht nur diesen Beiträgen an, dass die Autoren in hohem Maße mit der Materie vertraut sind und von ihrer bisherigen Arbeit profitieren; Konrad Kleks Betrachtungen zu Heinrich von Herzogenberg als „konfessionellem Grenzgänger“ im 19. Jahrhundert (S. 203 ff.) stellen z. B. biographische Momente vor dem Hintergrund konfessioneller Fragen dar, womit der Autor ein überzeugendes Beispiel einer biographischen Studie liefert.

Indes schwächt die für den Rezensenten etwas zu starke Ausrichtung der Texte auf die Fallbeispiele das Anliegen des Bandes empfindlich, nämlich Konfessionalisierung trotz vielfältiger Ausprägungen als ein kollektives Phänomen zu verstehen, das auch in systematischer Perspektive dargestellt werden könnte. Dass beispielsweise das Übertönen vorreformatorischer Lieder durch lutherisches Repertoire in Katharina Talkners Beitrag genannt wird (S. 125, und zum Folgenden ebd. Anm. 15), ist geradezu unverzichtbar. Dass der Verweis auf entsprechende Phänomene an anderen Orten – zu denken ist an den sog. „Lübecker Singekrieg“ – nur in Form einer Fußnote aufscheint und noch nicht einmal benannt wird, ist dagegen misslich, weil gerade solche Vernetzungen und Querverweise die Frage nach gruppenspezifischem und überregionalem Verhalten zuspitzen könnten; zudem dokumentieren diese Beispiele auch das Ineinandergreifen politischen und konfessionellen Handelns städtischer Schichten. Dieser Einwand weist auf die Problematik der Breite hin, die freilich schon im Titel des Bandes angedeutet ist. Dieser setzt bei Thomas Kaufmanns Studie zu „Konfession und Kultur“ (Tübingen 2006) an und zeigt, dass eine interdisziplinäre Annäherung unumgänglich ist. Zudem werden auch Medialität sowie Räume (geographische? soziale? konfessionelle? ideologische?) und Funktionen in den Blick genommen.

Zu dieser Breite kommen weitere, nicht minder komplexe Perspektiven hinzu wie Nationalbewusstsein und Identität (vgl. die Studie Silvia Maria Erbers und Sandra Hupfaufs S. 225 ff.), so dass der Blick für das, was der Band eigentlich leisten will und kann, verschwimmt. Er läuft damit Gefahr, Bekanntes zu „entdecken“ und beim kirchenmusikgeschichtlich kundigen Leser Enttäuschungen zu produzieren. Dass z. B. Gesangbücher eine enorme Bedeutung für die Konfessionskulturen hatten (S. 9), ist keine neue Erkenntnis, son-

dern vielmehr seit den Arbeiten der Hymnologen des 19. Jahrhunderts bekannt. Das gilt gerade für Stuttgart, dem Aufbewahrungsort einer umfangreichen Gesangbuchsammlung.

Fragen des konfessionellen Transfers, der Adaption und der Transformation wären also diejenigen, die die Interdisziplinarität verwirklichen könnten. Diese wird mit dem Verweis auf Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin und der Aufführung katholischer Messen in Mecklenburg angedeutet, aber im Grunde kann der Leser diesen Hinweis kaum in eine übergeordnete Sicht einbauen. Einerseits wäre er in Bezug zu setzen zu der mecklenburgischen Kirchenmusik und der Pflege der Choralkantaten (vgl. dazu die Studien Franziska Seils und den Tagungsband „Musik in Mecklenburg“ von 2000), andererseits unterbleibt eine Längsschnittperspektive, denn Interkonfessionalität ist in der lutherischen Kirchenmusik kein Sonderfall. Schon die bewusste Ausbildung einer konzertierenden Kirchenmusik und die Übernahme einer „italianità“ im 17. Jahrhundert wären in Erinnerung zu bringen.

Ein weiteres Beispiel soll diesen Eindruck untermauern: Dass Kirchenmusik um 1800 in das Theater oder den Konzertsaal abwanderte (S. 11), beschreibt kaum das diffizile Verhältnis von Kunst und Religion und die Eigenschaft der „Kunst als Religion“ (nämlich einer „Kunstreligion“). Zahlreiche Studien liegen inzwischen dazu vor, etwa zu E.T.A. Hoffmanns Kirchenmusik-Verständnis, zur Funktion der Matthäuspasion im Berliner Konzertsaal 1829 oder auch zu religiösen Gehalten in nicht-religiösen Werken (vgl. Wiora 1978), so dass die Andeutung dieses interkonfessionellen Fragehorizonts durch Stefanie Steiner-Grage auf S. 193 nicht ausreicht. Eine einfache Längsschnittperspektive könnte zur Differenzierung beitragen, denn schon die Ausbildung der sog. madrigalischen Kantate im frühen 18. Jahrhundert hatte sich ja bewusst und nachdrücklich an die Oper angelehnt. Interessant ist also weniger die Frage nach dem „Umzug der Kirche in die Oper oder den Konzertsaal“ als Ausdruck des „Verlusts“ und einer religiösen Heimatlosigkeit. Die konfessionell übergeordnete Diskursivität einer ‚Ästhetik der Kirchenmusik‘ war schon durch Jürgen Heidrichs Studie zur „Protestantischen Kirchenmusikanschauung“ im späten 18. Jahrhundert (Göttingen 2001) benannt worden. Die im vorliegenden Band zu findenden Beispiele bleiben demgegenüber mitunter zu isoliert und unverbunden (vgl. die Hinweise auf die Kritik des Tanzes in Matthew Laubes Beitrag S. 113).

Das Ideal einer kontextualisierten Längsschnittperspektive ist freilich leicht einzufordern, doch nimmt der Beitrag Wolfgang Fuhrmanns das Problem überzeugend in Angriff, nämlich mit einer eher systematischen Frage nach der Interkonfessionalität der Kirchenmusik. Trotz des bewussten Anknüpfens an Thomas Kaufmann widmet sich dieser Beitrag im gesamten Band keinem Sonderfall, sondern nimmt die schon bei der internationalen Tagung „European Sacred Music 1500–1800. New approaches“ (Fribourg 2010) gestellte Frage auf. Ohne seherische Gaben zu beanspruchen, kann wohl gesagt werden, dass ein solcher Beitrag konstruktiv nachwirken wird, weil er in hohem Maße anschlussfähig ist. Unbenommen bleibt aber, dass trotz fehlender oder knapper Kommentierung und Kontextualisierung mancher Quellen – wie E.T.A. Hoffmanns epochalem Aufsatz von 1814, der auf S. 186 nur als „konservativ“ bezeichnet (im Gegensatz dazu Fuhrmanns differenzierte Einordnung S. 176) und nicht auf den Berliner Kontext bezogen wird (nämlich auf Johann Friedrich Reichardts Publikation alter Kirchenmusik im „Kunstmagazin“) – die Leser dieses Bandes über zahlreiche aussagekräftige Quellen Vieles erfahren.

Aber die hier formulierten Einwände zeigen trotz der Qualität einzelner Beiträge, dass ein Leser mit dem Band als Ganzem auch hadern kann. Die Breite des Konzepts hätte ein systematisches und systematisierendes Pendant verdient, um die Fallstudien zu vernetzen und die

Arbeit Thomas Kaufmanns mit Präzision auf die Musikgeschichte zu projizieren. Eine künftige Darstellung zum Thema musikalischer Konfessionalisierung wird dennoch an diesem Band nicht vorbeikommen. Orts- und Personenregister erleichtern den Umgang mit den Beiträgen, der Band weist bezüglich der Herstellung und Ausstattung die für den Verlag bekannte Qualität auf.

Joachim Kremer

Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 2013, Bd. 20, hg. von Ann-Katrin ZIMMERMANN im Auftrag der Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg, München: Strube Verlag 2013. 310 S. ISBN 978-3-89912-170-4. € 24,-

Dem bereits 72. Jahrbuch der Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg ist im Jahr 2013 ein bewegender Nachruf auf den verstorbenen Musikwissenschaftler Walter Salmen aus der Feder von Manfred Hermann Schmid vorangestellt. Er würdigt eine der prägenden Gestalten des Faches als Wissenschaftler, der sich um die Landesgeschichte in besonderer Weise verdient gemacht hat. Ein zweiter sehr persönlicher Nachruf von Ulrich Prinz erinnert an das 2012 verstorbene musikalische Multitalent Karl Michael Komma.

Die Wichtigkeit landesgeschichtlicher Musikforschung macht gleich der erste Beitrag von Torsten Mario Augenstein über die Musik in der Benediktinerabtei Zwiefalten klar. Die umfangreiche Studie beschränkt sich dabei nicht nur auf die Betrachtung der erhaltenen Chorbücher aus dem beginnenden 17. Jahrhundert, sondern gibt einen breiten Überblick von der Geschichte des Orgelbaus bis hin zur exemplarischen musikanalytischen Untersuchung einzelner im Kloster zu verortenden Magnificat-Kompositionen. Bei näherem Hinsehen und im Licht der momentan intensiv geführten Diskussion um das Schlagwort Kulturtransfer wird das Ausmaß klar, in dem die Benediktinermönche des Klosters ausländische Musik insbesondere italienischer Komponisten rezipierten und wohl auch zum Erklären brachten.

Auch der Beitrag von Samantha Owens über den Komponisten Theodor Schwartzkopff (1659–1732) greift die Debatte um den Kulturtransfer auf. Sie beschäftigt sich mit dem Einfluss des französischen Stils in der Musik am Württemberger Hof ab den 1670er Jahren. Ein Hauptaugenmerk legt sie auf die von Schwartzkopff gestalteten Musiktheateraufführungen. Diese waren nicht nur musikalisch, sondern auch diplomatisch bedeutsame Ereignisse. Gerade im Hinblick auf die politische Dimension einer Opern- oder Ballettdarbietung erscheint die Vermischung verschiedener Regionalstile in den Werken Schwartzkopffs bemerkenswert zu sein. Französische Elemente stehen selbstverständlich neben deutschen und italienischen Einflüssen.

Giuseppina La Face Bianconi nähert sich dem wohl berühmtesten Lied Franz Schuberts (1797–1828), der Forelle (D550), aus musikdidaktischer Perspektive. Den ersten Teil ihres Beitrags stellt sie unter die Leitfrage, wie die Vertonung des Textes von C.F. Schubart im Unterricht für SchülerInnen oder Studierende am besten aufzubereiten sei. Der zweite Abschnitt des materialreichen Aufsatzes beschäftigt sich mit dem Variationensatz aus Schuberts Forellenquintett (D667) und dessen Vermittlung im Unterricht. Mutig wagt sich die Autorin auf das Feld der Vermittlung von musikalischer Bedeutung und findet über synästhetische Überlegungen den Weg zu einem hermeneutischen Versuch über die Komposition aus dem Jahr 1819. Ihre Interpretation ist geprägt von der Vorstellung von Traum und Wirklichkeit und ihrer Widerspiegelung in der Musik.

Beim Blick auf ein bisher unbekanntes Klavierlied Friedrich Silchers (1789–1860), den Rafael Rennicke eröffnet, wird nicht nur beinahe dramatische Musik sichtbar. Sie sticht in

vielfältiger Weise aus dem bekannten Schaffen Silchers heraus. Die Komposition gibt darüber hinaus einen Einblick in die Geistes- und Lebenswelt im Württemberg des beginnenden 19. Jahrhunderts. Das als freundschaftlich-intimes Albumblatt im Jahr 1822 aufgezeichnete Lied für Luise Bahnmaier ist ein Dokument für Silchers enge Verbindung zu dieser einflussreichen Tübinger Theologenfamilie.

Die Betrachtungen von Christoph Öhm-Kühnle rücken einen weniger bekannten Zeitgenossen Friedrich Silchers ins Blickfeld. Die Studie über Friedrich Schmidt (1802–1873) ergänzen unser Bild des Stuttgarter Musiklebens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Als Hofchauspieler, Chordirektor, Korrepetitor und Komponist stand Schmidt niemals in vorderster Reihe. Seine Vertonungen der berühmten Schilflieder Nicolaus Lenaus wurden von Zeitgenossen hochgeschätzt. Christoph Öhm-Kühnle ruft nicht nur den fast vergessenen Künstler wieder ins Gedächtnis, er legt seinem Beitrag auch ein Werkverzeichnis bei.

Die Biographie der Komponistin und Kammermusikerin Margarete Schweikert (1887–1957) von Brigitta Schmid ist eine lesenswerte Darstellung der Geschichte einer Künstlerin in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Schweikert wurde von der zeitgenössischen Musikkritik als Interpretin und Komponistin mitunter frenetisch gefeiert. Doch ihr steiler Weg in die erste Reihe der musikalischen Aufmerksamkeit wurde jäh unterbrochen. Man wünscht sich mehr zu erfahren über die genauen Umstände und die Motive, die Margarete Schweikert dazu bewogen haben, ihre Karriere zugunsten der Familie aufzugeben.

Joachim Kremer bereichert den Band um eine Studie zum Stuttgarter Verein für Klassische Kirchenmusik. Er liefert hierbei nicht nur wichtige neue Erkenntnisse zur Bach-Rezeption in Württemberg, sondern umreißt auch Ideologien und Strömungen, die hinter der Rezeption „Alter Musik“ im 19. Jahrhundert standen. Kremer schildert sowohl die Suche nach Reinheit und das Ideal der Einfachheit, die man in der Musik Bachs zu finden meinte, als auch die nationalistischen Motive und die Suche nach echter deutscher Tonkunst. In einem vorläufigen Fazit weist der Aufsatz auf zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitergehende Forschungen hin.

Der deutsche Südwesten stand bisher nicht im Zentrum der Forschungen über die Geschichte der Jugend- und Jugendmusikbewegung. Andreas Meyer zeigt, dass die Musikwissenschaft in diesem Bereich deutlichen Nachholbedarf hat. Er entwirrt die scheinbar unüberschaubaren Verflechtungen der verschiedenen Phasen und Strömungen der Laienmusikbewegungen des beginnenden 20. Jahrhunderts und zeigt Perspektiven auf, in welche Richtung zukünftige Forschung gehen könnte. Einen Schwerpunkt legt Meyer auf die spezifischen regionalen Voraussetzungen Südwestdeutschlands und vermutet, dass die hier ansässigen Teilgruppierungen stärker der Kirche und der alten Musik zugeneigt waren, als dies andernorts der Fall war.

Das Wirken des Pianisten, Musikpädagogen und Musikgelehrten Jürgen Uhde (1913–1991) ist Gegenstand des Aufsatzes von Andreas Traub. Neben einer Biographie dieser prägenden Gestalt des Stuttgarter Musiklebens bietet die Studie Textauschnitte aus Uhdess wichtigsten theoretischen Texten. Einen Zeitgenossen und Bekannten Jürgen Uhdess nimmt Jörg Martin in seinem Beitrag unter die Lupe. Der Autor veröffentlicht die „Adventsbriefe“ des Komponisten Helmut Bornefeld (1906–1993). In den Jahren von 1939 bis 1946 schrieb der streitbare Musiker unter dem Eindruck des Kriegsgeschehens Rundbriefe an seine Freunde und Bekannten. Diese sind nicht nur wichtige Zeugnisse des Kriegsgeschehens, sondern auch bedeutende musikhistorische Quellen.

Insgesamt ist dieses Jahrbuch ein bemerkenswertes Abbild der ganzen Breite baden-württembergischer Landesmusikforschung. Es bemüht sich um Vielfalt und stellt verschiedene methodische Ansätze gleichberechtigt nebeneinander. Moritz Kelber

Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 2014, Bd. 21, hg. von Ann-Katrin ZIMMERMANN im Auftrag der Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg, München: Strube-Verlag 2014. ISBN 978-3-89912-183-4. € 24,-

Einen vielseitigen Querschnitt liefert der aktuelle Band des Jahrbuchs Musik in Baden-Württemberg: Einleitend berichtet Andreas Traub in zwei Beiträgen über aktuelle Forschungen zur liturgischen Musik in den Klöstern Hirsau und Zwiefalten. Christoph Öhm-Kühnle beschäftigt sich mit einem „Clavier-Buch“ [1697] der Magdalene Wilhelmine von Württemberg (1677–1742), das lediglich in einer Stichvorlage von 1942 überliefert ist. Zahlreiche Notenbeispiele geben einen aussagekräftigen Einblick in die Sammlung und rechtfertigen Öhm-Kühnles Wunsch nach einer umfassenden Neuauflage. Joachim Kremer setzt sich mit Bewerbungsschreiben als musikbiographische Quellen auseinander. Als Beispiel dienen ihm die Bewerbungen von Mitgliedern eines Schweinfurter Zweiges der Bach-Familie auf Vakanzen in Wertheim am Main und Weikersheim. Die Texte bezeugen deren hohes Maß an Migrationsbereitschaft.

Ein Schluss, zu dem 1774 bereits Christian Friedrich Daniel Schubart (1739–1791) kam, als er feststellte, „daß die deutschen Virtuosen exiliren müssen, wenn sie Brod haben wollen“. Tobias Bonz zitiert Schubart in seinem Artikel zu Jean Gaspard Weiss (1739–1815). Die Karriere des Elsässer Flötisten nimmt eine interessante Wendung, als der von der Londoner Musikszene gefeierte Flötist den Musikerberuf an den Nagel hängt, um in der Heimat ein vergleichsweise bürgerliches Leben zu führen. Der Artikel enthält ein tabellarisches Werksverzeichnis.

Überaus umfangreich ist Andrea Chegais Studie zu Niccolò Jommellis Oper „Il Vologeso“, deren Uraufführung 1766 in Ludwigsburg stattfand. Sprachlich erscheint der Text stellenweise etwas komplex (ein Umstand, der der Übersetzung aus dem Italienischen Original geschuldet sein dürfte), doch tut dies der Qualität Chegais Untersuchung keinen Abbruch, die anhand detaillierter Analysen des Handlungsverlaufs den Anteil der Arie am dramatischen Geschehen auslotet.

Der instrumentenkundlich interessante Beitrag Friedemann Kawohls gewährt Einblicke in die Familiengeschichte des Skrjabin-Vertrauten Alexander Moser. Aus Unterkirnach stammend, handelten Mosers Eltern in Moskau mit Orchestrien. Diese mechanischen Musikautomaten erlebten in Russland eine besondere Tradition, an der Mosers Familie nachhaltig beteiligt war, etwa durch die Entwicklung eines Riesendampforchestriens. Moser selbst fertigte für Skrjamins Werk „Prométhée. Le Poème du feu“ ein Lichtklavier an, mit Hilfe dessen zur Musik synästhetisch ergänzende Lichteffekte erzeugt werden konnten.

Eine Lanze für die Organologie bricht auch Anselm Hartinger, der den Stellenwert von Musikinstrumenten als Quelle musikwissenschaftlicher Forschung betont und in diesem Zusammenhang von einem Symposium zur Claviermusik Carl Philipp Emanuel Bachs berichtet, das im Mai 2014 in Stuttgart stattfand.

Michael Strobel schließlich würdigt den Tenor Wolfgang Windgassen, der im vergangenen Jahr 100 Jahre alt geworden wäre. Ein weiterer Jubilar, der Reutlinger Komponist Veit Erdmann, der 2014 seinen 70. Geburtstag feierte, kommt im Gespräch mit Rafael Renniecke zu Wort.

Abgerundet wird der Band von zwei CD-Rezensionen und den üblichen Berichten aus den Musikabteilungen der Landesbibliotheken sowie Andreas Ostheimers aktueller Übersicht neuer und restaurierter Orgeln in Baden-Württemberg. Stefanie Bilmayer-Frank

Kirchengeschichte

Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen, Bd. 2, Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. von Cristina ANDENNA, Gordon BLENNEMANN, Klaus HERBERS, Gert MELVILLE (Aurora – Schriften der Villa Vigoni 1.2), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2013. 331 S. ISBN 978-3-515-10301-5. € 56,-

Eine erste Frucht gemeinsamer Tagungen der Universitäten Erlangen (Klaus Herbers) und Dresden (Gert Melville) in der Villa Vigoni am Comer See erschien 2012 zum Thema „Netzwerke: Klöster und Orden im 12. und 13. Jahrhundert“. Erschlossen durch englische Abstracts sowie ein Personen- und Ortsregister bietet der vorliegende zweite Tagungsband nach einleitenden Vorbemerkungen der drei Herausgeber Klaus Herbers, Gert Melville und Gordon Blennemann (S. 9–21) 15 Beiträge von ausgewiesenen Kennern zu teils allgemeineren, teils spezielleren Phänomenen der Papst- und Ordensgeschichte des Hochmittelalters. Um die begriffliche Einordnung unter den vieldeutigen Schlagworten Kommunikation und Ordnung bemühen sich dabei abschließend Cristina Andenna und Gordon Blennemann (S. 301–307). Für die Einwerbung von „Drittmitteln“ mögen solche Schlagworte nützlich sein; quellenkritische Forschung aber kommt, wie die Beiträge zeigen, weitgehend ohne expliziten Rekurs darauf aus.

Agostino Paravicini Bagliani (S. 23–34) hebt die relativ seltene Verwendung des Europa-Begriffs durch die Päpste vom 7. bis 14. Jahrhundert hervor; wenig überraschend war die *christianitas* als Bezugsrahmen päpstlichen Handelns stets viel wichtiger. Uta Renate Blumenthal (S. 37–49) verfolgt die Rezeption der Beschlüsse des III. Lateranums 1179 durch Kanonistik und kirchliche Rechtspraxis; deutlich wird, dass hier kein von oben gesteuerter Prozess vorlag, sondern dass man gesellschaftlichen Wünschen und Bedürfnissen nach gottgefälliger und gerechter Ordnung Rechnung trug.

Die drei folgenden Aufsätze betreffen die Beziehungen, im weitesten Sinne also die Kommunikation, zwischen den Päpsten einerseits und Ordensniederlassungen vor Ort andererseits, Jean-Marie Martin (S. 53–71) zu den griechischen und lateinischen Klöstern in Süditalien, unter weitgehender Ausklammerung von Sizilien, Maria Pia Alberzoni (S. 71–86) zu bestimmten norditalienischen Gemeinschaften von Mortara an der Wende zum 12. bis zu den Humiliaten und anderen an der Wende zum 13. Jahrhundert, Waldemar Königshaus (S. 87–98) zu den böhmischen und polnischen Ländern Ostmitteleuropas.

Christian Grasso (S. 99–129) geht es um Predigt und Finanzierung des Kreuzzugs unter Honorius III. (1216–27); deutlich wird, wie Personal höchst unterschiedlicher Herkunft, darunter der Zisterzienser und Kardinal Konrad von Urach, auf ein gemeinsames Ziel verpflichtet werden sollte. Im Anhang werden neun Dokumente aus den Vatikanregistern ediert.

Die folgenden acht Beiträge fragen alle nach der Entwicklung neuer Verfahren und Institutionen, mit denen die römische Kurie gesellschaftlichen Erwartungen und Herausforderungen vor Ort teils mit mehr, teils mit weniger Erfolg gerecht zu werden versuchte. Harald

Müller (S. 133–144) geht es um die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit, Hans-Joachim Schmidt (S. 145–168) um den letztlich gescheiterten Versuch, die zisterziensischen Generalkapitel und Visitationen im 13. Jahrhundert den Benediktinern allgemein vorzuschreiben. Thomas Wetzstein (S. 169–187) betont die wachsende Schriftlichkeit, Jochen Johrendt (S. 191–212) die keineswegs mit dem Papsttum gleichzusetzende Bedeutung der Stadt Rom. Patrick Zutshi (S. 213–227) beschreibt gewohnt kenntnisreich anhand meist englischer Beispiele die Gerichtsbarkeit an der römischen Kurie, besonders die *audientia publica* und die *audientia litterarum contradictarum*, Cristina Andenna (S. 229–260) das schwer zu fassende Institut der Kardinalprotektoren von Ordensgemeinschaften, Guido Cariboni (S. 261–275) das in Ordensstatuten der Zeit öfters auftauchende Verbot der als Verletzung des Gehorsams gewerteten Appellation an den Papst, welches dem universalen Anspruch der römischen Kurie zuwider lief, Roberto Paciocco (S. 277–299) schließlich die im 12. und 13. Jahrhundert neu aufkommenden päpstlichen Heiligsprechungsverfahren.

Der südwestdeutsche Raum wird kaum je angesprochen. Dennoch geben die Beiträge viele Anregungen zum besseren Verständnis gerade auch landesgeschichtlicher Vorgänge etwa im Zusammenhang mit Kloster- und Ordensgründungen. Bedauerlich ist die etwas einseitige Auswahl der behandelten Orden. Die geistlichen Ritterorden, deren Bedeutung im Kontext der Kreuzzüge kaum zu unterschätzen ist, bleiben völlig ausgeklammert.

Karl Borchardt

Ursula GIESSMANN, *Der letzte Gegenpapst: Felix V., Studien zu Herrschaftspraxis und Legitimationsstrategien (1434–1451)* (Papsttum im mittelalterlichen Europa, Bd. 3), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2014, 410 S., 4 Abb., 1 Karte. ISBN 978-3-412-22359-5. € 69,90

Die Themenwahl dieser Studie, die auf einer Berliner Dissertationsschrift beruht, muss an sich kaum näher begründet werden, bündelt sie doch gleich eine ganze Reihe aktueller Interessen und Desiderate: Die Frage nach dem Umgang mit lebenden Ex-Päpsten wurde jüngst unerwartet virulent, die Jubiläumsorientierung des Geschichtsbetriebs rückte die Bedeutung von Konzilien in den Fokus – und schließlich stellt das spätmittelalterliche Savoyen einen von der deutschsprachigen Forschung sträflich und zu Unrecht vernachlässigten Gegenstand dar. So muss man nicht nur den Herausgebern der jungen Reihe zum „Papsttum im mittelalterlichen Europa“ dankbar sein, dass sie diesen Band zur Publikation angenommen haben – Dank gebührt vor allem der Autorin, die mit ihrem Beitrag zu Herzog Amadeus VIII. von Savoyen bzw. Papst Felix V. eine außerordentliche Person in ihren unterschiedlichen Verflechtungen und Rollen untersucht.

Die Geschichte selbst ist an sich so schön, dass man sie erfinden müsste, wäre sie nicht wahr: Als Graf von Savoyen erreichte Amadeus VIII. nicht nur die Erhebung seiner Territorien in den Rang eines Herzogtums, sondern er setzte zugleich erfolgreich die Vernetzung mit dem europäischen Adel seiner Zeit auf höchster Ebene fort. So heiratete etwa seine Tochter Margarete nacheinander Ludwig III. von Anjou, den Titularkönig von Sizilien und Jerusalem, Pfalzgraf Ludwig IV. und schließlich Graf Ulrich V. von Württemberg. Im Jahr 1434, so die etablierte Erzählung, habe sich der 51-jährige Herzog dann nach Ripaille am Südufer des Genfer Sees zurückgezogen, wo er mit einigen Mitstreitern ein Eremitendasein führte. Fünf Jahre darauf erreichte ihn dort der Ruf der Basler Konzilsväter, die Amadeus zum Papst erwählt hatten. Als solcher nahm er den Namen Felix V. an – und ging als (bislang) letzter Gegenpapst in die Geschichte ein.

Mit ihrer detailliert angelegten Studie, die sich nach einer kritischen Sichtung der Rolle Ripailles (S. 33–144) vor allem auf die Jahre von Amadeus' Papat konzentriert, erinnert Gießmann an eine wichtige Facette der Geschichte in der Mitte des 15. Jahrhunderts: Im Spannungsfeld zwischen römischem Papsttum und konziliarer Bewegung stellt die Erhebung des savoyischen Herzogs einen letzten großen Höhepunkt dar. Nach der formellen Absetzung Eugens IV. im Jahr 1439 wählten die in Basel verbliebenen Konzilsväter – oder genauer: ein hierzu konstituiertes Wählerkolleg (S. 79–119) – den savoyischen Herzog nicht zuletzt deswegen als neuen Pontifex, weil sie in ihm einen Kandidaten sahen, der religiöse Ernsthaftigkeit mit weltlich-politischer Macht verband (S. 111–116). Bis zur Annahme der Wahl, die in Ripaille stattfand, vergingen beinahe sechs Wochen; auf dem Weg mussten auch Differenzen zwischen den Bedingungen des Herzogs und den Vorgaben der Wahlordnung sowie der Konzilsdekrete überwunden werden (S. 119–129).

Dass Amadeus sich keineswegs als willfähiges Instrument des Konzils verhielt, zeigen sowohl die rituellen Kernmomente auf dem Weg in sein Papsttum wie auch dessen spätere zeremonielle Ausgestaltung in Basel. Schritt für Schritt zeichnet Gießmann die Etappen nach, die Amadeus/Felix erst von Ripaille in das nahegelegene Thonon führten und dann nach Basel, wo er im Juni 1440 feierlich einzog, am 24. Juli desselben Jahres geweiht und gekrönt wurde und schließlich bis 1442 residierte. Auffällig sind dabei die steten Versuche, dem Papst des Konzils durch die ausdrückliche Anbindung (real wie behauptet) an die römische Tradition in Verfahren, Zeremoniell und Raumgestaltung Legitimität zu verschaffen. Letztlich versuchten also Papst und Konzil gewissermaßen „Rom in Basel“ zu inszenieren (so die Überschrift des ausführlichen Kapitels 3, S. 145–309). Diese Ausrichtung kann in ganz unterschiedlichen Bereichen nachgewiesen werden: von der Ausgestaltung der Residenz im Basler Bischofshof (S. 147–164) über die zeremonielle Anlage von Einzug und Krönung bis hin zur Herstellung eines Kardinalskollegs, das als Teil einer handlungsfähigen Kircheneinheit unabdingbar war (S. 234–259). Auch die von Felix geschaffene Ämterstruktur und das Personal (S. 259–274) nimmt die Autorin in den Blick.

Bekanntlich setzte sich Felix V. nicht als anerkannter Papst durch: Stets blieb ihm der Ruch anhaften, er sei von einem nicht autorisierten und letztlich minderwertig besetzten Wahlgremium erhoben worden. Manchen hoffnungsvollen Momenten zum Trotz schränkte sich der Kreis seiner Obödienz immer stärker ein; schon 1442 zog sich Felix in seine savoyischen Stammlande zurück. Nach der Erhebung Tommaso Parentucellis als Nikolaus V. verhandelte Felix über die Bedingungen seines Rücktritts, den er als „renuntiatio“ ausgestaltet am 7. April 1449 vollzog. Eine Niederlage war dies aber eigentlich nicht, konnte Amadeus sich doch den Kardinalsrang erhandeln und sich und seiner Familie zugleich die kirchliche Landesherrschaft in den savoyischen Gebieten sichern.

Dies rückt eine zweite Dimension seines Papats in den Vordergrund, der eben nicht nur die Züge eines vom Konzil geschaffenen (Gegen-)Papsttums trägt, sondern zugleich intensiv die römisch-päpstliche Tradition mit derjenigen Savoyens verschmilzt. So erscheint Savoyen in verschiedenen Diskursen und Repräsentationsobjekten nicht nur als eine Art „Repräsentant“ des Patrimonium Petri (vgl. Kap. 4, S. 311–374, u. a. mit einer ausführlichen Deutung des „Genfer Altars“ von Konrad Witz), sondern überhaupt blendete Amadeus/Felix immer wieder päpstliche und savoyische Symbolik ineinander. Damit mag man ihn letztlich, wie Gießmann dies in ihrem Fazit tut, als „papa in terris suis“ bezeichnen können (S. 379). Eine solche Formel ist aber durchaus nicht als resignativ zu verstehen, sondern markiert vielmehr das hervorragende Geschick dieses Landesherrn und Pontifex, der im Januar 1451 verstarb

und mit weniger Pomp in Ripaille bestattet wurde, als er das testamentarisch verfügt hatte (S. 363–373).

Der knappe Überblick kann nur andeuten, welch reiche Einblicke die vorliegende Arbeit dem Leser bietet, auch wenn eine klare, würdigende Wertung der Erfolgsaussichten des Protagonisten nur in Umrissen aufscheint. Leider enthält die Arbeit aber auch ganz anderes, das ein sorgfältiges Lektorat hätte beseitigen können und sollen: Nicht nur fallen mancherlei „Doppelspurigkeiten“ auf, in denen einzelne Sachverhalte wiederholt ausgeführt werden, ohne sie neu zu wenden – spätestens nach der dritten Nennung wird auch der oberflächliche Leser verstanden haben, dass im Sommer 1439 der Erzbischof von Arles als einziger Kardinal in Basel verblieben war. Gelegentlich zitiert die Autorin auch ganze Quellenpassagen doppelt, ohne wenigstens zu signalisieren, dass sie sich dieser Wiederholungen bewusst ist – zum Teil auch mit variierenden Lesarten derselben Auszüge aus denselben Editionen (S. 357 und 371). Mehrfach kürzt sie dabei die Vollzitate auch gerade um jene Passagen, die ihre Ausführungen im Text eigentlich stützen sollten. Andernorts begegnen ganze Wendungen aus ihrer eigenen Feder erst in den Fußnoten, dann im Haupttext (S. 284, Anm. 1110, und S. 287). Während man daneben sprachliche Idiosynkrasien noch hinnehmen mag, so wirkt die Anzahl klarer grammatischer und typographischer Fehler schlicht ärgerlich. Inhaltlich bedenklich wird dies vor allem, wenn im Text Deutungen erscheinen, die von den gebotenen Quellenzitaten nicht gestützt werden (S. 190: „coursier“ als „Schimmel“), so dass sich Zweifel an Sorgfalt und Textverständnis einstellen (vgl. S. 213, Anm. 767: der hier [warum?] nicht übersetzte „balay“ ist wohl ein Rubin). Wer sich mit dem Gegenstand und den Forschungsbeiträgen ohnehin auskennt, wird natürlich Bernd „Craque“ als den Kunsthistoriker „Carqué“ erkennen, und die Differenz zwischen „Tarantaise“ (mehrfach falsch) und „Tarentaise“ (manchmal richtig) ist klein genug, um letztlich nicht ins Gewicht zu fallen (in das dankenswerterweise beigegebene Register hätte man den Begriff dennoch aufnehmen können). In der Ballung provozieren derlei Schwächen aber den Unmut des Lesers und sollten zumal in einer akademischen Qualifikationsschrift auch nicht so gehäuft auftreten. Diese Trübung des Bildes ist umso bedauerlicher, als die Arbeit wahrlich interessante Ergebnisse zu einem herausragenden Gegenstand bietet und damit der deutschsprachigen Forschung die Bedeutung Savoyens nachdrücklich in Erinnerung ruft. Klaus Oschema

Jörg OBERSTE, *Die Zisterzienser*, Stuttgart: Kohlhammer 2014. 317 S. mit 15 Abb. ISBN 978-3-17-022142-0. € 26,90

Das Interesse am Zisterzienserorden und seinen Klöstern hat in den vergangenen Jahren erstaunlich zugenommen. Auf einer internationalen Tagung in Mainz zum Thema „Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter“ wurde 2007 eine Bilanz zur Geschichte der Zisterzienser im europäischen Kontext gezogen. Innovative Forschungsansätze zur Entwicklung der Ordensverfassung, neue Ansätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Zisterzienser, das Verhältnis der Nonnenklöster zu den Zisterzienserabteien und Unterschiede der Ausbreitung der Zisterzienser in den einzelnen Ländern Europas standen dabei im Mittelpunkt der Beiträge. Bei einzelnen Zisterzienserklöstern wurden außerdem vielfältige neue Untersuchungen zur spirituellen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung der Zisterzienser in Mittelalter und Neuzeit vorgelegt, die das ältere Bild der Zisterzienser stark veränderten. Vorliegendes Taschenbuch mit dem allgemeinen Titel „Die Zisterzienser“ hat sich zum Ziel gesetzt, eine „Einführung in die lange Geschich-

te der Zisterzienser“ vorzulegen. Es will in exemplarischer Auswahl die Vielfalt der Lebensformen und Handlungsfelder der Zisterzienser vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart aufzeigen, wobei zur besseren Orientierung über die vielfältigen Forschungsfelder neuere Fragestellungen und Methoden der vergleichenden Ordensgeschichte zur Anwendung kommen sollen.

In acht Hauptkapiteln wird das ambitionöse Forschungsprogramm zur Geschichte der Zisterzienser in Mittelalter und Neuzeit durchgeführt. Im Kapitel über die Anfänge der Zisterzienser sind die Ausführungen über den ersten Abt des Neuklosters Cîteaux, Robert von Molesme, besonders gut gelungen, da sie die Schwierigkeiten der Neugründung in einem komplizierten Spannungsfeld verdeutlichen. Unter der Leitung des dritten Abtes Stephan Harding (1109–1134) begann der Aufstieg des jungen Neuklosters, und es entwickelte sich allmählich der Zisterzienserorden als Verband von Reformklöstern, der sich in den Hauptländern des Abendlandes ausbreitete. Die Frage nach der ungewöhnlich raschen Ausbreitung der Zisterzienser im 12. und 13. Jahrhundert berührt religiöse, soziale und politische Aspekte. Das Zusammenspiel von charismatischer Sendung und rationaler Planung trat besonders bei Stephan Harding, dem gebürtigen Engländer, in Erscheinung. Er verschaffte der Neugründung und den ihr angeschlossenen Abteien eine dauerhafte Stabilität, so dass er als „eigentlicher Organisator der besonderen zisterziensischen Lebensform“ gelten muss, wie der Autor zu Recht betont.

In einem kurzen Abschnitt (S. 74–83) werden auch die Nonnenklöster des Ordens behandelt, was aber keinesfalls der großen Bedeutung der Zisterzienserinnen gerecht wird, da es im Mittelalter mehr als die doppelte Zahl von weiblichen Zisterzienserklöstern im Vergleich mit den Männerklöstern gab. Die neuere Forschung hat sich daher gerade mit diesem wichtigen Zweig des Zisterzienserordens befasst und dessen Besonderheiten herausgearbeitet.

Die geistliche Welt der Zisterzienser wird in einem eigenen Kapitel unter dem Titel „Verinnerlichung und Gelehrsamkeit“ erfasst, in dem das geistliche Leben der Zisterzienser aus gelehrten liturgischen Texten sowie aus bildlichen, architektonischen und künstlerischen Zeugnissen dargestellt wird. Im Hinblick auf die Vernetzung der Zisterzienserklöster mit ihrer weltlichen und kirchlichen Umgebung werden die Memorialformen der Zisterzienser, das Verhältnis zu den Stiftern und Herren sowie Kommunikationsbeziehungen zur kirchlichen Hierarchie und zu benachbarten Orden behandelt. Zisterziensische Innovationen in Ökonomie und Technik werden im Kontext der allgemeinen Entwicklung von Agrarwirtschaft, Handwerk und Handel analysiert, wobei die Ausführungen zu den Konversen die Defizite auf diesem wichtigen Forschungsfeld erkennen lassen.

Mit dem vorliegenden Band wird dem Leser eine gute Einführung in die komplexe Geschichte der Zisterzienser gegeben, die unter neuen Fragestellungen die lange Entwicklung des Zisterzienserordens in Mittelalter und Neuzeit zu erfassen versucht und auch Ausblicke auf die gegenwärtige Lage des weltweit aktiven Ordens enthält. Eine Auswahlbibliographie gewährt eine Übersicht über wichtige Quellenwerke, Übersichtsdarstellungen und neuere Untersuchungen.

Werner Rösener

Guido GASSMANN, Konversen im Mittelalter, Eine Untersuchung anhand der neun Schweizer Zisterzienserabteien (*Vita regularis*, Abhandlungen, Bd. 56), Wien/Berlin: LIT Verlag 2013. 361 S. ISBN 978-3-643-80161-6. € 31,90

Untersuchungen zu den Konversen, der wichtigen innerklösterlichen Gruppe der Zister-

zienserabteien neben den Mönchen, gehören zu den dringenden Aufgaben der mittelalterlichen Ordensforschung. Daher greift man voll Erwartung zu dem vorliegenden Band, der aus einer Dissertation an der Theologischen Fakultät in Luzern hervorgegangen ist und sich mit der Stellung der Konversen in neun Schweizer Zisterzienserabteien während des 12. bis 14. Jahrhunderts befasst. Zu den Klöstern des 1098 gegründeten Ordens der Zisterzienser gehörten neben den Vollmönchen auch die Laienbrüder (*conversi*), die zweifellos einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der zisterziensischen Reformbewegung leisteten. Während der Alltag der Mönche in erster Linie dem Gottesdienst und der Kontemplation gewidmet war, zeichnete sich das Leben der Konversen weitgehend durch Arbeit und kürzere Gebetszeiten aus. Gemäß ihrer Bestimmung waren die Konversen vor allem für die materielle Versorgung der Zisterzienserabteien zuständig und bildeten ein wichtiges Verbindungselement zwischen den in der Klausur lebenden Mönchen und der Außenwelt. Mit der Abfassung normativer Vorschriften (*Usus Conversorum*), die Fragen des monastischen Lebens der Konversen betrafen, sorgte die Ordensgesetzgebung schon von Anfang an dafür, dass das alltägliche Leben der Konversen in geordneten Bahnen verlief.

In der Zisterzienserforschung der letzten Jahrzehnte richtete sich das Hauptinteresse vor allem auf die Entwicklung der Organisationsstrukturen des Zisterzienserordens und auf das Wirken der Mönche in den verschiedenen Ländern des hochmittelalterlichen Europa, weniger aber auf die Aktivität der Laienbrüder, so dass mit der vorliegenden Arbeit in das Forschungsdefizit zur Stellung der Konversen im Orden und in den einzelnen Zisterzienserabteien vorgestoßen wird.

Die Unterschiedlichkeit der Forschungslage zu den neun Zisterzienserabteien der Schweiz stellte für den Autor eine Herausforderung dar, die er bei einer einheitlichen Gesamtbetrachtung über die Lage der Konversen bewältigen musste. Ferner zeigte sich die Schwierigkeit, dass die Behandlung des Themas von der unterschiedlichen Quellsituation der einzelnen Klöster abhängig war. Der methodisch primäre Schritt bestand daher darin, alle Konversen mit ihren attributiven Zusätzen sowie ihre verschiedenen Funktionen aufzindig zu machen. Einen ersten Schwerpunkt der Arbeit bildete die Frage nach der Herkunft der Konversen und deren Motiven beim Klostereintritt.

Die Untersuchungen ergaben, dass die Konversen sich hauptsächlich aus den unteren sozialen Schichten rekrutierten, wobei einige durchaus eine adelige Abstammung aufwiesen. Die soziale Herkunft war aber keineswegs das ausschließliche Kriterium für die Zuordnung in den Mönchs- oder Konversenstand. Hinsichtlich der städtischen Herkunft lässt sich erkennen, dass die Zisterzienserabteien der burgundischen Schweiz nur vereinzelte Belege dafür liefern, während in der nördlichen Schweiz (Wettingen, St. Urban) ein beachtlicher Teil der Konversen aus jenen Städten kam, mit denen die Klöster in engem Kontakt standen. Die Zahl der Konversen bewegte sich in den Klöstern zwischen zwanzig und vierzig, wobei die Konverseneintritte nach 1250 bei den Klöstern der Westschweiz stark zurückgingen. Der Rückgang in den Jahrzehnten nach 1300 ging offenbar einher mit der sich verändernden wirtschaftlichen Situation der einzelnen Zisterzienserklöster, mit der Reduzierung der Grangienwirtschaft und dem Aufkommen neuer religiöser Bewegungen.

Neben dem Wirken der Konversen in Landwirtschaft, Handwerk und Handel wird auch die Spiritualität der Konversen beleuchtet, soweit die Quellen des Untersuchungsraumes dazu Aussagen erlauben. Trotz restriktiver Vorschriften konnten die Konversen innerhalb ihres Arbeitsbereiches (Grangien, Werkstätten, Stadthöfe) hohe Qualifikationen aufweisen und bildeten ein wichtiges Element des Aufstiegs der Zisterzienserabteien im Hochmittelalter.

Die Erforschung der Konversen und ihrer Stellung in den Zisterzienserklöstern ist durch die vorliegende solide Arbeit zu den Schweizer Männerklöstern des Zisterzienserordens gut vorangekommen. Die Gliederung der Untersuchung ist klar erkennbar, die Fragestellung überzeugend gelungen. Vergleiche mit den Zisterzienserklöstern des südwestdeutschen Raumes hätten zusätzliche Einsichten vermitteln können. Die Erforschung der Konversen bei Nonnenklöstern, die hier nicht intendiert war, stellt weiterhin ein Desiderat dar. Auch bleiben viele andere Fragen zu den Konversen ungelöst, so dass weitere Forschungen und Analysen in anderen Untersuchungslandschaften notwendig sind. Werner Rösener

Das Zisterzienserkloster Salem im Mittelalter und seine Blüte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282–1311), hg. von Werner RÖSENER und Peter RÜCKERT (Oberrheinische Studien, Bd. 31), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2014. 260 S. mit zahlr., teils farb. Abb. ISBN 978-3-7995-7833-2. € 34,-

Versucht man sich von der im hier anzuzeigenden Band gegebenen Reihenfolge der insgesamt elf Beiträge zu lösen, um sie in größere Sachzusammenhänge einordnen zu können, dann scheinen sich dafür zwei Themenkreise anzubieten: Den einen bilden die mehr oder weniger historischen Beiträge, die gewissermaßen den äußeren Rahmen für das Verständnis der Geschichte der Abtei Salem im hohen Mittelalter schaffen; dem anderen lassen sich jene Aufsätze zuordnen, die – Themen der Bau-, Kunst-, Musik- und Bibliotheksgeschichte gewidmet – diesen Rahmen gewissermaßen ausfüllen.

Dass das um 1134 nahe dem Bodensee, im Linzgau, gegründete Zisterzienserkloster schon bald über seine engere Gründungslandschaft hinaus Bedeutung gewann, vermag Christian Stadelmaier im Blick auf die schließlich rund 25 im Linzgau und im angrenzenden Oberschwaben von Salem aus angelegten, durch seine Konversen in Eigenwirtschaft betriebenen Grangien sichtbar zu machen. Noch deutlicher spiegelt sich dieses weitreichende Wirken Salems darin, dass die Zisterze – wie Winfried Schichs Beitrag verdeutlicht – allmählich in rund 15 Städten des deutschen Südwestens sog. Kloster- oder Pflughöfe zu errichten vermochte; sie sollten nicht zuletzt zur Lagerung und zum anschließenden Verkauf der von den Salemer Grangien erwirtschafteten landwirtschaftlichen Produkte dienen.

Zu der sich hierin erneut spiegelnden geographischen Reichweite Salems passt es, dass – wie Maria Magdalena Rückert aufzeigen kann – die Äbte von Salem schließlich in einem bis an den oberen Neckar und in den Umkreis von Ulm reichenden Gebiet die *cura monialium* über zunächst sechs, später acht in den Zisterzienserorden aufgenommene Frauengemeinschaften ausübten. Nun hätte freilich Salem weder draußen im Lande Grangien noch in den Städten Kloster- und Pflughöfe errichten können, wäre der Zisterze nicht von Anbeginn an eine Vielzahl von Gütern und Rechten vor allem aus der Hand des umgebenden Adels zugeeignet worden.

Ein besonders gutes Beispiel dafür, wie sehr sich Salem in den adeligen Schenkerkreis des Linzgaus und des Hegaus eingebunden fühlen konnte, bildet der von Werner Rösener in den Mittelpunkt seines Beitrags gestellte Abt Ulrich II. von Seelfingen, der während seines von 1282 bis 1311 dauernden Abbatats sein Kloster zu großer Blüte führte. Angesichts seines klugen Wirtschaftens verwundert es nicht, dass unter ihm mit dem Neubau der Klosterkirche begonnen wurde, ja dass die gesamte Klosteranlage eine bauliche Erweiterung erfuhr. Aber damit nicht genug, war ihm auch die Sorge für Bibliothek und Skriptorium angelegen, wie überhaupt sein gesamtes Wirken von hoher Spiritualität und vom Bemühen um eine

strenge Einhaltung der Ordensregel von den ihm anvertrauten etwa 130 Mönchen und 180 Konversen geprägt war. Eine derart positive Entwicklung hätte Salem in den ersten beiden Jahrhunderten seiner Existenz allerdings nicht nehmen können, hätte das Kloster nicht – wie Konrad Krimm einsichtig macht – beginnend mit Friedrich Barbarossa unter kaiserlicher Schutzbvogtei gestanden, die schließlich mit Karls IV. Privileg vom Jahre 1348 Salem zur vollen Reichsunmittelbarkeit gelangen ließ.

Der durch diese „historischen“ Beiträge geschaffene Rahmen wird in der zweiten Hälfte des Bandes durch Aufsätze gefüllt, die spezielleren, aber deswegen keineswegs unwichtigen Themen, vor allem jenen der Bau-, Kunst-, Musik- und Bibliotheksgeschichte, gewidmet sind. Mit subtilen Untersuchungen vermag der Bauhistoriker Ulrich Knapp, dem wir schon ein Standardwerk zur Baugeschichte des Klosters verdanken, nicht nur ein gegenüber der bisherigen Forschung wesentlich differenzierteres Bild von den einzelnen zeitlichen Stufen der Baumaßnahmen am Salemer Münster zu entwerfen. Vielmehr gelingt es ihm im Vergleich mit der Architektur der Zisterzienser um 1300 insgesamt nachzuweisen, dass die Architektur des Salemer Münsters für ihre Zeit richtungweisend gewesen ist. Wie nicht anders zu erwarten, barg auch die Salemer Klosterkirche einen mehr oder weniger umfangreichen Schatz sakraler, für die Liturgie der Mönche notwendiger Gegenstände. Angesichts dessen, dass nur zwei Objekte des Salemer Kirchenschatzes erhalten geblieben sind, hat Carola Fey in ihrer Studie über die einstigen sakralen Schatzstücke der Salemer Klosterkirche die Möglichkeit genutzt, mit Hilfe von in schriftlichen Quellen überlieferten Reliquien aus der Zeit Abt Eberhards von Rohrdorf (1191–1240) und Abt Ulrichs II. von Seelfingen (1282–1311) wenigstens auf dem Papier deren Behältnisse zu rekonstruieren.

Zur Kenntnis der Salemer Mönchsliturgie tragen zwei Beiträge entscheidend bei: Da ist zum einen Pater Alberich Martin Altermatts Studie, die vor allem anhand der im Salemer Skriptorium entstandenen, heute in der Universitätsbibliothek Heidelberg verwahrten liturgischen Codices Einblicke in die liturgischen Besonderheiten Salems, etwa in die Feier von spezifisch Salemer Festtagen, vermittelt. All diese Beobachtungen erfahren eine erfreuliche Konkretisierung durch Andreas Traubs Untersuchung der Salemer Choralüberlieferung, wie sie sich mit Hilfe von rund 30 Fragmenten von Choralhandschriften rekonstruieren lässt, die sich in Einbänden von Salemer Codices der Universitätsbibliothek Heidelberg gefunden haben.

Liturgische Bücher bilden allerdings nur einen Teil dessen, was an Schriftlichkeit in einem Kloster zum Gebrauch der Mönche produziert und in Bibliothek oder Archiv verwahrt und bewahrt worden ist. Die Fülle dessen, was aus dem Salemer Skriptorium hervorgegangen ist und was in die Salemer Klosterbibliothek im Laufe der Jahrhunderte seinen Weg gefunden hat, breitet Uli Steiger in einer alle denkbaren Aspekte berührenden Generalübersicht aus. Sie zeigt, dass das Salemer Skriptorium mit rund 50 nachweisbaren Handschriften unter dem die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts einnehmenden Abbatat Abt Eberhards von Rohrdorf einen ersten und unter Abt Ulrich von Seelfingen mit vermehrt künstlerisch hervorragend gestalteten Handschriften einen zweiten Höhepunkt erreicht hatte.

All diese zuletzt vorgestellten Aufsätze des zweiten Teils tragen entscheidend dazu bei, das geistige Profil des Salemer Konvents sichtbar zu machen. Sie füllen damit den äußeren Rahmen in ganz wesentlicher Weise aus, den die Aufsätze des ersten Teils des Bandes geschaffen haben. Der gesamte, hier vorzustellende Band wird im Übrigen durch Indices, die Susanne Borgards gestaltet hat, mustergültig erschlossen.

Dass dieser einer der bedeutendsten Epochen der Salemer Klostergeschichte gewidmete Band zustande kam, ist das Verdienst von Werner Rösener und Peter Rückert. Werner Rösener hatte schon seine 1974 erschienene Freiburger Dissertation der mittelalterlichen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der „Reichsabtei Salem“ gewidmet und sich seither immer wieder mit zisterziensischen Themen befasst. Erst jüngst zeichnete er als Mitherausgeber und Mitautor des zeitlich in etwa parallel erschienenen Sammelbandes über „850 Jahre Zisterzienserkloster Tennenbach“ (Freiburg 2014). Nicht anders Peter Rückert. Ihm sind seit Jahren zahlreiche Beiträge zur Geschichte einstiger Zisterzen im deutschen Südwesten, so etwa zu Maulbronn, Herrenalb und Bebenhausen, zu verdanken. Mit dem von ihnen herausgegebenen Sammelband über die Abtei Salem haben sie indessen nicht nur eine Fülle neuer Einsichten in die Geschichte und Kultur des Klosters, vor allem während des 12. und 13. Jahrhunderts, sondern darüber hinaus auch in die allgemeine Geschichte des Zisterzienserklosters vermittelt.

Darüber hinaus sollten die Ergebnisse dieses Bandes die landesgeschichtliche Forschung zu der Überlegung anregen, was die Gründung einer geistlichen Institution im Hinterland des westlichen Bodensees für eine Landschaft bedeutete, in der sich – im Gegensatz zu den Ufern des Sees selbst mit den an ihnen gegründeten Benediktinerabteien Reichenau und Petershausen und im Gegensatz auch zum nahen Tal der Schussen mit dem welfischen Hauskloster Weingarten – bis zur Gründung Salems noch kein Kloster angesiedelt hatte.

Helmut Maurer

Stefanie ALBUS-KÖTZ, Von Krautgärten, Äckern, Gülten und Hühnern, Studien zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Prämonstratenserstifts Adelberg im Mittelalter 1178–1535 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 73), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2014. 318 S. ISBN 978-3-7995-5273-8. € 39,-

Das auf dem Schurwald nahe der Burg Hohenstaufen gelegene Prämonstratenserstift Adelberg gehörte im Mittelalter zweifellos zu den wichtigsten Niederlassungen des Ordens im südwestdeutschen Raum. Vorliegende Publikation zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte Adelbergs von 1178 bis 1535 ist aus einer Dissertation hervorgegangen, die 2010 bei der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen eingereicht wurde. Das Stift Adelberg wurde 1178 trotz seiner Nähe zum staufischen Hauskloster Lorch mit Unterstützung des staufischen Kaisers Friedrich I. Barbarossa durch dessen Ministerialen Volknand von Staufen gegründet. Der Gründungsvorgang des Klosters erstreckte sich über mehrere Jahre, da offenbar ein Wechsel von den Zisterziensern zu den Prämonstratensern vollzogen wurde. Volknand dürfte sich schließlich für die Prämonstratenser entschieden haben, weil er sich von einem Kanonikerstift eine bessere seelsorgerliche Durchdringung des umliegenden Raumes erhoffte.

Der Umfang des Adelberger Gründungsbesitzes ist nur schwer zu eruieren, da weder die Schirmurkunde Barbarossas von 1181 noch die im selben Jahr ausgestellte Papsturkunde einen differenzierten Besitzkatalog enthält. Erst in den nachfolgenden Jahrhunderten werden die Besitzverhältnisse des Stiftes auf der Basis von Urkunden, Urbaren und Lagerbüchern klarer erkennbar. Neben der Förderung durch die Stauer entwickelte sich Adelberg auch zu einem Zentrum für den Adel der Umgebung. Im Jahre 1291 übernahmen die Grafen von Württemberg den Schirm über das zuvor unter der Schutzvogtei des Reiches stehende Stift

Adelberg, was dann im 15. Jahrhundert durch Graf Ulrich V. von Württemberg als Ansatz zur Begründung landesherrlicher Eingriffe wie dem Recht zur Visitation benutzt wurde.

Bis 1361 hatten die Württemberger den Schirm über Adelberg zwar nur als kaiserliche Pfandschaft inne, aber 1372 wurde er ihnen endgültig vom Reich übergeben. In besitzgeschichtlicher Hinsicht ist zwischen 1300 und 1400 ein markanter Rückgang der Schenkungen an den Adelberger Konvent festzustellen. Damit entspricht die Entwicklung in Adelberg dem Trend anderer Klöster und Stifte, bei denen im 14. Jahrhundert ebenfalls Phänomene wie Stagnation und Krise zu beobachten sind. Im 15. Jahrhundert baute Adelberg seinen Besitz durch Zukäufe aber wieder aus. Als wichtige Erwerbung ist in dieser Zeit die des Stadthofes in Stuttgart im Jahre 1459 zu nennen, da dadurch eine bessere Möglichkeit geschaffen wurde, landwirtschaftliche Überschüsse im städtischen Raum abzusetzen. Außerdem suchte Adelberg auf diese Weise die Nähe zur württembergischen Landesherrschaft zu verstärken.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war die Erwerbspolitik Adelbergs weitgehend abgeschlossen; stattdessen ging es damals vor allem um die herrschaftliche und organisatorische Verwaltung des Besitzes. Wie die Grundherrschaft des Stiftes im Jahre 1527 aussah, ist einem damaligen Verzeichnis über Schatzung und Reisgeld zu entnehmen. Demnach bestand sie aus vier Vierteln oder Quartieren. An der Spitze der Verwaltung der Außenbesitzungen stand offenbar noch 1496 nach Prämonstratensertradition ein *provisor exteriorum*. Bedauerlicherweise sind aus den Adelberger Quellen nur geringe Aufschlüsse über die spezifischen Wirtschaftsformen der Prämonstratenser mit Eigenbauhöfen (*curiae*) und Konversen zu gewinnen. Da sich bei Adelberg aus der Frühzeit keine Besitzlisten erhalten haben, kann weder die Zahl der Wirtschaftshöfe noch deren terminologische Bezeichnung quellenmäßig belegt werden. Adelberg verfügte in seiner Blütezeit über eine ausgedehnte Grundherrschaft, die durch viele inkorporierte Pfarrkirchen bereichert war.

Die vorliegende Arbeit stellt insgesamt eine solide Untersuchung zur Grundherrschaftsentwicklung des Prämonstratenserstiftes Adelberg während des 12. bis 16. Jahrhunderts dar. Wertvoll für die Forschung sind vor allem der ausführliche Katalog des Adelberger Besitzes (S. 112–236) und der Katalog der Adelberger Pfarrkirchen (S. 237–247). Beigefügte Karten verdeutlichen außerdem die regionale Ausdehnung des Adelberger Besitzes in den verschiedenen Jahrhunderten. Ein ausführliches Orts- und Personenregister erleichtert die Benutzung dieser Untersuchung.

Werner Rösener

Die Pfarrei im späten Mittelalter, hg. von Enno BÜNZ und Gerhard FOUQUET (Vorträge und Forschungen 77), Ostfildern: Thorbecke 2013. 472 S., 49 Abb. ISBN 978-3-7995-6877-7. € 64,-

Dass die Pfarrei als verbreitetste Institution des Mittelalters und dauerhaftes Phänomen von überragender Bedeutung für die europäische Geschichte ist, wird heute zu Recht in allen Einführungen und Studienbüchern zur mittelalterlichen Geschichte betont. Das langwährende Desinteresse sowohl der Geschichtswissenschaft als auch der Kirchen- und Kunstgeschichte an diesem Thema ist seit mindestens anderthalb Jahrzehnten einer Flut von Publikationen gewichen, die nur mit Mühe überschaut werden kann. Der hier anzuzeigende Band stellt eine systematische Zusammenschau dar und beruht auf den Vorträgen der Frühjahrs-tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 2009, die dem Niederkirchenwesen gewidmet war. Um das nahezu uferlose Thema beherrschbar zu halten, widmen sich die Aufsätze im Kern der spätmittelalterlichen Pfarrei im deutschsprachigen Raum.

In seiner Einleitung und Zusammenfassung leistet Enno Bünz darüber hinaus eine kenntnisreiche und höchst instruktive Einordnung in die europäische Forschungslandschaft und benennt Editionsdefizite und Forschungsdesiderate sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht.

Die Reihe der Aufsätze wird von Wolfgang Petke eröffnet, der die Genese der Pfarreien und ihre Formierung bis ins Hochmittelalter präzise nachzeichnet und besonders die Integration des Eigenkirchenwesens und seine Ablösung durch die Rechtsfigur des Patronats behandelt. Nach den Normen und Strukturen der mittelalterlichen Pfarrei fragen die drei folgenden Autoren, wobei Harald Müller die kanonistischen Texte nach ihren Aussagen über die Pfarrei befragt und zu ernüchternden Ergebnissen kommt. Zwar entwickeln sich im Hochmittelalter – insbesondere im Zusammenhang mit dem III. und IV. Laterankonzil – bestimmte rechtliche Konturen, dennoch bleiben für die praktischen Fragen, die das Leben der Pfarrei bestimmen, lokale Gewohnheiten wesentlich wichtiger als kanonistische Normen. Christoph Volkmar beschreibt die Pfarrei im Blickfeld der Obrigkeit und thematisiert mit dem zunehmenden Einfluss der weltlichen Obrigkeit auf den Pfarrklerus ein typisch spätmittelalterliches bzw. vorreformatorisches Problem. Anregend ist, dass Volkmar nicht nur die Konfliktlinien betrachtet, sondern auch die intensive Zusammenarbeit beider Seiten betont, so beispielsweise die Kooperation vieler Landesherren mit den Instanzen der geistlichen Gerichtsbarkeit. Volkmar arbeitet heraus, dass der Zugriff der Bischöfe auf den Klerus – beispielsweise durch konkurrierende Ansprüche der Archidiakone – durchaus beschränkt war, dass aber auch das weltliche Kirchenregiment seine Grenzen hatte. Die zunehmenden Klagen über Missstände beim Klerus dürften letztlich auch auf eine gestiegene Erwartungshaltung der Gemeinden zurückzuführen sein. Felicitas Schmieder kommt bei ihrer Untersuchung über die Pfarrei in der deutschen städtischen Kirchenlandschaft zu dem – wenig überraschenden – Ergebnis, dass hier kaum Generalisierungen möglich sind und die Entwicklung von den jeweiligen topografischen, rechtlichen, siedlungsgenetischen und politischen Faktoren abhängt. Auch lässt sich nicht von der Größe der Stadt auf die Anzahl der Pfarrkirchen schließen, die Vermehrung bzw. Nichtvermehrung von Pfarreien in den Städten kann verschiedenste Ursachen haben und ist nur lokal erforschbar.

Die weiteren Aufsätze verlassen die übergreifenden rechtlichen und verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen und beschäftigen sich mit Einzelaspekten bzw. Fallstudien zur Geschichte der spätmittelalterlichen Pfarrei. Andreas Odenthal bringt mit dem pfarrlichen Gottesdienst ein bisher von der Forschung weitgehend vernachlässigtes Thema zur Sprache und diskutiert ausführlich die schwierige Quellenlage, wobei er besonders auf die Pfarrbücher oder vergleichbare pfarrliche Quellen hinweist, die auch für etliche Landpfarreien existieren und Hinweise auf die Liturgie enthalten können. Grundsätzlich blieb die pontifikale Liturgie prägend für die Feier der Gemeindemesse, die pfarrliche Praxis gestaltete sich aber durchaus individuell. Hier sind weitergehende interdisziplinäre Forschungen nötig. Auf die von der Forschung noch nicht annähernd ausgeschöpften Erkenntnismöglichkeiten, die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Pfarrbücher bieten, weist auch Franz Fuchs hin. Am Beispiel der Aufzeichnungen des Oberpfälzer Pfarrers Paul Gössel aus Gebenbach bei Amberg aus dem 15. Jahrhundert führt er eindrucksvoll die darin enthaltene Vielfalt der Informationen, insbesondere aus allen Bereichen des pfarrlichen Alltags, vor Augen. Gabriela Signori verfolgt die Aufwertung des Taufsakraments im ausgehenden Mittelalter und wendet sich dabei auch den Taufsteinen zu, die im 15. Jahrhundert vermehrt gestiftet wurden. An der Schnittstelle von Geschichte und Kunstgeschichte ist auch der Beitrag von Marc

Carel Schurr zur Pfarrkirche als Bauaufgabe der mittelalterlichen Städte angesiedelt. Er zeigt anhand der Neubauten von künstlerisch herausgehobenen Pfarrkirchen wie in Freiburg im Breisgau, Freiburg im Üechtland, in Esslingen oder in Ulm, dass Architektur und Bautätigkeit in einen Zusammenhang mit den politischen und religiösen Bemühungen der jeweiligen Stadträte gestellt werden müssen, wobei vor allem das Streben nach Patronatsherrschaft eine wesentliche Motivation darstellt. Heinrich Dormeier präsentiert eine umfangreiche Detailstudie zur Marienverehrung in Lübeck samt Quellenanhang, der unter anderem eine Auflistung der testamentarischen Zuwendungen an die Sängerkapelle in St. Marien in Lübeck enthält. Er liefert damit ein höchst eindrückliches Beispiel für die wachsende Rolle der Laien bei der Ausgestaltung von Festtagen, bei der Gründung von Bruderschaften oder dem Ausbau der Armenfürsorge und zeigt zugleich, welche enormen Summen in einer reichen Hansestadt wie Lübeck im ausgehenden Mittelalter in das Stiftungswesen flossen. Das wirtschaftliche Potential der Pfarrgemeinde im Spätmittelalter lotet auch Arnd Reitemeier in seinem Beitrag aus. Zugleich diskutiert er die Frage der Identität von Pfarrgemeinde und weltlicher Gemeinde, die keineswegs überall gegeben war. Den Abschluss bildet Werner Freitag mit seinem Beitrag über die Dorfkirchhöfe in Westfalen. Er erörtert die vielfältigen sakralen und profanen Funktionen der Friedhöfe, die den Kirchhof zu einem Ort der Kommunikation und zu einem Katalysator der ländlichen Gemeindebildung machten.

Der Band spiegelt die Themenvielfalt und -komplexität der Pfarreienforschung wider und wird hoffentlich seinen Teil dazu beitragen, dass die Pfarrei von der Geschichtswissenschaft und den benachbarten historisch arbeitenden Fächern auch weiterhin als zentrale Forschungsaufgabe wahrgenommen wird.

Christian Popp

Anne CONRAD, *Welt-geistliche Frauen in der frühen Neuzeit, Studien zum weiblichen Semireligiosentum (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 73)*, Münster: Aschendorff Verlag 2013. 170 S. ISBN 978-3-402-11091-1. Brosch. € 24,80

Dieser schmale Band, erschienen in der renommierten kirchengeschichtlichen Reihe der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum*, vereinigt einige Arbeiten, die sich im Wesentlichen, wie es dem Charakter der Reihe entspricht, aus theologie- und frömmigkeitsgeschichtlicher, aber auch frauengeschichtlicher Perspektive mit den vielfältigen Formen weiblicher Religiosität – vom förmlichen Orden bis zu reinen Laienvereinigungen – beschäftigen, die im Zeitalter der Konfessionalisierung, also in dem auf die Glaubensspaltung folgenden Zeitabschnitt, wie die Autoren meinen, eine neue Bedeutung gewinnen. Eine besondere Rolle spielten dabei die Jesuiten und ihre im Vergleich mit den alten Orden offene Lebensform, die vielfach als Vorbild dienten. Ein grundsätzlicher Beitrag der Herausgeberin („Ein ‚Mittlerer Weg‘. Welt-geistliche Frauen im konfessionalisierten Katholizismus“) beschäftigt sich denn auch zunächst mit dem „Modell der Jesuiten“ (S. 12).

Ein Schwerpunkt des Bandes liegt aber auch auf der Stadt Köln, wo die vielfältigen Formen weiblicher Frömmigkeit, vor allem die von den Jesuiten betreuten Bruderschaften ausführlich, auch statistisch, behandelt werden (Yvonne Bergerfurth). Eine besondere Rolle – auch in den anderen Beiträgen – spielt ferner die Kölner St. Ursula-Bruderschaft, über die auch schon von der Herausgeberin eine besondere Studie an anderer Stelle vorgelegt wurde.

Aber gerade hier stellt sich nun unwillkürlich die Frage, warum an keiner Stelle des Bandes ein Vergleich mit der Lebensform der Stiftsdamen auch nur erwähnt wird. Gerade in Köln,

wo das Damenstift St. Ursula während des gesamten Zeitraums eine wichtige gesellschaftliche Rolle spielte, drängt sich der Vergleich geradezu auf, nicht nur wegen derselben Heiligen. Ein Grund mag darin liegen, dass die Damenstifte in der frühen Neuzeit vor allem gesellschaftlich abgehobene Versorgungsinstitute für adelige Fräulein und daher für die Geschichte der Spiritualität nicht sehr ergiebig waren. Neuere Forschungen haben indessen gezeigt, dass Damenstifte sehr differenziert gesehen werden müssen, viel breiter in der Gesellschaft verankert waren und durchaus geistliche Züge haben.

Immerhin hat Nicole Priesching in ihrem Beitrag „Gehören Beginnen zum Semireligiosentum?“ sich mit der Begriffsbildung „*canonicae saeculares*“ beschäftigt (S. 156f.) – eine Bezeichnung, die gerade auch für Angehörige von Damenstiften verwendet wurde. Auf jeden Fall müssten bei der weiteren Beschäftigung mit dem weiblichen Semireligiosentum die Damenstifte einbezogen werden. Auch die Frage der Mädchenbildung, die im vorliegenden Band an verschiedenen Stellen immer wieder angesprochen wird, wäre auch im Hinblick auf Damenstifte weiter zu verfolgen.

Für die südwestdeutsche Landesgeschichte gibt es bisher allenfalls Ansätze – vor allem im Bereich des Mittelalters – zu einer differenzierten Untersuchung der verschiedenen Formen weiblichen religiösen Lebens (vgl. den zusammenfassenden Beitrag von Gisela Muschiol in „Württembergisches Klosterbuch“, 2003). Daher ist das vorliegende Heft besonders geeignet, entsprechende Forschungen auch im südwestdeutschen Raum zu befördern.

Bernhard Theil

Jürgen KRÜGER / Hansmartin SCHWARZMAIER / Udo WENNEMUTH (Hg.), Das evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten (Oberrheinische Studien, Bd. 32), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2014. 388 S. mit 32 Farbtafeln und 17 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-7832-5. € 34,-

Dieser Sammelband mit seinen 15 Beiträgen ist hervorgegangen aus einer gleichnamigen Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein mit dem Verein für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden. Ihre Interdisziplinarität konnte die engen Grenzen der Geschichtswissenschaft überschreiten und theologische, kultur-, kunst- und kirchengeschichtliche Fragestellungen aufnehmen.

In seiner Einleitung fasst U. Wennemuth u. a. die Ergebnisse der Einzelbeiträge zusammen. Die Einführung erfolgt mit C. Schneider-Harpprechts Beitrag zur sozialen Institution des Pfarrhauses im Wandel der Zeiten. Er ortet dessen Ursprünge in der Reformationszeit, zeichnet es als „Ort von Bildung, Diakonie und gelebter Frömmigkeit“ und geht kritisch auf das Thema Pfarrhaus und Politik ein. Sein Fazit: „Die Pluralität des politischen Spektrums [in BRD und DDR] bildete sich auch im Pfarrhaus ab.“

In seiner Begriffsgeschichte greift H. Ehmer weit aus: von Goethe über Ottilie Wildermuth bis zu Christian Palmer gelangt er zum Pfarrhaus in deutschchristlicher Sicht, um schließlich mit R. Minder, I. Seidel, G. Benn, A. Goes, M. Greiffenhagen und Lexikonbeiträgen im 20. Jahrhundert zu landen und festzustellen: das Pfarrhaus stellt bis zur Gegenwart eine feste Größe dar „wie sie sich in historischen und sozialwissenschaftlichen Arbeiten, dann v. a. in der Erinnerungsliteratur und populären und unterhaltenden Veröffentlichungen zeigt“. Also eine Literaturgeschichte *sui generis*.

S. Liebig zeigt mit ihrer Spurensuche zu den Pfarrfrauen im 20. Jahrhundert: die lange Zeit patriarchalisch strukturierte Kirche geht ihrem Ende entgegen. Diese Frauen wollen als „ei-

genständige Persönlichkeiten leben und arbeiten und selbst bestimmt über ihr Leben verfügen“, ohne dabei Ehe, Familie und Mitarbeit abzulehnen.

Der Bau- und Kunstgeschichte des Pfarrhauses in Baden widmet sich J. Krüger, während H.-J. Stefan der „Musik im evangelisch-reformierten Pfarrhaus“ nachgeht.

Mobilität und Vernetzungen nach dem 30-jährigen Krieg zeigt H. Schwarzmaier am Beispiel von Johann Jakob und Abraham Wagner auf, ebenso an den hanauischen Landschaften beiderseits des Rheins. In deren Residenz Buchsweiler und ihre Pfarrhäuser führt J. F. Battenberg mit Kupferstichen, Zeichnungen und Fotografien.

Ein einführlreiches Charakterbild von dem elsässischen Pfarrer Johann Friedrich Oberlin (1740–1826) ist D. Düsterhaus gelungen. Oberlins weit gespanntes Wirken im Steintal/Vogesen als Theologe, Seelsorger, Botaniker, Landwirt und Sozialreformer wird detailliert nachgezeichnet. Neben seinen theologischen Überzeugungen wird auch auf sein diplomatisches Geschick während der Revolutionsjahre verwiesen, in denen er die Schließung seiner Kirche und das Gottesdienstverbot nicht verhindern konnte, aber religiöse Ansprachen als patriotische Reden zu tarnen vermochte. Wer sich ein Bild vom Prototyp eines aufgeklärten Pfarrhauses machen will, muss nach Waldersbach fahren: das 1788 errichtete Pfarrhaus und das angeschlossene moderne Museum vermitteln ein eindrucksvolles Bild von einem „fortschrittlichen Zentrum in Wissenschaft, Ökonomie und Gesundheitswesen“. Diese „Stätte der Kultur, der Seelsorge und einer effektiv organisierten Fürsorgetätigkeit“ ist eine Reise dorthin wert!

Der badische Beitrag zum Thema von G. G. Gerner-Wolfhard könnte auch für Württemberg zutreffen. Köstlich darin die „lax uxoris pastoris“ von H. W. Heidland, Landesbischof 1964–1980.

„Erwartungshaltungen und Selbstverortungen“ im protestantischen Milieu der 1950er bis 1970er Jahre geht C. Kienzle nach, wobei er auf die Pfarrberichte aus den Kirchenbezirken Esslingen, Schorndorf und Waiblingen zurückgreifen kann. Sein Fazit: mit weit reichender gesellschaftlicher Transformation „zerfaserte das protestantische Milieu zusehends“. Die Erwartungshaltungen wandelten sich und wechselten, wobei sich die Pfarrer ihrer ambivalenten Position im Sozialgefüge bewusst wurden: Randfigur des sozialen Lebens und trotzdem immer noch begehrter Zeremonienverwalter bei Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung. Unverkennbar dabei die Tendenz zur immer mehr zunehmenden Bedeutungslosigkeit der Kirche als Institution.

U. Bayer stellt auf der Basis von Zeitzeugeninterviews „Die 68er und das Pfarrhaus“ dar, wobei auch die Pfarrfrauen zu Wort kommen. Die Befragten haben alle in der Zeit um und nach 1968 studiert und dann ein Gemeindepfarramt übernommen, wurden also durch das tief greifende politische und soziokulturelle Phänomen jener Jahre geprägt, „sei es in Solidarität, kritischer Sympathie oder völliger Ablehnung“.

Von Netzwerken badischer Pfarrhäuser berichtet E. Marggraf. Am Beispiel der Familie Katz lässt sich verfolgen, wie industrielles Patriarchat und paternalistische Diakonie auf die Entwicklung der Inneren Mission Einfluss nehmen können. Klares ökumenisches Denken zeichnet die aus Adelsheim stammende Familie Hermann aus, während politische Fronten quer durch die Pfarrfamilie Rohde/Duhm gehen.

Den Schluss bilden autobiografische Anmerkungen von K. Krimm, dem sowohl die Taugung gewidmet war als auch der vorliegende Band zugeeignet ist.

Alles in allem: wer soziale und kirchliche aktuelle Fragen vor ihrem geschichtlichen Hintergrund verstehen möchte, bekommt in diesem weit gefächerten Werk erschöpfende Antwort.

Karl-Martin Hummel

Christian HANDSCHUH, *Die wahre Aufklärung durch Jesum Christum, Religiöse Welt- und Gegenwartskonstruktionen in der Katholischen Spätaufklärung (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 81)*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014. 262 S. ISBN 978-3-515-10604-7. € 52,-

Noch heute hält sich das Urteil von der Unvereinbarkeit von Katholizismus und Aufklärung. Um 1900 hatte die junge Gesellschaftswissenschaft geglaubt, dass Katholiken – anders als Protestanten – in der rationalen ‚modernen Welt‘ nicht mithalten, die nationale Idee in Deutschland nicht mittragen und die neue Wirtschaftsethik nicht mitdenken könnten.

Diese Denkmuster machten die liberalen, für Erneuerung offenen und dezidiert aufgeklärten Strömungen unsichtbar, die schon vor 1800 innerhalb des Katholizismus existierten. Allerdings leistete hierbei der ab 1840 machtvoll einsetzende ultramontane und bis ins 20. Jahrhundert wirkende antimoderne Katholizismus einen wesentlichen Beitrag. Auch kirchenintern galt der aufgeklärte Katholizismus lange Zeit als transitorisch, wirkungslos oder gescheitert, der Forschung nicht wert.

Doch spätestens seit dem Erscheinen des Biobibliographischen Handbuchs von Böning/Siegert ist klar, dass das Themenspektrum Aufklärung – Spätaufklärung – katholische Volksaufklärung in vielfältiger Form bearbeitet ist: Die pädagogische, germanistische, kulturwissenschaftliche und historische Forschung hat viel Neues an den Tag gebracht. Trotzdem nahm sich der Theologe und Historiker Christian Handschuh in seiner Dissertation nochmals dem Themenfeld an. Bislang fehlte es in der Tat an Forschung, die die theologisch-religiösen Denkmuster der kirchlichen Aufklärer exakt rekonstruiert, damit die Motive der aufklärerisch agierenden Kirchenmänner deutlich macht und erläutert, warum katholische (Volks-)Aufklärer in einigen Bereichen besonders oder weniger aktiv waren.

Der Autor stellt „religiöse Welt- und Gegenwartskonstruktionen in der katholischen Spätaufklärung“ im deutschen Südwesten dar. Um 1800 wirkten während der Amtszeit von Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1840) hunderte hochmotivierter aufgeklärter Pfarrer im Gottesdienst, von Ambo und Kanzel aus, aber ebenso in Schule, Stall und Feld in aufklärerischem Sinne. Katholische Volksaufklärung sollte aus dem Kirchenraum hinaus in den Alltag der Menschen wirken.

Nach zwei einleitenden Kapiteln, in denen der Autor den Forschungsstand aufzeigt und den Aufklärungs- und Vernunftbegriff behandelt, stellt er vornehmlich in den Kapiteln 3 und 4 das theologische Grundkonzept der Aufklärer, also den aufgeklärten Blick auf Theologie und Welt dar. Ihr gewandeltes Gottesbild ließ die Aufklärer übernatürlichen Offenbarungsglauben und Vernunft vereinbaren, ihr Geschichtsbild ließ das aufgeklärte Zeitalter als das „wahre“ erscheinen, sodass innerkirchliche Reformen legitimiert waren. Das Menschenbild ging vom Individuum aus, ließ damit Raum für Eigeninitiative, verpflichtete den Einzelnen aber auch zu einer lebenslangen, an den Geboten und dem Vorbild Christi orientierten Lebensgestaltung.

Das gewandelte Gottes-, Welt- und Menschenbild veränderte die „aufgeklärt-katholische Wirklichkeitskonstruktion“ der Aufklärer; es entstand ein neues „Seelsorgskonzept“. Hierin wurde der bürgerlichen Familie eine tragende Rolle zugeschrieben; sie ist „Keimzelle des gesellschaftlichen Lebens“. Der Staat wird als Organisator der christlich-bürgerlichen Gesellschaft verstanden. Die Kirche ist dagegen exklusiv für den Heilserwerb zuständig und damit für die innere und äußere Bildung der Menschen. Gemeinsame Aufgabe von Staat und Kirche sollte es sein, religiöse Bildung und praktische, „religiös fundierte Sitten- und

Tugendlehre“ zu ermöglichen und zu garantieren. Neben der Familie ist die Schule, sind Gottesdienst und Predigt, ja selbst Kirchenmusik und Segnungen Medien der Vermittlung; Sakramente gelten (nur noch) als Verstärker der Religiosität.

Dem Kölner Kirchenhistoriker Christian Handschuh ist es auf Grund seines theologischen Fachverständs und durch die konsequent hermeneutische Herangehensweise gelungen, die katholische Spätaufklärung exakter zu verstehen: Von innen heraus und aus dem Blick der Handelnden.

Maria E. Gründig

Matthias BLUM / Rainer KAMPLING (Hg.), *Zwischen katholischer Aufklärung und Ultramontanismus, Neutestamentliche Exegeten der „Katholischen Tübinger Schule“ im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die katholische Bibelwissenschaft (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd.79)*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012. 271 S. ISBN 978-3-515-10199-8. € 52,-

Wer sich, von außerhalb der Theologie kommend, mit Kirchengeschichte befasst, oder wer als historisch interessierter, aber der Bibelwissenschaft nicht nahe stehender Theologe auf das vorliegende Werk aufmerksam gemacht wird, könnte angesichts des Titels versucht sein, den Band rasch wieder zur Seite zu legen oder ihn gleich gar nicht zur Hand zu nehmen. Doch das wäre möglicherweise ein wenig voreilig, denn es gibt gute Gründe, sich doch mit dem Werk zu befassen. Theologiegeschichte ist zweifellos ein nicht unwesentlicher Teil der Kirchengeschichte, und Entwicklungen oder Erkenntnisfortschritte in einem theologischen Fach wirken immer auch auf die Nachbarfächer zurück. Gerade die katholisch-kirchliche Historiographie, die früher zumeist ganz klar teleologisch ausgerichtet war – und es in Teilen vielleicht noch immer ist –, musste sich natürlich betroffen fühlen, wenn neue Ansätze in der biblischen Exegese eine neue Deutung der heilsgeschichtlichen Aspekte der Kirchengeschichte nahelegten.

Schon die beiden Schlüsselworte „katholische Aufklärung“ und „Ultramontanismus“, ohne die die Kirchengeschichtsschreibung für das 19. Jahrhundert kaum auskommen kann, legen die Vermutung nahe, es müsse in dem Band um mehr gehen als „nur“ um die Bibelwissenschaft. So reicht denn auch das Spektrum der Beiträge von Ina Ulrike Pauls Beitrag „Katholiken und Protestanten ... nunmehr zu Brüdern umgewandelt?“, der anhand des „Ringens[s] um die faktische Parität der Konfessionen“ das spannende und nicht wenig konfliktbeladene Verhältnis von „Staat und katholischer Kirche in Württemberg im 19. Jahrhundert“ schildert, bis hin zu Otto Weiß' sehr beachtenswertem – und diskussionswürdigem – Versuch, unter dem Titel „Was heißt und zu welchem Ende betreibt man Theologie?“ wesentliche „Tendenzen und Strategien katholischer Theologie im 19. Jahrhundert“ knapp und pointiert darzustellen.

Im Zentrum des Bandes steht aber die Beschreibung von Leben und Werk mehrerer Tübinger Theologen des späten 18. und 19. Jahrhunderts, namentlich Peter Alois Gratz (1769–1849), Andreas Benedikt Feilmoser (1777–1831), Martin Joseph Mack (1805–1885), Joseph Gehringer (1803–1856), Moritz von Aberle (1819–1875) und Paul von Schanz (1841–1905). Schon die Lebensdaten deuten an, dass in der Art und Weise, wie diese Neutestamentler ihr Fach und ihre Aufgabe verstanden, das theologiegeschichtliche Spektrum zwischen Spätaufklärung und Ultramontanismus abgedeckt ist, und die Titel bzw. Untertitel der Beiträge – und natürlich die Aufsätze selbst – bestätigen dies, indem sie den weiten Weg andeuten, den die katholische Bibelwissenschaft von der „moralischen“ Deutung im Geiste der Aufklärung

über die historisch-kritische Methode hin zur von den Ergebnissen des Ersten Vatikanischen Konzils bekräftigten und nachdrücklich geforderten konfessionell-katholischen Sichtweise zu gehen hatte. Für den je einzelnen der porträtierten Tübinger Theologen konnte dies durchaus einen nicht leicht auszuhaltenden Spagat zwischen „der wissenschaftlichen, konfessionelle Grenzen überschreitenden Forschung und den Vorgaben des kirchlichen Lehramtes“ (S. 223) bedeuten.

Der Beitrag des (evangelischen) Kirchengeschichtlers Ulrich Köpf über die „Katholische Tübinger Schule“ bietet eine interessante Außensicht auf die innerhalb der Tübinger Kirchengeschichtsschreibung kontrovers diskutierte Frage, ob hier der Schulbegriff überhaupt angewandt werden darf. Köpf, selbst einer der Protagonisten dieser Auseinandersetzung – und insofern sicherlich nicht ganz objektiv –, plädiert nachdrücklich dafür, „ohne Bemühung des Schulbegriffs einfach von der Tübinger Katholisch-theologischen Fakultät oder von den Katholischen Tübinger Theologen und ihrer Theologie zu sprechen“ (S. 65), womit keineswegs eine Schmälerung ihrer „offenkundige[n] Bedeutung [...] und ihrer Leistungen“ verbunden sei. Dass Köpf die umfassende, im Jahr 2011 erschienene Darstellung der katholischen Tübinger Schule von Stefan Wartmann (vgl. ZWLG 73 [2014], S. 434–35) anscheinend nicht mehr rezipieren konnte, ist bedauerlich, aber angesichts der zeitlichen Abfolge verständlich, basiert sein Beitrag doch auf einem 2010 gehaltenen Vortrag. Weniger leicht nachvollziehbar ist hingegen, warum Ina Ulrike Paul da, wo sie die „Frankfurter Verhandlungen“, die daraus erwachsene „Kirchenpragmatik“ und die Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz referiert (S. 23–25), die maßstabsetzende Darstellung Dominik Burkards (Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation, 2000) nicht einmal erwähnt, sondern es bei der recht selektiven Zitation überwiegend älterer Literatur belässt.

Am Wert des Bandes, der über das scheinbar sehr eng gefasste Rahmenthema hinaus interessante Einblicke in die katholische Kirchengeschichte Württembergs gewährt, vor allem aber einige wichtige und prägende, teils zu Unrecht vergessene katholische Theologen neu in den Fokus nimmt, ändern derlei marginale Defizite freilich nichts. Christoph Schmider

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Vieler Völker Städte: Polyethnizität und Migration in Städten des Mittelalters – Chancen und Gefahren, Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 7. bis 10. April 2011 in Heilbronn, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Christhard SCHRENK (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 21), Stadt Heilbronn 2012. 283 S. ISBN 978-3-940646-09-5. Geb. € 36,–

Zwölf Vorträge und ein „kritischer Rück- und Rundblick“ von Hans-Jörg Gilomen (S. 255–281) sind in dem hier kurz vorzustellenden Abhandlungsband vereint. Thematisch geht es um Zuwanderer, um Integration, Segregation und Separation von ethnisch Fremden, Konfessions- und Religionsverschiedenen, von Spezialisten und Kaufleuten unterschiedlicher sprachlicher und sozialer Herkunft, aber auch um Entwicklung und Wachstum in Städten des frühen bis späten Mittelalters. Geographisch decken die Referate bis auf Skandinaviern und die Britischen Inseln fast den gesamten Alten Kontinent ab. Zudem lenken zwei Referate den Blick auf das mittelalterliche Städtewesen des fernen China. Dieser weit gespannte geographische Bogen wird jedem nützlich sein, der sich einen ersten Überblick über

die gebotene Thematik in Europa und im Fernen Osten verschaffen will. Bei der Größe des in den Blick genommenen Raums sollte aber nicht übersehen werden, dass über die Reichsstadt Heilbronn nicht referiert wurde.

Aus Platzgründen kann nur auf einige Beiträge eingegangen werden, was insofern gerechtfertigt ist, da sämtliche Abhandlungen auch über die Internetadresse des Stadtarchivs Heilbronn abrufbar sind und so bequem am Bildschirm studiert werden können. Festgehalten werden sollen zwei ins Auge springende Sachverhalte. Zum einen ist es die Quellenarmut des frühen und hohen Mittelalters, die oft nicht mehr als die Anwesenheit von Fremden und Zuwanderern in einer Stadt mitzuteilen erlaubt. Zum anderen ist es die quellenbedingte Sichtweise des meist am Ort ansässigen Beobachters auf die Zuwanderer, die kaum die von den Zuwanderern zu bewältigenden Probleme in den Fokus rückt.

Beides trifft im Beitrag von Folker Reichert nicht zu. Er kann sich in seinen Ausführungen über „Marco Polo und die chinesische Stadt“ (S. 137–157) auf eine einzigartige Quelle stützen und eine – auch quellenbedingte – andere Perspektive einnehmen, jene des dem Groß-Khan dienenden Häftlings, wobei man den Eindruck gewinnt, dass Marco Polo die Fremden in den chinesischen Städten nicht sah oder sehen mochte. Ganz anders im zweiten – China betreffenden – Beitrag über „Die Wirkung von Fremden in Zeiten urbaner Revolution im chinesischen Mittelalter“ von Dieter Kuhn (S. 159–172). Er zeigt auf, wie die nomadisch und kriegerisch organisierten Fremddynastien des Nordens zur Sicherung ihrer Macht sich konfuzianischer Vorstellungen bedienen und die ideale Stadt mit ineinander verschachtelten Quadraten, d. h. Stadtteilen klarer funktionaler Bestimmung und Abgrenzung, erbauten, die Sitz des Herrschers, Regierungs- und Beamtenstadt sowie Handelsstadt war. Zuwanderer und ethnisch Fremde hatten darin ihre eigenen Quartiere.

Fremde und Zuwanderer von Stadtbürgern zu unterscheiden, ihre zahlenmäßige Größe, Rolle und Bedeutung zu ergründen, ist ziemlich diffizil. Oft ist es die Unschärfe der Begriffe, die Schwierigkeiten bereitet. Dass manchmal nicht mehr als die wahrscheinliche wirtschaftliche Betätigung herauskommt, dafür ist Franz Irsiglers Beitrag (S. 209–230) geradezu ein Musterbeispiel. Ausgehend von den in einer Urkunde von 1208 genannten *Flandrenses* in Wien erörterte er die Fragen: Wer sind sie? und Was machen sie in der Donaustadt? In seiner Erörterung berührt er die Trockenlegung von Mooren und versumpften Talauen in Nord- und Ostdeutschland durch Holländer und Flamen und beendet sie mit deren Handelsaktivitäten in England. Erstaunlich einfach dann das Ergebnis: Die *Flandrenses* waren Kaufleute, die in einer Art Hanse organisiert in Wien ihren Geschäften nachgingen.

Wegen der Quellsituation bleibt manches vage, vor allem im Hinblick auf den Beitrag der Zuwanderer für die Entwicklung der Städte. Von nur kurzzeitig anwesenden Fremden dürften wohl keine nachhaltigen Impulse ausgegangen sein, selbst wenn, wie beim Konstanzer Konzil, Massen von Fremden aus unterschiedlichen europäischen Regionen und *nationes* im Gefolge des Kaisers sowie der geistlichen und weltlichen Fürsten in die Stadt am Bodensee kamen. Hier wurden die Fremden trotz des Geldes, das sie in der Stadt ausgaben, eher als lästige Gäste und *böses volk* wahrgenommen, vielfach wegen Sprachproblemen (Carsten Woll, „*menig vertaun volk* – Denkanregungen zu Fremdheit und Polyethnizität in der spätmittelalterlichen Stadt“, S. 201–207). Sprachkenntnisse helfen, Konflikte zu vermeiden. Dennoch ist das Kriterium „Sprache“ nur bedingt geeignet, „Eingeborene“ und Zuwanderer zu unterscheiden.

Ofters sind es andere Merkmale wie Herrschaftszugehörigkeit und gerichtliche Immunität, die weiterführen, wie auch die in der Bevölkerung präsenten früheren Zugehörigkeiten,

wie im Fall von Flamen und Bretonen, die, obwohl Einwohner des französischen Königreichs, in manchen französischen Städten als Fremde galten, genauso wie Kastilianer und Hanseaten [Jean-Luc Fray, „Polyethnizität und Migration als Chance und Gefahr in den französischen Städten des Mittelalters“ (S. 189–200)]. Ein unbekanntes Motiv verbirgt sich hinter der Separierung von Luccheser und Sieneser Kaufleuten in besonderen Vierteln italienischer Städte, vielleicht weil die Obrigkeit sie besser überwachen wollte, vergleichbar dem Fondaco dei Tedeschi in Venedig für die deutschen Kaufleute (Christoph Friedrich Weber, „Polyethnizität und Migration in Städten Italiens“, S. 37–66). Dass fremde Kaufleute wichtig für die Entwicklung von Städten waren, zeigt Klaus Militzer am Beispiel der niederdeutschen Kaufleute im Baltikum auf, die von den Kreuzrittern und anderen, mit ihnen konkurrierenden Kräften (Erzbischof von Riga, Schwertbrüder, Dänen-König) ins Land geholt, bald Wirtschaft und Gesellschaft prägten. Ihr Schicksal war ganz entscheidend von der jeweiligen Herrschaft abhängig („Polyethnizität in baltischen Städten“, S. 101–116).

Zieht man eine Zwischenbilanz, dann bleibt die Erkenntnis, dass zur eindeutigen Bestimmung der ethnisch Fremden Sprache nur in Verbindung mit Religionszugehörigkeit und davon abhängig mit Sitten und Gebräuchen taugt, wofür überall in den Städten Europas die Juden ein Beispiel geben.

Ist es schon schwierig, in den Quellen die Fremden zu identifizieren, dann noch viel mehr, verlässliche Angaben über ihre Stärke, soziale Struktur, Lage und Größe der Wohnung sowie Vernetzung im gesellschaftlichen Umfeld zu eruieren. Ein bedauernswerter Umstand, wie er in den hier zum Schluss summarisch angeführten Referaten über die Städte auf der Iberischen Halbinsel (Nikolaus Jaspert, S. 67–100), im multiethnischen byzantinischen Reich (Hansgerd Hellenkemper, S. 117–136), in der Slavia orthodoxa (Roland Marti, S. 231–254) und der Schweiz (Martina Stercken, S. 9–25) sowie in Bayern mit Österreich und Ungarn (Peter Schuster, S. 173–188) fühlbar wird.

Bemerkenswert ist der Hinweis am Schluss der Veröffentlichung, dass statt eines Registers der Text des Buches auch im Internet über die Adresse des Stadtarchivs Heilbronn abgerufen werden kann. Soll die Online-Verfügbarkeit der Publikation wirklich ein Personen- und Ortsregister ersetzen? Wohl kaum!

Rainer Loose

Patrick STURM, *Leben mit dem Tod in den Reichsstädten Esslingen, Nördlingen und Schwäbisch Hall, Epidemien und deren Auswirkungen vom frühen 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert* (Esslinger Studien, Schriftenreihe 23), Ostfildern: Thorbecke 2014. 502 S. ISBN 978-3-7995-0538-3. € 29,90

Der Ausbruch von Epidemien stellte die Führungsgremien der Städte während der sogenannten Vormoderne vor erhebliche Herausforderungen in allen Bereichen des städtischen Lebens. Deren Bewältigung band nicht nur Ressourcen, sondern begünstigte auch die Produktion einer Vielzahl von Quellen unterschiedlichsten Typs. Dies wiederum stand mit der bekannten Verdichtung der städtischen Verwaltung im Zuge der Intensivierung der Rats-herrschaft gerade seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Verbindung, die nun auch die Überlieferungschancen entsprechender Bestände deutlich verbesserte. In seiner im Wintersemester 2012/13 in Marburg eingereichten und 2014 innerhalb der Schriftenreihe der „Esslinger Studien“ erschienenen Dissertation beschäftigt sich Patrick Sturm mit dem Einfluss der häufigen Seuchenausbrüche auf die städtische Lebenswelt Süddeutschlands während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bemerkenswert ist hierbei vor allem der

Ansatz, über eine gewöhnliche Lokalstudie hinaus mit Esslingen, Schwäbisch Hall und Nördlingen drei zentrale Fallbeispiele mit reicher Überlieferung als Untersuchungsgegenstand zu wählen und dabei in erfreulicher Weise die problematische Epochengrenze um 1500 zu ignorieren, um eine systematische Betrachtung vom beginnenden 15. Jahrhundert bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges anzustreben. Schon allein angesichts der vorliegenden Quellenmassen in den Archiven nötigt das Vorhaben Respekt ab.

Der Verfasser stellt in seiner Einleitung (S. 11–29) neben Untersuchungstraditionen, Forschungsstand sowie allgemeiner Themenstellung und Vorgehensweise auch bereits Überlegungen zur Terminologie an, was vor allem zeitgenössische und moderne Deutungen des Pestbegriffes betrifft. Aufgrund der bekannten diesbezüglichen Probleme entscheidet sich die Untersuchung mit Recht dafür, Pest hierbei „nicht im Sinne des modernen Krankheitsbildes, hervorgerufen durch den Erreger *Yersinia pestis*“ zu verstehen, sondern eine Orientierung „an den zeitgenössischen Theorien und Definitionen“ vorzunehmen (S. 13). Entsprechend finden in der Arbeit zumeist auch die krankheitsunspezifischen Begriffe „Epidemie“, „Sterbensläufte“ oder „Seuche“ Verwendung.

Die Studie selbst ist übersichtlich gegliedert. Zunächst werden Kapitel mit Informationen zu allgemeinen Voraussetzungen der Erforschung von Seuchenausbrüchen in der städtischen Lebenswelt der Vormoderne vorangestellt: „Sterbensläufte im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit“ (S. 33–71); „Deutung und Wahrnehmung von Seuchen in der vormodernen Gesellschaft“ (S. 73–136); „Obrigkeithliche Reaktionen und Umgang mit Epidemien“ (S. 137–226). Es folgen Kapitel zu dem weiten Bereich der Auswirkungen von Seuchenausbrüchen auf den städtischen Alltag und die damit in Verbindung stehenden Regulierungsmaßnahmen des obrigkeitlich agierenden Rates am Beispiel der ausgewählten Städte: „Politik und Stadtverwaltung“ (S. 229–273); „Krankheit und Tod“ (S. 275–343); „Soziale Folgen von Epidemien“ (S. 345–382); „Wirtschaftliche Auswirkungen von Sterbensläufte“ (S. 384–414); „Kirche und Klerus – Geistliche Versorgung und kirchlicher Ritus in Sterbensläufte“ (S. 415–444). In einer ausführlicheren Schlussbetrachtung trägt der Verfasser seine Ergebnisse zusammen (S. 447–454), woran sich der Anhang mit einem für breitere Leserkreise nützlichen Glossar, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis, Quellen- und Literaturverzeichnis und einem Orts- und Personenregister anschließt (S. 457–502).

Patrick Sturm hat eine sehr detaillierte und konsequent auf die zumeist unedierte Quellen städtischer Provenienz ausgerichtete Untersuchung vorgelegt. Dabei findet sich eine Vielzahl von auch über den konkreten Themenbezug hinausgehenden und bemerkenswerten Details, welche die Rahmenbedingungen städtischer Politik und Verwaltung während jener Zeit im Alltag wie auch in Krisenperioden greifbar werden lassen. Kritisch könnte man anmerken, dass die Konzentration einer vergleichenden Untersuchung auf im weitesten Sinne „schwäbische“ Fallbeispiele mittlerer Größe bei der Herausarbeitung „reichsstädtischer Charakteristika“ hinderlich ist. Hier wäre in einem nächsten Schritt beispielsweise der systematische Vergleich zu größeren oder kleineren Reichsstädten anderer Städtelandschaften sinnvoll, der allerdings im Rahmen der vorliegenden Arbeit dann freilich kaum mehr zu bewältigen gewesen wäre. Zumindest der ergänzende Blick nach Augsburg und Nürnberg erfolgt auch bei Sturm häufiger. In Anknüpfung an die vorliegende Arbeit wären dennoch zukünftige Untersuchungen auf diesem Feld mehr als wünschenswert.

In engem Zusammenhang damit stellt sich die Frage überlokaler Faktoren und Abstimmungsversuche, Punkte die auch in der Arbeit am Beispiel kommunikativer Kontakte, Außenbeziehungen und auch der Eingriffsversuche anderer Herrschaftsträger und Institutio-

nen immer wieder berührt werden. Inwiefern im Verlaufe des 15. Jahrhunderts beispielsweise der Schwäbische Städtebund und später insbesondere der Schwäbische Bund, dem alle drei Städte angehörten, in diesen Fragen bedeutsam wurde, bliebe genauer zu betrachten. Unter den Städten des Elsass beispielsweise lassen sich entsprechende Koordinationsversuche innerhalb von Bündnissen in Hungerzeiten nachweisen. Bezüglich der Eingriffe in das Begräbniszeremoniell vermisst man die obrigkeitlich vorgegebene Anlage der Massengräber und deren – zumindest nach dem Zeugnis der Chronisten – durchaus erschreckende Wirkung auf die Zeitgenossen. Die Aushebung von Massengräbern findet lediglich in den vorherigen Ausführungen zu „Krankheit und Tod“ in den Städten des Untersuchungszeitraums Erwähnung (S. 336f.). In manchen Fällen scheint auch neuere Literatur zu bestimmten Phänomenen zugunsten des Verweises auf Quellen aus den Archiven der städtischen Fallbeispiele aus den Fußnoten verdrängt worden zu sein, ein negativer Nebeneffekt der ansonsten höchst lobenswerten Quellenorientierung.

Hierbei handelt es sich aber lediglich um einzelne Anmerkungen, welche die Qualität der Arbeit keineswegs in Frage stellen sollen. Insgesamt kann kein Zweifel bestehen, dass mit der Untersuchung von Patrick Sturm nun ein gelungenes und höchst lesenswertes Werk vorliegt, dem zu wünschen ist, dass es nicht zuletzt auch als Basis für weitere vergleichende Studien dienen möge.

Christian Jörg

Gerhard AMMERER / Gerhard FRITZ (Hg.), *Die Gesellschaft der Nichtsesshaften, Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, Affalterbach: Didymos-Verlag 2013. 247 S. mit 24 s/w Abb. und 2 Graphiken. ISBN 978-3-939020-82-0. € 34,-

In den letzten Jahrzehnten ist das Interesse an der Geschichte von Randgruppen gewachsen. Die Historische Kriminalitätsforschung lenkte schon früh den Blick auf die Ausgrenzung und strafrechtliche Verfolgung vagierender Bevölkerungsgruppen, wobei die Räuberbanden aufgrund der guten Quellenüberlieferung zunächst besondere Aufmerksamkeit erhielten. Darüber hinaus interessierte sich die Sozialgeschichte für die traditionellen Außenseiter in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft, die Bettler und Vaganten. Dennoch haben wir immer noch kaum Studien, die uns einen Einblick in die Lebenswelt der Fahrenden gewähren. Deren gemeinsames Merkmal ist die Nichtsesshaftigkeit, wie die beiden Herausgeber eines Tagungsbandes, die selbst weiterführende Forschungen zu dieser Thematik in der Vergangenheit vorgelegt haben, in der Einleitung näher ausführen. In englischen Quellen werden Vaganten häufig auch als „masterless men“ bezeichnet, was deren Außenseiterstatus (und damit auch das Bedrohungspotential) in einer ständischen Gesellschaft treffender zum Ausdruck bringt.

Nichtsesshafte haben leider kaum „Ego-Dokumente“ hinterlassen. Die „Literature of Roguery“, wie sie in der englischsprachigen Forschung genannt wird, enthält keine Selbstzeugnisse, sondern ist größtenteils fiktiv (man denke etwa an Grimmelshausens „Landstörzerin Courage“). So bleiben einem nur indirekte Zeugnisse, die zumeist ein Produkt obrigkeitlicher Kriminalisierung und der dadurch bedingten Strafverfolgung sind: Verhörprotokolle, Gerichtsakten, Urfehden, Steckbriefe.

Ein anderer Zugang, der in diesem Band leider nicht vertreten ist, wäre, über die Sprache dieser Randgruppen, das Rotwelsch, die Lebenswelt zu rekonstruieren. Das ist für das ältere Rotwelsch bereits versucht worden, die Gainersprache des 17. und 18. Jahrhunderts ist bislang nicht entsprechend analysiert worden. Das ist schade, wird in einem Beitrag zu diesem

Tagungsband durch ein Quellenzitat doch immerhin angedeutet, was man aus sprachlichen Bezeichnungen über den Alltag auf der Straße hätte in Erfahrung bringen können. So bemerkte eine in der Steiermark verhaftete Vagantin über das Jenische, wie die Sprache der Fahrenden auch genannt wurde, dass darin „jeder Gegenstand und jedes Thun und Lassen seine Benahmung hat“. Dieses Defizit mag man bedauern, doch gleichwohl verdienen die Herausgeber Dank dafür, dass in den hier abgedruckten Beiträgen die Perspektive auf die Lebenswelt der nichtsesshaften Bevölkerungsschichten konsequent eingehalten wird.

Auf Karl Härter's Überblick über die Überlebenspraktiken vagierender Randgruppen folgen zwei Aufsätze zur Darstellung der Lebenswelten von Bettlern und Vaganten in der deutschsprachigen Literatur des 16. und 18. Jahrhunderts. Michael Gordian zieht Ambrosius Papes „Bettel- und Garteteuffel“ (1586) als Quelle heran. Ein Vergleich mit der zeitgenössischen französischen Literatur, zu der wenig beachtete mentalitätsgeschichtliche Studien (z. B. von Roche) vorliegen, wäre ergiebiger gewesen als die kursorischen Verweise auf die englische „Literature of Roguery“, zumal diese Bemerkungen nicht den Forschungsstand widerspiegeln.

Gerhard Fritz macht auf Johann Ulrich Schölls „Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben“ als möglichen Zugang zu einer uns fremden Welt aufmerksam. Die von ihm erwähnte besondere Gruppe der Handwerkerbettler verdient in der Tat mehr Beachtung, wie überhaupt die „Ökonomie des Notbehelfs“ in der deutschen Geschichtswissenschaft noch weitgehend ein weißer Fleck geblieben ist.

Ein weiterer Themenblock widmet sich der Frage, welche Grenzen dem obrigkeitlichen Versuch der Disziplinierung der Vaganten und Bettler gesetzt waren. Sarah Pichlkastner zeigt, dass die privilegierten Bettler in Wien die ihnen zugewiesenen Bettelplätze nicht immer einnahmen, sondern überall in der Stadt bettelten. Pavel Himl kommt für die böhmischen Länder zu der Erkenntnis, die auch andere Kriminalitätshistoriker vor ihm gemacht haben, dass nämlich die rigiden Strafen für Vagantentum häufig von den lokalen Obrigkeiten abgemildert wurden.

Dank den Forschungen von Gerhard Ammerer und Martin Scheutz, die ebenfalls mit je einem einschlägigen Aufsatz in diesem Tagungsband vertreten sind, wissen wir inzwischen sehr viel mehr über Partnerschaft und Sexualität in den vagierenden Bevölkerungsschichten, aber auch über deren Beziehungen zu Sesshaften (z. B. Bauern, die ihnen oft Unterschlupf boten). Fabian Brändle erweitert den Kommunikationsraum um die Wirtshäuser, die damals für das Fahrende Volk eine zentrale, wenn nicht gar die wichtigste Anlaufstation waren.

Den Abschluss bilden drei Beiträge zu kriminellen Vergesellschaftungsformen. Andreas Fischner zeigt die kriminelle Karriere eines berüchtigten Tiroler Erzvagabunden (Simon Gschnell, 1803–1826) auf. Elke Hammer-Luza untersucht die Sozialstrukturen und das Alltagsleben einer steirischen Räuberbande. Satu Lidman kommt anhand von bayerischen Quellen zu dem wenig überraschenden Schluss, dass die als unehrbar eingestuften Vagierenden schlechte Ausgangsbedingungen vor Gericht hatten.

Wer sich einen ersten Überblick über den inzwischen erreichten Forschungsstand zur Geschichte der Nichtsesshaften verschaffen will und sich dabei nur für die deutschsprachige Literatur interessiert, der nimmt diesen Tagungsband mit Gewinn in die Hand.

Robert Jütte

Holger Th. GRÄF / Andreas HEDWIG / Annegret WENZ-HAUBFLEISCH (Hg.), Die „Hessians“ im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1776–1783), Neue Quellen, neue Medien, neue Forschungen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 80), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014. 311 S. mit 26 Abb. ISBN 978-3-942225-27-4. Geb. € 28,-

Der vorliegende Band dokumentiert zwei Ereignisse der Jahre 2012 und 2013: 2012 konnten die Historische Kommission für Hessen und das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde die Datenbank HETRINA der Öffentlichkeit übergeben, in der die Datensätze von etwa 30.000 Soldaten aus Hessen-Kassel, Waldeck und Hessen-Hanau vereinigt sind, die über mehrere Subsidienvträge im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg auf britischer Seite kämpften. 2013 fand in Wilhelmsbad bei Hanau eine wissenschaftliche Tagung zu den hessischen Soldaten in Amerika statt, deren Beiträge der Band wiedergibt.

Die Subsidienvträge Hessen-Kassels sind bis heute im kollektiven Bewusstsein verankert geblieben. Die Grundlage der Tagungsbeiträge bildeten einerseits neue Quellenfunde der letzten Jahre, andererseits die Erfassungsarbeiten aus den Personalunterlagen der Archive im Staatsarchiv Marburg, in der Archivschule Marburg und im Stadtarchiv Frankfurt am Main seit den sechziger Jahren.

Der Band und seine 17 Aufsätze sind in vier Teile gegliedert: historischer Rahmen, neue Quellen, neue Medien und neue Forschungen. Nach einem Vorwort und einer grundsätzlichen Einleitung der Herausgeber beginnt der Band mit einem Aufsatz von Philippe Rogger zum europäischen Söldnerhandel des 15. bis 18. Jahrhunderts in historisch-vergleichender Perspektive. Christoph Kampmann ordnet die Politik Hessen-Kassels in den Kontext der Reichswehrverfassung nach 1648 und in die Spielräume reichsfürstlicher Politik im 17. und 18. Jahrhundert ein. Holger Th. Gräf ergänzt den historischen Rahmen mit einem Überblick über die insgesamt 37 Subsidienvträge Hessen-Kassels zwischen 1677 und 1815.

Im zweiten Teil des Buches stellen Marco Ulm und Patrick Sturm zwei neu entdeckte Quellen vor: das Tagebuch von Philipp Jakob Hildebrandt als Quelle für die kanadische Landeskunde und verschiedene Selbstzeugnisse des Georg Ernst von Gilsa aus dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg.

Vier Beiträge sind im dritten Teil dem Thema neuer Medien zur Erforschung der hessischen Soldaten in Amerika gewidmet. Carmen Winkel gibt einen Forschungsüberblick zu sozialgeschichtlichen Untersuchungen zum Militär im 18. Jahrhundert auf der Grundlage von Massendaten, Stefan Aumann stellt das HETRINA-Projekt (HEssische TRuppen IN Amerika) vor, Stephan Giersch die HETRINA-Datenbank und Johannes Koenig die Fischer-Datenbank zu den Hanauer Truppen.

Den vom Umfang her größten Teil der Publikation nimmt der vierte Teil zu neuen Forschungen mit acht Aufsätzen ein. Einen Blick über den hessischen Tellerand bietet Stephan Huck mit seinem Beitrag zu Sozialstruktur und Motivationen Braunschweiger Soldaten im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Lena Hauert stellt anhand privater Selbstzeugnisse der Soldaten deren Amerikabild vor. Der Beitrag von Christine Braun zur Diskussion über die Subsidienvpolitik in der deutschen Öffentlichkeit am Ende des 18. Jahrhunderts widmet sich vor allem den Unterstützern dieser fürstlichen Subsidienvpolitik. Daniel Krebs untersucht anhand amerikanischer Archivquellen die Lage deutscher Kriegsgefangener im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Karl Murk stellt in seinem Beitrag die nur sehr lückenhaft überlieferten Daten zu den Veteranen im Sozialgefüge ihrer Herkunftsorte vor und nach ihrem Amerikaeinsatz dar.

Christian Ottersbach stellt die landesherrlichen Maßnahmen zur Modernisierung und Entwicklung von Wilhelmsbad vor, die aus dem Hanauer Amerikaeinsatz finanziert wurden. Mark Häberlein schreibt zu dem Stereotyp der so genannten Hessians als Werkzeug britischer Despotie in der amerikanischen Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Dem Bild der Hessians in der populären deutschsprachigen Literatur zwischen 1782 (Schiller) und 1972 (Sandra Paretto) ist der abschließende Beitrag von Wynfried Krieglleder gewidmet. Abgerundet wird der Tagungsband durch 23 Abbildungen.

Insgesamt bietet der vorliegende Band einen umfassenden, multiperspektivischen und differenzierten Blick auf die Involvierung Hessen-Kassels in den Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg.

Joachim Brüser

Martin ULMER, *Antisemitismus in Stuttgart 1871–1933, Studien zum öffentlichen Diskurs und Alltag*, Berlin: Metropol Verlag 2011. 478 S. ISBN 978-3-940938-82-4. € 28,-

Die regionale Geschichte der Juden im württembergischen Raum ist in den letzten Jahrzehnten gut erforscht worden; Bezüge zum Antisemitismus für die Zeit vor 1933 sind allerdings weitgehend ausgeblendet worden. Die württembergische Landeshauptstadt erscheint nicht selten als ein Ort des Liberalismus, antisemitische Strömungen wurden marginalisiert. Mit diesem Geschichtsbild räumt die vorliegende Veröffentlichung, die 2008 als Dissertation am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaften an der Universität Tübingen eingereicht wurde und aus einem dort angesiedelten Forschungsprojekt hervorging, gründlich auf. Sie richtet den Blick auf die weitgehend unerforschten Akteure des Antisemitismus sowie ihre Sympathisanten und Gegenkräfte und „untersucht die Diskurs- und Mentalitätsmuster, die Antisemitismus hervorbringen und ausdrücken“ (S.16), um so in Form einer Langzeitstudie die historischen Verbindungslinien und Radikalisierungen der Judenfeindschaft von der Reichsgründung bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme aufzuzeigen.

Ulmer geht dabei, angelehnt an Wolfgang Benz, von einem weiten Antisemitismusbegriff aus, der „alle feindseligen bzw. ablehnenden Haltungen, Meinungen, Äußerungen und Taten gegen Juden als Gruppe sowie gegen deren Einrichtungen und Symbole“ (S. 25) umfasst. Er legt seine Studie theoretisch und methodisch interdisziplinär an und verbindet die Deutungsansätze makrotheoretischer und ideologie- und mentalitätsgeschichtlicher Elemente historischer Antisemitismusforschung mit kulturwissenschaftlichen Mikrotheorien zum kulturellen Code. Der „kulturelle Code“ dient als „Referenzrahmen, dessen inhaltliche Elemente und Formen in Gestalt von antisemitischen Stereotypen, Bildern und Codes bestimmt sind. Seine Funktion zielt auf Verständigung, Identitätsstiftung, Abgrenzung und Abwertung“ (S. 39).

Den Auftakt bilden antisemitische Massenkrawalle in Stuttgart im Jahr 1873. In einem jüdischen Geschäft in der Innenstadt war es zu einem Streit zwischen einem Soldaten und einem Verkäufer gekommen, worauf die Inhaberin die Polizei zur Hilfe rief. Es entwickelte sich ein Handgemenge, bei dem der Soldat verletzt wurde. Schnell entstand ein Menschenauflauf, die Stimmung eskalierte; angeheizt von Gerüchten kam es zu antijüdischen Massenausschreitungen, die erst nach drei Nächten beendet werden konnten.

Für die Zeit des Kaiserreichs untersucht Ulmer neben dem Massenkrawall auch die christliche Judenfeindschaft, die öffentlichen Pressediskurse bei der Antisemitenpetition von 1880 und die Auswirkungen auf den Alltag, die mit Gewaltanwendungen gegen die Synagoge und Ausgrenzungen in Schule, Militär und Öffentlichkeit verbunden waren. Auch der Antisemi-

tismus in Parteien und Parlamenten rückt in das Blickfeld, ebenso die antisemitische Welle seit den 1890er Jahren, welche die „Judenfrage“ in Württemberg zu einem permanenten Medienereignis machte und zur Umbenennung der Judengasse führte.

Ein eigenes – eher knappes – Kapitel ist dem Ersten Weltkrieg gewidmet, der Analyse des Kriegswucherdiskurses im Landesparlament und der antisemitisch gefärbten Kriegspropaganda im öffentlichen Diskurs. Auf der Grundlage der historischen Diskursanalyse trennt Ulmer zwei Ebenen. Die erste Ebene, der öffentliche Diskurs in Presse und Versammlungen, sieht er geprägt von der ambivalenten Konstruktion einer angeblich berechtigten „Judenfrage“ ohne bekennenden Radikantisemitismus; gleichzeitig war ein „codierter Antisemitismus“ verbreitet, welcher zur Popularisierung von antisemitischen Denkmustern beitrug, verstärkt durch eine „Habitualisierung durch eine breite, häufig unkommentierte Berichterstattung über antisemitische Ereignisse“. Daran schlossen sich auf der zweiten Ebene die Diskursfelder Deutschnationalismus, Rassismus, Antikapitalismus, antimoderne Kulturkritik und Antisozialismus an, die „für das Vordringen des offenen wie codierten Antisemitismus bedeutsam“ waren. Parallel dazu wirkte ein „virulenter Alltagsantisemitismus mit Diskriminierung bis hin zur Gewaltanwendung“ (S. 417).

Nach dem Ersten Weltkrieg entwickelte sich die antisemitische Agitation in Stuttgart im öffentlichen Raum zu einem Massenphänomen. Die Formen und Inhalte der Judenfeindschaft wurden radikalisiert und trugen „zusehends paranoide Züge“. Antisemitismus wurde normal im öffentlichen Diskurs; blieb sein Niveau bis 1927 relativ stabil, nahm er 1929 nach den Umbrüchen in der politischen Parteienlandschaft an Schärfe zu. Breit angelegt sind Ulmers Untersuchungen zur Weimarer Republik. Sie beleuchten die antisemitische Welle in der Frühphase der Republik, die Codesprache, die antisemitischen Milieus in Stuttgart, den wachsenden Alltagsantisemitismus und schließlich den Aufstieg des Nationalsozialismus. Überzeugend kann Ulmer belegen, dass der Antisemitismus in den Wahlkämpfen der NSDAP in den Jahren 1930–1932 eine wichtige Mobilisierungsfunktion hatte.

Die Studie basiert auf einer beeindruckenden Fülle und Bandbreite an archivalischen und gedruckten Quellen. Einleitend schreibt Ulmer, dass er eine exemplarische Regionalstudie für deutsche Verhältnisse im Kaiserreich und der Weimarer Republik vorlegen wolle, „um bis zu einem gewissen Grad generalisierbare Ergebnisse zu gewinnen und zu neuen historisch-kulturwissenschaftlichen Erkenntnissen für die Antisemitismusforschung zu kommen“ (S. 16). Dies ist ihm vorzüglich gelungen. Weitere Vergleichsuntersuchungen dieser Art sind zu wünschen.

Nicole Bickhoff

Frank-Lothar KROLL / Rüdiger VON VOSS (Hg.), Schriftsteller und Widerstand, Facetten und Probleme der „Inneren Emigration“, Göttingen: Wallstein-Verlag 2012. 424 S., 10 Abb. ISBN 978-3-8353-1042-1. Geb. € 34,90

Der Sammelband beleuchtet und bewertet das Verhalten und das Wirken von Schriftstellern und Publizisten, die sich nicht auf die nationalsozialistische Ideologie einließen und in ihren Vorträgen, Essays, Novellen und Romanen ihren Lesern Ansatzpunkte einer Nonkonformität boten, die Grenzen des diktatorischen Systems nicht nur markierten, sondern auch überwinden konnten. Sie machten zugleich deutlich, dass der weltanschauliche Führungsanspruch des Regimes und seiner Ideologien nicht akzeptiert werden musste, sondern unterlaufen oder sogar – oft freilich literarisch verklausuliert und metaphorisch – bestritten werden konnte. Geschichtswissenschaftlich gesehen ist der Anspruch der Herausgeber nicht nur

bemerkenswert, sondern hoffentlich anregend für weitere Studien, die „immanent literaturwissenschaftliche Betrachterperspektive in einen immanent historischen Argumentationsrahmen einzubinden“ und so die „steril gewordene Entgegensetzung von ‚Innerer Emigration‘ und Exilliteratur“ zu korrigieren (S. 9).

Ein Schwerpunkt der Tagung konzentrierte sich einleitend auf Grundfragen. Frank-Lothar Kroll beleuchtet das „Geflecht individueller Verweigerungsformen im Bereich der Literatur, der Bildenden Kunst und der Musik“, ohne intellektuelle Selbstbehauptung im Bereich der Publizistik, der Wissenschaft und der, wie er es nennt, „Gelehrsamkeit“. Dabei wird deutlich, weshalb das nicht selten sogar als Kampfbegriff verwendete Konstrukt „Innere Emigration“ in der zeitgeschichtlichen Forschung einen besonders umstrittenen Bereich beschreibt. Dies macht vor allem Hans-Dieter Zimmermann deutlich, wenn er die Möglichkeiten auslotet, die Geschichte der „inneren Emigration“ in die Geschichte des Widerstands einzubeziehen. So gesehen, stellt der Sammelband, der entscheidend von Frank-Lothar Kroll konzipiert wurde, ohne Zweifel ein Wagnis, zugleich aber auch eine Erfordernis dar. Seine Spannung gewinnt er aus dem Gegensatz von Exil und innerer Emigration – die nicht mit innerer Opposition gleichgesetzt werden darf.

Wer aus politischen oder kulturellen Gründen nach 1933 aus dem nationalsozialistischen Deutschland hatte fliehen müssen, um sein Leben zu retten oder um seiner Überzeugung treu zu bleiben, war zunächst im Nachkriegsdeutschland nicht immer anerkannt. Das änderte sich erst im Laufe der Jahre, wissenschaftlich eigentlich erst mit einem großen, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Schwerpunktprogramm in den siebziger Jahren. Erschwert wurde die Rezeption des Exils auch durch die deutsche Teilung, denn in der DDR regierten kommunistische Emigranten und unterdrückten indirekt vielfach das Wissen von der Breite des Exils im Westen, indem sie eine politisch motivierte Ablehnung verstärkten, wenn nicht sogar begründeten. Remigranten, die in die Westzonen und in die Bundesrepublik zurückgekehrt waren, bewiesen zudem eine heute überraschende, aber nicht zu bestreitende Zurückhaltung, wenn es um die „zwölf dunklen Jahre“ ging.

Bereits unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war eine der ersten und heftigsten Debatten über die Bewertung des Exils entbrannt. In die Literaturgeschichte ging sie sogar als „die große Kontroverse“ ein. In Deutschland gebliebene Schriftsteller wandten sich 1946 gegen Thomas Mann, weil dieser die Jahre nationalsozialistischer Herrschaft von den „Logenplätzen“ der Geschichte aus verfolgt hätte, während sie als im Reich Gebliebene sich an der „doppelten Front“ von Bomben der Alliierten und der Gestapo zu bewähren und „auf den Parterreplätzen“ deutscher Geschichte zu behaupten gehabt hätten. Thomas Mann reagierte auf eine Weise, die kulturelle Gemeinsamkeit bestritt und so viele Verbindungen trennte, denn er bezeichnete alle literarischen Erzeugnisse, die nach 1933 in Deutschland, also außerhalb der Emigration, gedichtet und geschrieben worden seien, pauschal als „wertlos“. Dies war gewiss ein unangemessenes Urteil, wie die Schriften von Reinhold Schneider, Werner Bergengruen und Jochen Klepper, von Elisabeth Langgässer und Ricarda Huch u. a. belegten.

In den auf diese Grundsatzdebatte folgenden Jahrzehnten war es schwer, das politische Exil als Ausdruck eines wirkungsvollen Widerstands gegen das Regime anzuerkennen. Es wurde von vielen, die in Deutschland geblieben waren, pauschal bezweifelt, dass Emigranten ein Risiko auf sich genommen hätten, wie es ihrer festen Überzeugung nach Regimegegner im Innern einzugehen hatten. Diese Einstellung änderte sich erst in den sechziger Jahren mit der Kanzlerkandidatur von Willy Brandt; zugleich wurden auch andere Emigrationspoliti-

ker zunehmend als Regimegegner gewürdigt, die gleichsam „mit dem Gesicht nach Deutschland“ ausgeharrt und die Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft herbeigesehnt und auf alliierter Seite unterstützt hätten.

Der aus einer Tagung hervorgegangene Sammelband markiert also einen neuen Zugriff. Dies muss man bedenken, wenn seine sechzehn Beiträge gewürdigt werden. Dass die „verborgenen Stimmen der Freiheit“ einen wichtigen Bereich der allgemeinen Geschichte des Widerstands berühren, macht einer der Herausgeber – Rüdiger von Voss – in seinem Schluss-Plädoyer deutlich, wenn er fordert und zugleich Gründe nennt, die politische Bedeutung der inneren Emigration anzuerkennen. Für ihn steht die „geistige Legitimation“ dieser Selbstbehauptung und Widersetzlichkeit verbindenden Manifestation eines „stillen“, aber nicht wirkungslosen Widerstands nicht in Frage. Dass die Würdigung heute vielfach fremder, für viele Zeitgenossen aus der Zeit gefallener Zeugnisse nicht ohne die Anstrengung des Gedankens zu erreichen ist, belegen Hans-Dieter Zimmermann und Katja Bergmann, die vor allem beleuchten, weshalb die meisten Texte von Reinhold Schneider und Werner Bergengruen heute nicht mehr gelesen werden. Sie sind nicht nur ungewohnt, sondern bleiben als religiös geformte Lebenszeugnisse in einer Phase der Selbstbehauptung schwer verständlich. Denn sie beziehen sich auf christliche Überzeugungen, ja Glaubensinhalte, die heute immer schwerer verständlich sind und überdies auch nur selten nachvollzogen werden können. Überdies beziehen sie sich als bildungsbürgerlich aufgeladene Texte auf vergangene, metaphorisch überhöhte Ereignisse, die von den Nachlebenden nicht selten kaum begriffen und schon gar nicht kontextualisiert und parallelisiert werden können. So ist es nicht von der Hand zu weisen, dass viele der Schriftsteller und Intellektuellen sich nicht leicht und schon gar nicht unmittelbar erschließen und auch weiterhin an Bedeutung verlieren. Für den Historiker, der Weltsicht und Weltverständnis erschließen will und deshalb geistesgeschichtlich aufgeschlossen ist, stellen diese Schriften wichtige Quellen dar.

Günter Scholdt fragt deshalb – und bietet Hilfe an –, ob die geschichtliche Darstellung als eine Art Ausweg zu deuten sei und sich in literarischen Texten so nicht geradezu als ein „Widerstandspotential“ (be)greifen lasse. Diese Frage ist unbedingt zu bejahen und wird zugleich relativiert, weil zentrale Begriffe – Boris Schilmar beleuchtet exemplarisch „Nation, Abendland und Reich“ – missverständlich waren und sind, zumal sie auch zentrale ideologische Inhalte der NS-Zeit berührten. Der „Europadiskurs“ wurde beispielsweise auch von Nationalsozialisten vorangetrieben und von SS-Ideologen gepflegt. Hier wird deutlich, wie entscheidend es für diejenigen, die sich dem weltanschaulichen Führungsanspruch der Nationalsozialisten widersetzen, war, nationalsozialistische Begriffe mit alternativer Bedeutung zu belegen und so neu zu erschließen.

Ganz eindeutig konnte diese Umdeutung nicht immer sein. Überzeugend illustriert dies Gunter Gundermann, wenn er gegenweltliche Substanz exemplarisch an der verbreiteten Novelle untersucht, die Werner Bergengruen mit dem „spanischen Rosenstock“ publizieren konnte und die zu ihrer Zeit viel gelesen wurde. Die Autoren der Beiträge argumentieren sehr differenziert. Maria-Theodora von Botlenberg-Landsberg ist eine ausgezeichnete Kennerin der „Weißen Blätter“, in denen Reinhold Schneider regelmäßig publizierte, aber sie sieht nicht in jedem Beitrag eine Manifestation des Willens, den NS-Staat zu stürzen – oft ging es den Verfassern nur darum, Missstände zu benennen. Ganz deutlich spiegelt sich diese Stimmungslage einer Verhaltnenheit in der Lyrik, die Erwin Rothermund erschließt.

Viel eindeutiger in die Geschichte der aktiven Widerstandsgeschichte gehören die Freunde um Stauffenberg, die sich aus dem Umkreis von Stefan George weniger gefunden als weiter-

entwickelt haben. Der Tübinger Jurist Wolfgang Graf Vitzthum macht deutlich, dass Wort und Tat im Verständnis dieses Kreises immer zusammen gedacht wurden, dass sich in der Konfrontation mit dem Regime aber ihre Akzentsetzungen veränderten, denn bald ging es nicht mehr darum, gewandelte Zeit-Verhältnisse zu beschreiben, sondern die Zeitumstände selbst zu verändern. Gerhard Ringshausen, einer der besten Kenner der widerstandsgeschichtlich geprägten Konfessionsgeschichte, beleuchtet das Verhältnis zwischen konfessioneller Dichtung und der schriftstellerischen Nonkonformität.

Viele Verfasser konzentrieren sich auf Einzelbeispiele, seltener – mit Ausnahme von Herwig Gottwald, der österreichische Autoren beleuchtet – auf Regionen. Es gelingt so zwar, Dimensionen der inneren Distanzierung vom NS-Staat und seiner Politik und den Sogströmungen der Ideologie, nicht zuletzt auch vom Anspruch des Regimes zu distanzieren, gleichsam einen geschichtlichen Auftrag zu erfüllen. Offen bleibt dabei allerdings die Frage nach den sozialisations- und konfessionsgeschichtlichen Voraussetzungen dieser Distanzierung. Gerade die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bergengruen und Schneider hätten hier weitere Aufschlüsse geboten. Einer der vielleicht interessantesten und wichtigsten nonkonformen Schriftsteller des 20. Jahrhunderts – Hermann Lenz – hätte hier durch die Beschreibung seiner zeitgeschichtlichen Wahrnehmungen und Deutungen manchen weiteren Zugang zur Erschließung der Bedeutung von Weltverständnis und Weltdeutung angesichts der realen Herausforderungen durch ein verbrecherisches System geboten.

Der Sammelband belegt unmissverständlich und unzweifelhaft, dass die Geschichte der „inneren Emigration“ zur allgemeinen Widerstandsgeschichte gehört. Noch deutlicher wäre dies geworden, wenn die Rezeption vieler Texte durch die damaligen Leser mit in den Blick genommen worden wäre. So hat sich Willi Graf intensiv mit Texten Schneiders beschäftigt.

Der Sammelband ist so vor allem ein erster Schritt mit dem Ziel weiterer Erschließung historiographischen Neulands. Denn er erweitert nicht nur die widerstandsgeschichtliche Begrifflichkeit, sondern zielt auf eine Ausweitung und Differenzierung des Widerstandsbegriffs selbst. Die Bestandsaufnahme, die Kroll einleitend bietet, kann dabei Hilfe bieten, wengleich die Lektüre leider durch verwirrend durcheinandergeratene Fußnoten erschwert wird.

Die Nationalsozialisten erkannten das Gefahrenpotential der „innerlich emigrierten“, aber keineswegs abseits stehenden Schriftsteller besser als manche der Nachlebenden, die nach 1945 den literarischen „Kahlschlag“ proklamierten und dabei, wie wir heute wissen, von ihrem eigenen Fehlverhalten ablenkten. Die Verdrängung ihrer Mitwirkung an Krieg und Propaganda, die manchen Mitgliedern der Gruppe 47 nachgewiesen wurden, betrafen die in dem Sammelband behandelten Schriftsteller und Publizisten nicht – vielleicht erklärt deren Unbeirrbarkeit und Unbeeinflussbarkeit die rigorose Ablehnung, die viele von ihnen nach 1945 durch Kollegen erfuhren, die nicht einmal „innerlich“ zu emigrieren in der Lage waren, sondern sich für die Nationalsozialisten engagierten.

Peter Steinbach

Frederic RUCKERT, Zwangssterilisationen im Dritten Reich 1933–1945, Das Schicksal der Opfer am Beispiel der Frauenklinik des Städtischen Krankenhauses und der Hebammenlehranstalt Mainz (Beiträge zur Geschichte der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Neue Folge 10), Stuttgart: Steiner 2012. 122 S. mit 7 Abb. und 20 Dokumenten im Anhang. ISBN 978-3-515-10107-3. Brosch. € 28,-

Der Autor widmete seine am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der

Universität Mainz entstandene medizinische Dissertation den Opfern des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Er unterstreicht damit ein Ziel der Arbeit, das auch im Geleitwort der Medizinhistoriker Werner Kümmler und Norbert Paul hervorgehoben wird: die „detaillierte Sicht auf Opfer der Zwangssterilisation in Mainz und ihre persönliche Geschichte“ jenseits der Täterperspektive. Die Studie soll mit der Auswertung von Krankenakten der Frauenklinik des Städtischen Krankenhauses Mainz und der Mainzer Hebammenlehranstalt eine lokalhistorische Lücke schließen, aber auch übergreifende Fragen beantworten.

Wie der Titel des Buches, so macht auch die Einleitung erst auf den zweiten Blick deutlich, dass es nicht um die Gesamtheit der Zwangssterilisationsopfer geht, sondern ausschließlich um Frauen. Aufgrund des zugrunde gelegten Quellenbestands, der Krankengeschichten aus der Mainzer Hebammenlehranstalt und der Frauenklinik des städtischen Krankenhauses, wird das Schicksal der Frauen auch nur in Einzelfällen über die Entlassung aus den Institutionen hinaus verfolgt – hierzu hätte man andere Quellen wie Krankengeschichten anderer Institutionen oder Zeitzeugeninterviews hinzuziehen müssen, wie es Stefanie Westermann in ihrer 2010 in Köln erschienenen Dissertation „Verschwiegene Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland“ getan hat.

Gleichwohl liegt die Stärke, das „Kernstück“ (S. 55) von Ruckerts Dissertation, aktuellen Bestrebungen der Patientengeschichte folgend, in der Präsentation von Egodokumenten, die schlaglichtartig das Leid der Betroffenen jenseits von statistischen Erhebungen deutlich werden lassen. Beispielsweise wurde der in der Mainzer Hebammenlehranstalt geführten Krankenakte der 38-jährigen L. W., Ehefrau eines Kaufmanns, Mutter eines Kindes und Insassin der Heil- und Pflegeanstalt Alzey, ein kurz vor ihrer Zwangssterilisation im Februar 1935 verfasster Tagebucheintrag beigegeben, in dem es heißt: „Der Gedanke, dass ich auf solch gewaltsame Art unfruchtbar gemacht werden soll, macht mich fast wahnsinnig. Ich meine, ich könne nicht mehr leben unter diesem Gedanken, nie mehr Kinder zu bekommen“ (S. 58–59). Doch die seelische Not der wohl längst als „wahnsinnig“ Stigmatisierten spielte keine Rolle, man hörte ihr weder in Alzey noch in Mainz zu: „Man läuft fort u. sagt: ‚Ich weiß alles, was sie mir sagen wollen.‘ Gerade wie wenn man keinen Verstand [hätte].“

Solche Dokumente sind geeignet, dazu beizutragen, dass zukünftige Medizinergenerationen „die Geschichte des Nationalsozialismus in Erinnerung behalten, um die daraus resultierende Verantwortung für die Zukunft adäquat tragen zu können“, ein Ziel, das der Autor am Schluss seiner Studie (S. 87) nochmals betont, nach einem Hinweis auf die erschreckende Aktualität rassenhygienischen Gedankenguts.

Die Studie gliedert sich in fünf Kapitel. Nach einer Einleitung zu Forschungsstand, Quellen und Methoden der Dissertation wird im zweiten Kapitel die „Zwangssterilisation als Mittel der Eugenik“ dargestellt. Dabei liegt der Fokus der knappen Darstellung auf der Sterilisationsdebatte vor 1933, der internationalen Eugenik-Bewegung und der Gesetzgebung verschiedener Länder.

Das dritte Kapitel, „Zwangssterilisation als Realität in Mainz“, präsentiert vorwiegend die Ergebnisse der statistischen Erhebung auf der Basis der Krankengeschichten: die einweisenden Institutionen, die als „Indikationen“ gebrauchten Diagnosen, Alter, soziale Schicht und die Methoden der Zwangssterilisation selbst. Leider werden die erhobenen Daten wenig in Beziehung gesetzt zu Informationen aus anderen Studien. Gerade bezüglich der Diagnosen, aufgrund derer die Opfer sterilisiert wurden, und ihres Anteils an der Gesamtgruppe der Betroffenen in Mainz, hätten sich die bereits in der fundamentalen Studie von Gisela Bock

(Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Opladen 1986) publizierten Zahlen für das damalige Reichsgebiet angeboten.

In einem Unterkapitel weist Ruckert darauf hin, dass 23 % der Mainzer Opfer aus Heil- und Pflegeanstalten stammten (S. 41–44). Er erwähnt auch die „Aktion T4“, aufgrund derer seit 1939 die Zwangssterilisation psychiatrisierter Frauen weitgehend unterblieben sei, allerdings ohne Hinweise auf die verfügbare neuere Literatur. Es hätte sich angeboten, darauf aufmerksam zu machen, dass offensichtlich 77 % der Mainzer zwangssterilisierten Frauen nicht aus Heil- und Pflegeanstalten stammten, und zu diskutieren, inwieweit der Krankentod die Fortsetzung der Zwangssterilisation mit anderen Mitteln war, oder ob er zumindest vom Prinzip her eine andere Zielsetzung verfolgte und sich auf eine andere Opfergruppe richtete.

Das vierte Kapitel ist der „Praxis der Sterilisation als Zwangsmaßnahme“ und somit den Auswirkungen auf das Individuum gewidmet und präsentiert vor allem die erwähnten Ego-dokumente.

Neben der Abschlussbetrachtung wird das Buch von einem kurzen Literaturverzeichnis und einem umfangreicheren Anhang mit interessanten Dokumenten abgeschlossen. Dabei ist die Qualität der Bildwiedergabe teilweise bedauerlich schlecht, insbesondere der die Operationsmethoden illustrierenden Zeichnungen aus dem Kommentar von Gütt, Rüdin und Rutke zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1934.

Sicherlich ist das schmale Buch eine wichtige Ergänzung der lokalhistorischen Literatur – und es weist bezüglich der Ego-dokumente auch darüber hinaus. Maike Rotzoll

Laupheimer Gespräche 2012, „Ich glaube an das Alter, lieber Freund“, Vom Älterwerden und Alter (nicht nur) im Judentum, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH 2013. 189 S. ISBN 978-3-8253-6185-3. € 14,-

Die „Laupheimer Gespräche“ finden seit dem Jahr 2000 jährlich im Schloss Großlaupheim statt, in dem sich das weit über die Region hinaus bekannte „Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim“ befindet. Bei den 13. Gesprächen im Jahr 2012 stand ein Thema im Mittelpunkt, zu dem in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in Deutschland zahlreiche Publikationen erschienen sind, darunter jedoch so gut wie keine von jüdischen Autoren. Das „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“, das die „Laupheimer Gespräche“ verantwortet, hat zur Annäherung an das Thema des Älterwerdens und des Alters verschiedene, überwiegend jüdische Referenten nach Laupheim eingeladen. Ihre Beiträge wurden in der vorliegenden Publikation veröffentlicht.

Den Eröffnungsvortrag hielt der Heidelberger Dozent Michael Bolz; er gibt eine Übersicht über „Altersbilder in anderen Kulturen – der fremde Blick auf das Alter(n)“ (S. 15–48) und vergleicht kulturelle Deutungen des Alters zwischen europäischen Ländern mit denen in Japan, den USA und Brasilien. Dabei zeigt er auf, wie die Interpretation des Alterns und des Alters häufig von der jeweiligen Schichtzugehörigkeit beeinflusst wird. Im Falle geringer finanzieller Ressourcen wie auch bei geringem Bildungsstand werden Altern und Alter häufiger mit negativen Attributen belegt als im Falle höherer finanzieller Ressourcen und eines höheren Bildungsstandes. „Die Schichtzugehörigkeit dominiert dabei sogar über die weltanschaulichen (religiösen) Bindungen“ (S. 47).

Aus Israel berichtet unter der Überschrift „Die Kunst des Alterns in Israel“ (S. 48–59) die

in Tel Aviv lebende und an einer israelischen Hochschule lehrende Gisela Dachs. Sie sieht in Israel schon auf Grund der hohen Lebenserwartung der Menschen „in vieler Hinsicht ein Laboratorium für Gerontologen“ (S. 59). Nach ihren Beobachtungen lässt „die Religiosität frommen Juden dabei helfen, sich damit (sc. mit dem Älterwerden) abzufinden“. Außerdem beobachtet sie, wie sich in Israel Kinder – „und das gilt für Juden wie für Araber – oft mit einer besonderen Hingabe um die Gesundheit ihrer alternden Eltern kümmern“ (S. 56).

Von einer besonderen Einrichtung für Senioren berichtet Rabbiner Andrew Steimann, wenn er unter dem Thema „Jüdische und christliche Senioren unter einem Dach“ über „Die Budge-Altenwohnanlage in Seckbach, Frankfurt am Main“ berichtet (S. 61–84). Steimann ist Seelsorger in dieser, 1920 von dem Unternehmer-Ehepaar Henry und Emma Budge gestifteten und nach 1945 wieder institutionalisierten Einrichtung. In dieser wohnen jüdische wie nichtjüdische Senioren, die häufig tiefe Wunden in ihrem Leben erfahren haben: „Die jetzt Letzten der Shoah- und Kriegsgeneration können im Heim der Budge-Stiftung einen Ort vorfinden, wo sie sich nicht wie Einsame ihrer Zeit fühlen, wie sie das ein Leben lang mussten“ (S. 70). Viele Brücken gibt es nach außen, Feste aller Art werden gemeinsam gefeiert: „Alt und Jung, Juden und Nicht-Juden kommen regelmäßig zusammen“ (S. 73). Von zentraler Bedeutung ist die Gestaltung von Gedenktagen und die Erinnerungsarbeit: regelmäßig kommen Schüler aller Schulformen und Studenten in das Haus zu Zeitzeugen-Gesprächen. Die Senioren können Zeugnisse abgeben für eine Zeit, die voll unbeschreiblicher Schrecken war. Die Atmosphäre und das inhaltliche Konzept der Arbeit des Hauses tragen dazu bei, dass viele Senioren ihrem Tod „sehr viel gelassener entgegen sehen mit dem Bewusstsein, dass ihr Schicksal nicht ganz vergessen ist“ (S. 82).

Der frühere württembergische Landesrabbiner Joel Berger berichtet aus „Halacha und Aggata – Bilder des Alterns“ (S. 85–94). Deutlich wird, wie bis zur Gegenwart das Altersbild im Judentum vom klassischen Schrifttum her geprägt ist: dabei ist die Hochachtung gegenüber den Älteren von großer Bedeutung. Guy Sterns Beitrag ist überschrieben: „Älterwerden und Alter in der jüdischen Literatur und in Holocaust-Berichten“ (S. 95–114). Der 90-jährige Stern berichtet sehr persönlich über sein „eigenes, bescheidenes Alterswissen“, das geprägt ist von Kriegserlebnissen und von Lehr- und Lebenserfahrungen, unter anderem aus seiner Arbeit an einem amerikanischen Holocaust Memorial Center. Gleichfalls in sehr persönlicher Weise gibt der aus Laupheim stammende Yizhak Heinrich Steiner unter der Überschrift „Ein Kind blickt zurück“ (S. 115–132) Einblicke in seine biographischen Erinnerungen und wie es in seiner Familie geschah: „Die Alten geben ihre Werte und Erfahrungen an die Jungen weiter und die Jungen verehren ihre Vorfahren“. In einem letzten Beitrag berichtet Susanna Piontek (Detroit) über „Facetten und Annäherungen – Persönliche Eindrücke und subjektive Erfahrungen in den USA mit älteren Jüdinnen und Juden“ (S. 133–149). Ihre Beobachtungen kann sie mit dem Satz zusammenfassen, der sowohl für das jüdische wie auch nichtjüdische Umfeld zutrifft: „Alle wollen alt werden, aber niemand will alt sein!“.

Die Beiträge sind für Leser aller Generationen anregend zu lesen, Fotos – auch sehr persönlicher Herkunft – machen das Berichtete anschaulich. Die Vertreter der Zeitzeugengeneration geben in unaufdringlicher Weise bewegende Einblicke in ihr von schweren Lebenserfahrungen und von dazugekommener Altersweisheit geprägtes Denken. Der Band kann dazu beitragen, dass die Generationen – unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit – nicht nur über, sondern mehr und intensiver miteinander reden. Joachim Hahn

Familien- und Personengeschichte

Neipperg: Ministerialen – Reichsritter – Hocharistokraten, hg. von Kurt ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien 9), Epfendorf: bibliotheca academica 2014. 228 S. mit 16 Farbtafeln, 7 Abb., 3 Stammtafeln, 2 Karten. ISBN 978-3-928471-98-5. Geb. € 29,-

Seit 1996 finden in Kraichtal, einer aus mehreren Gemeinden gebildeten Stadt inmitten des Kraichgaus, organisiert von Kurt Andermann, hochkarätige Tagungen zu Themen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte statt, bei denen naturgemäß die Adelslandschaft des Kraichgaus einen gewissen Schwerpunkt bildet, aber auch andere sozial- und verfassungsgeschichtliche Themen behandelt werden. Als Ergebnis dieser „Kraichtaler Kolloquien“ werden Tagungsbände veröffentlicht, von denen mittlerweile acht vorliegen; der neunte ist hier vorzustellen. Er gilt diesmal einer Familie, die auf jeden Fall zum „ältesten Bestand des Kraichgauer Adels“ gehört (Andermann S. 11), ganz besonders interessant aber ist durch ihren spektakulären Aufstieg aus der Ritterschaft in den Reichsgrafenstand im Jahre 1726 und in die österreichische Hofaristokratie – und damit in den Hochadel. Auch die Ernennung Wilhelm Reinharths von Neipperg zum Erzieher des Prinzen Franz Stefan von Lothringen, des späteren Gemahls von Maria Theresia, ist eine Besonderheit. Dass damit eine Konversion zum Katholizismus verbunden war, ist zwar selbstverständlich, aber für den sonst durchweg protestantischen Kraichgauer Adel ebenfalls eine Besonderheit.

Die Beiträge des vorliegenden Tagungsbandes kreisen somit um den Aufstieg der Familie, sie gelten aber auch – und dies erscheint dem Rezensenten besonders interessant, weil bislang noch nicht behandelt – der Positionierung der Familie in der bürgerlichen Industriegesellschaft bis in die Gegenwart. Reinhard Graf von Neipperg, als jüngerer Sohn selbst nicht mit der Güterverwaltung der Familie befasst, stellt so in seinem den Band abschließenden Beitrag die Geschichte der Familie in überzeugender Weise dar, wobei zwar die persönliche Nähe bewusst hervorgehoben wird, aber auch die Erkenntnisse der modernen Adelsforschung angemessen berücksichtigt, vor allem aber auch umfangreiches Briefmaterial im Familienarchiv in Schwaigern ausgewertet werden. Dem Band vorausgeschickt wird ein Aufsatz über „Publizistische Reflexionen über Adel im Alten Reich“ (Christian Wieland), der den Rahmen absteckt, indem er adelstheoretische Erörterungen über die Stellung der Reichsgrafen und Reichsritter betrachtet.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit der Besitz-, Herrschafts- und Personengeschichte der Familie (Jörg Schwarz: „Anfänge des Hauses Neipperg“, Kurt Andermann: „Herrschaftsverdichtung und Selbstbehauptung“, Horst Carl: „Paladine des Kaisers. Militärische Karrieren und der Aufstieg der Familie Neipperg am Wiener Hof im 18. Jahrhundert“, William D. Godsey: „Strategie und Zufall. Der österreichische Aufstieg des Hauses Neipperg, 18.–20. Jahrhundert“). Einen besonderen Aspekt stellt das Verhältnis der Neipperg zur Reformation dar, das Hermann Ehmer im Einzelnen darstellt. Bemerkenswert ist auch die Art und Weise, wie die Neippergs sich in Wien durch ihre Bautätigkeit repräsentierten (Johannes Süssmann).

Alles in allem ein wohl gelungener Band, der voll und ganz dem Niveau der übrigen Tagungsbände der Kraichtaler Kolloquien entspricht und – vor allem für die Spätzeit – manche neuen Erkenntnisse bietet. Ein Personen-, Orts- und Sachregister, bei Tagungsbänden die absolute Ausnahme, ergänzt den Band in willkommener Weise. Bernhard Theil

Friedrich Hermann SCHUBERT, Ludwig Camerarius (1573–1651), Eine Biographie – Die Pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg, Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Protestantismus, 2. Auflage, mit Beiträgen zu Leben und Werk des Verfassers, hg. von Anton SCHINDLING unter Mitarbeit von Markus GERSTMEIER. Münster: Aschendorff 2013. XV, 773 S. ISBN 978-3-402-13018-6. Geb. € 89,–

Der gebürtige Nürnberger Ludwig Camerarius (1573–1651) hatte als Leiter der pfälzischen Exilregierung in Den Haag seit 1623, seit 1626 außerdem als schwedischer Gesandter in den Niederlanden, bis 1636 wesentlichen Einfluss auf die Politik der antikaiserlichen Partei, deren vorrangiges Ziel die Restitution der Kurpfalz als selbständiges, protestantisches Fürstentum im Rahmen der Reichsverfassung war. Nach wie vor maßgeblich für die Beschäftigung mit Camerarius ist die im Jahr 1955 von Friedrich Hermann Schubert vorgelegte Biographie, erschienen als erster Band der von Schuberts Lehrer Franz Schnabel herausgegebenen Reihe „Münchener Historische Studien, Abteilung Neuere Geschichte“, bis heute ein Meilenstein in der Entwicklung der frühneuzeitlichen Historiographie in Deutschland. Sehr zu begrüßen ist daher die Entscheidung der Herausgeber, dieses mittlerweile seit langem vergriffene Werk neu herauszugeben. Die Camerarius-Biographie von 1955 nimmt die ersten 456 Seiten des Bandes ein, gefolgt von 30 Seiten mit überwiegend farbigen Abbildungen von Gemälden und Kupferstichen aus dem Kurpfälzischen Museum in Heidelberg sowie Medaillen aus der Staatlichen Münzsammlung München. Diese Abbildungen werden näher erläutert in einem Beitrag von Frieder Hepp, Leiter des Kurpfälzischen Museums, zum Thema „Kunst und Politik. Das ‚böhmische Abenteuer‘ Friedrichs V. von der Pfalz im Spiegel zeitgenössischer Flugblätter, Bilder und Medaillen“ (S. 589–608).

Vor Hepps Beitrag ist aber zunächst noch ein weiterer Nachdruck einer Arbeit von Schubert vorgeschaltet, nämlich sein 1954 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschienener Aufsatz „Die pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Protestantismus“ (S. 493–585). Schon hier hat Schubert präzise das Bild des Camerarius als Protagonisten einer ausschließlich religiös bestimmten Kriegsideologie gezeichnet, der angesichts der dynastischen Machtinteressen, die sich über konfessionelle Linien hinweg immer wieder durchsetzen konnten, auf die Dauer mit seinen Bestrebungen auf verlorenem Posten stand.

Einen zentralen Teil des Bandes nimmt die von Gerhard Menk verfasste Biographie Friedrich Hermann Schuberts ein (S. 609–684). In diesem Beitrag werden die Stellung und die Bedeutung Schuberts innerhalb der Netzwerke der akademischen historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland der Nachkriegszeit vorzüglich präsentiert. Von der Jugendzeit des 1925 in Dresden geborenen Schubert über seine Studienzeit in München, die eine bleibende Verbindung zu dieser Stadt und ihrer Universität begründete, bis zur Übernahme des Lehrstuhls für Neuere Geschichte an der Universität Frankfurt im Jahr 1968 werden die Lebensstationen und Aktivitäten Schuberts einfühlsam nachgezeichnet, bis hin zu seinem rätselhaften Selbstmord am 30. Juni 1973. Mit einiger Bestürzung muss man dabei die Information zur Kenntnis nehmen, dass die polizeilichen Untersuchungsakten dazu offensichtlich ohne Kenntnis und Genehmigung des zuständigen Hauptstaatsarchives Wiesbaden von der Frankfurter Staatsanwaltschaft vernichtet worden sind (S. 673). Dem Beitrag schließt sich ein Verzeichnis der Publikationen Schuberts an.

Es folgen kürzere Beiträge von Markus Gerstmeier über Friedrich Hermann Schuberts Vater, den Dresdener Architekten und Bauhistoriker Otto Schubert (S. 693–703), sowie von

Andreas Kappelmayer über die Rezeption von Schuberts Camerarius-Biographie in Deutschland und Schweden (S. 705–721), der darüber hinaus auch noch weitere interessante Informationen zum bis heute andauernden schwedischen Forschungsdiskurs über die Ursachen für die schwedische Expansionspolitik des 17. Jahrhunderts im Ostseeraum und über fremde Eliten im Dienst König Gustav Adolfs liefert. Den Abschluss des Bandes bildet ein Beitrag von Notker Hammerstein, der noch einmal speziell auf die Frankfurter Zeit Schuberts und seine Position in den damaligen Studentenrevolten eingeht, angedeutet durch den Untertitel „Biographische Anmerkungen zum Schicksal eines deutschen Universitätsprofessors in schwieriger Zeit“ (S. 723–735).

Der Band ist erschlossen durch ein Orts- und Personennamenregister, am Ende sind noch einige Fotos Schuberts aus verschiedenen Lebensphasen sowie seiner Eltern hinzugefügt, die dem Leser seine Person noch einmal näherbringen. Wenn Markus Gerstmeier im Erläuterungstext zu den Fotos von Schuberts Grabstätte in Berg am Starnberger See schreibt, dass seine Beerdigung dort am 4. Juli 1973 „in Anwesenheit einer relativ überschaubaren Trauergemeinde (darunter einige wenige aus Frankfurt)“ stattgefunden habe (S. 770), so vermittelt dies einen etwas anderen Eindruck als die Aussage von Gerhard Menk, dass die Beerdigung „im Beisein einer ganz überwiegend akademisch geprägten, beachtlich umfangreichen Trauergemeinde“ erfolgt sei (S. 673). Dies mag aber auch an der jeweils unterschiedlichen Sicht des Betrachters liegen. Jedenfalls haben die Herausgeber und Autoren in einer beeindruckenden Gemeinschaftsleistung hier ein Werk vorgelegt, das einem der bedeutendsten Frühneuzeithistoriker der deutschen Nachkriegszeit, der im Alter von nur 48 Jahren auf tragische und rätselhafte Weise zu Tode kam, ein würdiges literarisches Denkmal setzt.

Franz Maier

Alma HANNIG / Martina WINKELHOFER-THYRI (Hg.), Die Familie Hohenlohe, Eine europäische Dynastie im 19. und 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2013. 413 S. mit 16 s/w Abb. ISBN 978-3-412-22201-7. Geb. € 34,90

Der Band verdankt seine Entstehung einer eher zufälligen Begegnung der beiden Herausgeberinnen Alma Hannig und Martina Winkelhofer-Thyri: Beide arbeiteten zum Adel der Habsburgermonarchie vor 1914, beide werteten Nachlässe von Mitgliedern der Familie Hohenlohe aus. Im Gespräch der beiden entstand die Idee, ein deutsch-österreichisches „Hohenlohe-Projekt“ ins Leben zu rufen.

Der Ansatz des Projekts ist biografisch. Ausgewählt wurden Mitglieder der Familie Hohenlohe, die Karrieren in verschiedenen Bereichen – neben den traditionellen Laufbahnen in Militär, Kirche und Diplomatie auch solche in Wirtschaft, Kunst und Kultur – verfolgten. Vorgestellt werden ausschließlich die Lebensläufe von Männern. Die Defizite in der Forschungsliteratur über die weiblichen Familienmitglieder machten eine Bearbeitung von deren Biografien offenbar unmöglich.

Volker Stalman bietet einleitend einen geschichtlichen Überblick über die Familie Hohenlohe, die vor allem auf den Funktionswandel im 19. Jahrhundert nach dem Verlust der mehr oder minder souveränen Herrschaftsrechte abhebt. Vorschriften für die Eheschließung, Umstellungen bei Erziehung und Bildung sowie die Karrierewege werden kurz zusammenfassend umrissen.

Den Lebensweg von Ludwig Aloys zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (1765–1829) schildert Markus Wirth. Die frühe Stellungnahme Hohenlohes gegen die Französische

Revolution verschaffte ihm nach der Restauration hohe militärische Ämter in Frankreich, schließlich gar die Würden eines Marschalls von Frankreich und eines Pairs des Königreiches. Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–1901) (Olav Zachau) war als bayerischer Ministerpräsident (1866–1870), Botschafter des deutschen Reiches in Paris (1874–1885), Reichsstatthalter im Elsass (1885–1894) und schließlich Reichskanzler (1894–1900) einer der herausragenden politischen Vertreter des Hauses im 19. Jahrhundert. Sein Bruder mit dem protestantischen Namen Gustav Adolf zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1823–1896) (Carsten Schmalstieg) wurde 1849 zum Priester geweiht und 1866 zum Kardinalpriester erhoben. Bewerbungen um deutsche Bistümer scheiterten mehrfach. Nach dem ersten Vatikanischen Konzil stand Gustav Adolf weitgehend im Abseits. Philipp Ernst zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1853–1915) (Karl Lennartz) engagierte sich für eine deutsche Teilnahme an den ersten Olympischen Spiele der Neuzeit in Athen 1896. Als Kritiker des Ersten Weltkrieges profilierte sich Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1862–1924) (Patrick Bormann), der Sohn des Reichskanzlers.

Constantin zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1828–1896) (Martina Winkelhofer-Thyri) wirkte fast 30 Jahre als Obersthofmeister des Wiener Hofes, wobei seine Tätigkeit bei der Organisation des Hofes und in der Kulturpolitik Österreichs nur sehr schwer konkret nachzuvollziehen sind. Einige bissige Bemerkungen von Damen der Wiener Hocharistokratie relativieren seine Lebensleistung stark. Politisch wichtig war auch Konrad zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1863–1918) (Lothar Höbelt), der 1906 zum Ministerpräsidenten der später Österreich genannten Reichshälfte der Habsburgermonarchie ernannt wurde und zu dessen Aufgaben die Durchsetzung einer Wahlrechtsreform gehören sollte. 1917 wurde er Obersthofmeister. Das Ende der Habsburgermonarchie überlebte er nicht lange. Botschafter Österreich-Ungarns in Berlin von 1914 bis 1918 war Gottfried zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1867–1932) (Alma Hannig), der mit einer Erzherzogin verheiratet war und sich auch aktiv in die deutsche Innenpolitik einmischte.

Hermann zu Hohenlohe-Langenburg (1832–1913) (Oliver Schulz) wird in einem eher kuratorischen Beitrag als Kolonialpolitiker und Statthalter im Reichsland Elsass-Lothringen vorgestellt. Max Egon zu Hohenlohe-Langenburg (1897–1968) (Lothar Höbelt), aus der böhmischen Linie des Hauses, engagierte sich für die Sudetendeutschen und protegierte Konrad Henlein, den er zu einem Treffen mit Hitler begleitete, während er gleichzeitig Verbindungen nach Großbritannien pflegte. Im Vorfeld des Münchner Abkommens wirkten sich diese Kontakte aus – wie auch im Zweiten Weltkrieg, als Max Egon sich für eine deutsch-angelsächsische Verständigung einsetzte.

Max Karl zu Hohenlohe-Langenburg (1901–1943) (Peter Schiffer) wurde 1943 in Stuttgart hingerichtet. Er hatte als Künstler gearbeitet und Reiseberichte geschrieben. Nach 1933 verfasste er journalistische Beiträge gegen den Nationalsozialismus und Hitler. 1940 trat er in die französische Fremdenlegion ein. Er geriet in deutsche Gefangenschaft. Das Urteil des Volksgerichtshofes erging 1942 wegen Spionage und Hochverrat.

Die Gegenposition repräsentiert Konstantin zu Hohenlohe-Langenburg (1893–1973) (Thomas Kreutzer), der über sein Engagement für die Sudetendeutschen zum NS-Funktionär wurde. Nach SA-Ämtern im heimischen Böhmen arbeitete er in der Zivilverwaltung des Generalkommissariats Estland, wo er anscheinend der Ausbeutung der besetzten Gebiete durch die deutschen Besatzer kritisch gegenüberstand. Das Spruchkammerverfahren stufte ihn 1947 als „Mitläufer“ ein, was ihm den Neubeginn in Weikersheim ermöglichte. Dort engagierte er sich als Denkmalschützer.

Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen (1848–1926) (Volker Stalman) galt als einer der reichsten Deutschen des Kaiserreichs, obwohl durch Fehlspekulationen ein beträchtlicher Teil des Vermögens schon vor 1914 verloren ging.

Insgesamt bietet der Band einen breiten Überblick über die Schicksale von Mitgliedern einer hochadeligen Familie im 19. und 20. Jahrhundert, wenngleich die Angehörigen der Linie Hohenlohe-Schillingsfürst deutlich überrepräsentiert sind. Leider bleibt die eigentlich interessierende öffentliche Wirksamkeit oft etwas unklar (besonders beim habsburgischen Obersthofmeister, aber auch beim Reichskanzler).
Andreas Maisch

Hans Peter MÜLLER, Carl Mayer (1819–1889) – ein württembergischer Gegner Bismarcks, 1848er, Exilant, demokratischer Parteiführer und Parlamentarier (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 200. Bd.), Stuttgart: Kohlhammer 2014. 145 S. mit 8 Abb. ISBN 978-3-17-026338-3. Geb. € 15,-

Über Carl Mayer, lebenslang überzeugter Demokrat und Führer der Volkspartei in Württemberg, existierte bislang keine umfangreichere Biographie. Diese Forschungslücke versucht Hans Peter Müller mit vorliegender Studie zu schließen.

In einem ersten Kapitel (S. 3–7) stellt Müller die jungen Jahre Mayers vor, während denen der „Geist der Freiheit“ (S. 4) in ihm geweckt wurde und seine politische Karriere ihren Anfang nahm. Ein zweites Kapitel (S. 9–28) erläutert die Rolle Mayers in der Revolution von 1848/49, in der er von Beginn an in verschiedenen Positionen als Verfechter der Freiheit und der Demokratie in Erscheinung trat und sich wesentlich parteipolitisch profilieren konnte. Eine Anklage wegen Hochverrats aufgrund eines nach dem Scheitern der Revolution erfolgten Versuchs der Organisation eines militärischen Widerstands zwang Mayer schließlich zur Flucht in die Schweiz (S. 29–41).

Auf zwei kürzere Kapitel über die Lage der politischen Parteien in Württemberg in den 1860er Jahren nach Mayers Rückkehr (S. 43–47) und die Formierung der Volkspartei (S. 49–52) folgt mit der Darstellung der Rolle Mayers in der Zeit der deutschen Einigungskriege das zentrale Kapitel des Buches (S. 53–95). Dabei zeichnete sich Mayer als Repräsentant der Demokratischen Volkspartei als entschiedener Kritiker der kleindeutschen Lösung und der preußischen Deutschlandpolitik aus. „Durch die Freiheit zur Einheit“ (S. 59) statt Bismarcks „Einheit durch Blut und Eisen“ (S. 76), so war Mayers Devise in dieser Zeit. Mit dieser Friedenspolitik durch den Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges 1870 gescheitert und durch die Wähler abgestraft, baute Mayer im Deutschen Reich die Volkspartei wieder mit auf und zog schließlich sogar von 1881 bis 1887 in den Reichstag ein (S. 97–132).

In den letzten Jahren seines Lebens hatte sich Mayer offenbar mit der Führungsrolle Preußens in Deutschland arrangiert, trat jedoch nach wie vor als scharfer Kritiker Bismarcks auf. Dennoch ist die Frage zu stellen, ob der Untertitel des Buches Carl Mayer, dem Müller selbst einen „unbeirrt ausgeübte[n] Dienst der Freiheit“ (S. 141) attestiert, Mayer nicht zu stark auf seinen Antagonismus mit Bismarck reduziert. Würde ihm nicht vielleicht der lebenslange Kampf *für* etwas (die Freiheit und die Demokratie) gerechter als das Engagement *gegen* jemanden (Bismarck)?

Nichtsdestotrotz ist Müller eine politische Biographie gelungen, die ein bisheriges Forschungsdesiderat überwiegend schließt und daher einen lobenswerten Beitrag zur Wissenschaft leistet. So ist das Buch nicht nur als reine Biographie, sondern auch als Studie zur

Geschichte demokratischen Denkens und zur württembergischen Volkspartei zu würdigen.

Der Autor kann verständlicherweise in diesem Rahmen und aufgrund des speziellen Themas große politische Entwicklungen dieser Zeit nicht im Detail erläutern, schließlich strebt er eine Biographie und keine Geschichte der Revolution oder der Entstehung des Deutschen Reiches an. Historische Vorkenntnisse über das 19. Jahrhundert sind daher zum Verständnis des Textes hilfreich, jedoch nicht zwingend Voraussetzung.

Richard Lange

Detlev JENA, Königin Olga von Württemberg, Glück und Leid einer Großfürstin, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2009. 376 S., 16 Bildseiten. ISBN 978-3-7917-2228-3. € 29,90

Nach seinen Biographien über die beiden Töchter des Zaren Paul mit der aus Württemberg stammenden Maria Feodorowna, Maria Pawlowna, Großherzogin von Sachsen-Weimar, und Katharina Pawlowna, Königin von Württemberg, hat sich der Historiker Jena der nachfolgenden Generation russischer Großfürstinnen zugewandt: Olga Nikolajewna, der Nichte Königin Katharinas und Enkelin Maria Feodorownas, die durch ihre Ehe mit dem Kronprinzen Karl von Württemberg nach Stuttgart kam und an seiner Seite 1864 Königin wurde. Damit war sie die zweite russische Großfürstin auf dem württembergischen Thron.

Es ist nicht die Absicht des Autors, ein wissenschaftliches Buch vorzulegen, sondern er möchte, wie er einleitend betont, einen breiten Leserkreis ansprechen. Um es vorweg zu nehmen: Dies gelingt dem Autor sehr gut. Anschaulich beschreibt er den Lebensweg der Großfürstin und bettet diesen kenntnisreich in die politischen Geschehnisse im 19. Jahrhundert ein.

Olga, 1822 in Petersburg geboren, war die Tochter des Zaren Nikolaus I. und seiner aus Preußen stammenden Gemahlin Alexandra Feodorowna. Zunächst schildert Jena die Kindheit der Großfürstin, die Pracht der Paläste, in denen sie aufwuchs, und ihre strenge Erziehung im Geist der russischen Autokratie und Orthodoxie. Kritisch wertet er die Anfang der 1880er Jahre verfassten Lebenserinnerungen Olgas, mit der sie sich in eine „Scheinwelt“ zurückgezogen und aufgrund ihrer schwierigen und traurigen Lebensumstände ihren Kindheits- und Jugendjahren einen Glanz verliehen habe, die sie nie besessen hatten.

Verschlungen waren die Wege der jungen Großfürstin nach Württemberg. Nachdem die ins Auge gefasste Verbindung der Zarentochter mit Erzherzog Stephan von Österreich an der Glaubensfrage und dem Einspruch Metternichs gescheitert war, kam der württembergische Kronprinz Karl als Ehe kandidat ins Spiel. Der Auftakt – sie begegneten sich erstmals am Neujahrstag 1846 in Palermo – verlief nach Wunsch, und so wurde noch im Januar Verlobung gefeiert. Die Hochzeit fand am 25. Juni/7. Juli 1846 in Petersburg statt, im September zog das Brautpaar unter großer Anteilnahme der Bevölkerung in Stuttgart ein. Die Eingewöhnung in der neuen Heimat fiel Olga jedoch nicht leicht, unterschied sich das Familienleben am württembergischen Hof doch deutlich von dem in Petersburg. Jena spricht das schwierige Verhältnis zwischen Karl und seinem Vater, König Wilhelm I., an, der Württemberg fast 50 Jahre lang regierte und seinen Sohn weitgehend von den Regierungsgeschäften fernhielt. Olga engagierte sich, darin dem Beispiel ihrer Tante Königin Katharina folgend, in wohlthätiger Weise – das Olgastift, das im Volksmund „Olgäle“ genannte Kinderkrankenhaus, und die Nikolauspflge unterstanden unter anderem ihrer Schirmherrschaft und wurden von ihr finanziell und ideell unterstützt. Für das politische Geschehen brachte sie aber kein wirkliches Interesse auf – und für politische Veränderungen fehlte ihr jedes Verständ-

nis. „Die Persönlichkeit, die Politik und die Wirkung des kaiserlichen Vaters Nikolaus I. galten ihr auf immer und ewig als das Maß aller Dinge des Lebens“, urteilt Jena (S. 14). So konnten sich weder Karl noch Olga mit der Gründung des Deutschen Reiches und dem damit verbundenen Verlust von Souveränitätsrechten und Privilegien als unabhängige Landesfürsten abfinden.

Schwierig gestalteten sich die späteren Ehejahre des Königspaares. Olga litt unter der Kinderlosigkeit ihrer Ehe. Die Erziehung ihrer Nichte Wera, die 1863 im Alter von neun Jahren nach Württemberg kam und an Kindes statt angenommen werden sollte, verlief in den Anfangsjahren konfliktreich. Auch die Beziehungen Karls zu Männern wie dem Amerikaner Woodcock entfremdeten die Eheleute. Olga flüchtete sich in glanzvolle Repräsentation und ihr soziales Engagement. Am 30. Oktober 1892 – ein Jahr nach König Karl – starb sie in Friedrichshafen. Jena sieht in ihrem Leben eine gewisse Tragik: „Ein Mensch, der aus Profession und persönlicher Einsicht so vielen anderen Menschen gute und nützliche Taten erwiesen hat, führte ein so unglückliches Leben, dass er sich in die eigene idealisierte Kindheit flüchten musste und doch keinen Weg für sich selbst fand“ (S. 362).

Jena legt ein populäres Buch vor, das auf breiter Quellenbasis ein differenziertes Bild der Persönlichkeit Olgas zeichnet und um ausgewogene Urteile bemüht ist. Kleinere Fehler – so hatte Königin Pauline keine drei Töchter (S. 67), und nicht Katharina, sondern Auguste war mit dem Herzog von Sachsen-Anhalt verheiratet (S. 171) – sollten bei einer Neuauflage bereinigt werden.

Nicole Bickhoff

Dominik BURKARD, Johannes Baptista Sproll – Bischof im Widerstand, Stuttgart: Kohlhammer 2013. 170 S., 12 s/w Abb. ISBN 978-3-17-021492-7. € 19,90

Im Jahr 2009 leitete die Diözese Rottenburg-Stuttgart einen Seligsprechungsprozess für den einzigen deutschen Bischof ein, der im Dritten Reich verfolgt und schließlich seiner Diözese verwiesen wurde und der unter allen Bischöfen in dieser Zeit am meisten gelitten hat: Bischof Johann Bapt. Sproll (1870–1949). Auf den ersten Blick kommt diese Bewertung des Genannten etwas unangemessen vor, gerade im Hinblick auf die unzähligen Schicksale von – nicht nur katholischen – Geistlichen, die für ihren Glauben nicht nur Verfolgung, sondern oft genug Konzentrationslager und Ermordung erlitten haben. Sproll überstand letzten Endes die Verfolgung durch die politischen Machthaber und die Übergriffe des ideologisch verführten Mobs mehr oder weniger unbeschadet, und es war ihm noch vergönnt, im Juni 1945 unter dem Jubel seiner Untertanen wieder in seine Residenz einzuziehen.

Die neu erschienene Biografie, die Dominik Burkard in der Reihe „Mensch – Zeit – Geschichte“ des Verlags W. Kohlhammer nun vorgelegt hat, macht aber deutlich, dass das Schicksal Sprolls unter dem seiner Amtsbrüder wirklich singulär war. Das Episkopat dieses Bischofs ist gezeichnet durch falsche Versprechen und Hoffnungen, durch Versuche der Verständigung und Vermittlung, schließlich durch Enttäuschung, Demütigung, Denunziation sowie verbaler und auch körperlicher Aggression.

Die Biografie trägt den Untertitel „Bischof im Widerstand“ – und genau dieser Aspekt wird in überzeugender Weise dem Leser vermittelt. In den teilweise längeren Zitaten aus Predigten und Ansprachen kann man die beeinflussende Kraft der Worte spüren, derer Sproll so mächtig war und mit denen er – obwohl er es nicht sollte – doch politisch mitmischte und sich den Machthabern entgegenstellte. Sein „Vergehen“, das ihm letztendlich zum Verhängnis werden sollte, war schließlich doch passiver Art: Er weigerte sich, an der Volks-

abstimmung am 10. April 1938 teilzunehmen, bei der die Bevölkerung im ganzen Reich folgende (Doppel-)Frage mit „Ja“ beantworten sollte: „Bist Du mit der am 13. März 1938 vollzogenen Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich einverstanden und stimmst Du für die Liste unseres Führers Adolf Hitler?“ Der Wahltag war ein Palmsonntag – und dann begann Sprolls Passionsgeschichte ...

Die Gewichtigkeit der einzelnen Lebensphasen des Bischofs widerspiegelt sich recht gut im Umfang der entsprechenden Abschnitte im Buch: Auf rund 45 Seiten erfährt der Leser über Sprolls Herkunft und (v.a. geistliche) Erziehung, über seinen Besuch der Universität und des Tübinger Hochschulkonvikts. Präzise wird seine Karriere vom Subregens im Priesterseminar über den vermeintlichen Karriereknick als Landpfarrer in Kirchen bei Ehingen bis hin zu seiner Ernennung zum Domkapitular (1912), zum Generalvikar (1913) und zum Weihbischof (1916) nachgezeichnet. Auch seine schwierige Wahl (oder Ernennung, vgl. S. 38) zum Bischof am 14. Juni 1927, als Nachfolger des bereits ein Jahr zuvor verstorbenen Paul Wilhelm Keppler, wird ausreichend beleuchtet.

Etwa gleich viel Raum (ca. 42 Seiten) nehmen die fünf Jahre nach 1933 ein, in denen sich Sproll immer stärker mit den neuen Machthabern auseinandersetzen musste. Ohne Zweifel war der Bischof „lange vor 1933 von der Verkehrtheit und der Verderblichkeit des Nationalsozialismus überzeugt“ (S. 53), dennoch versuchte er aus der Notlage heraus einen *modus vivendi* der Verständigung, „eine friedliche Koexistenz zwischen dem Katholizismus und dem nationalsozialistischen Staat, wie er nun einmal Realität geworden war, herbeizuführen“ (S. 65). Völlig zu Recht stellt Dominik Burkard an dieser Stelle die Frage, ob Sprolls anfängliche Strategie, auf Gemeinsamkeiten mit dem NS-Regime zu bauen (z. B. Ablehnung des Bolschewismus), „Anbiederung oder purer Opportunismus“ gewesen sei (S. 64). Damit macht er den Bischof zum Gegenstand der gleichen Diskussion, die bereits über dessen Amtsbruder aus dem Nachbar-Erzbistum Freiburg, Conrad Gröber, seit längerem geführt wird. Die Lektüre nicht zuletzt dieser Biographie möge den reflektierenden Leser zur eigenen Meinungsbildung anregen.

Verhältnismäßig viel Raum (ca. 38 Seiten) benötigt der Autor für die fünf Monate vom April bis August 1938, an deren Beginn die erwähnte Volksabstimmung stand, gefolgt von mehreren mehr oder weniger gewaltvollen Übergriffen auf das Ordinariat, das bischöfliche Palais und sogar gegen einzelne Mitarbeiter des Ordinariates. Es ist bezeichnend, wie die Behörden und die Stuttgarter Gestapo stets zu erklären wussten, warum keine Ordnungskräfte bei den Ausschreitungen einschritten. Nach mehrmaliger Flucht und Rückkehr musste Sproll einsehen, dass er dauerhaft seiner Diözese fernbleiben sollte. Er fand Aufnahme im Benediktinerkloster St. Ottilien, von wo er wegen einer schweren Nervenkrankheit 1941 ins Kurbad Krumbad gewechselt hat. Die folgenden (Kriegs-)Jahre – waren in der Biografie des Bischofs so ohne Außenwirkung, dass sie auf zwölf Seiten abgehandelt werden konnten.

Ebenfalls knapp ist die Schilderung von Sprolls Rückkehr (9 Seiten); dem Leser wird das befreiende Ende einer rückwärts verlaufenden Passionsgeschichte vermittelt: Auf die Rufe „Kreuzige ihn“ (oder hier: „Du Lump, du Volksverräter! – Er soll gehängt werden!“) folgt der von den Alliierten mit vorbereitete, an Palmsonntag erinnernde feierliche Einzug – in Rottenburg.

Der Autor Dominik Burkard hat mit der neuen Biografie eine bewegende Dokumentation des Lebens eines Bischofs im NS-Widerstand vorgelegt, in der nicht zuletzt die zahlreichen, gut sortierten und in sinnvolle Reihenfolge gebrachten Zitate den Spannungsbogen aufrecht-

halten. Die vielen genannten Personen sind alle mit ihren Lebensdaten versehen, was nicht nur eine aufwändige Recherchearbeit erfordert hat, sondern nebenbei dem Leser auch zu erkennen gibt, welche der Protagonisten das Jahr 1945 überlebt hatten und somit mit ihrer jeweiligen Vergangenheit in der NS-Zeit – als Täter oder Opfer – im Nachhinein noch konfrontiert werden konnten.

Aber die Informationsfülle ist auch der Punkt, an dem die ansonsten flüssig zu lesende Schilderung von Sprolls Biografie ein wenig ins Stocken gerät: Leicht verliert der Leser im ersten Drittel den Überblick über dessen unzähligen Weggefährten, wer nun geistiger Gefolgsmann und wer Kontrahent war, welcher Theologe dem Antimodernismus verfallen und welcher ehemalige Alumnus ein Reformkatholik war. Marginal sind auch in dem ansonsten gut lektorierten Buch zwei falsche Jahreszahlen, doch während man über Sprolls Ernennung zum Weihbischof am 3. März 1816 (statt 1916; S. 30) noch hinweglesen könnte, hätte die um ein Jahr vorverlegte Reichspogromnacht in den November 1937 (S. 90) nicht passieren dürfen.

Am Schluss seiner Biografie des „Bekennerbischofs“ Johann Bapt. Sproll liefert Dominik Burkard noch ein Kapitel zur „Nachwirkung und Deutung“ von dessen Wirken. Sogar Eugenio Pacelli, damals Nuntius in Deutschland, lobte 1929 – also noch vor der NS-Diktatur – Sproll als einen Mann „ohne Angst und ohne Menschenfurcht“, der „selbst in heiklen Situationen Standhaftigkeit“ beweise (S. 158). László Strauß

Ines MAYER / Reinhold WEBER (Hg.), Menschen, die uns bewegten, 20 deutsche Biografien im 20. Jahrhundert, Köln: Emons Verlag 2014. 184 S. ISBN 978-3-95451-412-0. € 24,95

Der sehr gelungene Sammelband „Menschen, die uns bewegten“ porträtiert 20 Menschen aus Südwestdeutschland, die im 20. Jahrhundert gelebt und gewirkt haben. Dazu präsentiert der Band jeweils in handbuchartiger Form die Lebens- und Wirkungsgeschichte der Ausgewählten: Dies sind der erste Präsident der Weimarer Republik Friedrich Ebert (Walter Mühlhausen), der Unterzeichner des Waffenstillstandes 1918 und Reichsfinanzminister Matthias Erzberger (Christopher Dowe), die Reichskanzler Constantin Fehrenbach, Hermann Müller (beide Bernd Braun) und Joseph Wirth (Ulrike Hörster-Philipps), die Kommunistin und Frauenrechtlerin Clara Zetkin (Ines Mayer), der wichtige und einflussreiche badische Sozialdemokrat Ludwig Marum (Monika Pohl), die Widerstandskämpfer Johann Georg Elser und Claus Schenk Graf von Stauffenberg (beide Peter Steinbach), Sophie Scholl (Angela Borgstedt) und der letzte württembergische Staatspräsident Eugen Bolz, der ebenfalls für seine demokratischen Überzeugungen hingerichtet wurde (Reinhold Weber).

Zu ihnen gehört auch die weniger bekannte Lina Haag, die als Kommunistin im Widerstand aktiv war und ihren Mann aus dem KZ befreite, sowie Gertrud Luckner, die als Christin ebenfalls zur Gruppe der Widerstandskämpfer zählte. Es folgt der erste Bundespräsident Theodor Heuss (Joachim Radkau), der Wiederbegründer der SPD Kurt Schumacher (Julia Angster) und Carlo Schmid (Kurt Hochstuhl), der erste baden-württembergische Ministerpräsident Reinhold Maier (Jörg Brehmer), der baden-württembergische Ministerpräsident und Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (Philipp Gassert) sowie dessen Nachfolger in Baden-Württemberg Hans Filbinger (Erik Lommatzsch). Den Band beschließt der Stuttgarter Bürgermeister Manfred Rommel (Josef Schunder), der durch seine Art und sein Auftreten Stuttgart der Welt öffnete.

Die einzelnen Artikel haben einen ähnlichen Umfang und bestechen durch die reiche Bildauswahl, die, wie es das Vorwort erwähnt, das Buch zu einem „Bilderbuch“ macht. Aller-

dings folgen die einzelnen Artikel keinem einheitlichen Aufbau, was aber den unterschiedlichen Lebensläufen zugutekommt. Dadurch werden die einzelnen Porträts nicht in ein allzu strenges Korsett gedrängt, was die Lesbarkeit erhöht. Am Ende des Buches hilft eine Literaturauswahl, die weiterführende Literatur zu der jeweiligen Person zu finden. Ein Register erschließt die erwähnten Personen. Die Ausstattung des Bandes ist opulent, der durchgehende Vierfarbdruck, der feste Einband, und mit den bereits angesprochenen vielen und abwechslungsreichen Bildern zeigt sich der Band „von seiner schönsten Seite“.

In der Auswahl der Artikel dominieren Persönlichkeiten aus der Weimarer Republik und bekannte Widerstandskämpfer aus der Zeit des Nationalsozialismus. Es werden ausschließlich positive Beispiele von „gelungenen“ Lebensläufen vorgestellt, negative Beispiele fehlen gänzlich. Dies hat aber sicher auch mit den erst gegenwärtig entstehenden Forschungsergebnissen der bundesrepublikanischen Zeitgeschichte zu tun. Auch kann der Haupttitel irritieren, denn die 20 deutschen Biografien sind doch sehr von Personen aus Baden und Württemberg geprägt. Zwar wird im Vorwort darauf eingegangen, dass natürlich auch gerade diese Persönlichkeiten aus Südwestdeutschland die Geschichte prägten und mit Kurt Schumacher der südwestdeutsche Fokus verlassen wird, der Interessierte nördlich des Maines aber wird die eine oder andere Persönlichkeit vermissen.

Die einzelnen Beiträge sind, wie es die Autorenaufzählung zeigt, von führenden Experten geschrieben, die bereits größere Arbeiten zu „ihrer“ jeweiligen Person vorgelegt haben. So lesen sich die einzelnen Artikel trotz der darin vorgestellten Forschung leicht und ermöglichen es dem Leser ohne Schwierigkeit, ihrem Protagonisten zu folgen. Neues erfährt man freilich nicht, doch entspricht dies dem Charakter des Buches als „Coffee-table“-Book, also ein Buch, in dem man blättern soll und informiert werden will.

Die Herausgeber haben mit diesem Band ein opulent ausgestattetes, leicht lesbares Geschenkbuch verfasst, das es einem leicht macht, es in die Hand zu nehmen und sich über die dargestellten Personen zu informieren. Ein außerordentlich gut gelungener Band, dem man viele Leser wünscht.

Daniel Kuhn

Territorial- und Regionalgeschichte

Handbuch der hessischen Geschichte, Bd.3, Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum, ca. 900–1806, hg. von Winfried SPEITKAMP (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63,3), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014. XVIII, 530 S., 15 Abb. ISBN 978-3-942225-17-5. Geb. € 36,-

Bereits 1986 hatte die Historische Kommission für Hessen den Plan eines Handbuchs zur hessischen Landesgeschichte in Angriff genommen. Nach dem ursprünglichen Konzept hätte dieses Handbuch, vergleichbar zu bereits existierenden Pendants in Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg, die Gestalt eines in sich geschlossenen Werkes mit fünf aufeinander bezogenen Bänden annehmen sollen. Nach dem Tod des Projektinitiators Walter Heinemeyer (1912–2001) gerieten die Arbeiten jedoch ins Stocken; der 2003 erschienene Teilband 4,2 (Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich [1806] 1815 bis 1945) blieb das einzige publizierte Ergebnis dieser ursprünglichen Konzeption, obwohl Beiträge für andere geplante Bände schon seit den späten 80er Jahren vorlagen. Nachdem der Vorstand zu dem Schluss gekommen war, dass das geplante Konzept sich nicht mehr umsetzen ließe, beschloss die Kommission 2010, dem Handbuch stattdessen die Form einer Publi-

kationsreihe zu geben, deren Einzeltitel jeweils den Forschungsstand zu „einem stärker eingegrenzten Thema“ [Einführung, S. XI] wiedergeben sollten. So sollte verhindert werden, dass die bereits vorliegenden Beiträge weiterhin unpubliziert veralteten, und das Handbuch sollte zugleich flexibler für die Aktualisierung und die Aufnahme neuer Forschungsthemen gehalten werden. Auch nach der neuen Konzeption sollten die einzelnen Bände keine reine Aufsatzsammlung sein, sondern den Charakter eines umfassenden, einen verbindlichen Überblick zum Gegenstand bietenden Nachschlagewerks haben. Die Neukonzeption schlug sich zunächst vor allem in der Zählung der seit 2010 erschienenen Bände 1–3 nieder, die sich nicht mehr wie Band 4,2 an der alten Systematik, sondern an der Reihenfolge der Publikation orientierte.

Das ursprüngliche Konzept hatte einen Band 3 mit dem Titel „Hessen im alten Deutschen Reich 900–1806 – die hessischen Territorien bis 1806“ vorgesehen, der konzeptionell dem zweiten Band des Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte (Die Territorien im Alten Reich) entsprochen hätte. Der vorliegende Band behandelt einen Teil dieses Themenbereichs, nämlich die Herrschaften von Ritttern, Grafen und Fürsten im Raum des heutigen Bundeslandes Hessen von ihren Ursprüngen bis zum Ende des Alten Reichs. Die geistlichen Herrschaften und die Territorien der hessischen Landgrafen sollen laut Einführung in gesonderten Bänden behandelt werden. Welchen Platz die ebenfalls bisher ausgeklammerten Reichsstädte in der Neukonzeption des Handbuchs finden sollen, wird hier nicht erwähnt.

Mit dem hier rezensierten Band liegt ein weiterer Baustein für ein solides Nachschlagewerk zur hessischen Landesgeschichte vor, dessen Fokus vor allem auf der politischen Geschichte liegt, das aber auch andere Fragestellungen mit einschließt. Die insgesamt fünfzehn Beiträge nehmen gemäß der von Winfried Speitkamp in der Einführung (S. XI–XVIII) dargestellten Konzeption neben der allgemeinen Ereignisgeschichte insbesondere sechs Themen in den Blick: die bündnispolitische Einbindung der kleineren Herrschaftsgebilde, ihr Bemühen um Selbstbehauptung gegenüber mächtigeren Nachbarn, ihre Verwaltungsstrukturen, die Ausbildung von Standesvertretungen, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Kultur-, Bildungs- und Religionsgeschichte. Jedem Beitrag ist ein eigenes Inhaltsverzeichnis, eine Übersichtskarte und eine themenbezogene Bibliographie vorangestellt. Den Abschluss bilden ein Orts- (S. 491–510) und ein Personenregister (S. 511–530).

Im Folgenden wird auf die Beiträge zu denjenigen Herrschaftsträgern hingewiesen, die auch im südwestdeutschen Raum eine nennenswerte Rolle gespielt haben. Dies betrifft zunächst die von Georg Schmidt verfasste und von Anke Stößer aktualisierte Geschichte der Grafen von Katzenelnbogen (S. 126–150), die durch ihr enges Verhältnis zu den Staufern, ihre problematische Nachbarschaft mit der Kurpfalz, ihre spätmittelalterlichen Eheverbindungen mit Baden und Württemberg und ihre weit in Kraichgau und Odenwald reichenden Lehensbeziehungen vielfach mit dem südwestdeutschen Raum verbunden waren.

Stöbers Beitrag „Herrschaften zwischen Rhein und Odenwald“ (S. 152–170) behandelt u. a. die Herren von Gemmingen als Inhaber der Herrschaft Fränkisch-Crumbach, den Erwerb der Herrschaft Breuberg durch die Grafen von Wertheim und die an der heutigen Ländergrenze liegende Herrschaft Hirschhorn am unteren Neckar.

Die Grafen von Hanau, deren Entwicklung Uta Löwenstein darlegt (S. 196–230), verfügten u. a. über Besitz am Oberrhein (Buchweiler, Hagenau, Brumath), ein Aspekt, der hier verständlicherweise eher gestreift wird. Die Aufzählung der hanauischen Lehensbeziehungen (S. 227–230) lässt weitere südwestdeutsche Bezüge erkennen.

Ausgehend von den Herrschaftskomplexen der im 13. Jahrhundert ausgestorbenen Familien von Münzenberg und von Büdingen schildert Klaus-Peter Decker die Entwicklung der Herrschaften in der Wetterau (S. 274–325), in der neben einigen Herren von Hohenlohe und von Wertheim auch die Pfalzgrafen von Tübingen eine Rolle spielten.

Im Kapitel „Reichsritterschaften“ (S. 347–372) bietet Georg Schmidt schließlich einen knappen Überblick zur Geschichte der Reichsritterschaft im Rhein-Main-Gebiet, der Interaktion zwischen Reichsrittern und größeren Territorialmächten in Südhessen, typischen Problemen reichsritterschaftlicher Herrschaft und der konfessionellen Ausrichtung ritterschaftlicher Familien. Anschließend stellt er einzelne Ritterkantone dar, von denen aus südwestdeutscher Perspektive vor allem der Kanton Odenwald (S. 372 f.) relevant ist. Das platzbedingte Problem, nicht näher auf einzelne Familien eingehen zu können, löst Schmidt sinnvollerweise durch zwei tabellarische Aufstellungen, nämlich eine Auflistung der reichsritterschaftlichen Familien, die im heutigen Hessen Besitz hatten, mit Zuordnung zu ihren jeweiligen Kantonen und gegebenenfalls Vermerken über ihr Aussterben (S. 355–358), sowie eine Übersicht der Präsenz von Familienvertretern in benachbarten Erzstiften und Stiften (S. 363–365). Obwohl die Bibliographie aktualisiert wurde, ist dem Beitrag die lange Verzögerung der Drucklegung leider anzumerken (offenbar wurden nur bis 1988 erschienene Publikationen berücksichtigt).

Niklas Konzen

Historiographie – Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum, Südwestdeutschland als europäische Region, hg. von Sönke LORENZ, Sabine HOLTZ und Jürgen M. SCHMIDT (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 71), Ostfildern: Thorbecke 2011. XVII, 178 S. ISBN 978-3-7995-5271-4. Geb. € 29,90

Der 2011 erschienene Band fasst zehn Beiträge zusammen, von denen acht auf einer Tagung gehalten wurden, die vom 4. bis 6. November 2004 anlässlich des 50. Geburtstags des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen stattfand. Verschiedene Vorträge der Tagung fanden keinen Niederschlag im vorliegenden Sammelband. Dafür kamen die beiden Aufsätze von Sönke Lorenz und Bernard Vogel neu hinzu, womit die Herausgeber „einen sinnvollen Ausgleich und eine erweiterte Perspektive geschaffen“ haben (S. VII).

Wie die Herausgeber in der Einführung formulierten, wollten sie nicht die Existenz einer südwestdeutschen Identität präjudizieren, es ging vielmehr darum, kleinräumige Identitätsstiftungen darzustellen und den Umgang der Wissenschaft damit aufzuzeigen. Um es vorzunehmen: Dies ist den Beiträgern durchwegs gelungen. In einem chronologischen Längsschnitt wird die südwestdeutsche der europäischen und gesamtdeutschen Entwicklung gegenübergestellt.

In seinem dichten und materialreichen Beitrag entwickelt Dieter Mertens, der im Oktober 2014 verstorbene, wohl beste Kenner des Humanisten Wimpfeling und seiner Werke, ausgehend von der ‚Epitome rerum Germanicarum‘ des Humanisten eine konzise Darstellung des vormodernen Nationalismus. Mertens kann plausibel machen, dass die zunächst im Rahmen der Nationalhistoriographie angelegte Arbeit – Wimpfeling will hier die Ruhmestaten der Deutschen darstellen, so dass sie diese verbreiten – mit ihrer Vorstellung an den Rechtsfakultäten der Universitäten Bologna und Orléans eine Bedeutungserweiterung erfährt: die Nationalhistoriographie erhält eine bestimmte Funktion als Mittel der Selbstidentifizierung in der Fremde. Damit sind die deutschen Universitätsnationen im Ausland „soziale Orte“ der

frühen deutschen Nationalhistorie, so Mertens. Dabei dienen den Historiographen sowohl die Nation (*natio*) als auch ihre Region bzw. Heimat (*patria*) als Anhaltspunkte der eigenen Identifikation.

In seinem Aufsatz beschreibt Rainer Babel „Historiographie und regionales Bewusstsein in Lothringen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“. Er unterscheidet dabei die Geschichtswerke, die im Umfeld des Hofes entstanden sind, von jenen, die in den Hochstiften und Reichsstädten geschrieben wurden. Dienten erstere dazu, die Herkunft deutlich zu machen, und waren sie eine Konstruktion, den Herrschaftsanspruch der Herzöge über kleine Herrschaften zu legitimieren, bedienten jene die Ansprüche der anderen regionalen Herrschaftsträger. Letztlich verband die Bewohner trotz fehlender gemeinsamer Herrschaft das Bewusstsein von einer Ursprungs- oder Abstammungsgemeinschaft, aber dennoch kann man mit Babel im Falle Lothringens nicht von einer ungebrochenen regionalen Identität sprechen, da die Definition Lothringens wie auch die des Lothringers stets „eine Frage des Blickwinkels und der politisch-dynastischen Interessen“ war (S. 30). Somit kann Babel den „Konstruktionscharakter von Identitätsvorstellungen“ und deren Abhängigkeit von den grundsätzlich immer wandelbaren spezifischen Kontexten ihrer Entstehung und Manifestationen einmal mehr deutlich machen.

Rudolf Gamper kann implizit eine ähnliche Tendenz aufzeigen: Im Wandel der Deutung der Gründungsgeschichte der Stadt Zürich werden die Veränderungen in der städtischen Erinnerungskultur deutlich, sowohl in (konfessions-)politischer als auch in historisch-methodischer Hinsicht – letztlich ist auch hier die Darstellung abhängig von der Interessenlage der Protagonisten. In der ältesten Chronik der Stadt, entstanden um 1339, wird der Ursprung Zürichs auf die zwei sagenhaften Könige Turicus und Swevus zurückgeführt, und man bezieht sich damit auf die Deutung des damaligen zeitgenössischen Namens Turegum als *civitas duorum regum*, als Zwei-Reiche-Stadt. Der Erfolg dieser Chronik lag darin, dass sie nach dem Umsturz 1336 durch die Bündelung verschiedener lokalgeschichtlicher Traditionen die Einheit der Stadt zu konsolidieren vermochte. In den 1480er Jahren wurde die Geschichte der Stadt auf eine neue Basis gestellt: Mit der Entdeckung von Caesars ‚De bello gallico‘ betonte der Chronist Heinrich Brennwald, die Tigurini seien die Turgöuwer und Zürich die Hauptstadt dieses helvetischen Gaus. Damit hatte er ein historisches Argument geliefert, das die Möglichkeit eröffnete, die Vorrangstellung Zürichs im eidgenössischen Bündnissystem zu begründen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts flaute das Interesse an beiden Gründungslegenden spürbar ab, was nicht zuletzt an innovativen historischen Forschungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts durch führende Zürcher Historiker lag. 1747 belegte die Entdeckung eines römischen Grabsteins, dass Zürich als gallische Zollstation den Namen Turicum geführt hatte. Damit wurden Turicus und die Tiguriner endgültig aus dem kulturellen Gedächtnis verbannt: Ab sofort verließen sich die Zürcher nunmehr auf die neuen, historisch verbürgten Quellen und die damit erforschte/erforschbare Geschichte.

Der 2012 verstorbene Tübinger Landeshistoriker Sönke Lorenz stellt in seinem grundlegenden Beitrag zur ‚Mömpelgarder Genealogie‘ eine, wenn nicht gar die zentrale Quelle vor, die die Anfänge der dynastischen Geschichtsschreibung in Württemberg markiert. Die schmale Handschrift hatte schon mehrfach Aufmerksamkeit gefunden, doch fehlte bislang eine eingehende Auseinandersetzung mit der Schrift im Zuge der württembergischen Historiographie. Lorenz holt dies hier nach; er bietet erstmals eine ausführliche inhaltliche Beschreibung und Würdigung sowie die Kontextualisierung der Handschrift im Zusammenhang mit den Anfängen der württembergischen dynastischen Geschichtsschreibung. Er

betont, dass die Genealogie als originärer Text von hoher historischer Faktizität neben der zeitgleich entstandenen Stuttgarter Stiftschronik in ihrer Konzentration auf Eberhard im Bart von diesem in Auftrag gegeben und wohl auch unter seiner maßgeblichen Einflussnahme geschrieben wurde. Damit steht die ‚Mömpelgarder Genealogie‘ für das erwachende Interesse der Dynastie an der Geschichtsschreibung und zeigt durch ihre absolute Herrscher-nähe, in der sich das Herrschaftswissen schriftlich fixieren konnte, dass sie nicht ohne Rat und Hilfe des Mömpelgarder Stifts Saint-Maimbœuf entstanden sein kann. Lorenz fasst abschließend zusammen und lenkt damit auch den Blick auf die Bedeutung der Chorherrenstifte für den Beginn einer württembergischen Historiographie: „So waren in die Anfänge der württembergischen Landesgeschichtsschreibung nicht nur die Stuttgarter und Sindelfinger Chorherren involviert, sondern anscheinend ebenfalls Mitglieder des Mömpelgarder Kollegiatkapitels“ (S. 74).

Unter dem markanten Titel „Dynastische Geschichtsschreibung ohne Territorium. Die Chronik der Grafen von Zimmern“ widmet Gerhard Wolf seinen Beitrag der Untersuchung der Chronik, die den üblichen Rahmen einer Hauschronik sprengt, die klassischerweise Identität stiften und politische Leitlinien entwerfen soll. Im Mittelpunkt seiner Betrachtungen stehen die Funktion der narrativen und literarischen Elemente, die große Passagen der Chronik einnehmen, und der Zusammenhang zwischen dem zimmerischen Territorialbewusstsein und der spezifischen Gestaltung der Chronik. Wolf kommt bei seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die narrativen Elemente vor allem als Kommentierung des dynastischen Handelns dienen, wobei der Chronist Froben von Zimmern stets um Multiperspektivität bemüht war. So konstruierte er die dynastische Identität durch ein gemeinsames Schicksal, den fortdauernden Wechsel zwischen Aufstieg und Niedergang des Geschlechts und nicht durch ein von alters her gemeinsam besetztes Territorium, so dass bei Froben kein territoriales Bewusstsein ausgebildet ist und eine Identifikation mit dem Territorium nicht stattfindet. Viel wichtiger ist dagegen der richtige Umgang mit der Ökonomie; daher wechselte Froben von Zimmern im Verlauf seiner Darstellung auch das Paradigma: Nicht mehr der Stand war das bestimmende Kriterium, sondern die ökonomischen Prinzipien wurden entscheidend, den Bestand der Dynastie zu sichern. Damit ist die Zimmerische Chronik letztlich viel moderner als all die Arbeiten, die ansonsten im Bereich der territorialen Geschichtsschreibung in der Neuzeit angefertigt wurden, so das abschließende Votum Wolfs.

Bernard Vogler beleuchtet in einem weiten chronologischen Bogen anhand historischer, literarischer und kulturgeschichtlicher Quellen die „Identitätsstiftung im Elsass“, wie sie sich zwischen 1500 und 1914 zeigt und in einem eigenen, national schillernden Selbstverständnis niederschlägt. Bereits im ausgehenden Mittelalter kann ein frühes Sonderbewusstsein festgestellt werden, das sich im 16. Jahrhundert unter dem aggressiven Vorgehen der französischen Krone noch verstärkte und sich zu einer von nationalem Pathos getragenen Feindschaft gegenüber „den Welschen“ entwickelte. Im 17. Jahrhundert gerieten diese Verhältnisse mit dem weiteren Vordringen Frankreichs nach Osten ins Wanken, was zu einer Annäherung an Frankreich führte, begleitet von einer Abkehr von der deutschen Kultur. Schließlich führte dies im 18. Jahrhundert zur Etablierung einer Doppelkultur, so dass die elsässische Identität zu einem Gutteil auf einem Gleichgewicht gegenüber den beiden Nachbarn Frankreich und Deutschland beruhte. Das änderte sich im Verlauf der Französischen Revolution: Die deutsche Sprache wurde verboten, der Rhein wurde zur politischen, militärischen und wirtschaftlichen Grenze. In der um 1800 aufkommenden Romantik mit ihrer

Rückbesinnung auf die deutsche Kultur und Geschichte verklärte sich die Vergangenheit. Gleichzeitig förderte die Grenzlage das Bewusstsein, eine Brückenfunktion zwischen den Nationen zu haben. Die Eingliederung des Elsass in das Deutsche Reich 1871 hatte dagegen zwiespältige Folgen: Bedingt durch die Doppelkultur, die einerseits die Errungenschaften der Französischen Revolution anerkannte, aber auch von einem diffusen Deutschtum geprägt war – bei gleichzeitiger Ablehnung des wilhelminischen Reichs –, erstarkte letztlich die eigene Identität im Reichsland und mündete in die zentrale programmatische Forderung „Das Elsass den Elsässern!“. Mit der Rückkehr nach Frankreich 1918 änderte sich die Lage vollkommen, und es lässt sich ein bis heute andauernder Rückgang des elsässischen Eigenbewusstseins beobachten.

Stefan Jordan beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Entstehung der modernen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert und behandelt deren Verhältnis zu Land und Region. Vier Aspekte stehen bei seiner Betrachtung als wesentliche Kennzeichen der sich formierenden Geschichtswissenschaft im Vordergrund: Verwissenschaftlichung, Verfachlichung, Nationalisierung sowie Narratisierung. In seinem prägnanten und abwägenden Überblick kann Jordan zeigen, dass Land und Region in der von ihm dargestellten Entwicklung zunächst nur eine marginale Rolle spielten. War von Nation die Rede, so handelte es sich dabei in der Regel um einen „engeren Nationenbegriff“, wie er beispielsweise im Sinne einer sächsischen Nation bzw. einer sächsischen Nationalgeschichte durch Karl August Engelhardt um 1800/03 vertreten wurde. Erst nach der gescheiterten Revolution von 1848, als die Hoffnungen einer nationalen Vereinigung ganz auf Preußen als Machtstaat gesetzt wurden, entstand die Verbindung von Geschichtswissenschaft und Nationaldenken, wurden historische Aussagen für die nationale Frage in Dienst genommen, und die Forderung nach einer gemeinsamen deutschen Geschichtswissenschaft rückte in den Vordergrund. Regionale Geschichtsschreibung war dagegen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nur den nicht-universitären Forschern, den „Dilettanten“, vorbehalten, die von den Universitätsprofessoren ausgegrenzt wurden und sich auf Grund dieser Einschränkungen gezwungenermaßen auf die Geschichte „vor Ort“ reduziert sahen. In dieser „fachliche[n] Exklusion“ (S. 121) sieht Jordan einen wesentlichen, aber nicht alleinigen Punkt, der letztlich zur Entstehung der modernen Landesgeschichte beigetragen hat; daneben haben aber wohl das Gefühl föderaler Zusammengehörigkeit deutscher Staaten die Beschäftigung mit Einzelstaaten und Regionen angeregt, entstehende Heimatbewegungen, eine wachsende Urbanisierung sowie die Einflussnahme anderer Disziplinen (so die Historische bzw. Anthro-Geographie) taten ein Übriges. Die arrivierte Geschichtswissenschaft nahm im 19. Jahrhundert dagegen kaum geographische Einheiten in den Blick: man konzentrierte sich auf die (staats-)politische Geschichte als dem Inbegriff der Geschichte.

Wilhelm Janssen thematisiert in seinem Aufsatz die „Geschichtliche Landeskunde“, wie sie zu Beginn der 1920er Jahre von Hermann Aubin konzipiert wurde (der dann sogenannten „Bonner Schule“). Aubins Ansatz und die propagierte Wende von der Territorial- und Staatsgeschichte hin zu einer Kultur- und Volksgeschichte waren nicht gänzlich neu, was Aubin selbst auch immer wieder einräumte. Prägnant bringt Janssen die Probleme und Schwächen der Konzeption der Geschichtlichen Landeskunde im Sinne Aubins zur Sprache, die sich vor allem auf eine fehlende Definition des für die Konzeption wesentlichen Kulturraum-Begriffs und die fehlende Hierarchisierung der einen Kulturraum konstituierenden Einzelmerkmale konzentrieren. Trotz des besonderen Konzepts, das die Geschichtliche Landeskunde in den 1920er Jahren entwickelte, hat sie mittlerweile ihr damals eigenständig

geformtes Profil eingebüßt, was darin deutlich wird, dass als bedeutungsgleich oder -ähnlich Begriffe wie „moderne Landesgeschichte“, „vergleichende Landesgeschichte“ oder schlechthin „Landesgeschichte“ gebraucht werden; sie ist so „in den allgemeinen Betrieb der Landesgeschichte, mit seiner breiten Palette an Forschungsinteressen und methodischen Instrumentarien, eingegangen“ (S. 132).

Die beiden abschließenden Aufsätze von Winfried Speitkamp und Benigna Schönhagen beschäftigen sich mit der Landesgeschichte im Nationalsozialismus. Beide Autoren müssen unabhängig voneinander feststellen, dass der Bereich nicht ausreichend erforscht ist, und auch neue Arbeiten und Sammelbände zur Geschichte der Landesgeschichte die NS-Zeit übergehen bzw. keine Diskussion darüber auslösen konnten. Daher besteht die dringende Forderung, sich umfassend mit dieser Frage auseinanderzusetzen und diese Zeitspanne kritisch aufzuarbeiten. Während Speitkamp seinen Blick allgemein auf die institutionelle Entwicklung der Landesgeschichte lenkt, konzentriert sich Schönhagen geographisch auf Württemberg und institutionell auf die ‚Württembergischen Jahreshefte zur Landesgeschichte‘ und deren Nachfolgerin, die ‚Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte‘ (ab 1937). Sie weitet ihre Untersuchung noch über das Jahr 1945 hinaus aus, da „eine Beschäftigung mit der Landesgeschichte im Nationalsozialismus notwendig auch eine Betrachtung des Umgangs mit dieser Vergangenheit nach 1945 einschließt“ (S. 152). Beide Autoren kommen zu vergleichbaren Ergebnissen: 1933 und 1945 stellen weit weniger Zäsuren dar, als man herkömmlich denken würde, und es lassen sich keine eindeutigen Einschnitte feststellen. Vielmehr ging der Übergang 1933 ohne große Reibungsverluste vonstatten, da bereits seit dem Ende der Monarchie, als 1918 die „dynastische Rückbindung“ entfiel, die Landesgeschichte Forschungsfragen (wie die Beschäftigung mit der frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte bzw. Landnahme) in den Vordergrund rückte, die 1933 ohne große Anstrengungen in das nationalsozialistische Geschichtsbild integriert werden konnten, so dass der Machtwechsel bemerkenswert konfliktfrei überstanden werden konnte. Während der NS-Zeit ist eine einheitliche Verhaltensstrategie der historischen Vereine nicht erkennbar; auch eine Gleichschaltung im Sinne einer Vereinheitlichung und Zentralisierung ist nicht auszumachen: Neben Landeshistorikern der neuen Generation mit eindeutig nationalsozialistischer Gesinnung stand eine im Kern unbescholtene ältere Historikerschaft, die allenfalls als deutschnational zu charakterisieren ist. Nach wie vor wurden in den Publikationsorganen auch Artikel von Historikern veröffentlicht, die nicht im Sinne eines nationalsozialistischen Geschichtsverständnisses argumentierten. Es bleibt freilich festzuhalten, dass der Umgang mit der Vergangenheit der Landeshistoriker nach 1945 eher einem „kommunikative[n] Beschweigen“ (S. 168) entspricht und eine eigentliche Aufarbeitung erst allmählich seit den 1980er Jahren in Lokalstudien zu belegen ist. Das mag womöglich auch an einem methodischen Problem der Geschichte der Geschichtswissenschaft liegen, worauf Speitkamp hinweist: zwar werden bekannte, schulbildende Historiker in den Vordergrund gerückt, doch gerade die Landesgeschichte ist neben der universitären Forschung mit Vereinen und Kommissionen verzahnt, so dass deren Arbeit eine weitaus treffendere Aussage über die nationalsozialistischen Einflüsse zu bieten vermag. Einen ersten Anlauf, diesem Problem zu begegnen, unternimmt gerade Benigna Schönhagen mit ihrem Beitrag, der seinen Fokus auf Württemberg und seine Landeshistoriker bzw. deren Publikationsorgane richtet.

Der vorliegende Band zeigt in seiner umsichtigen thematischen Konzeption in zehn exemplarischen Einzelstudien auf beeindruckende Weise, welche Möglichkeiten die Betrachtungen auch und gerade kleinräumiger Identitätsstiftungen, wie sie das Herausgeber-Team ge-

fordert hat, bieten, „das Universale im Regionalen“ (S. VIII) aufzuzeigen. Neben der Beschreibung der an Raum und Region orientierten Identitätsstiftung(en) in verschiedenen Epochen der Geschichte Südwestdeutschlands wird durch die Konzentration auf die Historiographie die eigene Zunft in den Blick genommen, so dass gleichzeitig auf der Metaebene auch die Geschichte der Geschichtswissenschaft betrachtet wird – eine gelungene Synthese. Möge diese Publikation daher weit über Südwestdeutschland hinaus Aufmerksamkeit erlangen und beispielgebend für weitere Forschungen zu Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum sein.

Uli Steiger

Lorenz Fries und sein Werk, Bilanz und Einordnung, hg. von Franz FUCHS, Stefan PETERSEN, Ulrich WAGNER und Walter ZIEGLER (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 19), Würzburg: Verlag Ferdinand Schöningh 2014. XII, 480 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-87717-852-2. Brosch. € 24,90

Um den Würzburger Chronisten Lorenz Fries (1489–1550) und sein Werk drehen sich die Beiträge in diesem Sammelband. Er geht auf eine Tagung zurück, die sich 2012 in Würzburg nochmals breit mit Fries beschäftigte – 20 Jahre nach Beginn des großen Editionsprojekts zu seiner Bischofschronik, das 2004 in sechs ansehnlichen Bänden abgeschlossen wurde. Ziel von Tagung und Publikation ist es, „für die Hauptwerke des berühmten fränkischen Geschichtsschreibers ... den Stand der Editionen und der Forschung kritisch zu beleuchten sowie im Vergleich mit anderen Schriftstellern dieser Epoche seine Bedeutung zu umreißen“ (Vorwort der Herausgeber, S. VIII). Die Herausgeber verweisen in ihrem einleitenden Vorwort dann auch auf den unterschiedlichen Editionsstand und die (digitalen) Perspektiven für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung der Schriften von Fries, welche auch die Gliederung der nachfolgenden Sektionen vorgaben: Bischofschronik, Bauernkriegschronik, Hohe Registratur.

Vorab skizziert Helmut Flachenecker „Lorenz Fries als Historiograph“ (S. 1–27), und Walter Ziegler gibt einen ebenso souveränen wie anregenden Überblick zur Beschäftigung mit Fries' Werk (S. 28–84). Gerade die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommenen Bemühungen zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Bischofschronik, die noch lange Jahrzehnte umstritten waren und immer wieder verzögert wurden, stellen ein spannendes Kapitel zum zeitgenössischen Wissenschaftsbetrieb dar. Anschließend steht diese berühmte Bischofschronik im Zentrum der Beiträge von Thomas Heiler, Hans-Peter Baum und Christiane Kummer, die ihre einschlägigen Forschungen ebenso auf Fries als Autor und Gestalter seiner Chronik wie sein herrschaftliches und soziales Würzburger Umfeld ausrichten.

Der Bauernkriegschronik, die (noch) nicht in einer wissenschaftlichen Edition greifbar ist, widmen sich die Artikel von Ulrich Wagner, Benjamin Heidenreich, Franz Fuchs und Hans-Günter Schmidt. Dabei geht es vor allem auch um Parallelberichte zur Darstellung von Fries: Die zeitgenössischen Schilderungen von Martin Cronthal, Johann Reinhart und Sebastian von Rotenhan werden vorgestellt und diskutiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei sicher der Bericht von Rotenhan, der als fürstbischöflicher Hofmeister das Kommando auf der Würzburger Feste Marienberg während der Belagerung durch die Bauern übernommen hatte und diese aus erster Hand beschreibt. Franz Fuchs stellt seinen neu aufgefundenen Bericht über die *beurisch aufrur* 1525 im historischen Kontext vor und bietet dankenswerterweise auch eine Edition des in der Scheuerl-Bibliothek in Nürnberg überlieferten Textes (S. 204–219).

Mit der „Hohen Registratur“, einem „lexikonartigen Kanzleibehelf“ des fürstbischöflichen Sekretärs und Archivars Fries, beschäftigen sich anschließend Hannah Hien, Stefan Petersen, Stefanie Zwicker/Winfried Romberg und Monika Riemer. Seine Verwaltungs- und Kanzleiarbeit werden dabei ebenso wie die Fortführung seines Werks durch seine Nachfolger im Amt gewürdigt.

Schließlich wird das eingangs angekündigte Ziel, das Werk von Fries im Kontext der süddeutschen Geschichtsschreibung zu vergleichen und einzuordnen, mit den Beiträgen von Klaus Arnold und Alois Schmid beispielhaft angegangen. Arnold bietet einen instruktiven Vergleich mit dem berühmten Sponheimer und dann Würzburger Abt Johannes Trithemius, der bald vorbildhafte Wirkung auf die zeitgenössische Geschichtsschreibung entfalten sollte (S. 379–403). Gerade seine „Annales Hirsaugienses“ sind – trotz ihrer bekannt problematischen Quellenkritik – für die südwestdeutsche monastische Geschichtsschreibung von zentraler Bedeutung.

Alois Schmid verfolgt den berühmten bairischen Geschichtsschreiber Johannes Aventin auf seiner Forschungsreise (*Iter Bavaricum*) 1517/18 (S. 379–403), bevor Enno Bünz in einem Rückblick und Resümee sowohl die Anfänge der Fries'schen Neuedition wie die Konzeption, Durchführung und Erträge der Tagung – aus persönlicher Nähe bestens unterrichtet – pointiert zusammenfasst (S. 404–414).

Gerne hätte man diesen wichtigen Würzburger Geschichtsschreiber im weiteren Kreis gerade der aktuell gut untersuchten südwestdeutschen Autoren wiedergefunden und die Überlieferung seiner Werke noch genauer kennengelernt. Auch hätte man dem Buch eine bessere Ausstattung gewünscht, da etliche der Schwarz-Weiß-Reproduktionen an Qualität und Größe problematisch sind. Allerdings kann das hier vorgestellte Profil zu Lorenz Fries und seinem Werk auch so durchaus beeindrucken; die Würzburger Forschung hat dafür vor allem Komplimente verdient, die im Umgang mit der südwestdeutschen Historiographie zur Anregung dienen sollten.

Peter Rückert

Arno MENTZEL-REUTERS / Klaus NEITMANN (Hg.), Preußen und Livland im Zeichen der Reformation (Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung 28), Osnabrück: fibre Verlag 2014. 367 S. ISBN 978-3-938400-99-9. Geb. € 48,-

Der Aufsatzband zu einer Tagung, die im Mai 2013 in Göttingen von der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung sowie der Baltischen Historischen Kommission veranstaltet wurde, versammelt zehn Beiträge von Forschern aus Deutschland, Österreich, Polen und Estland. Dem Titel folgend ist der Band in zwei Abteilungen mit je fünf Beiträgen zu Preußen und Livland gegliedert. Der zeitliche Rahmen der Untersuchungen ist eng gefasst und reicht von den 1520er Jahren bis in die 1560er Jahre, eine Zeitspanne, die sowohl die Regierungszeit Herzog Albrechts von Preußen (1525–1568) als auch die letzten Jahrzehnte der livländischen Konföderation bis zu ihrer Auflösung 1561/62 einschließt.

In Preußen und Livland verbreitete sich Luthers Lehre früh, nicht zuletzt deshalb, weil der Reformator persönliche Kontakte in diese Regionen unterhielt. Albrecht von Preußen, Hochmeister des Deutschen Ordens, beschloss 1525 die Einführung der Reformation, unterstellte sich der polnischen Krone und erhielt das Herzogtum Preußen zu Lehen. Er schuf „das erste Territorium im Alten Reich und seinem Umfeld, das sich uneingeschränkt zur

lutherischen Lehre bekannte und nach ihren Grundsätzen seine kirchliche und weltliche Verfassungsordnung vollkommen neu einrichtete“ (S. 9).

Im Anschluss an das Geleitwort der Herausgeber, das auch dem mit den territorialen und politischen Verhältnissen unvertrauten Leser rasch einen Überblick über die wichtigsten Fakten und Entwicklungen vermittelt, fragt Bernhart Jähnig nach den Anfängen der evangelischen Landeskirche in Preußen. Er beleuchtet die einzelnen Instrumente, mit denen Herzog Albrecht die Reformation in seinem Land einführte und zu denen allen voran Visitationen und Synoden der Geistlichen gehörten. Jähnigs Studie belegt, dass die Einführung der Reformation in Preußen der herzoglichen Macht als konsolidierendes Element diene.

An Jähnigs Studie schließt sich sinnvoll der Beitrag von Dariusz MakiŃa zu den preußischen Kirchenordnungen an. Während seiner Regierungszeit ließ Herzog Albrecht vier Ordnungen ausarbeiten, mit denen er die kirchlichen Zeremonien kodifizierte und mit denen die religiöse und kirchliche Einheit im Land etabliert werden sollte.

Während sich die Beiträge von Jähnig und MakiŃa allgemeinen Fragen der herzoglichen Kirchenpolitik widmen, untersucht Jacek Wijaczka die 15 während der Regierungszeit Herzog Albrechts geführten Hexenprozesse. Im multikulturellen Preußen wurde ein vielgestaltiger Aberglaube gepflegt, gegen den Herzog Albrecht, obwohl er selbst gewissen Formen von Magie konsultierte, strikt vorging.

Marie-Luise Heckmann hat sich mit der Älteren Kriegsordnung Herzog Albrechts befasst, einer bebilderten Handschrift, die 2010 mit dem Ankauf durch die Berliner Staatsbibliothek bekannt wurde und die Heckmann in die Jahre zwischen 1544 und 1552 datiert. Sie ordnet das Werk in den historischen Kontext ein und stellt einen Vergleich mit der bereits seit längerem bekannten preußischen Kriegsordnung von 1555 an. Obwohl die Ältere Kriegsordnung prächtig gestaltet ist, war sie nicht für die Veröffentlichung gedacht, sondern ausschließlich für Herzog Albrecht und seinen Sohn Albrecht Friedrich. Die Ordnung besitzt auch die Funktion eines Fürstenspiegels und führt vor Augen, wie ein idealtypischer christlicher Landesherr für seinen Glauben in den Krieg ziehen soll. Im Anschluss an den Beitrag von Marie-Luise Heckmann bietet Mats Homann Erschließungshilfen zur Älteren Kriegsordnung in Form tabellarischer Inhaltsübersichten, mit denen Heckmanns differenzierte Analyse nachvollziehbar wird.

Während die Reformationsgeschichte in Preußen durch die lange Regierungszeit Herzog Albrechts über Jahrzehnte von einer gewissen Kontinuität geprägt war, folgten in Livland zunächst nur die drei Hansestädte Riga, Reval und Dorpat dem preußischen Beispiel und nahmen 1524/25 die evangelische Lehre an. Anders als Preußen war Livland kein geschlossenes Territorium, sondern ein Verbund von fünf geistlichen Territorien – dem Deutschen Orden, dem Erbstift Riga und den Stiften Dorpat, Ösel-Wiek und Kurland. Die komplexe Interessenlage der einzelnen livländischen Landesfürsten bilden auch die Aufsätze des Bandes ab.

Stefan Donecker untersucht die Reformation in den livländischen Städten unter dem Aspekt des besonderen Bewusstseins von Räumlichkeit. Ausgehend von dem Forschungsparadigma des „spacial turn“ bzw. des „topographical turn“ verfolgt er, wie sich die evangelische Bewegung immer mehr öffentlichen Raum verschaffte, sei es durch öffentliche Disputationen, Inbesitznahme von Kirchen und Klöstern oder die Entfernung der Bilder aus den Sakralräumen.

Juhan Kreem widmet sich den livländischen Ständeversammlungen der Jahre 1522 bis 1558 und der dort regelmäßig diskutierten Religionsfrage. Obwohl der livländische Landtag die

Einheit der Konföderation suggerierte, agierten die einzelnen Territorialherren unabhängig voneinander und gingen auch hinsichtlich der Reformation verschiedene Wege. Während die Reformation in den Städten früh voranschritt, blieb die Fürstenreformation der geistlichen Landesherren zunächst aus. 1558 beschloss der livländische Landtag schließlich die Einführung der Reformation in allen Teilstaaten.

Inna Pölsam-Jürjo und Thomas Lange fokussieren in ihren Beiträgen die Reformation in den Städten. Pölsam-Jürjo untersucht die Verhältnisse in der Kleinstadt Neu-Pernau/Uus-Pärnu, deren bislang zu wenig beachtetes Stadtbuch Auskunft über die reformatorischen Ereignisse gibt. Bedingt durch den Stadtbrand 1524 setzte die Reformation hier erst einige Jahre später als in den zentralen Städten Riga, Reval und Dorpat ein. Ebenso wie dort kam es 1526 jedoch auch hier zum Bildersturm, der die Initialzündung für die Reformation und eine offene Auflehnung der Bürger gegenüber dem Rat darstellte.

Thomas Lange beleuchtet in seinem Beitrag das reformatorische Geschehen in der Hauptstadt Riga und insbesondere die Rolle, die der Rat und die beiden Stadtherren, der Erzbischof und der livländische Ordensmeister, hierbei spielten. Die Reformation konnte sich in Riga nicht zuletzt aufgrund dieses Dualismus so rasch durchsetzen, da die beiden Stadtherren nicht an einem Strang zogen. Schließlich befasst sich Ulrich Müller in seinem Aufsatz mit Erzbischof Wilhelm von Riga (1539–1563), einer Persönlichkeit, die im Reformationsgeschehen Livlands einen kontroversen Standpunkt einnahm. Müller zeichnet den Aufstieg Markgraf Wilhelms von Brandenburg-Ansbach nach, der 1529 Koadjutor des Erztifts Riga und 1539 dessen Erzbischof wurde. Müllers besonderes Augenmerk liegt auf der Frage nach Wilhelms Haltung zum vordringenden evangelischen Bekenntnis. Während die bisherige Forschung davon ausging, dass Wilhelm bereits als Koadjutor evangelisch war – zumal er sich zeitlebens nicht die höheren Weihen erteilen ließ –, kann Müller aufgrund bislang unbekannter Quellen belegen, dass sich dessen konfessionelle Haltung über Jahrzehnte hinweg nicht festmachen lässt. Erst Mitte der 1540er Jahre scheint sich Wilhelm zum evangelischen Glauben bekannt zu haben.

Der Sammelband, der erfreulicherweise bereits wenige Monate nach der Tagung erschienen ist, liefert zahlreiche neue Forschungsergebnisse, da in nahezu allen Aufsätzen bislang ungedrucktes Quellenmaterial vorgestellt und ausgewertet wird. Der Band liefert einen ausgesprochen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Reformationsgeschichte in Preußen und Livland. Insbesondere für die Zeit nach 1550, die in der bisherigen Forschung – mit stetem Hinweis auf die schlechte Quellenlage – vernachlässigt wurde, belegen die Artikel, dass sich aus den überlieferten Akten zahlreiche Informationen herausfiltern lassen, die eine Neubewertung mancher Ereignisse ermöglichen und sogar gänzlich neue Aspekte ans Licht bringen und somit weiteren Aufschluss insbesondere über die Spätzeit der Reformation im Nordosten Europas geben.

Sabine Arend

Peter STEINBACH / Reinhold WEBER (Hg.), *Wege in die Moderne, Eine Vorgeschichte der Gegenwart im deutschen Südwesten* (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 38, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg), Stuttgart: Kohlhammer 2014. 293 S., brosch. € 7,50

Das „lange 19. Jahrhundert“, das den Zeitraum zwischen der Französischen Revolution von 1789 und dem Ersten Weltkrieg umfasst, bildete eine Epoche tiefgreifender gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Transformationsprozesse. In ihr vollzog sich der

Wandel von einer ständisch und agrarisch geprägten Gesellschaft hin zur Moderne. Ziel des vorliegenden Bandes ist es, „die großen Linien der fundamentalen Prozesse der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Modernisierung“ (S. 5f.) anhand ausgewählter zentraler Fragestellungen für das Gebiet des heutigen Baden-Württemberg einem breiten Publikum zu vermitteln. Dabei geht es vor allen Dingen darum, aktuelle Fragen wie die nach sozialer Gerechtigkeit, politischer Partizipation, Bildungschancen und Geschlechtergerechtigkeit in ihrer historischen Dimension für den deutschen Südwesten zu beleuchten. Auf diese Weise soll, wie die Herausgeber in ihrem einleitenden Beitrag „Fortschritt und Modernisierung: Annäherung an ein Spannungsverhältnis, das Zukunft ermöglicht“ betonen, das Potenzial ausgelotet werden, das „die südwestdeutsche Fähigkeit zur Anpassung an sich wandelnde Verhältnisse charakterisiert“ (S. 12). Der Band ist damit als ein Versuch zu verstehen, historische Erkenntnis als Grundlage für politisches Handeln in der Gegenwart zu bestimmen.

Diesem Anspruch gemäß markiert Peter Steinbach unter dem Titel „Bewältigte Krisen – folgenreiche Revolution: Über Zäsuren in der Geschichte des deutschen Südwestens“ die grundlegenden Krisen und Umbrüche des 19. Jahrhunderts, die auch für den Südwesten prägend waren. Dabei spricht der Verfasser von einem „südwestdeutschen Sonderweg“, der gerade als Folge einer „Verspätung“ im 19. Jahrhundert einen Durchbruch der Hochindustrialisierung ermöglichte (S. 27). Eine weitere Besonderheit im politischen Bereich bildete die frühe Verfassungsentwicklung und die starke Zivilgesellschaft in Baden und Württemberg. In seinem Beitrag „Politische Integration: Staatsbildung, Verfassungsgebung, Parlamentarisierung“ gibt Hans Fenske einen Überblick über die Staats- und Verfassungsentwicklung im deutschen Südwesten von der napoleonischen Flurbereinigung im frühen 19. Jahrhundert bis zur Bildung des Bundeslandes Baden-Württemberg.

Es folgt ein Aufsatz von Frank Engehausen über „Demokratisierung und Politisierung: Wahlen, Parteien und politische Öffentlichkeit“, der den Zeitraum von den ersten Verfassungen in Baden und Württemberg bis zum demokratischen Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Blickwinkel der Parteienentwicklung und der Demokratisierung betrachtet. Unter der Überschrift „Säkularisierung und Konfessionalisierung der Gesellschaft“ befasst sich Hans-Georg Wehling mit der ambivalenten Entwicklung der christlichen Konfessionen in Südwestdeutschland nach dem tiefgreifenden Einschnitt der Säkularisation.

Jochen Streb und Nicole Waidein umreißen in ihrem Beitrag „Industrialisierung und Innovation“ die wirtschaftliche Entwicklung Südwestdeutschlands in den letzten beiden Jahrhunderten, wobei sie auch auf die in diesem Bereich grundlegende Bevölkerungsentwicklung eingehen. Ausschlaggebend für den Erfolg Baden-Württembergs waren besonders auch seine vielfältigen Innovationsleistungen, deren Ursachen sich aber einer einfachen Erklärung entziehen. Das Thema „Innovation durch Bildung: Schulen und Universitäten im deutschen Südwesten“ erörtert Angela Borgstedt, die den jeweils spezifischen Bildungstraditionen, aber auch den Brüchen und Konflikten nachspürt. Sylvia Schraut behandelt in ihrem Beitrag „Geschlechterverhältnisse – das ‚Allgemeine‘ und das ‚Besondere‘“ die Geschichte der Frauenbewegung und der Geschlechterrollen. Mit „Menschen in Bewegung: Vom Auswanderungsland zum De-facto-Einwanderungsland“ skizziert Reinhold Weber die für Südwestdeutschland außerordentlich prägende Geschichte der Migration in den letzten 200 Jahren. Die Zukunft des Landes, so schließt er seine Ausführungen, dürfte „maßgeblich von der Integration seiner Zuwanderer“ abhängen (S. 290).

Die Beiträge des Bandes sind durchweg von ausgewiesenen Fachleuten verfasst, gut lesbar geschrieben und enthalten meist weiterführende Literaturhinweise. Sie bieten einen ausgezeichneten Einstieg in wichtige Themen der südwestdeutschen Landesgeschichte und belegen deren Aktualität für heutige Diskussionen und Herausforderungen.

Michael Wettengel

NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, Dokumentation der Fachtagung, 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, hg. von Norbert KARTMANN, bearb. von Andreas HEDWIG, Wiesbaden: Hessischer Landtag bzw. Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014. 208 S., Abb., ISBN 978-3-923150-50-2 bzw. 978-3-942225-23-6. Brosch. € 10,-

Die vorliegende Broschüre dokumentiert eine vom Hessischen Landtag veranstaltete Fachtagung und ist erschienen als Nr. 40 der Reihe „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“, zugleich auch als Nr. 48–12 innerhalb der Reihe „Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen“. Unmittelbarer Anstoß für die Aufarbeitung dieser Thematik war das Erscheinen einer von der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag herausgegebenen Dokumentation im Jahr 2011, bearbeitet vom Oldenburger Historiker Hans-Peter Klausch unter dem Titel „Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.–11. Wahlperiode (1946–1987)“. Bereits im Jahr 2008 hatte Klausch ein ähnliches Projekt für Niedersachsen durchgeführt, dort allerdings noch beschränkt auf die Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP. Die Untersuchung für Hessen hatte ergeben, dass im dortigen Landtag die Fraktionen aller Parteien – ausgenommen nur die 1956 verbotene KPD – in unterschiedlichem Ausmaß mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern durchsetzt waren.

Für den Hessischen Landtag war dies Anlass, den Historiker Albrecht Kirschner mit einer „Vorstudie“ zum Thema „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ zu beauftragen, die der Bearbeiter in einem in der vorliegenden Broschüre ebenfalls abgedruckten Vortrag (S. 49–56) näher vorstellt. Der 70-seitige Abschlussbericht ist im Anhang des Buches (S. 137–206) abgedruckt. Die Vorstudie entstand im Rahmen einer Arbeitsgruppe, deren Koordinator Andreas Hedwig, Leiter des hessischen Staatsarchivs Marburg, als Mitveranstalter der Fachtagung auftrat und deren Dokumentation bearbeitete. Darin sind die vom stenographischen Dienst des Landtages protokollierten Wortbeiträge, also Vorträge und die Beiträge im Rahmen der anschließenden Diskussionen, in ihrem jeweiligen Wortlaut wiedergegeben, der für die Drucklegung nur wenig geklärt wurde.

In einem ersten Abschnitt unter der Überschrift „NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945“ werden auch Vorträge über den Stand vergleichbarer Projekte präsentiert: Während aus dem Beitrag von Udo Wengst, ehemals stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, zu erfahren ist, dass der deutsche Bundestag trotz einer auch dort erfolgten Initiative der LINKEN-Fraktion ein solches Projekt bisher nicht auf den Weg gebracht hat, kann Konrad Elmshäuser, Leiter des Staatsarchivs Bremen, bereits einen konkreten Zwischenbericht über die Ergebnisse einer Untersuchung der NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft liefern. Thomas Vogtherr präsentiert das bereits 2012 abgeschlossene niedersächsische Projekt, bevor Albrecht Kirschner die schon angesprochene hessische Studie vorstellt. Am Ende dieses Abschnitts steht ein Vortrag von Wolfgang Benz zum Thema „Mitläufer und Hauptschuldige – Facetten des politischen

Engagements im nationalsozialistischen Staat“, der diese Problematik an zahlreichen konkreten Beispielen prominenter Persönlichkeiten aus der deutschen Nachkriegszeit (so z. B. Werner Höfer, Horst Tappert, Karl Bosl) behandelt.

Der zweite Abschnitt „Perspektiven der Forschung“ enthält Beiträge des Bochumer Zeit-historikers Constantin Goschler, der unter dem Titel „NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten“ Überlegungen zum „Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage“ anstellt, des Freiburger Historikers Ulrich Herbert über „NS-Eliten in der Bundesrepublik“ und von Marie-Luise Recker, Vorsitzende der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, über „alte und neue Eliten im Parlamentarismus der Bundesrepublik“. Der dritte Abschnitt beinhaltet die Beiträge der Abschlussdiskussion.

Die zu einem sehr günstigen Preis erhältliche Publikation ist eine unverzichtbare Einführung für jeden, der sich über den aktuellen Stand der Erforschung nationalsozialistischer Kontinuitäten in deutschen Parlamenten der Nachkriegszeit informieren will.

Franz Maier

Städte und Orte

Rolf KIESSLING (Hg.), *St. Anna in Augsburg, Eine Kirche und ihre Gemeinde, Augsburg: Wißner* 2013. 880 S., 245 überw. farb. Abb. ISBN 978-3-89639-940-3. Geb. € 39,90

Im Zusammenhang mit den 2007 angelaufenen Renovierungsarbeiten bei St. Anna in Augsburg reifte bei Herausgeber und Kirchenvorstand der Plan, eine neue Gesamtdarstellung der Geschichte der Kirche und Gemeinde zu erstellen, die – wissenschaftlich fundiert und den gegenwärtigen Stand der Forschung reflektierend – geeignet wäre, an die Stelle des bisherigen Standardwerks von Wilhelm Schiller von 1938 zu treten. Die Bedeutung der ehemaligen Klosterkirche als eine der Keimzellen der Reformation in Augsburg, als evangelische Hauptkirche der Stadt und künstlerisch anspruchsvoll gestalteter Bekenntnisraum der Gemeinde, als Begräbnisstätte und Erinnerungsort prominenter und einfacher Gemeindeglieder ließen es geboten erscheinen, für das angestrebte Werk eine möglichst umfassende Perspektive zu wählen, eine Aufgabe, die sich heute wohl nur noch in Kooperation zahlreicher Spezialisten bewältigen lässt.

Der erste von vier Hauptteilen widmet sich dem spätmittelalterlichen Bettelordenskloster und dessen Beziehungen zur Bürgerschaft (S. 13–177). Einleitend gibt Rolf Kießling einen historischen Überblick über die Entwicklung des aus einer Sacciten-Niederlassung hervorgegangenen Karmelitenklosters bis zur Reformation, wobei er besonders auf die schon früh engen und – dank der von den Mönchen exerzierten Totenmemoria – finanziell einträglichen Beziehungen zum gehobenen Bürgertum und zu führenden patrizischen Geschlechtern hinweist. Die folgenden Beiträge befassen sich mit den Grundzügen der karmelitischen Spiritualität, mit Bildung und Ausbildung des Ordensnachwuchses, den Karrieren der Prioren und der Rolle der Bibliothek als Forschungsstätte der Mönche (Bernhard Brenner), mit einer speziellen und gehobenen Form „bezahlter Memorialkultur“, nämlich der auf Afra Hirn, die Stifterin der Goldschmiedekapelle bei St. Anna, zurückgehenden Seelhausstiftung (Barbara Baumeister) sowie mit der seit 2005 durchgeführten Vermessung, bauhistorischen Untersuchung und Dokumentierung der Gesamtanlage von Kirche und Kloster (Hans Heinrich Häffner). Die künstlerische Ausstattung und die Raumbeziehungen der Hirn'schen Grab- und heutigen Goldschmiedekapelle, der zeitgenössische Vorstellungen vom Heiligen Grab

aufnehmenden Regel'schen sowie der Fuggerschen Grabkapelle behandelt Brigitte Sölch, während Anja Grebe das Bildprogramm der Epitaphien der Fuggerkapelle erörtert und die berühmten Grisailen in der Wiener Albertina und im Berliner Kupferstichkabinett, die lange als Dürer'sche Entwürfe für diese Plastiken gegolten hatten, als Ausarbeitungen eines unbekanntes Künstlers nach den Epitaphien einschätzt (vielleicht nach verschollenen Entwürfen Dürers).

Der der evangelischen Gemeinde in der bikonfessionellen Stadt gewidmete zweite Hauptteil (S. 181–326) wird von drei Überblicksdarstellungen eingeleitet, die die Rolle von St. Anna als Keimzelle der Augsburger Reformation unter Prior Frosch und die Gemeindebildung bis zum Religionsfrieden (Rolf Kießling), die theologische Ausrichtung der dortigen Prädikanten von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1618 (Andreas Gößner) und die traumatischen Erfahrungen der Augsburger Protestanten und speziell der Kirchengemeinde von St. Anna im Dreißigjährigen Krieg (Rolf Kießling) beschreiben. Mit Samuel Urlsperger, der dem Pietismus Francke'scher Prägung nahestand, wird einer der profiliertesten Pfarrer vorgestellt, der – in der Gemeinde beliebt, im evangelischen Ministerium zeitweise angefeindet – in seiner langen Amtszeit (1723–1765) nicht zuletzt durch sein publizistisches Wirken und seine tatkräftige Unterstützung Salzburger Emigranten auch international bekannt geworden ist (Rudolf Freudenberger). Die Bestimmungen und finanziellen Verhältnisse der Fugger'schen Kapellenstiftung bei St. Anna, die bauliche Unterhaltung der Kapelle und das alles in allem über die Jahrhunderte hinweg erstaunlich unverkrampfte Verhältnis zwischen der katholischen Stifterfamilie und der evangelischen Kirchengemeinde stellt Franz Karg vor.

Die Beiträge des dritten Abschnitts unter dem Titel „Die Kirche als Bekenntnis- und Lebensraum der Gemeinde“ (S. 329–570) befassen sich mit der baulichen Umgestaltung, tiefgreifenden Modernisierung und neuen Ausstattung der Kirche (u. a. durch Einzug eines Gewölbes samt Stuckdekor und Fresken), dem während der Amtszeit Urlspergers zur Hundertjahrfeier des Westfälischen Friedens durchgeführten sogenannten Reparatonsbau von 1747/1748 (Meinrad von Engelberg/Gode Krämer), mit der frühestens ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert einsetzenden Ausstattung der Kirche mit Tafel- und Leinwandgemälden (Andreas Link), mit den Ursprüngen und Schicksalen des Kirchenschatzes ab 1536 (Christoph Emmendörfer) und der Musikpflege bei St. Anna (Orgel der Fuggerkapelle, Kantorei, Instrumentalmusik) vom 16. bis ins 20. Jahrhundert (Günther Grünsteudel).

Als Ort einer ausgeprägten öffentlichen und privaten Erinnerungskultur präsentiert Barbara Rajkay die Kirche St. Anna, die während der frühen Neuzeit mit geschätzten 5000 Begräbnisstätten nicht nur der größte „überbaute Friedhof Augsburgs“, sondern zugleich ein Festraum der herrschaftslegitimierenden Selbstdarstellung der führenden bürgerlichen und patrizischen evangelischen Geschlechter war, der bis zum heutigen Tag mit einer außerordentlichen Fülle von künstlerisch anspruchsvollen Monumenten des Totengedenkens (Grabmäler, Epitaphien, Wappen- und Totenschilder) beeindruckt. Das mit dem ersten Reformationssjubiläum 1617 einsetzende und bis heute ungebrochen anhaltende öffentliche Erinnerung an die Zentralereignisse der Reformation von 1517, 1530 und 1555 beschreibt der Beitrag von Stefan W. Römmelt, der Kirche, Gymnasium und Kolleg von St. Anna geradezu als Zentren dieser für Augsburg so typischen, der Vergewisserung evangelischer Identität dienenden Jubiläumskultur ausmacht.

Pfarrei und Dekanat St. Anna vom Ende des Alten Reichs bis zur Gegenwart ist der letzte Abschnitt vorbehalten (S. 573–773), der wiederum von Rolf Kießling mit einer Bestandsaufnahme und Beschreibung von Kirche und Gemeinde beim Übergang der Reichsstadt an Bay-

ern um 1800 eingeleitet wird. Die folgenden Beiträge schildern Neuerungen und besondere Ereignisse, Schicksale und führende Personen in der Zeit des Königreichs Bayern von 1818–1871 (Gerhard Hetzer), im Deutschen Kaiserreich von 1871–1918 (Karl-Heinz Fix), während der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (Georg Seiderer), in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg (Helmut Baier) und in der Gegenwart (Susanne Kasch). Werner K. Blessing schildert die Geschichte der seit dem Bezug des Mutterhauses in der Frölichstraße eng mit St. Anna verbundenen Augsburgsburger Diakonissenanstalt. Der umfangreiche Anhang bietet Verzeichnisse der Geistlichen bei St. Anna (1525–2011) und der Pfleger des Karmelitenkonvents bzw. der Zechpfleger der späteren Pfarrkirche (1520–1802) sowie außerdem dankenswerterweise ein Glossar der in allen Beiträgen verwendeten Fachbegriffe (alle von Andreas Link). Angela Schlenkrich fertigte die Verzeichnisse der Quellen, Literatur, Siglen/Abkürzungen und Abbildungen, Andreas Link und Angela Schlenkrich bearbeiteten gemeinsam das Register (Orte und Personen).

Die durchweg interessant und zugleich lesbar geschriebenen Beiträge basieren auf einer immensen Menge von (archivalischen und gedruckten) Quellen und Sekundärliteratur, so dass der eingangs zitierte Anspruch, ein den heutigen Wissensstand präsentierendes neues Standardwerk vorzulegen, sicher als erfüllt gelten kann. Die zahlreichen, teils farbigen Abbildungen tragen in hohem Maße zur Veranschaulichung der Texte bei und vervollständigen den rundum positiven Eindruck dieses ebenso gewichtigen wie gehaltvollen Werks.

Peter Steuer

Ernst KRANICH, Eberdingen, Ein Dorf im Wandel der Zeit, hg. von der Gemeinde Eberdingen, Eberdingen 2012. 576 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-933486-74-5. € 24,80

Die Gemeinde Eberdingen liegt im Strudelbachtal zwischen Vaihingen an der Enz und Leonberg im westlichen Teil des Landkreises Ludwigsburg. Bislang besaß der Ort weder ein Heimatbuch noch eine Ortsgeschichte. Dieses Desiderat schließt jetzt Ernst Kranich, von 1971 bis 1975 Bürgermeister der Gemeinde Eberdingen, mit dem vorliegenden Band. Dieser reicht von der Vor- und Frühgeschichte bis zur Bildung der um Hochdorf und Nussdorf erweiterten Gemeinde Eberdingen im Jahr 1975. Der Verfasser wertete hierzu die in den Archiven liegenden Quellen zur Ortsgeschichte aus.

Das erste Kapitel des Bandes enthält die geschichtliche Entwicklung des Dorfes bis in die Nachkriegszeit. Nach der Vor- und Frühgeschichte mit römischen Siedlungsresten im Gewann „Burgegarten“ beschäftigt sich der Autor mit der Erstnennung Eberdingens im Codex Hirsaugiensis um 1100 und dem Besitz des Klosters Hirsau im Ort. Es folgen Abschnitte über die zwischen 1100 und 1350 nachweisbaren Herren von Eberdingen, die Inhaber der Ortsherrschaft und die einzelnen am Ort begüterten Grundherren. Eberdingen befand sich zunächst im Besitz der Grafen von Calw und gelangte vor 1344 an die Grafen von Eberstein. Diese veräußerten zwei Drittel an die Markgrafen von Baden, die 1469 schließlich an die Grafen von Württemberg gelangten. Diese verliehen ihren Anteil an Eberdingen an die Herren von Reischach, von denen die Württemberger ihn 1624/28 zurückerwarben. Allerdings gab es noch Mitte des 18. Jahrhunderts in Eberdingen Untertanen der Herren von Reischach. Das restliche Drittel des Ortes kam über die Herren von Lomersheim und von Liebenstein 1511 an das Kloster Hirsau und gelangte mit der Reformation ebenfalls an die Herrschaft Württemberg. Eberdingen teilte von dieser Zeit an seine Geschicke mit dem Herzogtum Württemberg.

Einen Einschnitt bildete der Dreißigjährige Krieg mit seinen Drangsalen und der Pfälzische Erbfolgekrieg am Ende des 17. Jahrhunderts. 1654 lebten in dem Ort 282 Einwohner. Mit kurzen Strichen schildert der Verfasser dann die Entwicklung Eberdingens vom 18. bis zum 19. Jahrhundert. Etwas ausführlicher werden der Erste Weltkrieg, die Zeit des Nationalsozialismus, das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Nachkriegszeit bis 1960 dargestellt. Das Kriegsende lief in Eberdingen mit der Zerstörung einiger Häuser und Scheunen sowie fünf Toten noch glimpflich ab im Gegensatz zu der völlig zerstörten Nachbargemeinde Nussdorf.

Ein zweites Kapitel des Bandes beschäftigt sich mit der Gemeinde, beginnend mit der baulichen Entwicklung des beiderseits der Stuttgarter Straße angelegten Straßendorfes mit seinen zahlreichen Fachwerkhäusern. Daran schließt sich ein geschichtlicher Rundgang durch das Dorf mit seinen Einrichtungen an, so dem Rathaus, der Kelter und Zehntscheuer, der Gemeindehalle, dem Friedhof, der Feuerwehr und dem Back- und Waschhaus. Es folgen Abschnitte über die Schulheißten und die Gemeindebediensteten, die Lebensverhältnisse der Einwohner und Bürger, die Leibeigenschaft, die Steuern, die Auswanderungen, die Sozialfürsorge und das Gesundheitswesen sowie den Verkehr.

Das dritte Kapitel ist der Kirchengeschichte, der Schule und dem Kindergarten gewidmet. Das vierte Kapitel über die wirtschaftliche Entwicklung des bis ins 19. Jahrhundert vom Weinbau und bis ins 20. Jahrhundert von der Landwirtschaft geprägten Orts enthält auch ein Verzeichnis der Flurnamen. Ausführlich beschäftigt sich der Verfasser in diesem Kapitel mit dem Strudelbach, der Wasserversorgung, dem Freibad, Gewerbe und Handel sowie dem nicht zustande gekommenen Anschluss an das Eisenbahnnetz.

Die Eberdinger Familien, Vereine sowie Sitten und Gebräuche stehen im Mittelpunkt des fünften Kapitels. Das kurze sechste Kapitel behandelt den Wandel der Gemeinde vom Bauerndorf zur Wohngemeinde zwischen 1960 und 1975 und schildert die Auswirkungen der Kreis- und Gemeindereform auf den damals etwas mehr als 1000 Einwohner zählenden Ort. Das Buch runden ein Literaturverzeichnis, eine Zeittafel, alte Gewichte, Maße und Münzen sowie ein Glossar ab.

Der umfangreiche Band vermittelt profunde Einblicke in die Entwicklung des Ortes, seiner Einrichtungen und in die Lebensumstände der Einwohner und Bürger. Durch die kleinteilige Gliederung und die Hervorhebung einzelner Begriffe im Text ist fast ein lexikalisches Nachschlagewerk zur Ortsgeschichte von Eberdingen entstanden. Für den Leser wäre zur Nachvollziehung der Entwicklung des Ortes ein direkter Anschluss des sechsten Kapitels an das erste Kapitel und dessen Fortführung bis zur Gegenwart wünschenswert gewesen. Aber auch so gibt der mit vielen Bildern versehene Band dem Leser reiches Material zur Ortsgeschichte von Eberdingen an die Hand.

Rolf Bidlingmaier

Melanie MERTENS (Bearb.), Stadtkreis Heidelberg, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmale in Baden-Württemberg II.5), Ostfildern: Jan Thorbecke 2013. 1220 S. in 2 Bänden. ISBN 978-3-7995-0426-3. € 59,-

Genau hundert Jahre nach dem Heidelberg-Band des badischen Kunstdenkmälerinventars erschien der entsprechende Doppelband des neubegründeten Inventars der ‚Kulturdenkmale‘ (man beachte den Paradigmenwechsel; die Auswahl des Dargestellten rechtefertigt eigentlich die Bezeichnung ‚Zivilisationsdenkmale‘). Aufgrund der hiesigen, von dem neueren

Schicksal anderer Städte abweichenden geschichtlichen Voraussetzungen überrascht es nicht, dass wir es mit einem Schwergewicht zu tun haben. Es ist zu vier Fünfteln bestritten von Melanie Mertens, welche mit dieser (gewiss von mannigfaltiger Vorarbeit profitierenden) Leistung die bloss erscheinende Funktion des ‚Inventarisators‘ mit außerordentlicher Recherchierbegabung, verbunden mit Urteilskraft und nicht zuletzt auch Verantwortungsfreude erfüllt. Für die einführenden bzw. zusammenfassenden Beiträge zeichnen noch 27 Co-Autoren. Dank der thematischen Breite sowie dem Umfang der genannten Beiträge darf das jetzt anzuzeigende Werk durchaus als eine Gesamtdarstellung der Stadt auf neuestem Stande bezeichnet werden.

Die beiden Teilbände wurden zwar getrennt paginiert, hängen aber inhaltlich zusammen. In einigem weicht das Ganze von dem bisherigen Usus der Reihe ab, so mit einer Einbeziehung archäologischer Befunde und auch vereinzelter abgebrochener Bauwerke, mit einer überraschend reichen Ausstattung mit historischen Bilddokumenten (Plänen und Veduten, z. T. wenig oder noch gar nicht bekannt), mit einer überaus umfangreichen Bibliographie. Es ist also wissenschaftsfreundlicher und fördert damit die Einschätzung als ‚Gesamtdarstellung‘. Band 1 (dessen Inhaltsverzeichnis nicht genau mit der tatsächlichen Gliederung übereinstimmt) enthält, nach den Vorworten der hier zuständigen Vertreter von Stadt und Land, vier Kapitel, die den heute fünfzehnteiligen, also nicht kleinen Stadtkreis als Ganzes darstellen. Sie sind, in nicht ganz logischer Reihenfolge, seinen großräumlichen Beziehungen und seiner Naturgeschichte gewidmet, dann der schriftlichen Überlieferung zwischen hochmittelalterlicher Stadtgründung und Gegenwart und schließlich den Ergebnissen der Archäologenarbeit bis hin zum Auftauchen von „Heidelberch“, im späten 12. Jahrhundert. Dass der Zeit der Römerherrschaft hierbei ein bedeutendes Gewicht zukommt, mag manchen umso mehr überraschen, als sie im heutigen Stadtbild keine Rolle mehr spielt; dass auch der Ortsname keinerlei Beziehung dazu habe, ist vorherrschende Meinung (aber nicht die des Rezensenten).

Von den 15 Stadtteilen waren, die ‚Altstadt‘ mitgerechnet, einst acht selbständig und haben folglich ihre je eigene Geschichte, während drei erst Kreationen der Nachkriegszeit sind; nur in den Résumés gestreift sind die (verlassenen, bundeseigenen) Siedlungen der US-amerikanischen Streitkräfte. Die einzelnen Stadtteile sind in der Weise behandelt, dass dem Katalog der Denkmale jeweils eine Darstellung von allgemeiner Geschichte und Siedlungsgeschichte, wieder bis in die Gegenwart reichend, vorangestellt ist – z. T. recht ausführlich und deshalb, im Hinblick auf die vier einführenden Kapitel, zuweilen redundant, was aber nicht sonderlich stört. Unverständlicherweise sind in keiner der Kartenbeilagen die amtlichen Stadtteilgrenzen eingetragen, und die Straßennamen sind nur mit starker Lupe zu entziffern. Umso misslicher ist die – die ganze Reihe kennzeichnende – Anwendung des topographischen (statt des konventionellen gattungsbezogenen) Prinzips beim eigentlichen Katalog – nicht nur der Ortsfremde, sondern auch der Ansässige findet zwischen A und Z nicht ohne Weiteres das, was er sucht, und sei es Heidelbergs Prunkstück, das Schloss. Wenigstens hätte man bei mehrteiligen Toponymen („An der Tiefburg“) das Hauptwort, als den Informationsträger, bevorzugen können. Einzelbauwerke – fast zweieinhalbtausend – und Großgruppen lösen sich in zufallsbedingter Abfolge ab, bei den letzten z. B. unter dem Stichwort „Alter Synagogenplatz“, der älteste der Altstadt-Abschnitte als Gesamtheit (man muss wissen, dass die heutige ‚Altstadt‘ eigentlich ein heterogener Verbund von Altstadt *sensu stricto*, Neustadt und zusätzlichen Vorstädten ist). Willkommen sind die eingeschobenen Erklärungen der Straßen- und Flurnamen. Der Zeitrahmen der Erfassung ist in keinem der Vorworte deklariert, wir erkennen aber zustimmend, dass er, wenn auch mit verengter Auswahl, bis in

unsere Tage reicht. Eine reizvolle Ergänzung des Stadteilkataloges ist die Mitteilung erhaltener Zeugen der ehemaligen Gemarkungsgrenzen; der Waldreichtum unseres Stadtkreises war für ihre Erhaltung relativ günstig.

Ein großer, unter den gegebenen Umständen hilfreicher Anhang enthält das Literaturverzeichnis, dann ein Glossar, ein nach Gattungen gegliedertes Register der archäologischen Befunde, ein ebensolches Register der stehenden Bauten (eben nach Muster der Kunstdenkmälerinventare), ein Personenregister, ein Register der Straßen und Gewanne, den Abbildungsnachweis, eine zwischen Katalog und Karten vermittelnde Konkordanz für ausgewählte flächige (auch fossile) Denkmale und ein Autorenverzeichnis.

Als Beilagen existieren eine Übersichtskarte 1:25.000 und 17 Ausschnittkarten 1:5.000 (wechselnd orientiert, doch ohne Nordpfeile). Ihre Betrachtung vermittelt eine Vorstellung davon, dass nicht nur Heidelbergs ‚Altstadt‘, diese weitbekannte „begehbare Postkarte“, eine außergewöhnliche Dichte von Bauten mit amtlichem Denkmalswert aufweist, sondern auch die unmittelbar anschließenden, erst in neuerer Zeit hinzugewachsenen Stadtteile. Dies beruht nun größtenteils auf jener Empfänglichkeit für die architektonischen Hinterlassenschaften von Eklektizismus und Historismus, welche erst seit kurzem Allgemeingut ist. Mit ihr wird auch honoriert die „Weitsicht und Kompetenz, die Heidelbergs Stadtpolitik ... zwischen 1875 und 1914 hatte; diese Periode war eine der eindrucksvollsten Blütezeiten, die Stadt und Universität je erlebt haben“ (Prof. Peter Meusburger in der Rhein-Neckarzeitung, 23.5.2014).

Um uns dem Haupttext noch einmal zuzuwenden, so ist in erster Linie das Niveau der photographischen Dokumentation der Bauten zu loben. Sichtlich nach einheitlichen Regeln erstellt, bemüht um Ausblendung des ruhenden Verkehrs, oft aufwartend mit weniger zugänglichen Interieurs, macht sie den Doppelband zu einer echten Fundgrube. Die zugehörigen Texte geben über eine sachkundige Beschreibung hinaus auch wertende Urteile ab, welche man ohne Zögern übernehmen darf. Mutmaßliche Irrtümer oder verbleibende Probleme, auch Lücken aufzulisten, ist hier nicht der Platz. Dies gelte auch für die resümierenden Abschnitte des Katalogs sowie die vier einführenden Kapitel. Entscheidend ist, dass der wissenschaftliche Gehalt aller dieser Beiträge im Wesentlichen den Kenntnisstand des beginnenden 21. Jahrhunderts wiedergibt.

Ein einzelnes Manko soll aber doch genannt werden: In der Bibliographie fehlt die Angabe von Wilhelm Schleunings Buch über die Michaelsbasilika auf dem Heiligenberg („heiligen Berg“; Heidelberg 1887), einer Inkunabel archäologischer Bauforschung. Keinen Anlass zur Klage gibt der Druck: die Texte sind gut zu lesen, die Abbildungsunterschriften noch knapp diesseits der Grenze. Die Seiten sind gut ausgenutzt, und bei doppelseitigen Abbildungen ist der mittige Bruch leidlich bewältigt, die heute so oft aufgezwungenen Designermätzchen sind vermieden, Druckfehler sind rar. Der schlechthin häufigste Sachfehler, das Vertauschen der Himmelsrichtung, fehlt nicht (Abb. 2646). Auf dem Bergfriedhof ruht Wilhelm (nicht Friedrich) Furtwängler.

Abschließend ist zu sagen, dass das neue Werk dazu verhilft, die Stadt mit einem von den altbekannten Klischees weniger verzerrten Blick zu sehen. Zu einer ausgeglichenen Wahrnehmung trägt bereits die Einbeziehung des archäologischen Erbes in aktueller Darstellung bei. Zwar vollständig, aber vergleichsweise knapp behandelt sind die verbliebenen Denkmäler des Mittelalters und der älteren Frühneuzeit (vor 1689/93), dies wohl im Vertrauen darauf, dass die Kunstwissenschaft sie zur Genüge bearbeitete bzw. noch bearbeitet (z. B. in der Übersicht von Christoph Mauntel u. a., Heidelberg in Mittelalter und Renaissance, 2014);

unabdingbar ist der Verweis darauf, dass just der Streitapfel ‚Heidelberger Schloss‘ im Jahr 1905 der bis heute maßgeblichen Konzeption der Baudenkmalpflege zum Durchbruch verholfen hat.

Der von erzwungenem Konfessionswechsel gezeichnete historische Wiederaufbau der Stadt hinterließ ein Spitzenwerk (die Jesuitenkirche) und mehrere ansehnliche Werke zweiten Ranges, überwiegend aber eine nahezu gleichförmige Neubebauung der Altgrundstücke. Fast zur Gänze als Kollektiv-Kulturdenkmal eingestuft, darf sie als ein besonderes stadtbau-geschichtliches Phänomen gelten.

Bis hierher haben wir es mit der Stadt des „Baedeker“ zu tun. Manchen wird verblüffen, wie viel schutzbedürftiges Gut die Denkmaltopographie von 2013 daneben aus der Produktion der Neueren und selbst der Neuesten Zeit zu schöpfen weiß; es erscheint schier überge-wichtig. Die Zeugnisse dieser Epochen als eine jeweils geschlossene Gruppe wahrzunehmen, ist aufgrund der Konzeption der Publikationsreihe freilich nicht möglich. Mühsam schlägt man sich Pfade durchs bauliche Dickicht, erfährt dabei unerwartet viel Wissenswertes und fürchtet doch, irgendwo erschöpft stehenbleiben zu müssen. Wir können vielleicht eine be-scheidene Hilfe bieten, mit dem Vorschlag, zugleich mit dem gewichtigen Doppelband einen gut leserlichen handelsüblichen Stadtplan zu erwerben.

Peter Marzollff

Heilbronn historisch! Entwicklung einer Stadt am Fluss, Begleitbuch zu den Ausstellungen im Otto Rettenmaier Haus / Haus der Stadtgeschichte und im Museum im Deutschhof, hg. von Christhard SCHRENK und Marc GUNDEL, bearb. von Peter WANNER, Stadtarchiv Heilbronn, Stadtmuseen Heilbronn 2013 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 62, museo – Veröffentlichungen der Städtischen Museen Heilbronn 26/2013). 176 S. ISBN 978-3-940646-11-8. € 10,-

„Geschichte bildet die Basis einer Stadt. Sie zeigt den Menschen, wer sie sind, woher sie kommen, wo sie stehen.“ Nach mehrjährigen konzeptionellen Vorarbeiten und umfangreichen Baumaßnahmen konnte im Sommer 2012 im Otto Rettenmaier Haus/Haus der Stadt-geschichte und im Museum im Deutschhof die neue, häuserübergreifende Dauerausstellung zu Kultur und Geschichte der Stadt Heilbronn eröffnet werden. Damit fand die langjährige, schwierige und inhaltlich nicht nachvollziehbare Trennung der musealen stadthistorischen Darstellung Heilbronn in einen reichsstädtischen Teil im Stadtarchiv und der Ge-schichte des 19. und 20. Jahrhunderts im Museum ein Ende.

Die nun vorliegende, konzeptionell wie didaktisch völlig neubearbeitete Ausstellung unter der Federführung von Peter Wanner war möglich geworden dank einer außerordentlich großzügigen Spende des Heilbronner Bürgers Otto Rettenmaier, dessen Namen nun auch das Haus der Stadtgeschichte trägt. Das vorliegende, reich bebilderte und vorzüglich gestal-tete „Begleitbuch gibt einen exemplarischen Überblick über die Ausstellungen“ und soll zur „Vergegenwärtigung der vor Ort gewonnenen Eindrücke“ dienen. Inhaltlich finden wir eine Dreiteilung vor. Um thematisch ausgerichtete Einzelausstellungen im Museum im Deutsch-hof wie „Kunst und Künstler nach 1800“, der Siedlungsentstehung am Fluss, dem Neckar als der wichtigen Lebensader und der Industrialisierung, wird im Haus der Stadtgeschichte die Geschichte Heilbronn chronologisch erzählt. Scharnierjahr ist das Jahr 1871.

Lesenswert sind die konzeptionellen und didaktischen Vorüberlegungen, die Peter Wan-ner in heilbronnica 5 (2013) darstellt und der auch der einleitende Grundsatz entstammt (s. die Besprechung in diesem Band). Ausgangspunkt ist neben der Definition des in jeder Hin-

sicht ganz heterogenen Zielpublikums die sich auch daraus ableitende realistische Grundüberlegung, dass „eine Ausstellung (...) grundsätzlich nur einige wenige kognitive Inhalte vermitteln“ kann. „Die größte Wirkung wird auf sinnlicher und emotionaler Ebene erreicht.“ Inhaltliche Reduktion und Konzentration ist deshalb ebenso notwendig, wie die gezielte Steuerung des Medieneinsatzes. Angestrebt wird „ein Gesamterlebnis der Stadt mit ihrer alten und langen Geschichte, mit der wechselvollen Abfolge von Freud und Leid, Stolz und Zerstörung, mit der Grunderkenntnis, dass früher nichts besser, sondern vieles anders war“. Auch da natürlich die historischen Originale im Zentrum stehen sollen, ist der Medieneinsatz so angelegt, dass möglichst alle Sinne angesprochen werden: kurze prägnante Texte, Bilder, Pläne, interaktive Medien, Filme und Klänge sowie Inszenierungen finden sich, wo immer möglich.

Gelungen ist die „Personalisierung“ der Geschichte durch die inhaltliche Verschränkung mit Einzelschicksalen. 14 exemplarische Biographien berühmter Heilbronner erzeugen persönliche Identifikation und sind ein ganz eigenständiges Element.

Hilfreich bei der Orientierung ist der sich wiederholende Grundaufbau: Jedes der drei Ausstellungskapitel beginnt mit einer doppelseitigen Planübersicht der Ausstellungsräume. Die Unterkapitel leitet ein historischer Stadtplan mit wichtigen, für den Zeitraum hervorgehobenen Gebäuden sowie jeweils einem zeitgenössischen Schriftbeispiel des Stadtnamens ein. Es folgen jeweils ein knapper, nur wenige kurze Sätze umfassender Übersichtstext und die durch qualitativ hochwertige Farbfotos dargestellten Objekte mit ebenso knappen, aber präzisen Erläuterungen. Wer als Historiker je selbst eine Ausstellung gemacht hat, weiß um die große Schwierigkeit kurzer Texte. Fazit: Ein gelungenes Begleitbuch zu einer vorbildlichen stadtgeschichtlichen Ausstellung, zu der man der Stadt Heilbronn nur gratulieren kann.

Stefan Benning

Heilbronnica 5, Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, hg. von Christhard SCHRECK und Peter WANNER, Stadtarchiv Heilbronn (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 20 und Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Landesgeschichte, Historischer Verein Heilbronn 37/2013). 520 S. ISBN 978-3-940646-12-5. € 20,-

Fünf Jahre sind seit Erscheinen des letzten Bandes der „heilbronnica“ verstrichen. Fünf Jahre, die die Konzentration des Stadtarchivs im Zeichen einer bedeutenden Großspende des Heilbronner Unternehmers Otto Rettenmaier nahezu vollständig auf die Neueinrichtung der stadtgeschichtlichen Ausstellung fokussierte. Die von Peter Wanner federführend entwickelte Konzeption dieser neuen Ausstellung „Heilbronn historisch!“ steht deshalb nicht ganz zufällig am Anfang des wie immer mit großer Sorgfalt produzierten Bandes, der dem langjährigen stellvertretenden Leiter des Stadtarchivs Hubert Weckbach zum 75. Geburtstag zugeeignet ist.

Die 18 Beiträge sind zu chronologischen Gruppen zusammengefasst. Der Besiedlungsgeschichte des Zabergäus in der Zeit der Bandkeramik zwischen 5500 und 5000 v. Chr. widmet sich Hans-Christoph Strien. Drei auf im Jahre 2012 gehaltenen Vorträgen basierende Aufsätze widmen sich im Folgenden den Grafen von Lauffen; sie bilden einen kleinen Themenschwerpunkt zur hochmittelalterlichen Geschichte: Hansmartin Schwarzmaier führt in die „Welt der Grafen von Lauffen“ ein, während der Burgenforscher Nicolai Knauer sich in einer Art Bestandsaufnahme den Burgen der Grafen widmet, die zu den innovativsten ihrer Zeit gehörten.

In die frühe Neuzeit führen Studiendirektor a. D. Bernhard Müller mit einem Aufsatz über die Reformationsjubiläen in Heilbronn und der Niederländer Frank C.P. van der Horst über den Heilbronner Heinrich August Freiherrn von Kinckel (1747–1821) in Diensten der niederländischen Marine. Gerhard Wagner stellt auf der Basis der Akten des „Criminal Senat“ Esslingen einen Mordfall in Erlenbach dar, an dessen Ende ein höchst zweifelhaftes Urteil stand, das schon bei den Zeitgenossen erhebliche Zweifel an der sorgfältigen Arbeit der Justiz aufkommen ließ. Die kulturgeschichtlichen Lebenserinnerungen des Ehrenmitglieds des Historischen Vereins Heilbronn, Oberst Ferdinand Fromm, ediert Gerhard Prinz von der Landesstelle für Volkskunde.

Mit einem zweiten Aufsatz von Bernhard Müller wenden sich die Beiträge der Zeit des Nationalsozialismus zu: Müller porträtiert Friedrich Reinöhl und das von ihm gegründete Lehrerseminar Heilbronn; die nach Reinöhl benannte Schule in Heilbronn-Böckingen hat mittlerweile wegen dessen NS-Verstrickungen ihren Namen geändert. Archivleiter Christhard Schrenk schildert die Anfangsphase der NS-Diktatur in Heilbronn um das Jahr 1933. Peter Wanner widmet sich mit einem Kurzporträt und einer Quellendokumentation dem zweiten Fall einer Schulumbenennung: Die Wilhelm-Hofmann-Schule trägt seit 2011 den Namen Neckartalschule. Der Fall des zweifellos verdienten Pädagogen „Wilhelm Hofmann ist dabei geradezu paradigmatisch für den Umgang der bundesrepublikanischen Gesellschaft mit der eigenen Vergangenheit in der Nachkriegszeit. Viele Leistungsträger der jungen Bundesrepublik haben ihre eigenen Verstrickungen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 ausgeblendet und stellenweise verschwiegen“. Hubert Bläsi schließt diesen Themenkomplex mit der spannenden Geschichte eines britischen Sabotageunternehmens im Kraichgau ab.

In die Nachkriegszeit führen die Beiträge von Thomas Seitz über die Hubschrauberfirma des Karl Erwin Merckle und Christhard Schrenks Darstellung des ersten Jahrzehnts der 1961 gegründeten Hochschule Heilbronn. Berichte und Miscellen schließen den Band ab, der wiederum durch ein Register vorbildlich erschlossen ist. Stefan Benning

Gerhard FRITZ (Hg.), Schwäbisch Gmünd und der Erste Weltkrieg, Schwäbisch Gmünd: einhorn-Verlag 2014. 351 S. ISBN 978-3-95747-012-6. € 16,80

Inmitten der Flut von Büchern rund um den Ersten Weltkrieg ragen kaum regionale Studien heraus. Die bislang immer noch wichtigste Arbeit über das Erleben und Erleiden des Ersten Weltkrieges an der „Heimatfront“ ist Roger Chickering's Studie über Freiburg im Ersten Weltkrieg – Württemberg hat bislang ohne eine solche Arbeit auskommen müssen. Umso erfreulicher ist es, dass nun eine umfangreiche Studie zu Schwäbisch Gmünd und dem Ersten Weltkrieg vorliegt.

Gerade die Geschichte Schwäbisch Gmünds von 1914 bis 1918 hat einige interessante Facetten zu bieten, die die Stadt von anderen in Württemberg unterscheidet. So war Schwäbisch Gmünd große Garnisonsstadt hinter Stuttgart, Ludwigsburg und Ulm, dazu katholisch geprägt und Oberzentrum für das Remstal. Außerdem verfügt das Stadtarchiv über eine exzellente Quellenlage zu den verschiedenen Aspekten des Ersten Weltkrieges. Entstanden ist das Buch aus Seminaren an der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd. Ursprünglich nur als Übung konzipiert, entwickelte sich aus den studentischen Beiträgen eine umfassende Darstellung der Gmünder Geschichte, die alle wesentlichen Aspekte des Ersten Weltkrieges in der Heimat behandelt. So werden alle wichtigen Themen der „Heimatfront“ behandelt, wie die Stimmungen in der Heimat zwischen Kriegsbegeisterung und

Kriegsmüdigkeit, die soziale Not, die sich in Sammelaktionen und Nahrungsmittelknappheit bis hin zum Hunger(-tod) äußerte, die Aufnahme der Kriegsgefangenen im Südwesten, die gesundheitliche Versorgung der heimkehrenden Soldaten im Reservelazarett; die Gedenkkultur und das Erinnern an den Krieg findet in einem abschließenden Exkurs über ein Kriegerdenkmal, das in der Nachkriegszeit in Schwäbisch Gmünd errichtet wurde, seinen Ort. Aber auch die aus Schwäbisch Gmünd stammenden Soldaten erhalten ihren Platz, wenn die Garnionsgeschichte und ihre Einsatzorte im Ersten Weltkrieg kurz referiert, die Kriegswirklichkeit in Ego-Dokumenten angerissen sowie auf Verwundungen, Tod und das Kriegserleben eingegangen wird.

Ein besonderes Verdienst ist allerdings der umfangreiche Anhang des Bandes, der fast die Hälfte des Umfangs ausmacht. Hier finden sich nicht nur wichtige Tabellen – z. B. zur Sterblichkeit der Gmünder Stadtbevölkerung –, sondern auch neu entdeckte Ego-Dokumente, die etwa die Fronterlebnisse durch das Tagebuch Anton Bäuerles, der während des Krieges in Frankreich eingesetzt war, umfassen, oder anhand der Tagebücher Hans Ostertags, eines Gmünder Bürgers, das Alltagsleben der Gmünder im Krieg nachvollziehbar machen. Auch die amtlichen Stimmungsberichte aus Schwäbisch Gmünd sind hier in Auswahl abgedruckt.

Obwohl das Buch von mehreren Autoren verfasst wurde, merkt man beim Lesen kaum etwas davon. Denn der Herausgeber Gerhard Fritz hat ganze Arbeit geleistet und aus seinen und den von Studierenden geschriebenen Kapiteln einen harmonischen, gut zu lesenden Text erarbeitet, der sich anhand der guten und neuen Quellen nicht mit Altbekanntem zufrieden gibt, sondern neue Sichtweisen auf die städtische Geschichte im Ersten Weltkrieg eröffnet.

Die Zielgruppe des Bandes hingegen ist nicht ganz so leicht zu erfassen, dem unerfahrenen Leser mag der Grad der Abstraktion manchmal etwas zu hoch liegen, Vorwissen über den Ersten Weltkrieg und seine „Heimatfront“ erscheint an manchen Stellen nötig. Eine fachwissenschaftliche Studie ist der Band aber auch nicht, dazu ist der Fokus zu klein und zu sehr auf die Quellen gerichtet, was ihn aber gleichzeitig zu einer wertvollen Fundgrube an Quellen für das nördliche Württemberg für die Zeit des Ersten Weltkriegs macht. Dies ist aber auch schon der einzige Kritikpunkt, dem sich leicht abhelfen lässt. Verfügt man bereits über Kenntnis des großen Krieges oder über Interesse und Aufgeschlossenheit, sich in die Geschichte des Ersten Weltkrieges weiter einzuarbeiten, dann ist das Buch eine ausgezeichnete Ergänzung der vorhandenen Literatur, die neue Sichtweisen auf das Leben an und in der Heimatfront bietet. Gerade für das Stöbern in den Ego-Dokumenten und gezieltes Lesen zu spezifischen Themen eignet sich das Buch vorzüglich.

Insgesamt ist das Buch ein wichtiger und grundlegender Beitrag zur Geschichte Ostwürttembergs, das als Vorbild für weitere Regionalstudien dienen kann. Daniel Kuhn

Schwäbisch Hall 1914–1918, Eine Stadt und ihre Region im Ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall 29), Schwäbisch Hall 2014. 556 S. ISBN 978-3-932146-34-3. € 30,-

Der aus einem Projekt der Geschichtswerkstatt Schwäbisch Hall hervorgegangene Band enthält nicht weniger als 30 Beiträge aus der Feder von 16 Autoren zu den unterschiedlichsten Themen der Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf Schwäbisch Hall und Umgebung. Der am häufigsten auftauchende Autorennamen ist der von Heike Krause, die zehnmal als Autorin erscheint. Nicht auf jeden der 30 Aufsätze kann im Rahmen der hier vorliegenden

Besprechung eingegangen werden. Lohnend sind alle, jeder beleuchtet einen berichtenswerten Einzelaspekt. Andreas Maisch und Daniel Stihler vom Stadtarchiv Schwäbisch Hall haben den Band professionell eingerichtet und mit zahlreichen Bildern versehen. Deren Unterschriften sind freilich so klein gesetzt, dass das Lesen Mühe bereitet.

Aus der großen Zahl der Beiträge seien die folgenden herausgegriffen: Die umfangreichsten Beiträge stammen von Daniel Stihler. In einem ersten (S. 111–184) entwirft er auf der Basis der zahlreichen Kriegs-Bildpostkarten des Stadtarchivs ein Panorama der zeitgenössischen Darstellung des Krieges. In einem weiteren umfangreichen Aufsatz (S. 223–272) befasst sich Stihler mit den Feldpostbriefen des aus Kupfer stammenden Kanoniers Robert Kraft. Es handelt sich um außerordentlich aussagekräftige Dokumente, die in einer für einen Bauernsohn ganz ungewöhnlichen Sprache sachlich differenziert und mit kritischem Verstand die Kriegserlebnisse im Westen, im Osten und im Südosten schildern. Kraft war früh ernüchtert. Die von ihm geschilderten Grausamkeiten des Krieges sind schockierend. Stihler ist, was die verwendete Literatur angeht, auf dem Stand der Forschung und gibt sachkundige Erläuterungen.

Nur in wenigen Punkten sind einige Bemerkungen nötig: Was die Beschreibungen deutscher Morde an der belgischen Zivilbevölkerung im Jahre 1914 angeht, orientiert sich Stihler an den Untersuchungen von John N. Horne und Alan Kramer, die davon ausgehen, dass es die von den Deutschen als Begründung für ihre Übergriffe angegebenen Franc tireurs nicht gegeben habe. Die auch von Kraft erwähnten Schüsse aus dem Hinterhalt seien durch „nervöse und ungeschickte Deutsche oder versprengte oder sich zurückziehende belgische oder französische Soldaten“ abgegeben worden. Belgische Zivilisten als Franc tireurs hätten überhaupt nicht existiert. Dies ist in der Tat der Stand von Horne und Kramer. Nun gibt es freilich flammende Appelle aus belgischen Zeitungen, in denen die Zivilbevölkerung zu exakt jenen Franc tireur-Aktivitäten aufgerufen wird und in denen rühmend und mit Ortsnennung auch konkrete Franc tireur-Aktionen belgischer Zivilisten beschrieben werden. Diese Zeitungsberichte wurden in den alliierten Veröffentlichungen, die nach Kriegsende die deutschen Verbrechen dokumentieren sollten und auf die sich Horne und Kramer stützen, selbstverständlich nicht erwähnt. Es widerspräche aller Logik, wenn sich auf die unverantwortlichen Aufrufe der belgischen Presse hin wirklich nirgendwo ein Zivilist als Franc tireur betätigt hätte, und es wäre auch zu fragen, warum die belgischen Zeitungen mit ihren Berichten über Zivilisten, die auf deutsche Soldaten schossen, damals alle gelogen haben sollten. Es wäre weiter zu fragen, ob die massenhaften deutschen Aussagen über Franc tireurs wirklich alle Geisterseherei waren und auf „friendly fire“ von „nervösen und ungeschickten“ eigenen, d. h. deutschen Soldaten und auf kriegsvölkerrechtlich legitimes Feuer von Kombattanten zurückzuführen sind.

Zu einem anderen Thema stellt Stihler, auf der Basis diverser Literatur, auch fest, dass „der bei vielen deutschen Soldaten vorhandene, tiefverwurzelte, antifranzösische, antibelgische und antikatholische Nationalismus“ bei Kraft nicht existiert habe. Es stellt sich die Frage, ob es einen solchen furiosen, insbesondere antifranzösischen Nationalismus überhaupt im angenommenen Umfang gab. Die parallel zu Schwäbisch Hall angestellte Untersuchung in Schwäbisch Gmünd stellt jedenfalls eine grundsätzlich versöhnliche Stimmung gerade gegenüber den Franzosen fest (nicht gegenüber den Engländern und Italienern).

Kommentarlos gibt Stihler Krafts desillusionierte Aussage von Anfang 1917 wieder, dass „gar nicht an den Frieden [zu] denken [sei], es ist alles Illusion“. Diese Aussage gehört kontextualisiert: Genau in jenen Tagen hatten die Alliierten das deutsche Friedensangebot vom

16. Dezember 1916 abgelehnt – und die Verzweiflung bei den deutschen Soldaten darüber war grenzenlos.

Faktenreich ist Doris Müllers Beitrag über Kriegsgefangene in der Haller Gegend (S. 353–366). Ein eigentliches Gefangenenlager gab es hier nicht, sondern nur Gefangene im Arbeitseinsatz, hauptsächlich bei Bauern. Falsch ist sicher, dass französische Kriegsgefangene „über den Juni 1919“ hinaus in Tüngental untergebracht gewesen sein sollen. Die Franzosen wurden alle bis ca. Dezember 1918 repatriiert. Weiter fällt auf, dass die ausgewerteten Akten über einen wichtigen Aspekt offenbar gar nichts berichten – nämlich über die ständigen Post- und Lebensmittelsendungen, die insbesondere die französischen Gefangenen bis Kriegsende erhalten haben.

Informativ ist Valeska Martins Untersuchung zur Ernährungs- und Kriegswirtschaft (S. 313–330), die den Mangel und Hunger in der Haller Gegend unterstreicht. Am Schluss kommt der Beitrag freilich zum Ergebnis, dass eine Quantifizierung der Hungeropfer in Hall nicht möglich sei. Doch: Sie wäre möglich, indem man die standesamtlichen Sterbebücher auswertet und die Friedenssterblichkeit mit der Kriegssterblichkeit der Zivilisten vergleicht. Solcher kleiner Einwände ungeachtet: Das Werk ist ein wichtiger Beitrag zur regionalen Weltkriegs-Forschung.

Gerhard Fritz

Kurt ANDERMANN (Hg.), Bürger – Kleriker – Juristen, Speyer um 1600 im Spiegel seiner Trachten, Ostfildern: Jan Thorbecke 2014. 108 S. mit 5 s/w und 17 farb. Abb. ISBN 978-3-7995-0555-0. € 28,-

Wenn ein lang gehegtes lohnendes und sinnvolles Vorhaben eine so überzeugende Verwirklichung findet, wie im Fall des vorliegenden schmucken und gehaltvollen Bändchens, ist das ein Anlass zu besonderer Freude. Zu danken ist dies Kurt Andermann. Speyerer von Geburt und Überzeugung, stieß er bereits 1978 zu Beginn seiner langen und wissenschaftlich überaus ertragreichen Tätigkeit am Generallandesarchiv Karlsruhe auf der Suche nach optisch präsentablen archivalischen Zeugnissen zu seiner Heimatstadt auf 16 in der dort verwahrten, bis dahin wenig bekannten Handschrift Abt. 65 Nr. 626 (kurz beschrieben auf S. 77f.) enthaltene Aquarelle Speyerer Trachten aus der Zeit um 1600. Weder Künstler, historischer Kontext, Entstehungszweck noch Auftraggeber der abgebildeten Kleider von Ratsherren, Bürgern und Bürgersfrauen, der Domgeistlichen und des Reichskammergerichtspersonals sind bekannt, doch erkannte Kurt Andermann sofort die Publikationswürdigkeit der Bilder und erreichte dank Beharrlichkeit und langen Atems schließlich nach 36 Jahren die Realisierung seines Vorhabens.

Der geschichtliche Hintergrund zu der optisch und technisch überaus gelungenen Präsentation der farbigen Abbildungen wird durch vier anschauliche Beiträge vermittelt. Einleitend gibt Kurt Andermann ein plastisches Bild von Speyer, zum Zeitpunkt der Entstehung der Zeichnungen eine Mittelstadt von rund 8.000 Einwohnern, der im 16. Jahrhundert als Veranstaltungsort zahlreicher bedeutender Reichstage und als Sitz des Reichskammergerichts gleichwohl eine den regionalen Rahmen weit übersteigende reichsweite Bedeutung zukam (S. 9–21).

Die nachfolgenden drei Beiträge stellen die in den Aquarellen abgebildeten Stände näher vor. Andermann selbst nimmt die „ratsfähige Oberschicht“ in den Fokus (S. 23–33), für ihn ein „gediegenes wohlständiges Bürgertum, das zwar mit der Mode geht, es dabei aber nicht übertreibt“ (S. 30). Für die Beschreibung der beiden anderen Personengruppen konnte

er kompetente und profilierte Experten gewinnen: Gerhard Fouquet spannt bei den Klerikern einen weiten Bogen von der Frühzeit des Bistums Speyer bis zum Konfessionellen Zeitalter und hebt hervor, dass der Domklerus in der Reformation als eine der konfessionellen „Inseln“ in der evangelisch gewordenen Stadt streng altgläubig blieb (S. 35–47). Anette Baumann hebt die Bedeutung der Juristen des von 1527 bis zur Stadtzerstörung 1689 und damit über die Hälfte der Zeit seines Bestehens in Speyer ansässigen Reichskammergerichts im Gefüge der Stadtgesellschaft hervor (S. 49–60). Versammelte sich einerseits an diesem zentralen Ort des Reiches in dieser Zeit dessen juristische Elite, so blieb andererseits das Verhältnis zwischen dem – konfessionell gemischten – Reichskammergerichtspersonal und den Speyerer Bürgern nicht ohne Spannungen.

Besonderes Interesse darf der abschließende Beitrag von Jan Ulrich Keupp (S. 61–75) beanspruchen, geht er doch unmittelbar auf die Trachtenbilder ein, die der Autor als „gemalte Mode“ sieht und im Kontext der zeitgenössischen Diskussion über Kleiderluxus interpretiert. Jedem Stand wird eine angemessene Kleidung zugeordnet. Dieses rechte Maß durfte hinsichtlich des Aufwands nicht überschritten werden; so sind die dargestellten Trachten einem eher konservativen Habitus verpflichtet. Die Überschriften von elf der 16 Aquarelle enthalten das Wörtchen „olim“ (einst) und weisen damit auf eine – bei einigen Bildern auf „circa annum 1570“ (um 1570) datierte – glanzvolle Vergangenheit der Reichsstadt hin, der gegenüber sich zur Entstehungszeit der Handschrift bereits erste Anzeichen einer Krise, ja des Niedergangs zeigten, die dann das 17. Jahrhundert weitgehend bestimmen sollten. Die Kostümskizzen sind in dieser inhaltlich überzeugenden Interpretation „weniger als Bilder einer historischen Wirklichkeit denn als Versuche einer Selbstvergewisserung durch Rückbesinnung“ (S. 68) aufzufassen. In ihnen spiegeln sich die ständisch-gesellschaftliche Ordnung der Reichsstadt in ihrer letzten großen Blütezeit vor den Kriegen und Katastrophen des 16. und 17. Jahrhunderts ebenso wider wie Selbstverständnis und Selbstwertgefühl seiner Einwohner.

Summarische „Literatur- und Quellenhinweise“ (S. 79–87) zu den einzelnen Beiträgen regen zum Vertiefen und Weiterstudium an, dagegen vermisst man konkrete Quellen- und Literaturbelege im – ansonsten wissenschaftlich durchweg zuverlässigen und auch für Nicht-Fachleute gut verständlich geschriebenen – Text ebenso wie einen Index (Namensregister). Ungeachtet dieser wenigen Kritikpunkte kann man das vorliegende Büchlein, das auch seinen vergleichsweise stolzen Preis wert ist, uneingeschränkt weiterempfehlen. Gerade auch im schwäbischen Teil Südwestdeutschlands mit seinen vielen großen und bedeutenden Reichsstädten dürfte eine Darstellung, die sich der reichsstädtischen Geschichte aus einer ganz ungewohnten und gerade deshalb faszinierenden Perspektive nähert, auf besonderes Interesse stoßen.

Paul Warmbrunn

„Wie viele, die in flammender Begeisterung auszogen, sind nicht mehr unter uns!“, Der Erste Weltkrieg im Raum Tuttlingen, hg. vom Geschichtsverein für den Landkreis Tuttlingen in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv Tuttlingen, bearb. und red. von Hans-Joachim SCHUSTER, Trossingen 2014. 288 S. ISBN 978-3-9815383-0-4. € 16,90

Über der Stadt Tuttlingen, einstens südlichste Exklave des württembergischen Herzogtums, thront auf dem Honberg ihr Wahrzeichen: die im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Honburg. Weithin sichtbar, symbolisiert die 1645 ausgerechnet von Württembergs Haudegen Konrad Wiederhold demolierte Festung Kriegereignisse, deren Ausmaße dem Stadtbild

in beiden Weltkriegen zum Glück erspart blieben. Das heißt jedoch nicht, dass die kollektive Erinnerung an ihr Grauen und Leid erloschen ist; vielmehr sprechen auf dem Friedhof Grabkreuze und die Kriegergedächtniskapelle eine deutliche Sprache.

Ebenso wenig wie inner- und außerhalb Deutschlands – das zeigt die Flut an einschlägigen Publikationen und Datenträgern – ist auch in Tuttlingen der Erste Weltkrieg vergessen. Nach einer Schlagzeile der „Welt“ vom 6. September 2014 ist er sogar noch nicht einmal zu Ende. Das dokumentiert ein Sammelband des Geschichtsvereins und des Kreisarchivs Tuttlingen mit seinem rührigen Leiter Hans-Joachim Schuster. Acht Beiträge, meist aus der Feder junger Historikerinnen und Historiker, zeichnen ein beklemmendes Panorama des Geschehens an der Front und in der Heimat.

Anna Marei Pfaff beleuchtet aus Selbstzeugnissen und Feldpostbriefen den Kriegsalltag mit seinen Kampf- und Arbeitseinsätzen sowie den Strategien zum Überleben wie auch die Versorgungslage an der „Heimatfront Tuttlingen“ und das von neuen Aufgaben veränderte Selbstverständnis der Frauen. Sie führt auch die hohen Opferzahlen des alten Oberamts an, zitiert für Tuttlingen und Trossingen allerdings nach der schon 1920 im Gränzböten-Verlag erschienenen detaillierten Erinnerungsschrift „Weltkrieg 1914–1918“, deren Zahlen indessen von der eigens für den Sammelband zusammengestellten Liste „Gefallene und Vermisste des Ersten Weltkriegs aus den Gemeinden des Landkreises Tuttlingen“ von Justina Schnell, Bernd Klein und Hans-Joachim Schuster aktualisiert wurden. Demnach starben in den 55 Kreisgemeinden neben 107 Vermissten insgesamt 2341 Männer und zwei Frauen zwischen 1914 und dem ungewöhnlich späten Jahr 1927 an Kriegsfolgen. Nur beiläufig: Der Todesfall von Georg Bäuerle 1922 ist sowohl unter Neuhausen als auch unter Tuttlingen verzeichnet.

Seit den 1980er Jahren bereichert eine riesige Sammlung von mehreren Tausend Briefen und Karten an den Trossinger Harmonika-Industriellen Will Hohner (1879–1933) das Stadtarchiv Trossingen. Einer Auswahl dieser von Hohners Mitarbeitern geschriebenen Feldpost gilt Fanny Gutsches bestechende kulturwissenschaftliche Interpretation. Die Analyse des Feldpostbriefs als „Form privater Kommunikation“ im Krieg, im vorliegenden Fall auch zwischen verschiedenen sozialen Schichten, behandelt die Motive der Niederschriften, die Organisation der Feldpostbeförderung sowie die äußere und innere Zensur im Ersten Weltkrieg. Beschlossen wird die Fallstudie von einem Überblick über die Briefinhalte einzelner Absender mit deren Kurzbiographien.

Die Bandbreite der Themen erweitert Dorothee Narr mit der Edition des offenbar noch in Familienbesitz befindlichen Kriegstagebuchs von Alfred Efinger (1891–1967). Aus der selten überlieferten Mannschaftsperspektive gewähren vom 9. September 1914 bis zum 12. Dezember 1915 die Notizen des Gefreiten aus Aixheim im Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 Einblicke in das Soldatendasein zwischen höchster Anspannung an der Front mit dem sicheren Tod vor Augen und der Erholung in der Etappe, wo der Protokollant sein Essen mit den Kindern des Feindes teilt. Übrigens gelang es dem dezidierten Kriegsgegner 1945, seinen bereits einberufenen 17-jährigen Sohn vom Kommiss zu befreien und sich mit ihm bis zum nahen Kriegsende in einem Wald zu verstecken.

Den „Gränzböten“ im Ersten Weltkrieg, die seit 1830 bestehende Tuttlinger Lokalzeitung, nimmt Immanuel Ambar ausführlich unter die Lupe. Dabei untersucht er nach dem Darlegen der Zeitungen als Quellen und ihrer Rolle zwischen Zensur und Rationierung die beiden damaligen Feindbilder der deutschen Presse: Russland als zaristische Bastion von Reaktion und Autokratie einerseits und England mit seinen Motiven Neid, Verrat, Hinterlist und Krämergeist andererseits. Doch kommt er zu dem Schluss, anders als etwa der „Simplicissimus“

mit seinen dehumanisierenden Karikaturen sei der „Gränzbote“ relativ zahm gewesen, möglicherweise wegen „einer eventuellen liberalen politischen Ausrichtung“ des Tuttlinger Presseorgans.

Ebenso fundiert setzt sich Ercan Ablak in seinem Beitrag „Alltagsleben“ mit der Ernährungs- und Versorgungslage in Tuttlingen zwischen 1914 und 1920 auf der Basis von Sachakten im Stadtarchiv Tuttlingen und des überdimensionalen „Eisernen Buchs“ im Stadtmuseum auseinander. Angefangen vom Kriegsausbruch, den in der Donaustadt ein Trompeter verkündete, skizziert der Autor die Steuerung der Versorgung mit Brot, Mehl, Fleisch, Milch, Kartoffeln, Rohstoffen und Kleidung durch Lebensmittelkarten und Zwangswirtschaft, die aber einen Schwarzmarkt nicht verhindern konnten. Sodann kommt er kurz auf die Rolle des Bildungswesens zu sprechen, in welchem jedoch die Oberschule fehlt. Eingehender wird dagegen die Rolle der Frauen und der Frauenbewegung geschildert, ebenso die Funktion der Industrie mit ihren Arbeitern. Außerdem waren Flüchtlinge und Evakuierte aus dem Elsass zu verpflegen und zu integrieren, so Ende 1915 knapp 700 Personen aus Hirtsbach. Und auch Kriegsgefangene galt es bald zu verwalten, die „zur Aufrechterhaltung der Produktion in den Industriebetrieben und in der Landwirtschaft eine nicht unerhebliche Rolle spielten“.

Schließlich wartet der Ordenskunde-Experte Rainer Keilbach mit dem sehr informativen Beitrag „Kriegsteilnehmer aus dem Raum Tuttlingen-Spaichingen mit Orden und Ehrenzeichen“ auf, dessen neun Biogramme Details aus militärischen Karrieren vermitteln. Aufgelockert wird der Text durch teils farbige Abbildungen aus dem Fundus des erwähnten Spezialisten für Phaleristik. Dies ist erfreulicherweise auch der Fall bei den Kriegerinnerungsgegenständen aus den Sammlungen Dieterich, Efinger, Gruler, Kaufmann, Klein, Müller und Offer oder aus dem Deutschen Harmonikamuseum Trossingen. Volker Schäfer

Simon PALAORO, Städtischer Republikanismus, Gemeinwohl und Bürgertugend, Politik und Verfassungsdenken des Ulmer Bürgertums in Umbruchzeiten (1786–1825) (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 33), Stuttgart: Kohlhammer 2013. 330 S. mit 7 Abb., 16 Tab. ISBN 978-3-17-023345-4. € 36,-

Die Arbeit von Simon Palaoro entstand als Dissertation an der Fernuniversität in Hagen 2012. Sie untersucht die Entwicklung der städtischen Verfassungskultur über die Umbrüche der Französischen Revolution und das Ende des Alten Reiches hinweg. Drei Phasen sind zu unterscheiden: die Reichsstadt Ulm in den Bürgerprozessen, die Integration in den bayerischen Staat und schließlich die Eingliederung in das Königreich Württemberg. Vorgeschaltet ist ein Abschnitt zur Verfassung der Reichsstadt Ulm am Ende des 18. Jahrhunderts.

Ulm verfügte Ende des 18. Jahrhunderts noch immer über die Verfassung, die 1558 in einem neuen Schwörbrief konkretisiert worden war. Das politische Schwergewicht lag bei den im Rat dominierenden Patriziern. Unter den Zunftbürgern im Rat waren Kaufleute und Krämer stark überrepräsentiert, viele mitgliederstarke Zünfte dagegen überhaupt nicht vertreten. Angesichts der geringen Zahl der patrizischen Familien waren deren Ratsherren in der Regel eng miteinander verwandt und verschwägert. Entgegenstehende Vorschriften wurden ignoriert. Ulm hatte seit dem Dreißigjährigen Krieg große Teile seiner Bevölkerung verloren, das Leinwandgewerbe und der Leinwandhandel hatten ihre Bedeutung eingebüßt. Allerdings fand eine Art Strukturwandel statt: „Kleinindustrie“ in der Veredelung und dem Vertrieb von Kolonialwaren ersetzte nun die traditionellen Wirtschaftszweige.

Herrschaft in der Stadt war auch Ende des 18. Jahrhunderts noch stark ritualisiert. Die „Obere Stube“ des Patriziats, die „Untere Stube“ der Kaufleute und Krämer, die Zunftstuben und der Schwurakt organisierten eine stark hierarchisierte Öffentlichkeit. Der Schwörtag allerdings scheint im 18. Jahrhundert deutlich an Bedeutung verloren zu haben und wurde wohl als anachronistisch empfunden.

Die beiden Bürgerprozesse von 1778–1787 und von 1794–1802 prägten das Verfassungsverständnis der Ulmer Bürgerschaft bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. In beiden Prozessen klagte die Bürgerschaft verstärkte Partizipation und Kontrolle des Rates ein. Ausgangspunkt des ersten Prozesses war die Misere der städtischen Finanzen und ein neues Besteuerungsverfahren. Ausgangspunkt des zweiten Prozesses (der wieder ähnliche Forderungen erhob wie der erste) war die „Kanonenaffäre“. Der Rat wollte dem Schwäbischen Kreis fünf seiner Kanonen überlassen, worüber die Zünfte nicht rechtzeitig informiert waren. Sie stoppten die Auslieferung, wählten einen Bürgerausschuss und wurden vom Magistrat vor dem Reichshofrat in Wien verklagt. Im Rahmen dieses zweiten Prozesses entstand auch der Entwurf einer neuen Verfassung für die Reichsstadt. Eine Schlüsselrolle im Prozess kommt den Ratskonsulenten zu. Akademiker, städtische Verwaltungsmitarbeiter und Kaufleute hatten im späten 18. Jahrhundert längst neue Kommunikationsformen entwickelt. Sie trafen sich in der „Mittwochsgesellschaft“ von 1786, mit 20 Mitgliedern sehr exklusiv, der Freimaurerloge „Astraea zu den drei Ulmen“ von 1789, der Lesegesellschaft von 1789 und der Gartengesellschaft von 1793. Die vier Assoziationen überschneiden sich vielfach in ihren Mitgliedern, waren allerdings in unterschiedlichem Maß sozial ausschließend. Die Vereine befeuerten auch die gedruckte Kommunikation in Gestalt der Zeitungen, Flugschriften und Pasquillen. Daneben existierte der Protest der Straße weiter, wie er im Kanonenarrest von 1794 zum Ausdruck kam. Hier engagierten sich die Zunftbürger, die von politischer Mitwirkung weitgehend ausgeschlossen waren. Ihre sozialen Beziehungen verdichteten sich in den ärmeren Stadtvierteln und den bescheideneren Gasthäusern (Bierschenken statt Weinwirtschaften).

Die Ulmer Debatten um eine neue Verfassung waren von den europäischen Diskussionen geprägt und griffen deren Elemente auf. Patrizier wie Zunftbürger verstanden die Reichsstadt als Vaterland, gemeines Wesen und Republik, allerdings je nach sozialer Gruppe mit unterschiedlicher Wertung. Argumentativ wenig beeinflusst zeigten sich die Ulmer von den französischen Revolutionären und besonders den Jakobinern.

1802 fiel Ulm an Bayern. Die Bürgerschaft nahm die Eingliederung gleichgültig bis positiv hin, der Magistrat handelte pragmatisch. Tabuisiert wurde die reichsstädtische Vergangenheit – bis hin zu überaus eigenartigen Formulierungen, die als Umschreibungen für das gerade erst Vergangene dienen mussten. Predigt und Fest dienen der neuen Identitätskonstruktion. Schnell scheinen sich die Patrizier angepasst zu haben: Sie wechselten in den bayerischen Staats- und Militärdienst, soweit sie nicht die selben herausragenden Positionen in Ulm selbst weiterbegleiteten, die sie schon vor der Mediatisierung innegehabt hatten. Teile der Bürgerschaft hatten aber offenbar durchaus andere Vorstellungen von ihrer Rolle im neuen Staatswesen und konfrontierten den neuen Landesherrn mit Forderungen wie Steuererleichterungen und der Befreiung vom Militärdienst. Das neu installierte Amt der Viertelmeister (von denen es in Ulm acht gab) interpretierten die Bürger anders als der Staat: Die Zunftbürger, die das Viertelmeisteramt versahen, nahmen sich als Vertreter der Bürgerschaft in Nachfolge des Bürgerausschusses wahr, der Staat hatte ihnen dagegen die Rolle von Hilfspolizisten zugewiesen. Zum Fiasko wurde der Versuch, die ehemaligen reichsstädtischen Bürger via

Militärdienst zu Staatsbürgern zu machen. Kriege für Napoleon und Bayern zu führen, ver-
trug sich nicht mit den traditionellen Aufgaben der Bürgermiliz in Bewachung der eigenen
Stadt, Feuerbekämpfung und Repräsentation. Regelungen, die vom Militärdienst befreiten,
wurden so weit ausgedehnt, wie es ging.

1810 löste Württemberg Bayern als Herrin Ulms ab. Die Donau wurde zur Grenze, was
für die Stadt ökonomisch problematische Folgewirkungen zeitigte. Der württembergische
Verfassungskonflikt eröffnete dann aber neue Integrationsmöglichkeiten. Der Vertreter
Ulms (als „gute Stadt“ entsandte Ulm einen eigenen Abgesandten in die Landstände!) schlug
sich auf die Seite der württembergischen Altrechtler, obwohl die ehemalige Reichsstadt aus
anderen „alten“ Rechtsverhältnissen kam als die altwürttembergischen Amtsstädte. Das
Selbstverständnis der politisch aktiven Ulmer knüpfte nahtlos an ihre reichsstädtischen Er-
fahrungen an – wieder eher an die Tradition der Bürgerausschüsse als an die des Magistrats.
Der Landtagsabgeordnete schwankte zwischen der Interpretation seines Mandats (imperativ
oder frei) und holte Instruktionen von dem Teil seiner Wähler ein, der entsprechend organi-
siert war. Später scheint er sich aber freigeschwommen zu haben. Bürgeraufnahmen wollte
die Gemeinde weiter selbstständig entscheiden, schließlich lebte man in wirtschaftlich
schwierigen Zeiten und wollte weitere Konkurrenz in kleinen und nicht erweiterbaren
Märkten vermeiden. Auch die Polizei sollte kommunal organisiert bleiben.

In den Wahlen zwischen 1817–1825 übernahm der „Mittelstand“ „die Macht“. Kaufleute
und wohlhabende Handwerker dominierten nun in den städtischen Gremien. Der erste ge-
wählte Bürgermeister war ein bürgerlicher Jurist, der sich gegen zwei Patrizier durchsetzte.
Zünfte und Assoziationen organisierten weiterhin die Öffentlichkeit. Orientierungsrahmen
bildete weiterhin die Kommune, nicht der Staat. Erst die Kompromisse im Verfassungsstreit
ermöglichten die Integration der Stadtbürger in den Staat.

Palaoro gelingt es, einen eindrucksvollen Bogen von den Verfassungskämpfen der Reichs-
stadt Ulm zur Entwicklung der württembergischen Stadt zu zeigen. Erfreulich ist, dass die
Negativstereotype über die Reichsstädte am Ende des Alten Reiches an einem eindrucksvol-
len Beispiel widerlegt werden. Diese Städte waren reformfähig und in der Lage, mit von au-
ßen auferlegten Schwierigkeiten fertig zu werden. Andreas Maisch

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg / Klaus Gereon BEUCKERS (Hg.),
Stadt, Schloss und Residenz Urach, Neue Forschungen, Regensburg: Schnell & Steiner
2014. 280 S. mit 9 Planbeilagen und zahlr. Abb. ISBN 978-3-7954-2825-9. € 24,95

Der vorliegende Band ist aus einem Symposium mit dem Titel „Eine Burg, eine Stadt, eine
Residenz“ hervorgegangen, das Anfang Mai 2013 im Schloss Urach von den Staatlichen
Schlössern und Gärten Baden-Württemberg veranstaltet wurde. Er enthält die dort gehaltenen
Vorträge, wobei anzumerken ist, dass einige Beiträge aus Zusammenfassungen bereits in
ausführlicherer Form publizierten Forschungen bestehen.

Oliver Auge gibt einen Überblick über die Residenz Urach im Rahmen der mittelalterlichen
Residenzlandschaft Württembergs, wobei deutlich wird, dass Stuttgart seit dem 14.
Jahrhundert die unangefochtene Hauptresidenz der Grafen von Württemberg war. Urach
stand hier auch in der Zeit der Landesteilung im 15. Jahrhundert zurück und hatte zudem
noch in Tübingen einen ernsthaften Konkurrenten. Roland Deigendesch zeigt in seinem Bei-
trag auf, dass die 1477 erfolgte Gründung des Stifts der Brüder vom gemeinsamen Leben in
Urach sehr stark von den Vorstellungen Graf Eberhards im Bart und des mit ihm eng ver-

bundenen Theologen Gabriel Biel geprägt war. Zu diesem Beitrag ist zu ergänzen, dass Fragmente von liturgischen Handschriften aus der verlorenen Bibliothek des Amandusstifts sich nicht nur in Urach selbst finden, sondern als Einbände auch im Schriftgut der Amtsorte und des Amtes Urach.

Peter Rückert gewährt in seinem Beitrag Einblicke in die Lebensschicksale der italienischen Prinzessinnen Antonia Visconti und Barbara Gonzaga, die 1380 bzw. 1474 in Urach einen württembergischen Grafen heirateten. Dabei wird deutlich, dass Antonia Visconti, die Graf Eberhard III. heiratete, durch ihre hohe Mitgift und ihr selbstbewusstes Auftreten durchaus einen gewissen Handlungsspielraum besaß. Barbara Gonzaga, die Frau von Graf Eberhard im Bart, spielte dagegen eine eher unglückliche Rolle, zumal sie keinen Stammhalter zur Welt brachte. Beide waren jedoch Mittlerinnen italienischer Lebenskultur in Württemberg. Einen profunden Einblick in den Ablauf der Fürstenhochzeit zwischen Eberhard und Barbara im Jahr 1474 gibt Gabriel Zeilinger.

Regina Cermann fördert in ihrem umfangreichen Beitrag Werke aus der weit verstreuten Bibliothek von Graf Eberhard im Bart zutage, die von dem in Urach ansässigen Stephan Schriber geschaffen wurden. Hierzu zählt ein heute in Chantilly verwahrtes Fabelbuch. Die Palme, das persönliche Emblem Eberhards, wird von ihr als ein Zeichen der Liebe und Treue zwischen Eberhard und Barbara neu interpretiert. Zudem gelingt ihr eine Ermittlung der für die graphische Darstellung des Wahlspruchs *Attempto* verwendeten Vorlagen.

Mit der Papierherstellung und dem Buchdruck in Urach in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzt sich Erwin Frauenknecht auseinander. Der Beitrag von Hartmut Troll über die herrschaftlichen Gärten in Urach lässt die sehr dünne Quellenlage zu den Gärten während der Zeit Urachs als Residenz erkennen. Bei der späteren Nutzung als Jagdsitz war vor allem der Tiergarten von Bedeutung. Die erhaltenen Pläne vom Anfang des 19. Jahrhunderts zeigen Obst- und Nutzgärten, die an die in Urach ansässigen Beamten verpachtet wurden.

Mit der Festung Hohenurach und seinen Gefangenen beschäftigt sich Klaus Graf. Er referiert die noch wenig aufgearbeitete Geschichte der Festungsanlage und stellt dann die dort inhaftierten Gefangenen vor, darunter Graf Heinrich von Württemberg, den Dichter Nikodemus Frischlin und Magdalena Möringer. Eberhard Fritz schildert in seinem spannenden Beitrag die Belagerung von Urach und Hohenurach im Dreißigjährigen Krieg und die anschließenden Drangsale während der österreichischen Besetzung. Anzumerken ist, dass es sich bei dem auf S. 127 genannten Oberst Walter von Buttlar nicht um einen Angehörigen des gleichnamigen Adelsgeschlechts, sondern um den aus Irland stammenden Walter Graf Butler handelt.

Neue Erkenntnisse zu Schloss Urach liefert Tilmann Marstaller in seinem Beitrag über Schloss, Stift und Stadt Urach im Licht historischer Bauforschung. So weist er nach, dass das Schloss aufgrund dendrochronologischer Datierung der Hölzer im Dachstuhl bereits im Jahr 1400 errichtet wurde. Trotzdem bleiben zur Frühzeit Urachs viele Fragen offen. Unter dem umfangreichen mittelalterlichen Häuserbestand Urachs konnte bislang noch kein einziges Gebäude gefunden werden, dessen Kernbau vor dem Jahr 1400 entstanden ist. Mit der Entstehung der Stiftskirche St. Amandus setzt sich Ulrich Knapp in ausführlicher Weise auseinander. Im Mittelpunkt seines Beitrags stehen die Baubefunde, der Bauablauf und die Datierung. Während dem Band für die Amanduskirche in Urach drei Planbeilagen beigelegt sind, finden sich für die Stiftskirche in Stuttgart fünf Planbeilagen, auf die im Text allerdings nur in wenigen Sätzen Bezug genommen wird.

Ellen Pietrus schildert die Restaurierung der Amanduskirche um 1900 durch Heinrich Dolmetsch, durch die das Innere der Kirche bis heute geprägt wird. Damals erhielt die Kirche auch ihren markanten, stadtbildprägenden Turm. Kirsten Mannhardt weist am Heiligen Grab in der Marienkirche in Reutlingen Verbindungen zum Uracher Meisterkreis nach, während sich Julia Sukiennik mit dem umfangreichen Werk des Uracher Bildhauers Joseph Schmid beschäftigt, der in der Zeit der Renaissance zahlreiche Grabdenkmäler und auch den Kanzelaufsatz der Amanduskirche geschaffen hat.

Alma-Maria Brandenburg ordnet das heute im Uracher Schloss stehende, um 1585 geschaffene Prunkbett für Herzog Ludwig von Württemberg und seine zweite Frau Ursula von Pfalz-Veldenz-Lützelstein am Übergang von der Renaissance dem Manierismus zu und ermittelt die der Ornamentik zugrunde liegenden Vorlagewecke.

Mit der Nutzung und Ausstattung von Schloss Urach im 18. und 19. Jahrhundert setzt sich Patricia Peschel auseinander. Als neue Quellen führt sie Inventare des Schlosses von 1701, 1716 und 1772 in die Forschung ein. Abschließend gibt Stefanie Leisentritt einen Überblick über die Renovierung des Uracher Schlosses in den Jahren 1960 bis 1968, bei der aus dem Zeitgeist heraus viel historische Substanz unnötigerweise vernichtet wurde. Dass das Schloss vom Abbruch verschont blieb, wie die Autorin in ihrem Schlusssatz schreibt, ist da nur ein schwacher Trost.

Trotz der neuen Erkenntnisse im vorliegenden Band bleiben nicht nur in der mittelalterlichen Geschichte von Urach, sondern vor allem auch in der Baugeschichte des Uracher Schlosses nach wie vor wesentliche Fragen unbeantwortet. Die Entstehung und Ausstattung des Goldenen Saales, der als einer der bedeutendsten Innenräume der Renaissance in Württemberg anzusprechen ist, wird erst gar nicht thematisiert, und bei den Umbauten unter Herzog Carl Eugen, von denen der Weiße Saal und zwei weitere Räume erhalten geblieben sind, fehlt noch immer eine genaue Datierung. Hier eröffnet sich für zukünftige Forschungen ein weites Feld.

Rolf Bidlingmaier

Winnenden – gestern und heute, Geschichten über die Stadtgründung, die Stadtkirche und einen Ehrenbürger, Schriftleitung Sabine Beate REUSTLE (Veröffentlichungen des Stadtarchivs 14), Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2013. 232 S. ISBN 978-3-89735-799-0. € 16,80

Der Band enthält neben fünf Aufsätzen die Winnender Stadtchronik für die Jahre 2010 und 2011. Mehrere Aufsätze stehen in engem Zusammenhang mit dem 2012 gefeierten 800. Jubiläum der Stadterhebung Winnendens. Diese wiederum geht zurück auf eine (im Faksimile wiedergegebene) Notiz im Bestand J 1 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, laut derer 1212 Gottfried von Winnenden für seinen namensgebenden Ort die Marktgerechtigkeit erhalten habe, worauf aufbauend – wie explizit gesagt wird – sich Winnenden zur Stadt entwickelt habe.

Wolfgang Stürner fügt in seinem Beitrag „Friedrich II. greift nach dem Staufererbe“ den Vorgang von 1212 in die damaligen Ereignisse der Reichspolitik ein: Heinrich von Neuffen, der Schwiegersohn Gottfrieds von Winnenden, war einer der beiden deutschen Hochadligen, die nach Italien geschickt worden waren, um den Staufer Friedrich II. nach Deutschland zu holen und hier gegen den Welfen Otto IV. die Macht zu ergreifen. Die Aufwertung Winnendens dürfte demnach als unmittelbarer Dank des Staufers für die von Heinrich von Neuffen geleisteten Dienste anzusehen sein.

Sabine Reustle greift in „Der Minnesänger und das Winnender Mädle“ Episoden aus einem anlässlich des Stadtjubiläums aufgeführten historischen Szenespiel auf und erläutert die historischen Hintergründe jeder Szene. Der Basler Germanistik-Professor Gert Hübner befasst sich mit dem Werk des Minnesängers Gottfried von Neuffen, des Sohns bzw. Enkels des erwähnten Heinrich von Neuffen bzw. Gottfried von Winnenden. Hübner unterstreicht die literarische Bedeutung des lange Zeit unterschätzten Gottfried von Neuffen, dessen Stil für eine ganze Dichtergeneration zum oft kopierten Vorbild geworden sei.

Der vierte Aufsatz des Bandes wurde wieder von Sabine Reustle verfasst, die darin auf die – auch landesweit – höchst merkwürdige Geschichte der Winnender Stadtkirche eingeht: Diese wird als später Anbau an ein ursprüngliches Profangebäude, ein Steinhaus bzw. einen Steinturm, vorgestellt, das nur deshalb zur Stadtkirche aufgewertet worden sei, weil vor 300 Jahren der damalige Winnender Pfarrer Hegel krankheitshalber den weiten Weg zur als Stadtkirche genutzten Winnender Schlosskirche nicht gehen wollte. Das Resultat von Hegels Unlust, sich zu bewegen, bereitet der Winnender Kirchengemeinde heute einigen Verdruss: Seit unvordenklicher Zeit genügt die baulich viel repräsentativere Schlosskirche völlig, und die hegelsche Stadtkirche wird eigentlich nicht mehr gebraucht und ist überflüssig.

Der umfangreichste Beitrag des Buches wurde von Benjamin Seiz verfasst und beschäftigt sich mit der Entnazifizierung des Winnender Unternehmers und Ehrenbürgers Ernst Spingler (1878–1963). Die aus einer Gmünder Zulassungsarbeit entstandene Studie von Seiz erläutert in zahlreichen Facetten sowohl die grundsätzliche Problematik eines Entnazifizierungsverfahrens als auch die komplexe Frage, inwieweit Spingler als widerständige Persönlichkeit, als Mitläufer oder als spendenfreudiger Philanthrop zu gelten hat. Angesichts der völlig gegensätzlichen Aussagen der Entnazifizierungsakten tut Seiz gut daran, kein kategorisches Urteil in der einen oder anderen Richtung abzugeben: Es finden sich sowohl härteste Verdammungsurteile gegen Spingler (allerdings formuliert von Leuten, die wohl primär aus nicht politischen Gründen Streit mit dem als Patriarchen bekannten Spingler hatten) als auch zahlreiche Aussagen, die das glatte Gegenteil behaupten und Spinglers Korrektheit, ja Widerständigkeit betonen. Schon die Spruchkammer war seinerzeit angesichts der unvereinbaren Aussagen offenkundig ziemlich ratlos und stufte Spingler als Mitläufer ein.

Gerhard Fritz

Archivwesen und Quellen

Markus FRIEDRICH, Die Geburt des Archivs, Eine Wissensgeschichte, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2013. 320 S. ISBN 978-3-486-74595-5. € 39,80

Auf solch ein Buch hat man lange gewartet. Markus Friedrich „versucht zu rekonstruieren, wie Archive in der Vormoderne zu einem festen Bestandteil des gesellschaftlichen, politischen und intellektuellen Lebens in Europa wurden“ (S. 14). Dies gelingt ihm bestens, indem er für die Frühe Neuzeit ausgehend von vielen „Geschichten“, die er quellennah interpretiert „den Sitz der Archive im Leben der Menschen“ aus den verschiedensten Blickwinkeln herausarbeitet (S. 17). Im Ergebnis zeigt er überzeugend und anschaulich auf, dass die Archive im genannten Zeitraum „Gegenstand unterschiedlicher und widersprüchlicher Interessen“ und damit „Objekte gesellschaftlicher Auseinandersetzung und Projektionsflächen konkurrierender Funktionsbestimmung“ waren (S. 15). Dies führt über die bisherige Literatur weit hinaus und bietet eine fruchtbare Perspektive auf die Geschichte des Archiv-

wesens insgesamt, die von der Forschung aufgegriffen werden sollte. Denn die bisherige Historisierung des Archivwesens war jenseits der rechts- und mediengeschichtlichen Arbeiten von Cornelia Vismann entweder – wenn sie aus archivarischer Sicht erfolgt ist – zu sehr vom heutigen Selbstverständnis der Archivarinnen und Archivare bestimmt oder operierte – wenn ihr kulturwissenschaftliche Fragestellungen zugrunde lagen – mit diffusen, teils geradezu inadäquaten Vorstellungen vom „Archiv“.

Friedrich, der an der Universität Hamburg einen Lehrstuhl für Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit innehat, gelingt es auf der Basis solider Quelleninterpretation und klarer Begriffsbildung, neue Sichtweisen auf den „Wissensort“ Archiv und seine „Materialität“ zu eröffnen. In archivarischen Fachkreisen sollte vor allem wahrgenommen werden, dass man sich bei einem Blick auf die Geschichte des „Archivierens“ frei machen sollte von vermeintlichen Selbstverständlichkeiten wie etwa der konzeptionellen Trennung von Registratur und Archiv, die in Deutschland unser heutiges Bild maßgeblich prägen. Vielmehr ist wertfrei zu konstatieren, dass alles, was vor dieser Trennung mit dem Ziel geschah, Schriftstücke aufzubewahren, nicht einfach als „Vorgeschichte des Archivs“ betrachtet werden darf. Damit und mit vielen anderen Erkenntnissen, die man aus dem Buch gewinnen kann, bietet dieses dann auch viele Anregungen für die notwendige Reflexion über die Zukunft des Archivs im digitalen Zeitalter.

Die klar strukturierte und stets gut lesbare Studie widmet sich nach einer Einleitung, in der die Zielsetzungen des Autors verständlich und plausibel erläutert sind, zunächst unter der Überschrift „Schreiben. Das Füllen von Archiven: Ein Prolog“ der Entwicklung der Schriftkultur seit dem Mittelalter. Hier werden die Ergebnisse der Forschungen zur „pragmatischen Schriftlichkeit“ aufgegriffen und in weitere Kontexte gestellt. Es schließt sich das Kapitel „Gründen. Archive werden Institutionen und breiten sich aus“ an, das vor allem die Vielfalt der Träger und Funktionen von Archiven vor Augen führt, die bei der Genese des Archivwesens zu vergegenwärtigen ist. Im Kapitel „Projektionen. Archive im Denken der Frühen Neuzeit“ steht dann die zeitgenössische Reflexion über das Archiv im Mittelpunkt, während in den folgenden Abschnitten über „Personen. Menschen der Archive und Archive der Menschen“, „Räume. Archive als Raumstrukturen und Akten als bewegliche Objekte“ und „(Ohn)Macht. Archive als Ressourcen, Symbole und Gegenstände von Herrschaft“, die beteiligten Akteure (insbesondere die Gründer von Archiven, ihre Nutzer und nicht zuletzt die Archivare), die materiellen Infrastrukturen und die gesellschaftlichen Funktionsbestimmungen Gegenstände der Betrachtung sind. Vor dem Hintergrund mancher Beiträge aus kulturwissenschaftlicher Perspektive sind dabei die Passagen, in denen sich Friedrich mit der Rolle des Archivs für die Ausübung von gesellschaftlicher Macht auseinandersetzt, besonders lesenswert (S. 193 ff.).

Im Kapitel „Quellen. Archive in Historiographie und Genealogie“ richtet Friedrich den Fokus auf die „Archivrecherche“, den Zugang zu Archiven und die Auswertung von Archivgut als Quellenbasis der Geschichtsschreibung und genealogischer Forschungen, um abschließend in einem „Epilog. Das vormoderne und das moderne Archiv“ kurz die Neupositionierung der Archive zu skizzieren, die um 1800 erfolgt ist. Andeuten möchte Friedrich, so seine Einleitung, dabei auch, „in welcher Weise das Archiv als genuin vormodernes Phänomen auch über die vermeintliche Epochenschwelle 1800 hinweg die Wissenskultur Europas seither prägt“ (S. 27). Dies ist ein wichtiger Punkt, der bei Forschungen zum Archiv für die Zeit nach 1800 im Blick bleiben sollte. Letzteres gilt in gleicher Weise auch dafür, dass Friedrich in seinem Buch „nicht nur die Leistungen der Archive als politische und historische

Wissensorte“ beschreiben möchte, „sondern einen besonderen Schwerpunkt auf die Schwierigkeiten, Unvollkommenheiten und Grenzen jeder Ausbeutung der Archive“ gelegt hat. „Denn es war“ – so Friedrich – „kompliziert und anspruchsvoll, Wissen aus Archiven zu erzeugen. Das Buch kann deshalb auch als Plädoyer dafür gelesen werden, die Leistungsgrenzen und Dysfunktionalitäten von Archiven viel stärker als bisher in die Archivgeschichte miteinzubeziehen“ (S. 27).

Bemerkenswert ist an dem Buch die Breite der Untersuchung, die oft detailliert die Verhältnisse in Frankreich unter die Lupe nimmt, besonders natürlich auch die im Deutschen Reich, darüber hinaus aber auch stets den gesamteuropäischen Rahmen wahr. Entwicklungen in Württemberg sind mehrfach kurz angesprochen, so etwa das Wirken Jakob von Ramingens (S. 89ff. und 200f.) und Johann Jakob Mosers (S. 98). Die Anmerkungen und das Literaturverzeichnis zeugen von einer sehr weit reichenden Auswertung der Quellen und der Literatur.

Insgesamt stellt die Studie von Markus Friedrich einen Meilenstein für die Archivgeschichte dar. Eine breite Rezeption sowohl in der Forschung als auch in archivarischen Fachkreisen ist ihr zu wünschen.

Robert Kretzschmar

Christoph FRANKE (Hg.), Adelsarchive in der historischen Forschung (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 26), Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2014. 131 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-88964-211-0. € 18,-

Dass die privaten Adelsarchive in Deutschland wegen ihrer Überlieferung aus der Zeit vor der Mediatisierung nicht nur als „kleine Staatsarchive“ zu gelten haben, sondern mit ihren aus dem privaten Umfeld der Familienangehörigen stammenden Unterlagen auch Quellen verwahren, die für moderne, insbesondere kulturgeschichtlich ausgerichtete Fragestellungen von großer Bedeutung sind, ist seit langem bekannt. Dass die Bestände dieser Archive, soweit sie noch in privater Hand sind, schwierig zu benutzen sind, wissen Archivare und Historiker aber auch schon seit langem. Umso erfreulicher ist es, dass man sich zumindest in einigen Bundesländern – genannt seien Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen – seit längerem durchaus erfolgreich bemüht, die Erschließung und Zugänglichkeit dieser Archive zu verbessern.

Auch in Hessen kann man seit einigen Jahren ein gestiegenes Interesse an Adelsarchiven konstatieren; festzumachen ist das hier vor allem an einigen mit Drittmitteln finanzierten Erschließungsprojekten, die an verschiedenen, im Staatsarchiv Marburg hinterlegten Beständen adeliger Provenienz durchgeführt wurden. Im Kontext dieser Aktivitäten stand eine Tagung, die im Jahr 2011 von der Fachgruppe 4 (Haus-, Herrschafts- und Familienarchive) im Verband Deutsche Archivarinnen und Archivare, dem Staatsarchiv Marburg, dem Herder Institut und dem Deutschen Adelsarchiv – die beiden Letzteren ebenfalls in Marburg ansässig – durchgeführt wurde. Die damals gehaltenen Vorträge sind nunmehr in der Schriftenreihe des Hessischen Staatsarchivs Marburg im Druck erschienen.

Herausgekommen ist ein buntes Kaleidoskop von Beiträgen, die an zum Teil sehr heterogenen Beispielen die Vielfalt der in Adelsarchiven verwahrten Unterlagen dokumentieren und gleichzeitig Forschungsmöglichkeiten auf der Grundlage von Quellen adeliger Provenienz aufzeigen. Dass es dem Band an einer übergeordneten Fragestellung mangelt, geht sicher auf den doch etwas disparaten Kreis der Veranstalter dieser Tagung zurück.

Im ersten Beitrag stellt Dorothee M. Goeze Geschichte und Zusammensetzung der im Herder Institut lagernden Dokumentensammlung vor, in der sich auch zahlreiche Archivalien zur Geschichte des deutschbaltischen Adels befinden. Von zentraler Bedeutung ist der Bestand des Verbands der Baltischen Ritterschaften; daneben finden sich im Herder Institut aber auch Nachlässe und ganze Familienarchive – wie das derer von Campenhausen. Über sein internationales Stipendienprogramm unterstützt das Institut immer wieder auch Forschungen mit Quellen aus dieser Dokumentensammlung.

Christine Klössel beschäftigt sich mit der Geschichte der auf Schloss Fasanerie bei Fulda ansässigen Stiftung der Landgrafen von Hessen, die als Nachfolgeeinrichtung für den in den zwanziger Jahren aufgehobenen Familienfideikommiss auch ca. 300 laufende Meter Archivalien besitzt. Eine eingehendere Charakterisierung dieser Bestände, die auch Forschungsperspektiven vermitteln könnte, vermisst man in den Ausführungen allerdings. Harald Winkel schließlich gibt einen Überblick über die mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft, aber auch von Mitgliedern der Familie geförderte Erschließung des im Staatsarchiv Marburg hinterlegten Archivs der Schenck zu Schweinsberg, das als ein typisches Beispiel eines Archivs des ritterschaftlichen Adels gelten kann.

Die vier folgenden Beiträge zeigen beispielhaft auf, welche Fragestellungen sich mit Hilfe von Quellen aus Adelsarchiven erforschen lassen. Holger Th. Gräf verfolgt in einem fast kriminalistisch anmutenden Beitrag das Schicksal der Privatkorrespondenz des hessischen Adligen Georg Ernst von Gilsa aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. An diesem Fall zeigt sich beispielhaft, auf welche außergewöhnliche Ego-Dokumente man gerade in Adelsarchiven stoßen kann – und mit welchen Überlieferungsverlusten bei einer nichtprofessionellen Betreuung hier aber auch immer wieder gerechnet werden muss.

Nicht minder spannend lesen sich die Ausführungen von Alexander Jendorff über die Instrumentalisierung des frühneuzeitlichen Kriminalprozesses gegen den Adligen Barthold von Wintzingerode im Kontext einer konfessionalistisch ausgerichteten Landesgeschichtsschreibung auf dem Eichsfeld seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Wesentlich befördert wurde diese Instrumentalisierung durch den Rückgriff auf Archivalien aus dem Hausarchiv der Familie Wintzingerode.

Christoph Francke wiederum führt am Beispiel von drei bayerischen Adelsfamilien (Schenk von Stauffenberg, Thüngen und Würzburg) vor, welche sozialhistorischen Auswertungsmöglichkeiten die Angaben in den Gotha'schen Genealogischen Taschenbüchern bieten. Und Eberhard Fritz, der das Archiv des Hauses Württemberg in Altshausen betreut, zeigt am Beispiel der Altshausener Bestände, welche reichhaltige Quellen gerade die schriftliche Hinterlassenschaft der Hofverwaltungen ehemals regierender oder zumindest vermöglicher Adelsfamilien für sozial- und alltagsgeschichtliche Fragestellungen rings um einen größeren Hof bereithalten.

Insgesamt fällt das Urteil über diesen Band zwiespältig aus: Die mangelnde konzeptionelle Geschlossenheit, die man dem Buch vorwerfen kann, wird durch spannende und gut lesbare Detailforschungen wieder wettgemacht. Die Aufmerksamkeit einer an der Adelsgeschichte interessierten Leserschaft verdient das Buch daher in jedem Fall. Peter Müller

Universitätsarchive in Südwestdeutschland: Geschichte – Bestände – Projekte, Tagungsband anlässlich des 625-jährigen Jubiläums der Ersterwähnung einer Archivkiste der Universität Heidelberg zum 8. Februar 1388, hg. von Ingo RUNDE, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2013. 275 S., zahlr., z. T. farb. Abb. ISBN 978-3-8253-6252-2. € 36,-

Am 8. Februar 1388 hinterlegte Marsilius von Inghen, der erste Rektor der Universität Heidelberg, die Privilegien der ältesten deutschen Hochschule in einer Truhe (*archa universitatis*), die hinter dem Hauptaltar der Heiliggeistkirche aufgestellt war. Das Universitätsarchiv Heidelberg, das sich in der Tradition dieser *archa* sieht, nahm die Ersterwähnung zum Anlass, am Vorabend des Jubiläumstages, am 7. Februar 2013, in seinen Räumlichkeiten eine Tagung abzuhalten, in der die Leiterinnen und Leiter der baden-württembergischen Universitätsarchive ihre Einrichtungen einem breiten Publikum vorstellten. In dem besprochenen Band sind die Vorträge der Tagung – alphabetisch nach den Standorten der Archive – vereinigt, ergänzt durch Beiträge zu den Universitätsarchiven in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Somit wird die Situation der Universitätsarchive im gesamten deutschen Südwesten in den Blick genommen. Komplettiert wird der Band durch die Grußworte, die anlässlich der Tagung von Vertretern der Universität und befreundeter Archive überbracht wurden.

Die Präsentation der einzelnen Einrichtungen eröffnet Dieter Speck mit dem Universitätsarchiv und Uniseum Freiburg. Die zweitälteste baden-württembergische Universität hütet auch das zweitälteste Hochschularchiv. Gegründet im Jahre 1457 findet sich erstmals 1462 ein Hinweis darauf, dass die Privilegien der Universität in einer verschlossenen Kiste aufbewahrt wurden. Die Schlüssel der verschiedenen Schlösser wurden an unterschiedliche Personen ausgeteilt, so dass niemand alleine an die wertvollen Dokumente gelangen konnte. Eindrücklich skizziert der Autor den Weg vom einstigen Privilegienarchiv hin zu einer modernen Einrichtung, die, obwohl sie erst seit 1991/1992 professionell betreut wird, heute die zentrale Anlaufstation zur Geschichte der Hochschule ist und insbesondere mit der Zuständigkeit für das Uniseum einen wichtigen Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit, die Tradition und das Selbstverständnis der Universität leistet.

Ingo Runde nimmt die zahlreichen Auslagerungen von Schriftgut, insbesondere im 17. Jahrhundert, als Ausgangspunkt für seinen Beitrag. In metallenen Transportfässern wurden die wichtigen Urkunden und Akten vor Plünderungen in Sicherheit gebracht. Archivfachliches Interesse verdienen aber auch die jahrhundertelangen tektonischen Umstrukturierungen und Neuordnungen der Bestände. Die Handschriften zahlreicher Archivpfleger und Archivare hinterließen ihre Spuren im Archiv. Am tiefgreifendsten jedoch wirkte sich aus heutiger Sicht ein Vorgang aus, der 1887 stattfand. Unter der Führung des Bibliotheksdirektors Karl Zangemeister wurde etwa ein Drittel des damaligen Bestandes mit etwa 80.000 Papierbögen völlig auseinandergenommen und nach Pertinenz neu geordnet, wodurch die gewachsenen Strukturen des Schriftguts weitgehend zerstört wurden.

Johannes Michael Wischnath legt bei der Vorstellung des Tübinger Archivs, der dritten baden-württembergischen Traditionsuniversität, besonderen Wert auf die Gründung und Entwicklung des Archivs im 19. und 20. Jahrhundert. Zunächst, wie andernorts häufig, von der Universitätsbibliothek mitverwaltet und „Stiefkind“ der Handschriftenabteilung, wurde das Universitätsarchiv 1964 selbständig und direkt dem Rektor unterstellt. Die Entwicklung hin zu einem zeitgemäßen eigenständigen Archivbetrieb wird jedoch nach dem Ausscheiden des gegenwärtigen Archivleiters und der erneuten Angliederung an die Bibliothek ein vorläufiges Ende finden – Dass dies aus archivfachlicher Sicht zwar ärgerlich ist, aber möglicherweise auch Chancen bietet, zeigt der Beitrag von Christian George über das Archiv der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Das Archiv der 1477 gegründeten, in napoleonischer Zeit aufgelösten und 1946 wiedererstandenen Hochschule wurde 2012 der Universitätsbibliothek angegliedert. Trotz des Verlustes der Selbstständigkeit konnten die Ordnung und Unterbringung der Bestände verbessert werden, ein optimierter Service für

die Nutzer sei spürbar, und durch die finanzielle Unterstützung der Bibliothek wurden zahlreiche Modernisierungsmaßnahmen, u. a. die Anschaffung einer Archivsoftware, aber auch die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters möglich.

Neben den Traditionsuniversitäten gibt es noch jene, die erst nach 1945 zu Volluniversitäten ausgebaut wurden und auf Hochschulgründungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts aufbauen. So beschreibt Ulrich Fellmeth den Weg der „Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt“ in Hohenheim über die Ausbildung zur Akademie bis zur Universität 1967. In dieser Tradition verwahrt das Archiv heute einige herausragende Sammlungsgegenstände wie z. B. die „Hohenheimer Xylothek“, eine Sammlung verschiedenster Hölzer in Buchform, oder eine Baumsamensammlung, welche der Forstausbildung an der Akademie gedient hatte.

Auch die Technischen Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart wurden 1967 zu Universitäten erhoben. In ihren Beständen spiegeln sich die universitäre Entwicklung sowie die wissenschaftlichen Schwerpunkte. Für Karlsruhe nennt Klaus Nippert beispielhaft die Bestände für Apparatebau und des Instituts für Nachrichtenverarbeitung, deren Überlieferung für die Entstehung des Chemieingenieurwesens bzw. die Erforschung des beginnenden Computerzeitalters von großer Bedeutung sind. Sein Stuttgarter Kollege Norbert Becker kann hingegen beachtliche Bestände in den Bereichen Architektur und Hochbau, aber auch Maschinenbau und Materialprüfung vorweisen. Für die technikgeschichtliche Forschung sind auch die zahlreichen Entwürfe und Pläne, z. B. das Urmodell des modernen Windkraftwerks, von zentralem Interesse.

Die Universität Mannheim hingegen steht in direkter Tradition mit einer 1907 gegründeten Handelshochschule, die 1933 in die Universität Heidelberg eingegliedert und 1946 als staatliche Wirtschaftshochschule wiederbegründet wurde. In dem Aufsatz charakterisieren Simone Tibelius und Julia Angster die Mannheimer Einrichtung als ein im Entstehungsprozess befindliches Universitätsarchiv, das noch einer archivfachlichen Leitung entbehre, aber in der Archivlandschaft bereits deutliche Konturen angenommen habe.

Die jungen Universitätsarchive in Saarbrücken und Konstanz dokumentieren wichtige bildungspolitische Prozesse in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland. So war die Universität des Saarlandes zunächst eine Einrichtung der Universität Nancy, in der französische und deutsche Bildungstraditionen verschmolzen. Erst mit dem Übergang des Saarlandes an die Bundesrepublik, so Wolfgang Müller, vollzog sich auch ein Wechsel von der „europäischen“ zur deutschen Landesuniversität. Während das Universitätsarchiv Saarbrücken insbesondere diesen Systemwechsel bezeugt, liegen die Schwerpunkte des Konstanzer Archivs auf der Dokumentation der Gründungszeit der Hochschule in den 1960er Jahren. Das Reformmodell und die Reformuniversität in ihrer frühen Form abzubilden, ist laut Juliane Kümmell-Hartfelder ein wichtiger Anspruch ihres Archivs.

Eindrucksvoll arbeiten die Beiträge die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Universitätsarchive heraus. Als „Gedächtnis der Universitäten“ spiegelt sich in ihren Beständen die Geschichte der jeweiligen Hochschulen. Nicht nur im Vorfeld von Jubiläen, sondern im akademischen Alltag müssen die Archive verdeutlichen, welchen Wert sie für die Universität haben und dass sie es sind, welche die Traditionen bewahren. Das geschieht durch die Erschließung der Bestände und deren Nutzbarmachung für die wissenschaftliche Forschung, durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Ausstellungen und Publikationen. Aber auch eigenständige Forschungsprojekte, wie jene des Heidelberger Universitätsarchivs, die am Ende des Bandes vorgestellt werden, haben hieran großen Anteil.

Der Band gewährt spannende Einblicke in die Entwicklungslinien der südwestdeutschen Universitätsarchive und ihre Beständeschwerpunkte in vergleichender Perspektive. Er informiert aber zugleich über die aktuelle Situation dieser Forschungseinrichtungen und ist ein Plädoyer dafür, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im kollegialen Verbund und fachlichen Austausch anzunehmen. Mit seinen zehn archivfachlichen Beiträgen und zahlreichen Illustrationen bietet er wertvolle Orientierung in der südwestdeutschen Archivlandschaft und liefert einen grundlegenden Überblick über die dortigen Hochschularchive.

Marco Birn

Das „Virtuelle Archiv des Deutschen Ordens“, Beiträge einer internationalen Tagung im Staatsarchiv Ludwigsburg am 11. und 12. April 2013, hg. von Maria Magdalena RÜCKERT (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), Stuttgart: Kohlhammer 2014. 134 S., Ill. ISBN 978-3-17-024674-4. € 15,-

Der Deutsche Orden „lebte von der Region und für die Region, er war Bestandteil der ihn umgebenden Gesellschaft“ (Udo Arnold). Doch zugleich, weit stärker als andere geistliche Einrichtungen, waren seine Häuser, war seine archivalische Überlieferung Teil eines reichs- und europaweiten Netzwerkes. Sein frühneuzeitliches Zentrum lag in Württemberg, in Mergentheim, zuvor in Gundelsheim am Neckar. Der letzte Mergentheimer Archivar hob 1809 hervor, „dass seine Urkunden aus allen Provinzen Deutschlands herrühren“ und sein Archiv „verdiente es, zur Grundlage eines deutschen Nationalarchivs zu dienen“.

So zählt zu den großen archivalischen Sündenfällen des beginnenden 19. Jahrhunderts die „Abwicklung“ dieses zentralen Ordensarchiv: nach Ortspertinenz an die Gliedstaaten des Deutschen Bundes, nach landesherrlichem Betreff oder Ordensinterna zwischen Württemberg und dem Wiener Zentralarchiv des fortbestehenden Ordens aufgeteilt. Für eine derartige Zerstückelung der Überlieferung eines großen überregionalen Archivbildners besteht eine Parallele wohl nur noch in der etwa zeitgleichen Aufteilung des Reichskammergerichtsarchivs in Wetzlar.

Das letzte große Regestenwerk, die dreibändigen Regesten des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien (2006–2007), demonstriert den Quellenwert für allgemeine wie für regionale Forschungen. Inzwischen sind die 12.000 Wiener Urkunden dank monasterium.net online recherchierbar. 4.500 Urkunden aus Marburg, dank Elisabethgrab eine der größten Ordensniederlassungen im Reich, folgten bald darauf. Ebenso wurden verschiedene Deutschordens-Quellen im Staatsarchiv Ludwigsburg online erschlossen. Die neuen Möglichkeiten virtueller Zusammenführung und Rekonstruktion weit verstreuter Quellen sind häufiger theoretisch erörtert worden. Beim Deutschen Orden haben nun beteiligte Institutionen die Chance ergriffen, ein „virtuelles Archiv des Deutschen Ordens“ zu starten.

Mit der Freishaltung des virtuellen Archivs verbunden war eine internationale Tagung. Das Landesarchiv Baden-Württemberg lud dazu nach Ludwigsburg und nahm die Publikation der Vorträge in seine Schriftenreihe auf. Der Organisatorin der Tagung, Maria Magdalena Rückert, ist auch zu danken, dass bereits im Folgejahr der Tagungsband vorliegt. Elf Vorträge sind, vermehrt um Anmerkungen und Anhänge, nun nachlesbar. Pater Frank Bayard verzichtete auf den Abdruck seines Berichtes „Erfahrungen aus der Praxis des Deutschordens-Zentralarchivs nach der Digitalisierung der Bestände“.

Die Herausgeberin Maria Magdalena Rückert startet mit einer einführenden Verklammerung. Zwei Österreicher, führend in der Digitalisierung und virtuellen Publizierung von

Archivbeständen, ordnen das virtuelle Deutschordensarchiv in die internationale digitale Diplomatik ein. Karl Heinz, Administrator von ICAR-US (International Centre for Archival Research) und Mitinitiator von *monasterium.net*, stellt diesen Rahmen und seine Nutzungsmöglichkeiten vor. Georg Vogeler vom Institut für Dokumentologie und Editorik in Graz veranschaulicht „Potentiale und Desiderate einer Digitalen Diplomatik des Deutschen Ordens“, unter Hinweis auf die seit 1990 mit Computerdateien und Datenbanken erfolgten Einzelforschungen, auf Optionen (und Schwachstellen) einer Verknüpfung mit retrodigitalisierten Urkundenbüchern wie auch von automatisierten Klassifikationen und Texterschließungen.

Der Großteil der Beiträge stellt einschlägige Archive vor. In dem umfangreichsten Beitrag behandelt Jörg Seiler „Das Mergentheimer Deutschordensarchiv nach seiner Übernahme durch das Königreich Württemberg (1809–1868)“. Die Jahreszahlen verdeutlichen bereits das lange „Nachleben“ der in Mergentheim verwahrten Archivalien unter eigenen Archivaren (Vater und Sohn Breitenbach) bis zu ihrer Verbringung nach Ludwigsburg. Die Auseinandersetzungen mit visitierenden Stuttgarter Archivaren sind auch exemplarisch für das Schicksal derartiger „Nebenarchive“ in der württembergischen Archivlandschaft. Die Formulierung der „Forschungsdesiderate“ schließt die Darlegungen ab. Die Anhänge, eine Chronologie der Aufteilung der Mergentheimer Archivalien und eine Liste von 25 Archiven, die heute Deutschordensbestände aus dem alten Mergentheimer Archiv bzw. aus Kommen- und Balleiarchiven verwahren, machen den Nutzen einer virtuellen (Wieder-)Zusammenführung besonders anschaulich.

„Das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien. Entstehung, Urkundenbestände, Forschungsgrundlage“ stellt Udo Arnold vor, verbunden mit einem Rückblick auf die früheren zentralen Deutschordensarchive, auf die mehrfachen Brüche und nachfolgenden Behelfe mit Ersatzüberlieferung, schließlich mit einer Zusammenstellung der Wiener Archivalienübernahmen 1830–1914. Mit „Die Urkundenabteilung des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Grundzüge ihrer Geschichte und jüngere Entwicklung“ gibt Francesco Roberg den Rahmen der dortigen Digitalisierung der Deutschordensurkunden vor. Andrzej Radziński und Janusz Tandecki berichten über „Die Urkunden und Briefe des Deutschen Ordens in den polnischen Archiven“ von Warschau (Warszawa), Krakau (Kraków), Danzig (Gdańsk), Elbing (Elbląg), Thorn (Toruń) und Alleinstein (Olsztyn). Jürgen Sarnowsky handelt über „Das Historische Staatsarchiv Königsberg und die Erschließung seiner Bestände“ und Kristian Toomaspoeg über „Die Urkunden des Deutschen Ordens in Italien“. „Das ‚Virtuelle Preußische Urkundenbuch‘ – Eine Zwischenbilanz“ gibt Joachim Laczny. Helmut Flachenecker, dortiger Ordinarius für fränkische Landesgeschichte, stellt die in Aufbau befindliche „Forschungsstelle zur Erforschung des Deutschen Ordens an der Universität Würzburg“ vor.

„Man kann sich nicht darauf verlassen, wo man für ein Deutschordensthema was findet, das 19. Jahrhundert hat uns in der Hinsicht eine immense Suchaufgabe mit auf den Weg gegeben“ resümiert Udo Arnold. Zusammen mit weiteren Regesten und Forschungen kann die Onlinestellung in einer archivübergreifenden Plattform Möglichkeiten eröffnen, die vor Jahren noch ungeahnt waren, exemplarisch auch für andere Forschungsfelder.

Martin Armgart

Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz, Beiträge einer Sektion auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz, hg. von Rainer HERING und Robert KRETZSCHMAR, Stuttgart: Kohlhammer 2013. 72 S. ISBN 978-3-17-024436-8. € 8,-

Auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz wurde in einer eigenen Sektion zwischen Vertretern der zeitgeschichtlichen Forschung und Archiven die Frage nach der Bedeutung der Sicherung und Zugänglichkeit von Unterlagen, die der Geheimhaltung unterliegen, erörtert und nach Möglichkeiten gesucht, den Konflikt zwischen Forschungsinteressen und Geheimschutz für alle Beteiligten zielführend zu lösen. Darüber hinaus wurden Verfahren der archivischen Überlieferungsbildung thematisiert und nach konkreten Erfahrungen der zeitgeschichtlichen Forschung mit der Auswertung jüngerer Archivbestände gefragt.

Die Beiträge werden nun in einer eigenen Publikation des Landesarchivs Baden-Württemberg vorgelegt. Im ersten Teil kommen Vertreter der zeitgeschichtlichen Forschung zu Wort, daran schließt sich im zweiten Teil die archivische Sicht an. Die Tagungsbeiträge werden von dem Tagungsbericht von Elsbeth Andre, einem Interview der Zeitung „Die Welt“ mit Rainer Hering (Landesarchiv Schleswig-Holstein) zu Geheimakten in deutschen Archiven und einem Beitrag von Robert Kretzschmar (Landesarchiv Baden-Württemberg) ergänzt, der die archivischen Themen auf den Deutschen Historikertagen seit 2006 bilanziert und das Ziel der Veranstaltungen hervorhebt, den Dialog zwischen der historischen Forschung und den Archiven zu intensivieren.

Nach dem Vorwort von Robert Kretzschmar verweist Josef Foschepoth (Universität Freiburg/Br.) in seinem Beitrag auf die Problematik, dass eine quellenfundierte Forschung zur Geschichte der alten Bundesrepublik aufgrund restriktiver Handhabung von Verschluss-sachen lange behindert wurde. Er sieht in der Freigabe von Millionen Akten, die in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden, die Chance für die zeitgeschichtliche Forschung, die gängigen Narrative zur Geschichte der Bundesrepublik einer quellenkritischen Überprüfung zu unterziehen.

Zu bedauern ist, dass der Vortrag von Edgar Wolfrum (Universität Heidelberg) nicht abgedruckt ist und damit seine Position in der zentralen Kontroverse zwischen ihm und Josef Foschepoth nicht zur Darstellung kommt. Hier muss auf den Schlusskommentar und den Tagungsbericht verwiesen werden.

Jan Philipp Wölbern (Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam) beklagt in seinem Beitrag auf der Grundlage seiner Forschungen zum Häftlingsfreikauf aus der DDR die „archivische Asymmetrie“ in der Zugänglichkeit von Archivgut. Während die DDR-Überlieferung seit 1992/93 weitgehend frei zugänglich ist, gilt dies nur eingeschränkt für die bundesrepublikanische Überlieferung. Sein Antrag beim Bundesinnenministerium auf weitgehende Herabstufung der einschlägigen Akten zu seinem Forschungsthema en bloc wurde unter Hinweis auf fehlende personelle Kapazitäten abgelehnt.

Die archivische Perspektive eröffnet im zweiten Teil Michael Hollmann (Bundesarchiv). Er verweist auf die kontinuierliche Zunahme der wissenschaftlichen Benutzung im Bundesarchiv zur Geschichte der Bundesrepublik und benennt Restriktionen, die den Zugang zu den Unterlagen aus dieser Periode erschweren oder gar gänzlich verhindern. Dabei geht er besonders auf den Umgang mit Verschluss-sachen des Bundes ein.

Martin Häußermann und Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg) skizzieren den rechtlichen Rahmen im Umgang mit Verschluss-sachen und berichten aus der Praxis des Landesarchivs Baden-Württemberg zur Archivierung und Nutzung von VS-Unterlagen.

Um Verschlussmaterial vor Verlust zu schützen, wurde 1991 im Staatsarchiv Ludwigsburg ein VS-Archiv eingerichtet. Die Unterlagen werden zwar nach Archivgesetz als Archivgut übernommen, die Nutzung unterliegt jedoch dem Vorbehalt der Zustimmung der abgebenden Stelle. Die Autoren stellen zwei Verfahren zur Deklassifikation von VS-Unterlagen zur wissenschaftlichen Nutzung vor und zeigen die Probleme auf.

Andreas Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) geht auf die Herausforderungen für die Archive im Zeitalter der Demokratie ein, die neben der Nutzung für jedermann vor allem einen transparenten Umgang mit der Überlieferungsbildung ermöglichen müssen. Er stellt in seinem Beitrag die wichtigsten Methoden zur Überlieferungsbildung vor und zeigt als Lösungsweg die Überlieferungsbildung im Verbund auf, die durch Einbeziehung der Forschung und Öffentlichkeit sowie Transparenz in der Übernahmeentscheidung den Erfordernissen der partizipatorischen Demokratie gerecht werden kann.

Rainer Hering fasst in seinem Schlusskommentar die Diskussionen am Ende der Sektion zusammen. Dabei geht er neben der Kontroverse zwischen Josef Foschepoth und Edgar Wolfrum vor allem auf die sowohl für die Archive als auch die historische Forschung grundlegenden Veränderungsprozesse im digitalen Zeitalter ein.

Dass der Dialog zwischen Archivwissenschaft und Geschichtswissenschaft, zwischen Vertretern der Archive und ihrer wissenschaftlichen Nutzer für beide Seiten eine Bereicherung darstellt, zeigt der hier vorliegende Band eindrucksvoll auf, der angesichts von Aktenvernichtungen beim Verfassungsschutz und der geheimdienstlichen Überwachung digitaler Kommunikation durch die NSA seine Aktualität unter Beweis stellt. Man kann sich der Hoffnung von Robert Kretzschmar in seinem Vorwort nur anschließen, dass die jüngsten Vorgänge dazu beitragen, die allgemeine Sensibilität im Umgang mit Daten und Unterlagen, die dem Geheimschutz unterliegen, zu erhöhen

Annekathrin Miegel

Der St. Galler Klosterplan: Faksimile, Begleittext, Beischriften und Übersetzung, hg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen, mit einem Beitrag von Ernst TREMP, St. Gallen: Verlag am Klosterhof 2014. Begleitheft 51 S., Plan 150 x 80 cm. ISBN 978-3-905906-05-9. CHF 37,-

Der als Klosterplan von St. Gallen bekannte Idealplan einer Klosteranlage entstand zwischen 819 und 830 auf der Reichenau und ist die einzige erhaltene detaillierte Architekturzeichnung aus dem frühen Mittelalter. Wie neueste Forschungen nahelegen, wurde der Plan unter der Anleitung des Reichenauer Bibliothekars Reginbert für den Abt Gozbert von St. Gallen angefertigt, der sich mit umfangreichen Neubauplänen für das Galluskloster befasste. Auftraggeber und namentlich nicht genannter Verfasser des Widmungsbriefes an Gozbert ist wahrscheinlich Heito, Abt des Klosters Reichenau.

Der Plan weckte, seit ihn der Ingolstadter Jesuit Heinrich Canisius († 1610) im Jahr 1604 bekannt gemacht hatte, immer wieder großes wissenschaftliches Interesse. Bereits 1704 wurde eine verkleinerte Nachzeichnung des Plans als Kupferstich veröffentlicht (verkleinert wiedergegeben auf S. 16). 1844 erschien eine ebenfalls verkleinerte Wiedergabe des Plans als Lithographie, mehr als 100 Jahre später wurde 1952 eine Faksimile-Ausgabe in Originalgröße im 8-Farben-Offsetdruck hergestellt. Dieses Faksimile (Nachdruck 1983) wurde Grundlage der neueren Klosterplanforschung, die viele neue Erkenntnisse brachte und den Anstoß gab für Architekturmodelle und den „Campus Galli – karolingische Klosterstadt Messkirch“, ein Rekonstruktionsvorhaben mit Mitteln der experimentellen Archäologie, das 2013 im Allgäu begonnen wurde. Die jetzt vorgelegte Faksimile-Ausgabe wurde unter An-

wendung neuester digitaler Aufnahmetechnik in einem aufwendigen Reproduktionsverfahren hergestellt und erreicht in der Tat eine größtmögliche Nähe zum Original und eine hervorragende Lesbarkeit.

Das Begleitheft bietet einen knappen, aber sehr informativen Überblick (S. 3–17) über „Entstehung, Überlieferung und Forschungsgeschichte“ des St. Galler Klosterplans, der ergänzt wird durch Hinweise auf Quellen und Literatur (S. 36–37). Der zweite Teil des Begleittextes (S. 18–35) wendet sich inhaltlichen Aspekten zu und stellt anhand des Planes zentrale Themenbereiche des klösterlichen Lebens vor, die lebendige Einblicke in die Lebenswelt eines karolingischen Klosters gewähren.

Beigegeben sind außerdem die Transkription der lateinischen Beischriften und Erklärungen im Plan und deren Übersetzung, was die Orientierung im Faksimile des Klosterplans sehr erleichtert. Faksimile und Beiheft werden zusammen in einer ansprechend gestalteten Mappe ausgeliefert. Eine gelungene und auch im digitalen Zeitalter durchaus sinnvolle Druckausgabe eines für das Verständnis frühmittelalterlichen Lebens bedeutsamen Dokuments, die für die Wissenschaft wohl weiter unentbehrlich sein wird, die aber auch dem an mittelalterlichem Leben interessierten „Laien“ einen lebendigen Eindruck vom frühmittelalterlichen Alltag zu geben vermag.

Gerd Brinkhus

Schafe für die Ewigkeit, Handschriften und ihre Herstellung, Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (1. Dezember 2013 bis 9. November 2014), bearb. von Franziska SCHNOOR und Karl SCHMUKI, mit Beiträgen von Doris ALTROGGE und Robert FUCHS, St. Gallen: Verlag am Klosterhof 2013. 144 S., mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-905906-09-7. CHF 25.–

Titel und Untertitel des Katalogs zur Ausstellung der Stiftsbibliothek St. Gallen geben die Stichworte, unter denen das eher profane Thema „Herstellung von mittelalterlichen Handschriften“ behandelt wird: „Schafe“, deren Häute zu Pergament verarbeitet wurden und deren Fleisch eine wichtige und willkommene Ergänzung des Speiseplans darstellte. „Ewigkeit“ als Stichwort für die Dauerhaftigkeit des Pergaments und die sorgfältige Verarbeitung ebenso wie für die prachtvollen Illuminierungen, die Jahrhunderte weitgehend unbeschädigt überstanden haben. „Herstellung“ als Stichwort für die mühevollen Arbeit in den Skriptorien, die im Sinne des benediktinischen „ora et labora“ für die Mönche und Nonnen eine Art Gottesdienst waren. Und endlich der handwerkliche Aspekt von der Herstellung der Beschreibstoffe Pergament und Papier, der Farben und Tinten und der Anfertigung der Bucheinbände. Dieser Teil der Ausstellung ist durch Erklärungen zu den Federzeichnungen einer Bamberger Handschrift aus dem 12. Jahrhundert und durch zahlreiche Abbildungen sehr anschaulich gemacht (S. 119–129) und bietet ein kleines lesenswertes Kompendium von den einzelnen Schritten zur Herstellung einer Handschrift im Mittelalter.

In den Texten zu den acht Vitrinen mit Originalen aus dem reichen Fundus der St. Galler Stiftsbibliothek werden unterschiedliche Phänomene erläutert, die an den Originalen zu entdecken sind. Zum Thema „Pergamentqualität“ zum Beispiel, an der man ablesen kann, ob eine Handschrift für den alltäglichen Gebrauch, für liturgische oder repräsentative Zwecke bestimmt war, wird ein Missale mit prächtiger Illuminierung auf makellosem großformatigem Pergament aus dem 16. Jahrhundert kontrastiert von einer engzeilig und platzsparend beschriebenen Sammelhandschrift auf recht einfach zubereitetem Pergament. Dazu kommen Beispiele von kunstvoll ausgebesserten Fehlstellen in Handschriften, deren Pergament

zwar sorgfältig zubereitet war, aber doch Fehlstellen und Risse aufwies. Vorgestellt wird auch die weit verbreitete Wiederverwendung des Pergaments von Handschriften, die nicht mehr benötigt wurden: entweder wurden die Texte abgeschabt und das Pergament dann erneut beschrieben (Palimpseste) oder die Handschriften wurden zerschnitten und das Pergament zur Verstärkung von Einbänden wiederverwendet (Fragmente). Beide Verwendungen haben dazu geführt, dass alte Texte – wenn auch zum Teil nur bruchstückhaft – überliefert wurden, von denen wir heute sonst keine Kenntnis mehr hätten. Die Ausstellung bietet auch zu diesem Thema ganz besondere Stücke wie den Psalmentraktat des Hilarius von Poitiers als Palimpsest oder die Fragmente des Edictus Rothari, die um 1460 für eine Bindeaktion im Galluskloster verwendet wurden.

Einen Blick auf den Alltag in den Schreibstuben und die Mühen des Schreibens ermöglichen Federproben und die Schreibersprüche, oft am Ende der Handschriften, sowie bildliche Darstellungen von Schreibern – die älteste vom Ende des 8. Jahrhunderts –, die im Katalog reproduziert sind.

Glanzlichter der Ausstellung und damit auch des Katalogs sind die zum Thema „Ausstattung der Handschriften durch Buchschmuck“ präsentierten Codices. Initialen, Bordüren, Miniaturen und Federzeichnungen zeigen die große Meisterschaft der St. Galler Mönche bei der Ausstattung von repräsentativen Handschriften. Ergänzend und vertiefend zu dem künstlerischen Aspekt der Buchmalerei ist der Beitrag von Doris Oltrogge und Robert Fuchs (S. 76–81) zur Kunsttechnologie der Buchmalerei, in dem Untersuchungen zur Maltechnik und zu den Malmaterialien am Folchart-Psalter und dem Sakramentar Cod. Sang. 341 vorgestellt werden.

Auch dem Bucheinband ist ein Kapitel gewidmet; vorgestellt werden unter anderem der mit geschnitzten Elfenbeintäfelchen und getriebenem Goldblech, Edelsteinen und Perlen verzierte Prachteinband des „Evangelium longum“ und ein Email-Einband aus Limoges. Diesen Prachteinbänden gegenüber wirken der karolingische Bibliothekseinband der Handschrift 682 und der Kopert-Einband der Handschrift 692 allein durch ihre handwerkliche Meisterschaft und Solidität.

Der karolingische Klosterplan von St. Gallen, der „*vocabularius sancti Galli*“ (um 790), der älteste Bücherkatalog vom Jahr 850 und die St. Galler Nibelungenliedhandschrift B sind untrennbar mit St. Gallen verbunden, hinzu kommen die irische Prisciagrammatik mit mehr als 3400 altirischen Glossen, ein Tropar und Sequentiar mit Neumen und ein Graduale mit Widmungsbild; die Beschreibung dieser herausragenden Stücke des Bibliotheksbestandes zeigen die thematische Vielfalt und wissenschaftliche Bedeutung der in St. Gallen bewahrten handschriftlichen Schätze und werden unabhängig vom Ausstellungsthema sozusagen als „Sahnehäubchen“ präsentiert.

Mit seinen zahlreichen farbigen Abbildungen und den informativen und verständlichen Texten zu den abgebildeten Objekten ist der Katalog mehr als ein Begleitbuch zur Ausstellung vor Ort. Text und Bild geben eine lebendige Einführung in das Thema „Handschriften und ihre Herstellung“. Durch die ausgewählten Literaturhinweise im Anhang (S. 132–141) sowohl zu den in der Ausstellung gezeigten Handschriften als auch zum kodikologischen Kontext ist es leicht möglich, weitere Informationen zur Thematik der Ausstellung oder zu einzelnen Handschriften zu bekommen. Viele der in der Ausstellung gezeigten Handschriften können auch auf der Internetseite des Projektes „*Codices Electronici Sangalenses*“ (www.cesg.unifr.ch) vollständig betrachtet werden, der Link wird für die bereits digitalisierten Handschriften angegeben.

Gerd Brinkhus

Ekkebert von Hersfeld, Das Leben des heiligen Heimerad; Erinher, Metrische Paraphrase von Ekkeberts Leben des heiligen Heimerad, hg., eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Michael FLECK (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 67, Kleine Texte mit Übersetzungen 5), Marburg 2014. 272 S. ISBN 978-3-942225-25-0. € 28,-

In der „kleinen Reihe“ bringt die Hessische Historische Kommission nun eine Lebensbeschreibung des heiligen Heimerad, die der Hersfelder Mönch Ekkebert im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts verfasst hatte. Damit positioniert sich diese Vita in die große Zeit der Auseinandersetzung des „Investiturstreites“ und bietet gleichsam die Hintergrundmusik zu den großen reichsgeschichtlichen Auseinandersetzungen. Lange Zeit ist dieser Text wie andere hagiographische Schriften relativ unbeachtet geblieben, erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die Wissenschaft kontrovers über Vita und Mirakel diskutiert.

Der vorliegende Band bietet nicht nur Ekkeberts Vita Heimeradi, sondern auch die metrische Paraphrase des Mönches Erinher auf den letzten Seiten. Beide Texte sind neu ediert, weil die Monumenta-Edition von Rudolf Köpke sich als nicht zuverlässig erwies und Michael Fleck einige weitere Handschriften heranziehen konnte. Die Edition verfügt über einen umfangreichen Einleitungsteil zur Entstehung der Vita, die Einordnung der Wunder und eine kurze Charakteristik der jeweiligen Schriften.

Der Verfasser sieht in der Vita Heimeradi ein in vielerlei Hinsicht deutbares literarisches Gebilde, das er nach mehreren Aspekten einordnet. Insbesondere will der Editor auch eine besondere Heilsökonomie in den verschiedenen Aussagen der Vita erkennen können (S. 39). Weitere Aspekte hebt der Editor aus der Fülle der Details in den Wundererzählungen hervor: Gabe und Gegengabe, Pilgerfahrten (Kap. 32) etc. Die Edition ist also künftig statt der Monumenta-Edition heranzuziehen; die Kommentierung, die mit Ziffernoten der insgesamt flüssigen deutschen Übersetzung beigegeben ist, hätte man sich manchmal etwas straffer gewünscht. Hier werden zwar nützliche Informationen gegeben, allerdings könnte manchmal konkret auch Stellung zum Text bezogen werden, wie in Anmerkung 217, in der es darum gehen sollte, ob ein erwähntes Konzil stattgefunden hat oder nicht. Die Lektüre ist aber auch als unterhaltsamer kurzweiliger Lesestoff zu empfehlen, so beispielsweise die schöne Episode in Kapitel 13, in der berichtet wird, wie die Fleischeslust durch das Springen in einen Teich abgetötet wurde.

Insgesamt bieten Edition und Übersetzung ein eindrückliches Bild von Heimerad, der 1019 auf dem Hasunger Berg starb und sicherlich ein Beispiel für höchste Askese und Wanderpredigt bietet. Nicht von ungefähr dürften die Schriften zu seinem Leben in der Zeit des Investiturstreites verfasst worden sein.

Klaus Herbers

Johann Friedrich Böhm, Regesta Imperii, IV. Lothar III. und ältere Staufer, 4. Abteilung: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198, Lieferung 4: 1187–1191: Clemens III., bearb. von Ulrich SCHMIDT, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2014. XVI, 845 S. ISBN 978-3-412-22371-7. € 145,-

In erfreulich rascher Folge schreiten die Papstregesten des späten zwölften Jahrhunderts voran. Nachdem 2012 der Band für die beiden Päpste Urban III. (1185–1187) und Gregor VIII. vorgelegt werden konnte, folgen jetzt bereits die Regesten für den Nachfolger Clemens III. (1187–1191). Auch dessen Pontifikat ist eingebettet zwischen wirkmächtigere Vorgänger beziehungsweise Nachfolger, nämlich Alexander III. (1159–1181) und Innozenz III. (1198–

1216); beide erfuhren von der historischen Forschung bedeutend mehr Aufmerksamkeit als der Pontifikat Clemens' III.

Der umfangreiche Regestenband rückt wesentliche Handlungsstränge des Pontifikats in den Vordergrund. Die Kontakte mit den Staufern lassen erkennen, dass der frühere Kardinalbischof nach seiner Wahl zum Papst durchaus an einem Ausgleich mit Friedrich Barbarossa und später auch mit Heinrich VI. interessiert war. Auch die Kreuzzugsvorbereitungen, die bereits seine beiden Vorgänger initiiert hatten, belebte Clemens III. mit neuen Impulsen. Zu diesen Aspekten treten intensive Bemühungen des neuen Papstes, Rom nach Jahren des Exils wieder zum Zentrum päpstlicher Herrschaft zu machen.

Der Bearbeiter Ulrich Schmidt hat insgesamt 1336 Regestennummern zusammengetragen; das bedeutet quantitativ gegenüber den 579 bisher bei Jaffé-Loewenfeld vorhandenen Nummern mehr als eine Verdoppelung. Der Blick auf die Verteilung der Überlieferung offenbart ähnliche Muster wie bei den unmittelbaren Vorgängern Clemens' III. 324 Urkunden sind im Original erhalten (ein knappes Viertel), fast die Hälfte (647 Urkunden) sind in kopialer Form überliefert und fast 30 % konnten als Deperdita erschlossen werden. Dazu kommt ein kleiner Anteil von Urkunden, die auf kanonistischem Weg überliefert sind (54 Urkunden). Gering ist der Anteil an Fälschungen (13 Urkunden).

Die Adressaten der päpstlichen Urkunden stammen zum größeren Teil aus dem heutigen Frankreich, auch in Italien und England finden sich viele Empfänger. Blickt man auf die Empfänger im deutschen Südwesten, so ist festzustellen, dass dieser Raum eher an der Peripherie des päpstlichen Interesses lag. Zwei heute noch im Original im Generallandesarchiv Karlsruhe vorliegende Urkunden seien explizit angesprochen: Im November 1190 bestätigte Clemens III. dem Kloster Salem den Zehnten in Maurach bei Uhldingen am Bodensee und griff damit in einen schon länger schwelenden Streit um die Abgaben in Maurach ein (Regest Nr. 948). In einem weiteren, ebenfalls schon länger anhaltenden Streit um Zehntrechte in Nellingen bezieht Clemens III. Position für die Interessen des Klosters St. Blasien. Der Papst forderte den Konstanzer Bischof Diethelm auf, die Zehntrechte des Klosters in Nellingen vor den Eingriffen des Priesters Heinrich von Nellingen zu schützen (Regest Nr. 777).

Genau 200 Seiten umfassen die umfangreichen Anhänge und Register des umsichtig erarbeiteten Bandes. Zunächst ein Initienregister, dann eine Übersicht der Kardinalsunterschriften mit auswertenden prosopographischen Bemerkungen; eine Konkordanz bietet die Verknüpfungen zu älteren Verzeichnungswerken der Papsturkunden sowie eine Übersicht von insgesamt 101 Regesten, größtenteils Deperdita, die nicht eindeutig nur Papst Clemens VIII. zuzuordnen sind, sondern möglicherweise auch seinen beiden Vorgängern. Von großem Nutzen sind Ergänzungen, Berichtigungen und Nachträge (S. 685–697), die auch die Vorgängerbände zu Papst Lucius III., Urban III. und Gregor VIII. umfassen. Den Schluss bilden ein Register der Orts- und Personennamen sowie ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis.

Erwin Frauenknecht

Die Urkunden Friedrichs II., Teil 3: 1218–1220, bearb. von Walter KOCH unter Mitwirkung von Klaus HÖFLINGER, Joachim SPIEGEL und Christian FRIEDL (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 14,3), Hannover: Monumenta Germaniae Historica 2010. XCII, 870 S. sowie 32 S. Abb. ISBN 978-3-7752-2003-3. Ln. € 150,-

Anzuzeigen ist hier der dritte Band des umfangreichen Editionsprojekts der Urkunden Friedrichs II. Zwar umfasst dieser Teilband lediglich die Urkunden aus einem Zeitraum von

zweieinhalb Jahren, von Januar 1218 bis August 1220, aber der umfangreiche Band (870 S.) komplettiert damit die Urkunden des Staufers während seiner Herrschaftszeit von 1212 bis 1220, die Friedrich am Stück nördlich der Alpen verbrachte. Die umfangreiche Einleitung von Walter Koch sowie die beigegebenen Register von Klaus Höflinger (Namen-, Wort- und Sachregister, Empfängerverzeichnis und heutige Lagerorte sowie Konkordanz, S. 453–869) beziehen sich auch auf den 2007 erschienenen Vorgängerband, der die Urkunden Friedrichs von 1212 bis 1217 behandelte. Die sogenannte „deutsche Königszeit“ Friedrichs II. ist durch diese beiden Bände urkundlich in vorbildlicher Weise erschlossen.

Gegenüber der bisher maßgeblichen Edition von Jean-Louis-Alphonse Huillard-Bréholles werden 124 Stücke neu erfasst, das entspricht bei einem Umfang von 488 Urkunden rund einem Viertel, und von diesen 488 Stücken liegen 258 im Original vor. In der konzisen Einleitung behandelt Walter Koch ausführlich die äußeren und inneren Merkmale der vorliegenden Urkunden (S. XLV–LXXXVIII).

Die „deutsche Königszeit“ Friedrichs umfasst zwei Herrschaftsschwerpunkte: Nach der Schlacht bei Bouvines (Juli 1214) und im Kontext der Aachener Königskrönung ein Jahr später im August dienten eine Reihe von Urkunden der Herrschaftskonsolidierung, vor allem Ausgleichsbemühungen mit den verbliebenen Anhängern der welfischen Partei sind hier zu nennen. In den Jahren 1218 und 1219 lassen sich dagegen verstärkt die Vorbereitungen Friedrichs für seinen geplanten Italienzug urkundlich fassen, etwa im Umfeld der beiden Hoftage 1219 in Speyer und Hagenau. Der Italienzug sollte konkret der Kaiserkrönung in Rom sowie der Rückkehr Friedrichs in das *regnum Siciliae* dienen. Sichtbar werden diese Vorbereitungen auch am Kanzleipersonal: Konrad von Scharfenberg, schon unter Friedrichs Vorgängern – auch unter dem Welfen Otto IV. – in der kaiserlichen Kanzlei tätig, stieg 1212 zum *imperialis aule cancellarius* auf und wurde in den folgenden Jahren zum wichtigsten Berater des jungen staufischen Königs. 1220 reiste er im Auftrag des Kaisers nach Italien, um die Kaiserkrönung vorzubereiten.

Reichsgeschichtlich sind es vor allem zwei Urkunden, die aus dem vorliegenden Band 3 besonders zu erwähnen sind: Diplom 620 stellt die berühmte *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* zugunsten der geistlichen Fürsten in einer modernen Edition zur Verfügung, während Nr. 439 die sogenannte Berner Handfeste enthält. Auch zu dieser bekannten Fälschung überzeugen die gewohnt umsichtigen und souveränen Bemerkungen des Editors.

Ein erheblicher Anteil der Urkunden zielt auf Empfänger im schwäbisch-elsässischen Raum. Das ist angesichts des starken staufischen Rückhalts in dieser Region nicht verwunderlich, findet aber auch in der heutigen Überlieferungssituation eine Resonanz: Neben dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München finden sich im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart anteilmäßig die meisten erhaltenen Urkunden Friedrichs aus dieser Herrschaftsphase. Bevorzugt geistliche Empfänger kommen vor, das Kloster Salem etwa erhält zehn Privilegien in diesem Zeitraum. Von den weltlichen Empfängern aus diesem Raum könnte man die Grafen von Hohenlohe hervorheben: In mehreren Urkunden (D 594, 595, 596 und 630) beschäftigte sich König Friedrich mit den Güterübertragungen der drei Brüder Andreas, Heinrich und Friedrich von Hohenlohe an den Deutschen Orden im Jahr 1220. Zwei der Brüder treten in den Orden ein, Heinrich wird später selbst Hochmeister des Deutschen Ordens (1244–1249).

Erwin Frauenknecht

Barbara Gonzaga: Die Briefe / Le Lettere (1455–1508), bearb. von / a cura di Christina ANTENHOFER, Axel BEHNE, Daniela FERRARI, Jürgen HEROLD und Peter RÜCKERT, Übersetzung von / traduzione di Valentina NUCERA, Stuttgart: Kohlhammer 2013. 492 S. mit 51 Abb. ISBN 978-3-17-023381-2. Geb. € 49,-

Bereits durch die 1985 in Stuttgart gezeigte Ausstellung „Württemberg im Spätmittelalter“ und erst recht durch die 2011 in Stuttgart und verschiedenen anderen Orten präsentierte Ausstellung „Von Mantua nach Württemberg: Barbara Gonzaga und ihr Hof“ war bekannt geworden, dass im Archivio di Stato in Mantua ein geradezu einzigartiges Quellenmaterial zur Geschichte der ersten württembergischen Herzogin aufbewahrt wird. Dies ließ den Wunsch nach einer Edition dieser Schriftstücke laut werden, welcher dank der Initiative von Peter Rückert mit der vorliegenden Ausgabe, die auch in der editorischen Aufbereitung der Briefe neue Wege aufzeigt, durch eine deutsch-italienisch-österreichische Bearbeiter-Gruppe sowohl für deutsch- als auch für italienischsprachige Benutzer erfüllt wurde. Die insgesamt 325 Nummern der Edition erfassen nicht nur die von Barbara ausgestellte und an sie gerichtete Korrespondenz, sondern enthalten auch alle über sie überlieferten Schreiben, von denen die *lettere* der mantuanischen Gesandten am Württembergischen Hof besonders aussagekräftig sind. Die Hauptmasse der Briefe ist dem Archiv der Gonzaga zu verdanken, doch konnten auch das Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, wo der schriftliche Nachlass von Barbaras mit dem Grafen Leonhard von Görz verheirateter Schwester Paola liegt, und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart ergänzende Stücke beisteuern.

Die einleitenden Kapitel, die jeweils in deutscher und italienischer Sprache abgedruckt wurden, informieren über die Familie Gonzaga, die Überlieferung der Schreiben und die Bedeutung der Briefe „im Kontext des spätmittelalterlichen Korrespondenzwesens“. Die in deutscher, lateinischer und italienischer Sprache abgefassten Briefe werden im vollen Wortlaut mitgeteilt, jedem Stück ist ein ausführliches Regest in Deutsch und Italienisch vorangestellt, welches gewissermaßen den Sachkommentar ersetzt und neben gründlichen Inhaltsangaben alle im Text genannten Personen und Orte erklärt. Eine Liste aller Korrespondenten mit kurzen biographischen Daten und die Personen- und Ortsregister sind ebenfalls zweisprachig angelegt.

Barbara Gonzaga wurde am 11. Dezember 1455 als achtens von insgesamt zehn das Erwachsenenalter erreichenden Kindern des Markgrafen Ludovico Gonzaga und seiner Gemahlin Barbara von Brandenburg geboren. Nachdem ein für sie in Aussicht genommenes Eheprojekt mit dem Markgrafen Christoph von Baden gescheitert war und andere Heiratspläne, die für sie in ganz Europa ventiliert wurden, zu keinem greifbaren Ergebnis führten, wurde die achtzehnjährige Barbara im April 1474 mit dem Grafen Eberhard dem Älteren von Württemberg vermählt. Am 10. Juni dieses Jahres verließ sie ihre mantuanische Heimat, die sie nie mehr wiedersehen sollte; der von ihrem Bruder Rodolfo angeführte stattliche Brautzug wurde etwa drei Wochen später bei Kempten von einem württembergischen Empfangskomitee begrüßt und nach Urach geleitet, wo vom 4. bis 7. Juli die prunkvollen Hochzeitsfeierlichkeiten stattfanden. Das einzige Kind aus dieser Verbindung, eine am 3. August 1475 geborene Tochter, starb bereits im Frühjahr des folgenden Jahres. Barbara Gonzaga sollte ihren 1495 zum Herzog erhobenen und im Jahr darauf verstorbenen Gatten um sieben Jahre überleben; sie verbrachte ihre Witwenjahre meist in Böblingen, wo sie am 30. Mai 1503 verstarb. Nach ihrem Tod kam es zwischen Herzog Ulrich von Württemberg und Barbaras Neffen Francesco Gonzaga zu jahrelangen Auseinandersetzungen um ihr Erbe, die im Dezember 1505 durch einen Schiedsspruch Herzog Albrechts IV. von Bayern geschlichtet wurden.

Alle Stationen von Barbaras Leben werden durch Briefe im vorliegenden Band ausführlich dokumentiert. Die Sammlung setzt mit einem am 18. Dezember 1455 ausgestellten Schreiben ihrer Mutter Barbara von Brandenburg ein; die Markgräfin teilte darin ihrem Sohn Gianfrancesco, der sich damals am fränkischen Hof seines Großvaters, Johanns des Alchimisten, aufhielt, die Geburt seiner *nova sorella* mit. Es folgen einige bemerkenswerte, meist recht kurze, Kinderbriefe, die Barbara im Alter von acht bis elf Jahren an ihre Eltern richtete. Das letzte Stück, ein am 28. Oktober 1508 ausgestelltes Schreiben Herzog Wolfgangs von Bayern an den Markgrafen Francesco Gonzaga, berichtet über den Transfer einer Geldsumme nach Mantua, die der Herzog von Württemberg aus der Hinterlassenschaft Barbaras noch schuldig war.

Besonders dicht aber war die Korrespondenz in den Jahren 1474 und 1475, wobei die Brautfahrt und das erste Jahr der Ehe nicht nur durch sehr persönliche Schreiben Barbaras, sondern auch durch die Relationen mantuanischer Gesandter in helles Licht gerückt werden. Hervorzuheben sind dabei vor allem die anschaulichen und nicht selten auch erheiternden Berichte des zweisprachigen Konrad von Hertenstein, der sich in seinen italienischen Schreiben als *Tristano de Sassoduro* bezeichnete; er ist mit 58 Briefen aus den Jahren 1472 bis 1475 in der Ausgabe vertreten. Von Barbara Gonzaga selbst stammen 81 *lettere*, deren Abfassung sich über einen Zeitraum von 39 Jahren (1463–1502) erstreckt.

Der reich mit Abbildungen ausgestattete Band gewährt ungewöhnlich detaillierte Einblicke in das alltägliche Leben an einem süddeutschen Hof und informiert aus erster Hand über das Schicksal der aus Oberitalien nach Württemberg verschlagenen Gonzaga-Tochter. Er bietet damit für verschiedene aktuelle Forschungsfelder, nicht zuletzt im Bereich der Kultur-, Mentalitäts- und Kommunikationsgeschichte, wichtige Anregungen, für die man der Bearbeitergruppe dankbar sein wird.

Franz Fuchs

Das Frankenger Stadtrechtsbuch, bearb. von Wilhelm A. ECKHARDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13: Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte, Bd. 8). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014. XLII, 189 S. 1 Farbtafel (Karte). ISBN 978-3-942225-22-9. Geb. € 29,-

Im Unterschied zu Württemberg, das lediglich seine ländlichen Rechtsquellen gesammelt publiziert hat, verfügt Hessen über eine Editionsreihe, in der seit 1918 für Marburg, Fritzlar, Allendorf und andere Orte Stadtrechtsquellen aufbereitet wurden. Es folgt nun Frankenberg, eine oberhessische Kleinstadt an der Eder zwischen Marburg und Kassel, die im Spätmittelalter namentlich wegen ihres Wollhandels von einer gewissen Bedeutung war. Mit dem vorliegenden Band wird die Zahl der hessischen Stadtrechtsquellen aber gleich um zwei erweitert, wurde das Frankenger Recht doch von der Stadt Alsfeld übernommen. Die inhaltlich nicht beträchtlichen Änderungen sind in dieser Edition nachgewiesen, so dass sie auch für Alsfeld von Bedeutung ist. Im Übrigen gilt für Frankenberg, was für die meisten spätmittelalterlichen Rechte festzustellen ist: Sie sind uns in der Hauptsache nicht, wie zunehmend seit dem 16. Jahrhundert, in amtlichen, obrigkeitlichen Rechtssetzungen überliefert, sondern als Kompilationen privater Rechtskundiger oder -gelehrter, die in der Regel praktische Erfahrungen im Rechtsleben ihrer Zeit hatten.

Der „Spiegler“ des Frankenger Stadtrechts ist namentlich bekannt. Der aus einer ortsansässigen Schöffenfamilie stammende Johannes Emmerich hatte in Leipzig und Erfurt studiert und den niederen akademischen Grad eines Bakkalars erlangt. Er bekleidete führende

Verwaltungs- und Gerichtsämter seiner Heimatstadt und schrieb deren Recht Ende des 15. Jahrhunderts nieder. Emmerich gehört damit zu jener Schicht „halbgelehrter“ Praktiker, in deren Händen das Rechtsleben im Deutschland des 15. und noch weithin des 16. Jahrhunderts auf dem Land und in den Kleinstädten lag. Er kannte die Institutionen, das einführende Buch des Corpus Iuris Justinians und den Liber extra Gregors IX., eine tiefere Kenntnis des gelehrten römischen und kanonischen Rechts wird man ihm aber nicht unterstellen können. Die meisten Bezugnahmen auf geschriebene Rechtsquellen in seinem Stadtrechtbuch verweisen auf die deutschsprachigen Schwaben- und Frankenspiegel, das „Große“ und „Kleine Kaiserrecht“. Dass Emmerich ein ethisch hochstehender Mann war, dem es um eine korrekte Verwaltung und unparteiliche Justiz zu tun war, beweisen wiederholte einschlägige Passagen in seinem Buch. Er war wohl nicht nur ein Bewahrer des überkommenen Rechts, sondern zugleich ein gemäßigter „Reformer“.

Der Quellenwert des Emmerichschen Stadtrechtbuchs liegt weniger in den vom Editor zuverlässig nachgewiesenen Einflüssen der juristischen, teilweise auch theologischen Bildung seines Urhebers, sondern in der praktischen, realistischen Schilderung der städtischen Rechtszustände seiner Zeit. Der erste, der Stadtverfassung gewidmete Teil beschreibt die Aufnahme von Bürgern und die Ämter der Stadt, von den im Stadtrecht führenden Schöffen und Bürgermeistern über die Verwalter des städtischen Kirchen-, Steuer- und Wirtschaftswesens bis hin zu ausführenden Organen wie den Schreibern und Stadtknechten. Qualifikationen und Aufgaben werden eingehend geschildert, namentlich auch die einzeln entlohnten Amtstätigkeiten aufgeführt, so dass ein lebensnahes, dichtes Bild des städtischen Ämterwesens entsteht. Der praktische Charakter zeigt sich auch an den eingestreuten Eidesformeln.

Ähnliches kann vom zweiten Teil gesagt werden, der dem Gericht, seiner Zusammensetzung und seinem Verfahren gewidmet ist. Mit Ausnahme eines am Schluss nachgetragenen, aus dem Schwabenspiegel entnommenen Strafenkatalog findet sich kaum abstraktes, materielles Zivil- oder Strafrecht. Ganz im Sinn des Praktikers beschreibt der Autor, welche Voraussetzungen für einen Arrest („Kummer“) vorliegen müssen, oder welche Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit von Zeugen vorgebracht werden können. Auch hier finden sich wieder Formulare für Schreiben und anschauliche Details, etwa die für die rechtliche Volkskunde interessante Rechtshandlung, bei der zur Besitzeinweisung des Eigentümers oder Erben das Setzen auf einen dreibeinigen Stuhl durch den Richter verlangt wird.

Ergänzt wird die Edition des Rechtsbuchs durch weitere Quellen zum Frankenberger Stadtrecht, die insgesamt fast noch einmal den Umfang des Emmerichschen Werks erreichen. Es handelt sich dabei zunächst um 23 Urkunden aus der Zeit von 1291 bis 1528, vor allem hessische Privilegien für die Stadt sowie Auszüge aus frühen Gerichtsordnungen, darunter auch für Marburg bestimmte, soweit solche für Frankenberg fehlen. Beigefügt ist ferner das Protokoll einer Enquête durch fürstliche Räte aus dem Jahr 1538 sowie ein das Stadtrecht betreffender Auszug aus einem Salbuch von 1587. Diese Quellen ergänzen und vertiefen die im Stadtrechtbuch enthaltenen Materien, namentlich im Blick auf den landesherrlichen Einfluss auf das Stadtrecht.

Die formal tadellose Edition ist ein wichtiger Beitrag für die Geschichte der andernorts ein wenig im Schatten stehenden kleineren mittelalterlichen Städte. Insbesondere der rechtsgeschichtliche Gehalt wird in den Einleitungen zu den jeweiligen Stücken, den Anmerkungen zu den Quellenzitaten und nicht zuletzt durch ein gutes Sachregister vorbildlich erschlossen. Die Beschäftigung mit den hier aufbereiteten Quellen lohnt sich für den am Stadtrecht Inte-

ressierten, auch wenn sich ein süddeutscher Leser stellenweise in den nordhessischen Dialekt erst einlesen muss.

Raimund J. Weber

Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454, hg. von Franz FUCHS und Ulrich WAGNER, bearb. von Antonia BIEBER unter Mitwirkung von Anna Maria FERSCH und Katharina RÄTH (Fontes Herbipolenses, Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg, Bd. 9), Würzburg: Ferdinand Schöningh 2014. 543 S. mit 13 farb. Abb. und 1 Karte. ISBN 979-3-87717-715-0. € 49,-

Das Stadtarchiv Würzburg verwahrt unter seinen Beständen die auch im überregionalen Vergleich herausragende Serie der 1432 einsetzenden Ratsprotokolle, denen allenfalls noch in Köln und in Nürnberg Vergleichbares an die Seite gestellt werden kann (vgl. Eberhard Isenmann: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550, Wien u. a. 2012, S. 434–435). In dem hier anzudeutenden Band aus der Reihe der „Fontes Herbipolenses“ liegen nun die ersten vier, bis 1454 reichenden Bände in einer wissenschaftlichen Edition vor. Geplant ist, die weiteren Ratsprotokolle des 15. und 16. Jahrhunderts folgen zu lassen. Die beiden Herausgeber, Ulrich Wagner als Leiter des Stadtarchivs Würzburg, und Franz Fuchs, Lehrstuhlinhaber für mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Würzburg, beschreiben im Vorwort Genese, Eigenheiten und Auswertungsmöglichkeiten dieser zentralen Quelle sowohl für die Würzburger Stadtgeschichte als auch für die sich mehr und mehr ausdifferenzierende Verwaltung der Stadt schlechthin am Ausgang des Mittelalters.

Demnach lässt sich die Verschriftlichung von Verwaltungshandeln in Würzburg um 1400 zuerst im Rechnungs- und Steuerwesen nachweisen, alsbald auch in Form der Missivbücher, die ein- und ausgehendes Schriftgut kopia! überliefern. Anders als die ohnedies nur in geringer Zahl überlieferten Ratsprotokolle anderer Städte enthalten die großenteils aus der Feder des Stadtschreibers Heinrich Kellner stammenden Würzburger Exemplare sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzungen und geben so einen „authentische(n) Einblick in die gesamte Geschäftstätigkeit des kommunalen Führungsgremiums“ (S. X). Ihr Einsetzen 1432 hängt wohl mit den Konflikten der Bürgerschaft mit dem Stadtherrn, Bischof Johann II. von Brunn, zusammen, die eben damals in „offene(n) Kämpfe(n)“ ausarteten und mit der Einsetzung eines Pflegers in Person des Grafen von Wertheim im Folgejahr ein vorläufiges Ende nahmen. Mit den frühesten Bänden liegen keine einheitlichen Sitzungsniederschriften vor. So dokumentiert der zweite, von 1433 bis 1434 reichende Protokollband die Sitzungen des mit Zivilgerichtssachen befassten Siebenerausschusses, und erst mit dem dritten Band setzt nach einer Überlieferungslücke 1443 die eigentliche Serie der Ratsprotokolle ein.

Die Grundlagen der Edition sind in mehreren Oberseminaren und hilfswissenschaftlichen Übungen am Lehrstuhl von Franz Fuchs gelegt worden. Dieser Ertrag studentischer Arbeit verdient allen Respekt – welche gewaltige redaktionelle Leistung indes hinter einem solchen Langzeitprojekt stecken mag, lässt sich nur erahnen. Sie hat sich in jedem Fall gelohnt.

Dem Leser der Edition liegt der Quellentext in paläographischer Abschrift vor, Abkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst. Die Editionsgrundsätze werden einleitend erläutert (S. XXI–XXII). Der gemessen an den schmalen Bänden (Bd. 2 hat lediglich 17 beschriebene Blätter) beachtliche Umfang des editorischen Teils von rund 400 Seiten kommt vor allem dadurch zustande, dass die Protokolleinträge mit einer Fülle nicht nur editorischer, sondern mehr noch inhaltlicher Anmerkungen versehen sind – Personen, Sachverhalte, Orte werden ausführlich erläutert. Was ein künftiger Benutzer sicherlich dankbar zur Kenntnis

nehmen wird, lässt indes im Hinblick auf das weitere Erscheinen der Bände die Frage aufkommen, in welchem zeitlichen Rahmen diese so mühe- wie verdienstvolle Erläuterungsarbeit leistbar sein wird, zumal auch Quellenbegriffe erläutert werden, die einem Laien vielleicht nicht *prima vista* zugänglich sein mögen, dem eigentlich aber zu erwartenden Nutzer doch wohl selbstverständlich sein dürften: Jedem Historiker wird klar sein, dass mit „zweue monden“ durchaus Monate gemeint sind, einer Anmerkung bedarf es wohl kaum (S. 13, Anm. 66 und 70). Zudem stellt sich hier und da die Frage, ob die Anmerkung über eine reine Sacherläuterung hinausgeht und zur Interpretation wird. So scheint mir nicht sicher, ob der gerichtlichen Behandlung einer Nachrede „von der frawen, daz sie ir daz kint abegangen sey“ (S. 118) die zugehörige Anmerkung 756 tatsächlich gerecht wird, nach der das Kind „gestorben“ sei – die Quellsprache ist hier m. E. offener. Fraglos ein gewaltiges Verdienst des Werkes ist jedoch die Identifizierung Hunderter Toponyme und Personen, die sämtlich unter Verwendung der einschlägigen stadthistorischen Literatur erläutert werden. Gerade die genannten Straßen, Häuser und Plätze werden durch eine im Anhang beigegebene farbige Karte (S. 533) auch visualisiert dargestellt.

Vergleichbares lässt sich über die ausführlichen, nach Personen, Orten und Sachen getrennten Indizes sagen (S. 423–494). Die Besonderheit scheint hier zu sein, dass es sich sozusagen um ein interpretierendes Register handelt, das nicht die Quellenbegriffe als *Lemmata*, sondern deren moderne Entsprechung verwendet. Sicherlich mag auch dies hier und da ein Fragezeichen provozieren, etwa wenn „Munczingen“ als Münsingen (Lkr. Reutlingen) aufgelöst wird – was zwar ohne Weiteres möglich ist, aber eben nicht zwangsläufig zutreffend sein muss. Indes steckt auch dahinter eine gründliche und zeitraubende Bearbeitung des Quellenbestands, die in jedem Fall Respekt verdient.

Inhaltlich befassen sich die Protokolle mit den klassischen Materien des städtischen Gremiums: Ämterbesetzungen, Gerichtsfälle (mit denen eine Fülle sozialgeschichtlich interessanter Nachrichten sichtbar werden), Bau und Unterhalt städtischer Gebäude, der Stadtbefestigung etc., darüber hinaus bieten sie einen reichen Fundus an Hinweisen auf das städtische Botenwesen, die Kommunikationswege des städtischen Rates. Überregionale Sachverhalte werden nur vereinzelt berührt, doch finden sich auch hier immer wieder interessante Hinweise, etwa auf eine offenbar in Schwäbisch Hall massierte Waffenproduktion (S. 216). Für die Würzburger Geschichte ebenso hilfreich wie für generelle Fragen zur Verfassung der mittelalterlichen Stadt sind die im Anhang beigegebenen Listen Würzburger Amtsträger 1432–1454. An der Spitze stehen die Bischöfe dieser Zeit, enthalten sind ebenso die Ratsherren sowie die gewählten Bediensteten, die jeweils abschnittsweise einen erläuternden Vorspann erhielten, der eine schnelle Orientierung über Aufgaben und Besonderheiten eines jeden Amtes zulassen.

Die Rezension wäre unvollständig, würde nicht auf die ansprechende und außerordentlich großzügige Ausstattung des Bandes hingewiesen. In der Debatte um Sinn oder Unsinn gedruckter Quelleneditionen und deren digitale Pendanten ist der vorliegende Band ein überzeugendes Plädoyer für die gedruckte Form – die indes keineswegs zu einem Entweder-Oder „gedruckt“ oder „digital“ verleiten muss. Jedenfalls sind die Herausgeber zu diesem gelungenen stadthistorischen Quellenprojekt zu beglückwünschen, und es steht zu hoffen, dass die nächsten Bände möglichst zeitnah folgen.

Roland Deigendesch

Dirk KOTTKE, Theodor Reysmann / *De obitu Iohannis Stoeffler Iustingani, mathematici Tübingensis elegia*, Ein Gedicht auf den Tod des Tübinger Astronomen Johannes Stöffler (1452–1531), Edition, Übersetzung und Kommentar mit einem Verzeichnis der poetischen Werke Reysmanns, SPUDASMATA, Bd. 156, Hildesheim: Georg Olms Verlag 2013. 125 S. ISBN 978-3-487-15091-8. Kart. € 29,80

Angeregt wurde diese Arbeit durch die Feier zum 500-jährigen Jubiläum der von Johannes Stöffler angefertigten astronomischen Uhr an der Fassade des Tübinger Rathauses im Jahr 2011. Damals hatten Wolfgang Bopp und Ulrich Fischer in „Tübinger Blätter 2011“ mit 34 der insgesamt 178 lateinischen Distichen, einschließlich deutscher Übersetzung, der Elegie *De obitu* zur Würdigung Stöfflers beigetragen.

Die Elegie auf Stöfflers Leben „in großer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit“ und dessen umfangreiches wissenschaftliches Werk verfasste Theodor Reysmann (um 1503–1543/44) anlässlich des Todes von Johannes Stöffler. Der fast vergessene Autor aus der Zeit des Humanismus wurde 1531 von König Ferdinand I. zum *Poeta laureatus* ernannt. Von seinem dichterischen Werk wurden erst im 20. Jahrhundert wieder das Gedicht „Pulcherrimae Spiraee summique in ea templi enchromata“ auf die Stadt Speyer (920 lateinische Hexameter) und das Gedicht „Fons Blavus“ auf den Blautopf und Blaubeuren (238 lateinische Distichen) neu gedruckt. Fundstellen der gedruckten Werke von Reysmann gibt Kottke in seiner Einleitung (S. 11–17) an.

Wegen der Pestepidemie zog Stöffler im Herbst 1530 mit der Burse der Realisten der Universität Tübingen nach Blaubeuren: „Die ungesunde Beschaffenheit der Luft zwingt uns schon damals von Tübingen wegzuziehen an das Ufer der Blau“. Dort ist Stöffler an Altersbeschwerden gestorben. Mit umgezogen war damals auch Theodor Reysmann.

Im Folgenden finden sich das Titelblatt der Erstausgabe von „De obitu Iohannis Stoeffler“ mit der Widmung an Christoph von Stadion (1478–1542), geboren auf Burg Schelklingen, später Bischof von Augsburg, sowie die Angabe des Editionsortes Augsburg mit der Jahreszahl 1531 am Ende des Gedichtes und die Widmung an Doctor Johann Kneller aus Weil der Stadt, Rat von König Ferdinand I., in der Sammelausgabe „Lauretum“ von 1534 und Kurzbiographien der Widmungsempfänger (S. 18–23).

Auf S. 24–45 ist der lateinische Text der Elegie nach dem bisher einzig bekannten Exemplar der Erstausgabe der Universitätsbibliothek Freiburg, das erst seit wenigen Jahren nachweisbar ist, abgedruckt, die deutsche Übersetzung ist übersichtlich gegenübergestellt. Der umfangreiche Kommentar (S. 46–75) zum Gedicht nennt Parallelstellen bei antiken Autoren, besonders bei Vergil, Horaz und Ovid. Über genannte Personen, Orte und historische Begebenheiten wird ergänzend informiert. Kottke zeigt stilistische und grammatikalische Besonderheiten und Auffälligkeiten des lateinischen Textes auf, kommentiert sie sachkundig und ergänzt sie gegebenenfalls. Eine Hilfe beim Studium der Elegie sind das Verzeichnis der imitierten Stellen antiker Dichter (S. 76–79) und das Register der erwähnten Personen der Antike und der Zeitgenossen Reysmanns.

Auf die Umstände für den Umzug nach Blaubeuren, Stöfflers Tod und Bestattung, die Grabinschrift bzw. das Epitaph Stöfflers, Reysmanns Schicksal nach 1531 und das Urteil der Nachwelt über ihn geht Kottke in seinem Nachwort (S. 81–96) ein. Ein Verzeichnis der poetischen Werke Reysmanns und das Literaturverzeichnis (S. 97–125) beschließen diese ausführliche, informative und gut lesbare Arbeit über „De obitu Iohannis Stoeffler“.

Karl Mütz

Martin BURKHARDT, *Archive der Freiherren von Degenfeld-Neuhaus und Gemmingen-Hornberg-Babstadt, Urkundenregesten 1439 bis 1902 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 39)*, Stuttgart: Kohlhammer 2013. 242 S. ISBN 978-3-17-023346-1. Geb. € 24,-

Der vorliegende Band ergänzt die Reihe der mit Hilfe der Stiftung Kulturgut erschlossenen Adelsarchive Baden-Württembergs um einen weiteren Band mit Urkundenregesten. Erfasst wurden die Urkunden der Freiherren von Degenfeld-Neuhaus und der Freiherren von Gemmingen-Hornberg-Babstadt, beide im Archiv des Schlosses Neuhaus im Kraichgau.

Die Freiherren von Gemmingen sind eine der ältesten ritteradligen Familien des deutschen Südwestens. Der im 13. Jahrhundert entstandene Stamm Gemmingen-Hornberg erwarb 1732 das Rittergut Babstadt und gründete dort einen neuen Zweig. Die etwas jüngere Familie Degenfeld teilte sich im 17. Jahrhundert in zwei Stämme (Neuhaus und Schonburg). Durch zwei Eheschließungen im Jahr 1819 bestand eine Verwandtschaft zwischen den Gemmingen-Babstadt und den Degenfeld-Neuhaus, die 1921 dazu führte, dass Gemmingen-Hornberg-Babstadt die Degenfeld-Neuhaus nach deren Erlöschen beerbten.

So umfasst das Neuhäuser Archiv heute 441 Urkunden aus beiden Familien (346 Degenfeld-Neuhaus, 95 Gemmingen-Babstadt). In den Jahren 1998/99 wurden die Urkunden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart komplett neu erfasst und registriert. Warum die Publikation der Regesten erst vierzehn Jahre nach Abschluss erscheint, lassen Einleitung und Präsidenten-Grußwort offen.

Die 441 Vollregesten mit Angaben zu Siegeln, Unterschriften, Zustand und Umfang sind chronologisch und nach den beiden Familien geordnet und umfassen auf etwa 200 Seiten die Zeiträume von 1476 bis 1895 (Degenfeld-Neuhaus) und von 1439 bis 1902 (Gemmingen-Babstadt). Die Regesten werden ergänzt durch eine knappe Einleitung zur Familien- und Archi- vgeschichte mit Verzeichnungsrichtlinien, Überblicksbibliographien zu beiden Familien und Abkürzungsverzeichnis. Ein Anhang umfasst ein systematisches Verzeichnis der Urkunden (Familie, Eigentum, Lehen, Herrschaft), eine Übersicht über die Empfängerprovenienzen der Urkunden, die nicht an die Familien Gemmingen-Babstadt oder Degenfeld-Neuhaus gerichtet waren, sowie ein Orts- und ein Personenregister.

Der Band bietet Material zur Adelsgeschichte, Ortsgeschichte des Kraichgaus (v. a. Babstadt, Ehrstädt, Neuhaus, Sinsheim und Waibstadt) und zur Landesgeschichte und sei allen interessierten Forschern ans Herz gelegt.

Joachim Brüser

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

- Albus-Kötz, Stefanie 443 f.
Altrogge, Doris 517 f.
Ammerer, Gerhard 455 f.
Andenna, Cristina 435 f.
Andermann, Kurt 391–394, 466, 499 f.
Antenhofer, Christina 522 f.
- Bauer, Dieter R. 364–366
Behne, Axel 522 f.
Beuckers, Klaus Gereon 504–506
Bieber, Antonia 525 f.
Blennemann, Gordon 435 f.
Blum, Matthias 450 f.
Brasseur-Wild, Laëtitia 385–387
Brather, Sebastian 397–399
Brüning, Rainer 385–387
Bühler, Rudolf 416 f.
Bünz, Enno 444–446
Burkard, Dominik 472–474
Burkhardt, Martin 528
Bürkle, Rebekka 416 f.
- Conrad, Anne 446 f.
- Deutsch, Andreas 389–391
DuBois, Fletcher 421–423
Düselder, Heike 409 f.
- Eckhardt, Wilhelm A. 523–525
Ellrich, Hartmut 404 f.
- Felten, Franz J. 363 f.
Ferrari, Daniela 522 f.
Fersch, Anna Maria 525 f.
Fischer, Andreas 361–363
Fischer, Michael 430–432
Fleck, Michael 519
Fouquet, Gerhard 444–446
Franke, Christoph 509 f.
Frauenknecht, Erwin 387–389
Friedl, Christian 520 f.
Friedrich, Markus 507–509
Fritz, Gerhard 455 f., 496 f.
Fuchs, Franz 482 f., 525 f.
Fuchs, Robert 517 f.
- Furtwängler, Martin 396 f.
- Gassmann, Guido 439–441
Gerstner, Hans-Peter 421–423
Giessmann, Ursula 436–438
Gräf, Holger Th. 457 f.
Grus, Michael 424–427
Gundel, Marc 494 f.
- Haag, Norbert 430–432
Handschuh, Christian 449 f.
Hannig, Alma 468–470
Hardtmann, Gabriele 423 f.
Haubrichs, Wolfgang 417–419
Haug-Moritz, Gabriele 430–432
Heck, Andrea 394–396
Hedwig, Andreas 429 f., 457 f., 487 f.
Herbers, Klaus 435 f.
Hering, Rainer 515 f.
Herold, Jürgen 522 f.
Hille, Nicola 423 f.
Hirschfeld, Gerhard 384 f.
Hochstuhl, Kurt 385–387
Höflinger, Klaus 520 f.
Holtz, Sabine 477–482
- Jasbar, Gerald 402–404
Jäschke, Ulrich 451–453
Jena, Detlev 471 f.
- Kägler, Britta 419–421
Kamplung, Rainer 450 f.
Kampmann, Christoph 377 f.
Kartmann, Norbert 487 f.
Kießling, Rolf 488–490
Kirchhof, Paul 389–391
Koch, Walter 520 f.
Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert 415
Kottke, Dirk 527
Kranich, Ernst 490 f.
Kretzschmar, Robert 515 f.
Kroll, Frank-Lothar 459–462
Krüger, Jürgen 447 f.
Krumeich, Gerd 384 f.

- Lehmann, Sibylle 414f.
 Leonhard, Jörn 385–387
 Leonhardt, Nina Kim 416f.
 Lorenz, Sönke 376f., 477–482
- Mayer, Ines 474f.
 Melville, Gert 435f.
 Mentzel-Reuters, Arno 483–485
 Menzel, Michael 369f.
 Mertens, Dieter 364–366, 376f.
 Mertens, Melanie 491–494
 Morath-Fromm, Anna 400–402
 Müller, Hans Peter 470f.
 Müller, Harald 363f.
- Neitmann, Klaus 483–485
 Nuber, Hans Ulrich 397–399
- Oberste, Jörg 438f.
 Ochs, Heidrun 363f.
 Oelwein, Cornelia 407–409
 Oster, Patricia 417–419
 Ott, Martin 413f.
- Palaoro, Simon 502–504
 Pauly, Michel 366–368
 Peltzer, Jörg 370–376
 Petersen, Stefan 482f.
 Pfeifer, Gustav 391–394
 Potthast, Barbara 427–429
- Räth, Katharina 525f.
 Reustle, Sabine Beate 506f.
 Rösener, Werner 441–443
 Ruckert, Frederic 464–464
 Rückert, Maria Magdalena 513f.
 Rückert, Peter 387–389, 394–396, 441–443,
 522f.
 Runde, Ingo 510–513
- Sander, Johannes 405–407
 Scheutz, Martin 366–368
 Schmidt, Jürgen M. 477–482
 Schmidt, Ulrich 519f.
- Schmitt, Annika 409f.
 Schmuki, Karl 517f.
 Schneidmüller, Bernd 370–376
 Schnoor, Franziska 517f.
 Schraut, Sylvia 380f.
 Schrenk, Christhard 451–453, 494f., 495f.
 Schubert, Alexander 370–376
 Schubert, Friedrich Hermann 467f.
 Schuster, Hans-Joachim 500–502
 Schwarzmaier, Hansmartin 447f.
 Setzler, Wilfried 364–366
 Speitkamp, Winfried 475–477
 Spiegel, Joachim 520f.
 Steinbach, Peter 485–487
 Steuer, Heiko 397–399
 Strauß, Christof 385–387
 Streb, Jochen 414f.
 Sturm, Patrick 453–455
- Tremp, Ernst 516f.
- Ulmer, Martin 458f.
- Veronesi, Marco 410–412
 Voss, Rüdiger von 459–462
- Wagner, Ulrich 482f., 525f.
 Wanner, Peter 495f.
 Weber, Reinhold 474f., 485–487
 Weinfurter, Stefan 370–376
 Wennemuth, Udo 447f.
 Wenz-Haubfleisch, Annegret 457f.
 Westphal, Siegrid 409f.
 Wieczorek, Alfred 370–376
 Winkelhofer-Thyri, Martina 468–470
 Wischniewski, Alexander 404f.
 Wittmann, Helge 378–380
- Zeheter, Michael 412f.
 Ziegler, Walter 482f.
 Ziemann, Benjamin 382–384
 Zimmermann, Ann-Katrin 432–434, 434f.
 Zotz, Thomas 397–399